



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



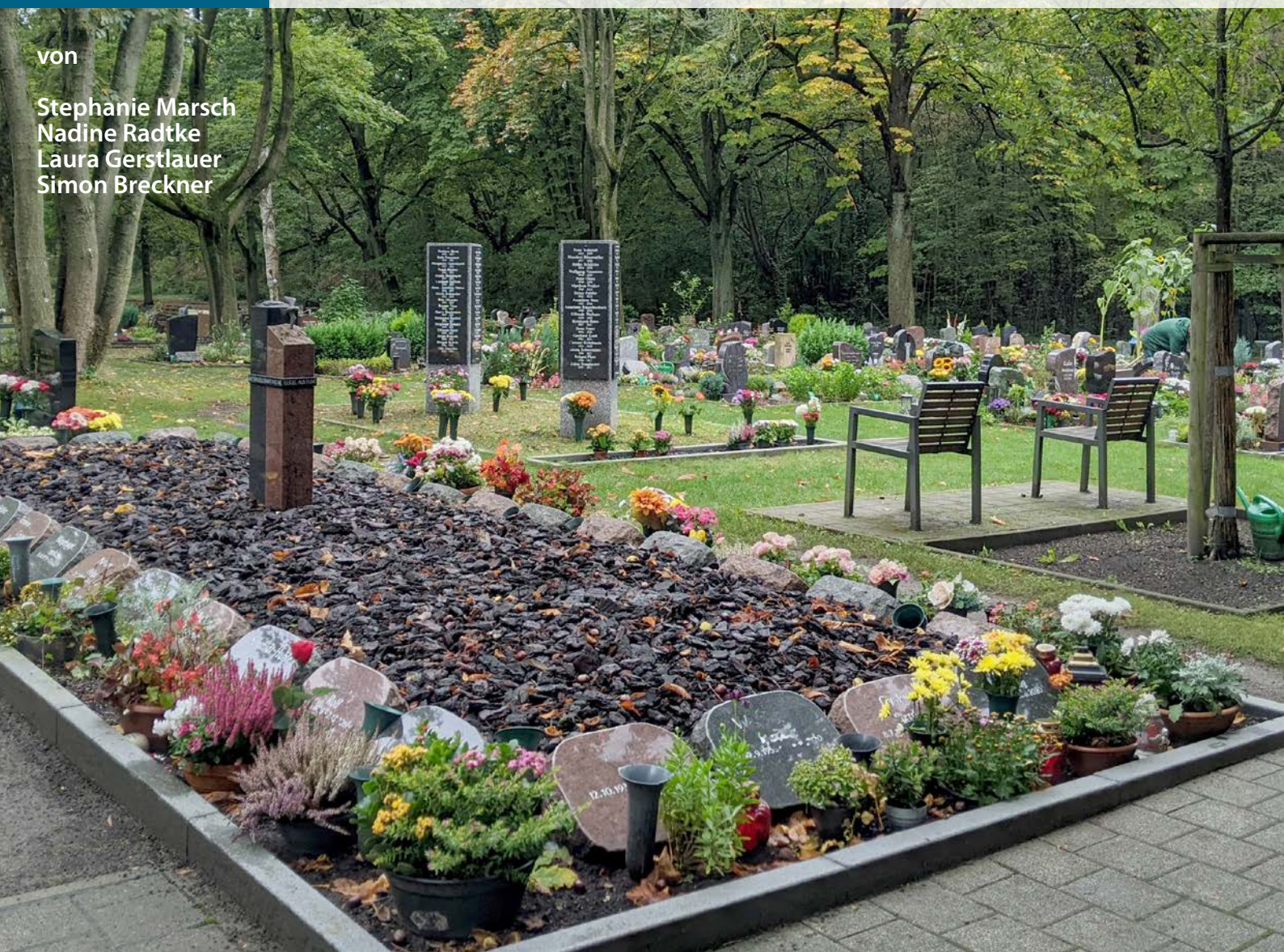
BBSR-
Online-Publikation
03/2026

Friedhöfe in Deutschland

Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens in der Stadtentwicklung

von

Stephanie Marsch
Nadine Radtke
Laura Gerstlauer
Simon Breckner



Friedhöfe in Deutschland

Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum
Wandel des Friedhofswesens in der Stadtentwicklung

Das Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 2 „Stadtentwicklung“
Evi Goderbauer
evi.goderbauer@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Referat S I 5 „Klimaanpassung, Klimaschutz in der Stadt und Wärmeplanung“
Dr. Susanne Schubert
Nicole Linke

Auftragnehmer

WEEBER+PARTNER Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, W+P GmbH, Berlin
Stephanie Marsch
Nadine Radtke
Laura Gerstlauer
wpberlin@weeberpartner.de

in Zusammenarbeit mit
SCHÖNHERR Landschaftsarchitekten
Simon Breckner
info@schoenherr.la

Redaktion

WEEBER+PARTNER Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, W+P GmbH, Berlin

Stand

Juli 2025

Gestaltung

WEEBER+PARTNER Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, W+P GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelbild: WEEBER+PARTNER
SCHÖNHERR Landschaftsarchitekten: S. 76; Stadtverwaltung Weimar: S. 33; WEEBER+PARTNER: alle restlichen Fotos

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Zitiervorschlag

Marsch, S.; Radtke, N.; Gerstlauer, L.; Breckner, S., 2026: Friedhöfe in Deutschland: Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens in der Stadtentwicklung. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). BBSR-Online-Publikation 03/2026. Bonn. <https://doi.org/10.58007/wctg-p533>

DOI 10.58007/wctg-p533
ISSN 1868-0097

Bonn 2026

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Anliegen und Herangehen des Forschungsvorhabens	9
1.1 Anlass	9
1.2 Gegenstand und Ziel	10
1.3 Untersuchungskonzept	10
1.4 Kommunale Perspektive	14
2 Friedhöfe und Friedhofsflächen in den Kommunen	16
2.1 Friedhöfe in der bundesweiten Flächenstatistik	16
2.2 Versorgung mit Friedhofsflächen in den Ländern	18
2.3 Situation der Friedhöfe in den Kommunen	21
2.4 Einflussfaktoren auf den Flächenbedarf von Friedhöfen	24
2.5 Flächenbedarfsermittlung und -methoden	27
3 Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement	28
3.1 Rechtliche Grundlagen und gesetzliche Einordnung	29
3.2 Organisations- und Betriebsstrukturen auf kommunaler Ebene	31
3.3 Steuerungs- und Planungsinstrumente der Friedhofsverwaltung	36
3.4 Finanzierung, Förderung und wirtschaftliche Situation	39
3.5 Digitale Friedhofsverwaltung und -planung	44
4 Modernisierung von Friedhöfen und Anpassung von Friedhofsflächen	46
4.1 Umgang mit nicht mehr benötigten Friedhofsflächen	48
4.2 Diversifizierung der Grabarten	59
4.3 Öffnung der Friedhöfe für unterschiedliche Glaubensrichtungen	65
4.4 Umgang mit historischen Anlagen und Denkmalschutz	67
4.5 Umgang mit Gebäuden auf dem Friedhof	70
4.6 Erweiterte Angebote zur Trauerbewältigung	72
4.7 Ergänzende kulturelle Angebote und soziale Nutzungen	73
4.8 Kommunikation und Information der Bevölkerung	78
5 Friedhöfe in der städtischen Freiraum- und Grünstruktur	81
5.1 Friedhöfe als multifunktionale Grünflächen	81
5.2 Ökologische und stadtklimatische Funktionen	82
5.3 Friedhöfe in Konzepten zum Stadtgrün und weitere Schutzinstrumente	85
5.4 Diskussion zum grünpolitischen Wert der Friedhöfe	86
5.5 Stärkung der ökologischen und stadtklimatischen Funktionen der Friedhöfe	87
5.6 Friedhöfe als Erholungs- und Begegnungsorte	96
6 Erkenntnisse und Empfehlungen	99
Literatur- und Quellenverzeichnis	112
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	117
Anhang	119

Kurzfassung

Friedhöfe sind nicht nur Orte des Gedenkens, sondern spielen auch eine bedeutende Rolle im städtischen Grün- und Freiflächensystem. Aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen sowie neuer Bestattungsformen mit geringerem Platzbedarf geraten Friedhöfe zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Gleichzeitig bieten sie Potenziale für alternative Nutzungen und die ökologische Stadtentwicklung.

Das Forschungsvorhaben „Friedhöfe in Deutschland: Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens in der Stadtentwicklung“ untersuchte die aktuelle Situation und die Entwicklungsperspektiven kommunaler Friedhöfe in Deutschland. Ziel war es, Herausforderungen und Chancen im Wandel des Friedhofswesens zu identifizieren und innovative Ansätze aufzuzeigen. Dabei wurden Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Friedhofsflächen, Modernisierungskonzepte und betriebswirtschaftliche Anpassungen analysiert.

Die Studie basierte auf mehreren methodischen Bausteinen: Literatur- und Datenanalysen, eine bundesweite Kommunalbefragung, Fallstudien in acht Städten sowie die Auswertung von neun Friedhofsentwicklungskonzepten. Ergänzend fand ein Expertenworkshop statt, um Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Drei zentrale Themenkomplexe standen im Fokus:

1. Friedhofsbetrieb und Management: Untersuchung der Organisationsstrukturen, Steuerungsinstrumente und wirtschaftlichen Herausforderungen.
2. Friedhofsflächen im Wandel: Analyse der Flächenentwicklung und Strategien zur Anpassung an veränderte Nachfragebedingungen.
3. Friedhöfe als Bestandteil des Stadtgrüns: Betrachtung von Friedhöfen als ökologische und soziale Räume mit Potenzial für alternative Nutzungskonzepte.

Ergebnisse zeigen, dass viele Kommunen bereits innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Friedhöfen umsetzen. Empfehlungen umfassen flexible Nutzungskonzepte, wirtschaftliche Neuausrichtungen und eine stärkere Integration in die Stadtplanung.

Friedhöfe und Friedhofsflächen in den Ländern und Kommunen

Friedhöfe sind zentrale Bestandteile kommunaler Strukturen. Laut amtlicher Flächenstatistik umfasst die Friedhofsfläche in Deutschland rund 38.656 ha, was etwa 0,1 % der Gesamtfläche entspricht (Stand: 2021). Die Verfügbarkeit und Nutzung der Flächen variieren erheblich je nach Bundesland, Gemeindegröße und Bevölkerungsentwicklung. Während in Ostdeutschland mehr Friedhofsfläche pro Einwohner existiert, ist sie in westdeutschen Großstädten begrenzter. Die Entwicklung betrachtend, nehmen Friedhofsflächen teils ab, insbesondere in wachsenden Städten wie Berlin oder Bochum, während in anderen Kommunen wie Hannover Zuwächse zu verzeichnen sind.

Die Nachfrage nach traditionellen Erdgräbern sinkt zugunsten von Feuer- und Urnenbestattungen, was zu einem geringeren Flächenbedarf führt. Und auch regionale und kulturelle Unterschiede beeinflussen die Bestattungskultur erheblich. In Ostdeutschland sind Urnenbestattungen weit verbreitet, während in süddeutschen Regionen weiterhin mehr Erdbestattungen stattfinden. Kommunale Friedhöfe konkurrieren mit privatwirtschaftlichen Bestattungsangeboten wie Bestattungswäldern außerhalb der klassischen Friedhöfe.

Die amtliche Statistik erfasst auch Friedhofsflächen in den Gemeinden, jedoch nicht deren genaue Auslastung oder den zukünftigen Bedarf. Die Auswertung ergab dennoch, dass insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden über mehr Friedhofsfläche je Einwohner verfügen als die Großstädte.

Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement

Der Betrieb von Friedhöfen ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Aspekte vereint. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Friedhofsverwaltung, die Gebührenkalkulation und -abrechnung, die Instandhaltung der Anlagen und die Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Rechtliche Grundlagen

Das Friedhofs- und Bestattungsrecht unterliegt den Bundesländern, während die Friedhofssatzungen und Gebührenerhebungen auf kommunaler Ebene geregelt sind. Zudem gibt es bundesweite Regelungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Bestattungspflicht ist bundesweit geregelt, jedoch variieren Friedhofs- und Sargpflicht sowie die Mindestruhezeiten je nach Land. Neuerungen ermöglichen zunehmend alternative Bestattungsformen wie Seebestattungen oder Bestattungswälder.

Organisation und Betrieb

Friedhöfe werden zu zwei Dritteln von Kommunen und daneben von evangelischen oder katholischen Trägern verwaltet. Die meisten kommunalen Friedhöfe unterliegen eigenständigen Friedhofsverwaltungen. Ferner gibt es Beispiele, bei denen ein städtischer Eigenbetrieb für die Verwaltung zuständig ist. Eine Zusammenarbeit mit externen Akteuren wie Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtnereien, Steinmetzbetrieben, Religionsgemeinschaften, Kulturvereinen und Naturschutzorganisationen ist weit verbreitet. Manche Kommunen lagern Pflege- und Betriebsaufgaben an externe Dienstleister aus.

Finanzierung und wirtschaftliche Situation

Die Kosten für den Friedhofsbetrieb werden hauptsächlich durch Gebühren, Haushaltsmittel und staatliche Zuschüsse gedeckt. Viele Friedhöfe sind wirtschaftlich nicht voll selbsttragend, da die Einnahmen durch veränderte Bestattungsformen zurückgehen. Steigende Betriebskosten können vielerorts nicht vollständig durch Grabnutzungsgebühren gedeckt werden. Die Hauptkosten entstehen durch Personal und Instandhaltung. Um Kosten zu senken, setzen viele Kommunen auf pflegeleichte Grabfelder und Kooperationen mit externen Partnern.

Steuerung und Planung durch Friedhofsentwicklungskonzepte

Viele Kommunen erarbeiten Friedhofsentwicklungskonzepte, um ihre Flächen langfristig zu bewirtschaften. Diese Konzepte beinhalten Maßnahmen zur Flächenreduzierung, ökologischen Aufwertung und zu neuen Nutzungsmöglichkeiten. Zudem gewinnen ehrenamtliches Engagement und kulturelle Initiativen zur Friedhofspflege an Bedeutung. Einige Kommunen setzen Geoinformationssysteme zur Friedhofsplanung und -verwaltung ein. Flexiblere Nutzungskonzepte, alternative Bestattungsformen sowie nachhaltige Pflege- und Finanzierungsmodelle werden für den langfristigen Erhalt der Friedhöfe entscheidend sein.

Modernisierung von Friedhöfen und Anpassung von Friedhofsflächen

Der Trend zu Urnengräbern, naturnahen und pflegearmen Bestattungsarten führt dazu, dass auf Friedhöfen zunehmend weniger Fläche benötigt wird. Gleichzeitig entstehen finanzielle Herausforderungen, da die gerin-

gere Auslastung der Flächen oft nicht ausreicht, um die Unterhaltungskosten zu decken. Private Anbieter von Bestattungen in Wäldern verstärken zusätzlich den Konkurrenzdruck auf klassische Friedhöfe.

Um auf diese Veränderungen zu reagieren, setzen Friedhofsverwaltungen verstärkt auf neue Konzepte zur Nutzung und Umgestaltung von Friedhofsflächen. Eine Strategie ist die Zonierung der Friedhofsflächen, bei der nicht mehr benötigte Bereiche schrittweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dadurch können Pflegekosten gesenkt und neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig wird durch eine strategische Belegungspraxis versucht, bestehende Flächen effizienter zu nutzen, indem beispielsweise bestimmte Grabarten gezielt in unterbelegten Bereichen angeboten werden.

Neben der klassischen Friedhofsnutzung entstehen vermehrt erweiterte Nutzungsmöglichkeiten. Friedhöfe sollen nicht nur Orte der Bestattung, sondern auch Orte der Begegnung, des Gedenkens und der Kultur sein. Dazu gehören Führungen, Gedenkveranstaltungen sowie Umwelt- und Bildungsprojekte. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung naturnaher und pflegearmer Bestattungsformen, wie Baum- und Wiesengräber. Diese sind eine Antwort auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Bestattungen und eine Alternative zu kommerziellen Bestattungswäldern.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die interkonfessionelle Öffnung der Friedhöfe. Aufgrund der wachsenden religiösen Vielfalt in der Gesellschaft steigt die Nachfrage nach speziellen Grabfeldern für verschiedene Glaubensrichtungen, insbesondere für muslimische und jüdische Bestattungen. Dies erfordert eine Anpassung der Friedhofsflächen an spezifische religiöse Anforderungen, wie etwa die Ausrichtung der Gräber oder die Gewährleistung eines dauerhaften Ruherechts.

Immer mehr Friedhöfe setzen auf umweltfreundliche Konzepte, darunter Regenwassernutzung, Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden und den Einsatz von Elektrofahrzeugen für die Pflege. Auch die Wiederverwendung von Grabsteinen und die Kompostierung von Grünschnitt sind Maßnahmen, die zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Friedhofsflächen beitragen. Zudem werden Friedhöfe zunehmend als ökologische Rückzugsorte gestaltet zum Beispiel mit Blühwiesen, Bienenstöcken und weiteren Baumgruppen.

Da die Umgestaltung von Friedhöfen oft mit emotionalen und gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden ist, werden Bürgerinnen und Bürger zunehmend in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Digitale Angebote, wie Online-Informationsplattformen oder virtuelle Friedhofsführungen, sollen zudem die Zugänglichkeit und Transparenz verbessern. Zusätzlich wird die Friedhofsberatung vorangetrieben, um Angehörige besser über Bestattungsmöglichkeiten und alternative Grabarten zu informieren.

Neben der Bewahrung ihrer traditionellen Funktion als Begräbnisstätten werden Friedhöfe als lebendige Orte der Erinnerung, Kultur und Begegnung weiterentwickelt. Die Modernisierung und nachhaltige Umgestaltung der Friedhofsflächen sollen langfristig dazu beitragen, dass sie weiterhin ein bedeutender Bestandteil des städtischen Grün- und Freiraums bleiben.

Friedhöfe in der städtischen Freiraum- und Grünstruktur

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Bestattung, sondern auch wichtige Bestandteile des urbanen Grünraums. Sie erfüllen zahlreiche ökologische, stadtklimatische und soziale Funktionen und sind Teil der grünen Infrastruktur von Städten. Neben ihrer Rolle als Orte der Trauer dienen sie auch der Naherholung, der Umweltbildung und der Biodiversitätsförderung.

Viele Kommunen erkennen zunehmend den Wert von Friedhöfen für das Stadtklima, insbesondere ihre Funktionen zur Hitzeregulierung und Regenwasserrückhaltung. Daher werden Maßnahmen zur ökologischen Auf-

wertung gefördert, darunter die Pflanzung klimaresistenter Bäume, die naturnahe Gestaltung nicht mehr genutzter Flächen sowie die Förderung von Biodiversität durch Insektenhotels und Wildblumenwiesen.

Zudem gibt es Bestrebungen, Friedhöfe stärker als Erholungsräume zu öffnen, indem sie mit Sitzgelegenheiten, verbesserten Wegeverbindungen und Informationsangeboten ausgestattet werden. In einigen Städten werden ungenutzte Friedhofsflächen bereits in Parks umgewandelt, um Grünflächen für die Bevölkerung zu sichern.

Die Herausforderung besteht darin, die pietätvolle Nutzung mit der Weiterentwicklung als städtische Grün- und Erholungsräume zu verbinden. Kommunale Konzepte zeigen, dass eine nachhaltige Integration von Friedhöfen in die Stadtentwicklung möglich ist, um sie langfristig als wertvolle grüne Oasen zu erhalten.

Erkenntnisse und Empfehlungen zum Umgang mit Friedhöfen in den Kommunen

Die Studie „Friedhöfe in Deutschland“ untersuchte die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im kommunalen Friedhofswesen. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die große Heterogenität der Friedhofslandschaft in Deutschland. In jeder Kommune stellt sich die Situation der Friedhöfe aufgrund historischer Entwicklungen, administrativer Zuständigkeiten oder ortsspezifischer Bestattungsriten und -nachfragen individuell dar. Zudem variieren die Strukturen der Friedhöfe stark in Bezug auf Größe, Lage und Trägerschaft.

Friedhöfe erfüllen nicht nur eine Bestattungsfunktion, sondern sind auch wichtige Bestandteile des städtischen Grüns und bieten ökologischen, sozialen sowie kulturellen Mehrwert. Seit 2020 zählt die Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe.

Viele Kommunen stehen vor wirtschaftlichen Herausforderungen, da sinkende Bestattungszahlen und veränderte Bestattungswünsche die Finanzierung erschweren. Friedhofsverwaltungen suchen daher nach Strategien zur Kostenoptimierung, beispielsweise durch eine Reduzierung der bewirtschafteten Flächen oder effizientere Betriebsstrukturen. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, Friedhöfe für alternative Nutzungen wie Erholungsräume, Kulturveranstaltungen oder ökologische Projekte zu öffnen, ohne dabei die Pietät des Ortes zu verletzen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Anpassung der Friedhofsflächen an gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere die steigende Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen und nach speziellen Grabfeldern für unterschiedliche Religionsgemeinschaften. Die Öffnung der Friedhöfe für muslimische und jüdische Bestattungsformen wird als Chance gesehen, die Nutzung und Flächenentwicklung zu optimieren.

Den Kommunen wird empfohlen, strategische Planungsinstrumente wie Friedhofsentwicklungskonzepte zu nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Zudem sollten Friedhöfe stärker als Teil der städtischen Grün- und Freiraumplanung betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf ihre ökologische Bedeutung, klimatische Wirkung und Erholungsfunktion für die Bürgerschaft. Die Einbindung der Öffentlichkeit in Planungsprozesse sowie die Nutzung von Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sind weitere zentrale Empfehlungen.

Zusammenfassend zeigt die Untersuchung, dass der Wandel im Friedhofswesen bereits in vollem Gange ist und innovative Ansätze erfordert, um Friedhöfe langfristig als wertvolle Bestandteile der Stadtlandschaft zu erhalten.

1 Anliegen und Herangehen des Forschungsvorhabens

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Besinnung und des Gedenkens, die auch die lokale Geschichte widerspiegeln und daran erinnern. Mit ihren gewachsenen Baum- und Strauchbeständen sind Friedhöfe Teil der kommunalen Grünstruktur. Sie gelten als umwelt- und klimarelevante Potenzialflächen, bieten Lebensraum für Flora und Fauna und stellen wertvolle Erholungs- und Ruhezonen in der Stadt dar. Friedhöfe haben über ihren eigentlichen Zweck hinaus viele weitere Funktionen, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Eine rückläufige Inanspruchnahme von Bestattungsflächen – durch veränderte Bestattungsformen mit geringerem Flächenbedarf als bisher oder durch konkurrierende Bestattungsangebote außerhalb der „klassischen“ Friedhöfe – hinterlässt zunehmend Lücken auf den Friedhöfen und sorgt vor allem auch für schwierigere wirtschaftliche Situationen. Vielerorts stehen die Friedhofsträger vor der Herausforderung, eine wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten, Friedhöfe als historische und identitätsstiftende Orte sowie als grüne Oasen zu bewahren und gleichzeitig Strategien und Maßnahmen zur Modernisierung ihrer Anlagen zu erarbeiten.

Die Städte haben eine besondere Verantwortung, das Kulturgut Friedhof als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten und die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft zu sichern. Ein vielfältiges Angebot an Bestattungsarten für alle Bürgerinnen und Bürger zu akzeptablen Gebühren muss weiterhin gewährleistet bleiben. Grundvoraussetzung hierfür sind ein betriebswirtschaftliches Agieren der Friedhofsverwaltungen bei der Weiterentwicklung der Friedhofskultur und die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur (vgl. DST 2016).

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über den Flächenbestand und die Situation der Friedhöfe und enthält Erkenntnisse zur Betriebsführung und zum Management der Friedhöfe. Darüber hinaus wird dargestellt, mit welchen Strategien und Maßnahmen die Kommunen eine Weiterentwicklung und Modernisierung auf ihren Flächen vorantreiben. Die beschriebene Funktion als grüne Infrastruktur spiegelt sich ebenfalls in den Maßnahmen und Ansätzen wider. Auch hier flossen in erster Linie Erfahrungen von Kommunen ein.

1.1 Anlass

Demografische, gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen und damit verbundene veränderte Bestattungsrituale und Glaubenstraditionen führten in den letzten Jahren vielerorts zu einer anderen beziehungsweise verringerten Nachfrage sowie zur modifizierten Inanspruchnahme von Friedhofsflächen. So nehmen die kostengünstigeren und auch pflegeärmeren Urnenbeisetzungen und -gräber weniger Fläche in Anspruch als klassische Sargbestattungen. Auch pflegefreie Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgräber oder anonyme Grabfelder verringern tendenziell den Flächenbedarf. Hinzu kommen neuere Formen der Bestattung (z. B. Waldfriedhöfe in privatwirtschaftlicher Trägerschaft), die in Konkurrenz zu klassischen Friedhöfen stehen. Es ist in vielen Städten auch ein zunehmender Bedarf an nichtchristlichen Bestattungsformen zu beobachten. Wenn jedoch keine Angebote auf den kommunalen Friedhöfen bereitstehen, verlagert sich die Nachfrage auf andere als auf die bereits vorhandenen Flächen.

Es sind Lösungen für die Bestandspflege und Flächennutzung zu finden, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhofsflächen zu gewährleisten, die Friedhöfe als historische und identitätsstiftende Orte zu bewahren und ihre Funktion als grüne Oasen und Bestandteil des kommunalen Grün- und Freiflächensystems zu sichern und zu qualifizieren.

Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Friedhöfen ist für kommunale wie auch konfessionelle Friedhofsträger seit vielen Jahren verbunden mit den steigenden Anforderungen an eine zeitgemäße Gestaltung, an neue Angebote der Trauer- und Bestattungskultur und dem adäquaten Umgang mit unterschiedlichen Bedarfsla-

gen und einem (möglichen) Flächenüberhang. Gleichzeitig bieten die nicht mehr für Bestattungen benötigten Friedhofsflächen oder -gebäude auch Chancen für eine Öffnung und andere pietätvolle Nutzungen.

Darüber hinaus gilt es, für den zukünftigen Bedarf an Friedhofsflächen auch ausreichend gerüstet zu sein. So wird der Anteil hochbetagter Menschen in den nächsten 20 bis 30 Jahren zunehmen.

1.2 Gegenstand und Ziel

Die Studie „Friedhöfe in Deutschland“ zu den Potenzialen von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens widmete sich der aktuellen Situation und der mit dem Wandel verbundenen Aufgaben für das kommunale Friedhofswesen in Deutschland. Der Fokus lag dabei auf Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft.

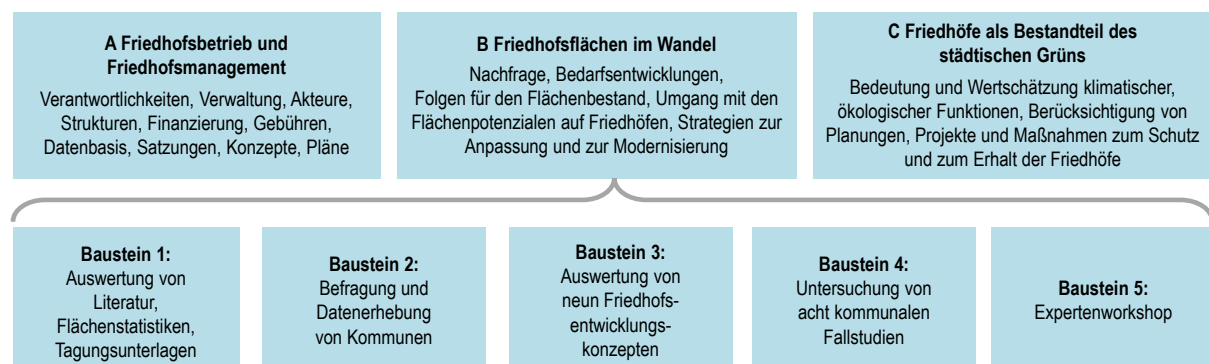
Das Ziel bestand vor allem darin, sich einen Überblick zu Friedhöfen in den Kommunen zu verschaffen und aufzuzeigen, welche derzeitigen und zukünftigen Entwicklungen sich im Friedhofswesen insgesamt und insbesondere in den größeren Städten vollziehen. Es galt, die Herausforderungen und Chancen des Wandels und der zukünftigen Entwicklung im Kontext der kommunalen Grün- und Freiflächenplanung zu identifizieren und zu beschreiben. Es sollte herausgefunden werden, welche Potenziale die Kommunen in den Friedhöfen sehen, wie sie Friedhöfe als Teil des Stadtgrüns sichern und welche innovativen Ansätze sie umsetzen, die auch für andere Kommunen zur Nachahmung empfohlen werden können. Hierunter zählen bereits umgesetzte kommunale Vorhaben zu Flächenentwicklungen auf Friedhöfen und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Friedhofswesens als kommunale Aufgabe. Ferner sollte herausgefunden werden, wie sich die kommunalen Friedhofsträger strategisch aufstellen, welche Planungs- und Steuerungsinstrumente sie nutzen und welche Kooperationen sie eingehen.

1.3 Untersuchungskonzept

Grundlegend für das Untersuchungskonzept waren die drei Themenkomplexe Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement, Friedhofsflächen im Wandel und Friedhöfe als Bestandteil des städtischen Grüns.

Die Untersuchung der Themenkomplexe fußte auf fünf Arbeitsbausteinen, die als Wissens- und Erkenntnisquellen aufeinander aufbauen: Literatur- und Datenauswertung, Kommunalbefragung, Auswertung von Friedhofsentwicklungskonzepten, Fallstudien und ein Expertenworkshop. Mithilfe dieser Quellen und verschiedener methodischer Ansätze erfolgte eine Auseinandersetzung mit der aktuellen kommunalen Friedhofs-situation, wurde das Potenzial von Friedhofsflächen erörtert und der Wandel im Friedhofswesen beschrieben.

Abbildung 1
Themenkomplexe und Projektbausteine



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Themenkomplex A: Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement

Es wurde herausgearbeitet, wie das kommunale Friedhofswesen organisiert und strukturiert ist, welche Akteure involviert sind und welche Instrumente für die Steuerung und Planung der Friedhofsentwicklung zum Einsatz kommen. Vor allem ging es darum, wie sich der Wandel hinsichtlich der Bestattungsformen, die Ansprüche an eine Erinnerungs- und Denkmalkultur und die wirtschaftliche Lage von Friedhöfen auf den Betrieb und die Verwaltung auswirken. Hinweise zum Umgang der Friedhofsbetriebe oder -verwaltungen mit den aktuellen gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderungen galt es, im Sinne guter Praxis, aufzubereiten.



Kulturhistorisch wertvolle Bestattungsflächen in Lübben



Fotos: WEEBER+PARTNER

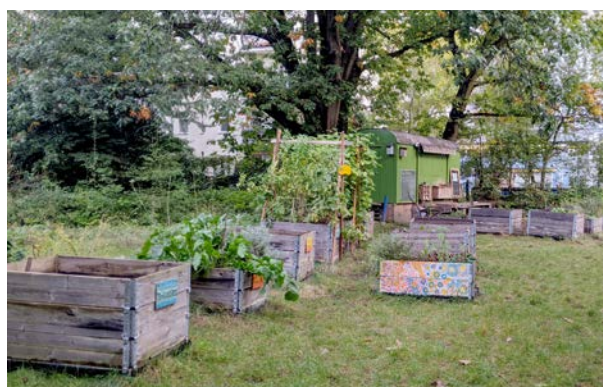
Symbolbild zum Instandhaltungsbedarf auf Friedhöfen

Themenkomplex B: Friedhofsflächen im Wandel

Dieser Themenkomplex widmete sich den Friedhofsflächen und ihrer Modernisierung. Zunächst wurde dafür eine Auswertung der amtlichen Flächenstatistik zur Versorgung mit Friedhofsflächen nach Ländern und Kommunen vorgenommen. Weitere quantitative und qualitative Beschreibungen der Friedhofsflächen wurden mit einer Kommunalbefragung zusammengetragen. Wie die Kommunen mit bereits obsoleten oder potenziell nicht mehr benötigten Flächen auf Friedhöfen umgehen, wurde in diesem Themenkomplex vertiefend betrachtet. Strategien und Ansätze zur Modernisierung des Friedhofsbestands und der Umgang mit nicht mehr benötigten Friedhofsflächen in den Kommunen standen im Vordergrund des Themenkomplexes.



Gemeinschaftliche Urnengräber auf dem Friedhof in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hochbeete auf dem St. Jacobi-Friedhof II Berlin-Neukölln

Themenkomplex C: Friedhöfe als Bestandteil des städtischen Grüns

Dieser Themenkomplex betrachtete Friedhöfe als Bestandteil des städtischen Grüns. Friedhöfe stellen wichtige Freiräume mit möglicherweise noch nicht genutzten Potenzialen als ruhige und erholsame Orte für Menschen, als Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft sowie als ökologische Orte im städtischen Kontext dar. Es galt, weitere Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit diese Potenziale gesehen und genutzt werden, ob sie eingebettet in ein städtisches Grünraumnetz betrachtet werden, welche Anlagetypen sich für welche Funktionen und Nutzungen bewähren und inwieweit die Stadtbevölkerung in den Prozess eingebunden wird.



Nutzung des vormaligen Mitarbeitergebäudes als Café auf dem St. Jacobi-Friedhof I Berlin-Neukölln



Fotos: WEEBER+PARTNER

Nicht mehr für Bestattungen genutzter Bereich auf dem St. Jacobi-Friedhof I Berlin-Neukölln

Die Betrachtung der drei Themenkomplexe fußte auf den fünf nachfolgenden Arbeitsbausteinen.

Literatur- und Dokumentenrecherche – Eingrenzung und Schärfung der Forschungsfragen und Vorbereitung der weiteren Untersuchung

Zur weiteren Eingrenzung und Schärfung der Forschungsfragen und zur Vorbereitung der Kommunalbefragung, der Konzeptanalyse und der Fallstudienarbeit erfolgte zunächst ein Überblick über den aktuellen Diskussions- beziehungsweise Forschungsstand. Für die Inhalts- und Dokumentenanalyse dienten sowohl digitale als auch analoge Quellen, Forschungspublikationen (empirische Erhebungen) sowie Dokumentationen von Konferenzen und Workshops.

Kommunale Flächen- und Strukturdaten aus der laufenden Raumbbeobachtung des BBSR (z. B. Entwicklungstyp, Bevölkerungsdaten, Daten zu Siedlungs-, Erholungs- und Friedhofsflächen etc.) wurden sowohl für die Auswahl der zu befragenden Kommunen herangezogen als auch für Erkenntnisse zu den Friedhofsflächen in den Kommunen sowie zu möglichen Unterschieden anhand struktureller Faktoren (u. a. Stadtgröße, Entwicklungstyp, geografische Lage).

Kommunalbefragung – Überblick zur Situation in kommunalen Verwaltungen

Da Friedhofsflächen und Friedhöfe vor allem im Hinblick auf qualitative Aspekte wie aktuelle Herausforderungen, Nachfrage- und Bedarfssituation und allgemeine Entwicklungspotenziale bisher nicht systematisch erhoben wurden, stellte die Kommunalbefragung vorwiegend unter Groß- und Mittelstädten einen zentralen Baustein der Studie dar. Mit ihr wurde die Datengrundlage geschaffen. Darüber hinaus wurden durch die Befragung auch Hinweise auf interessante Ansätze in den Gemeinden gesammelt. Dies war ein wichtiger Schritt für die Auswahl der Fallstudienkommunen und der auszuwertenden Friedhofsentwicklungskonzepte.

Die schriftliche Befragung richtete sich in erster Linie an Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltungen. Die Befragung umfasste eine Datenabfrage zu Friedhöfen und Friedhofsflächen in den Kommunen, zu den Strukturen von Verwaltung, Betrieb und Finanzierung, zu Konzepten und Planungen zur Friedhofsentwicklung und zu den Nutzungen auf Friedhöfen. Die Struktur des Fragebogens orientierte sich an den drei beschriebenen Themen- und Fragenkomplexen des Projektes. An der Kommunalbefragung beteiligten sich 56 Stadtverwaltungen aus Groß- und Mittelstädten fast aller Bundesländer sowie drei Bezirke aus Berlin. Insgesamt wurden 196 Kommunen angeschrieben, dadurch ergibt sich eine Rücklaufquote von 28,5 %.

Friedhofsentwicklungskonzepte – zentrale Instrumente für strategisches Herangehen

Die Betrachtung von insgesamt neun Friedhofsentwicklungskonzepten oder -plänen erfolgte ergänzend zur Literatur- und Dokumentenrecherche und Kommunalbefragung. Ihre Untersuchung lieferte Erkenntnisse, mit welchen strategischen Ansätzen einzelne Kommunen auf den Wandel im Friedhofswesen reagieren, wie sie Funktionen systematisch erfassen und mit welchen Maßnahmen sie aktuellen Herausforderungen begegnen. Für die Auswahl der neun Konzepte wurden die Strukturdaten und die räumliche Lage der Kommunen berücksichtigt. Ebenso eine Rolle bei der Auswahl der Konzepte spielte deren Aktualität.

Die Konzepte folgender Kommunen wurden für die Studie untersucht (in der Reihenfolge der Auswertung): Freiburg im Breisgau, Kiel, Dresden, Wismar, Seelze, Bitterfeld-Wolfen, Bonn, Speyer und Mülheim an der Ruhr.

Fallstudien – Praxisblick vor Ort

Ein weiterer wichtiger Baustein war die Analyse und Auswertung der kommunalen Herangehensweisen anhand von acht Fallstudien. Hier galt es, die kontextbezogene Diskussion in den Kommunen – Erhalt, Umnutzung, Aufgabe – anhand ausgewählter Friedhofsflächen zu erfassen. Im Mittelpunkt der Fallstudienarbeit standen Beispiele für gute Praxis hinsichtlich unterschiedlicher Anpassungsstrategien (Modernisierung, neue friedhofsnahe oder -ferne Nutzungen, Außerdienststellung und Nachnutzung von Flächen) auf Friedhöfen unter verschiedenen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren (z. B. Stadtgröße, räumliche Lage, Entwicklungsdynamik, besondere Herausforderungen, innovative Ansätze).

Folgende Kommunen wurden als Fallstudien eingebunden (in der Reihenfolge der Bereisung): Weimar, Magdeburg, Gelsenkirchen, Karlsruhe, Lübeck, München, Kaiserslautern und Frankfurt am Main.

Expertenworkshop – Reflexion und Ergänzung der Ergebnisse

Nach Abschluss der Erhebungen und deren Auswertung wurde im März 2025 ein Expertenworkshop in Berlin durchgeführt. Der Teilnehmerkreis bestand aus Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und anderer relevanter Akteursgruppen (Stadtforschung und Stadtentwicklung, Bundes- und Landesverwaltungen, Friedhofs- und Bestattungsverbände oder -vereine sowie auch kirchliche Akteure). Die bis dahin vorliegenden Ergebnisse in den drei Themenkomplexen wurden in Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt. Die Workshopergebnisse flossen in die Ausgestaltung der Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen. Die Besichtigung von nachgenutzten Friedhofsflächen des evangelischen Friedhofsverbands Stadtmitte in Berlin verdeutlichte die Herausforderungen und Chancen bei einer zurückgehenden Nachfrage. Die Flächen werden heute als Park, als Urban Gardening-Projekt und Kulturstandort genutzt.

1.4 Kommunale Perspektive

Das Forschungsprojekt zeichnete sich durch eine breite methodische Basis zur Abbildung der kommunalen Perspektive aus. Zunächst wurden dafür Daten aus der amtlichen Flächenstatistik für alle Gemeinden herangezogen, um sich einen allgemeinen, deutschlandweiten Überblick zu den Friedhofsflächen zu verschaffen. Damit konnte die Versorgungssituation anhand der Friedhofsfläche je Einwohner nach Ländern und Kommunen quantitativ dargestellt werden. Mit Primärerhebungen und Sekundärauswertungen – Kommunalbefragung, Friedhofsentwicklungskonzepte, Fallstudien und Expertenworkshop – wurden diese Informationen um Daten, Aussagen, Kenntnisse und Erfahrungen der kommunalen Ebene ergänzt und inhaltlich unterfüttert. Insgesamt wurden so Informationen von 68 Gemeinden zusammengetragen und ausgewertet.

Es galt von Anfang an, eine möglichst gute und breite Streuung der kommunalen Perspektive zu erhalten, um die Unterschiede nach Stadtgrößen, nach Entwicklungstyp oder Bundesland ausreichend berücksichtigen zu können. Die Befragung, Konzeptanalysen, Fallstudien und der Workshop bezogen sich auf die kommunale Praxis wie folgt:

- Kommunalbefragung: mittelgroße und große Kommunen aus verschiedenen Bundesländern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kommunen je Land
- Friedhofsentwicklungskonzepte: Konzepte jüngerer Zeit mit umfangreicher Darstellung von Analyse, Strategien und Maßnahmen, möglichst von Kommunen unterschiedlicher Stadtgröße und Friedhofssituation, Streuung bei den Bundesländern
- Fallstudien: größere Kommunen und Auswahl nach inhaltlichen Schwerpunkten gemäß der drei Themenkomplexe, Streuung bei den Bundesländern
- Expertenworkshop: Berücksichtigung der kommunalen Perspektive und Einbindung von Expertenwissen

Abbildung 2
Verteilung der beteiligten Gemeinden



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

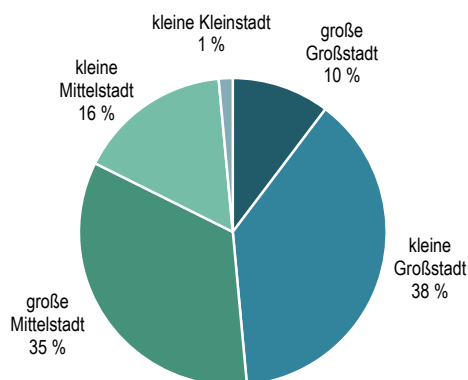
Tabelle 1

Anzahl beteiligter Gemeinden – Kommunalbefragung, Friedhofsentwicklungskonzept (FEK), Fallstudie, Expertenworkshop

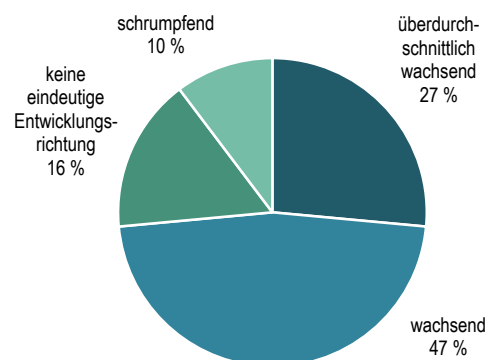
Bundesland	Anzahl der Gemeinden	davon: Befragung	davon: FEK	davon: Fallstudie	davon: Expertenworkshop
Baden-Württemberg	10	8	1	1 (Befragung + Fallstudie)	
Bayern	7	7		1	1
Berlin	1	1			1
Brandenburg	4	4			
Bremen	1	1			
Hessen	8	8		1 (Befragung + Fallstudie)	
Mecklenburg-Vorpommern	1		1		
Niedersachsen	7	6	1		
Nordrhein-Westfalen	11	9	2	1	1
Rheinland-Pfalz	5	4	1	1	
Saarland	2	2			
Sachsen	3	3	1 (Befragung + FEK)		
Sachsen-Anhalt	4	2	1	1	1
Schleswig-Holstein	2		1	1	1
Thüringen	2	1		1	
Gesamt	68	56	9	8	5

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Die Betrachtung der beteiligten Gemeinden nach Stadtgröße gemäß der Struktur der BBSR-Raumbeobachtung zeigt, dass gut die Hälfte der beteiligten Gemeinden zu den Großstädten zählt. 10 % sind größere Großstädte ab 400.000 Einwohner und 38 % kleinere ab 100.000 bis unter 400.000 Einwohner. Etwas mehr als ein Drittel sind große Mittelstädte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner. 16 % zählen zu den kleineren Mittelstädten zwischen 20.000 bis unter 50.000 Einwohner. Außerdem war eine Kleinstadt eingebunden. Der Schwerpunkt bei Groß- und großen Mittelstädten ist insbesondere in der Auswahl der einbezogenen Kommunen in der Befragung begründet (vgl. Kapitel 2.3). Die Betrachtung der beteiligten Gemeinden nach Entwicklungstyp (wachsend/schrumpfend) zeigt, dass drei Viertel der eingebundenen Kommunen wachsende Entwicklungen haben. 27 % der Gemeinden sind überdurchschnittlich wachsend und 47 % wachsend. 16 % haben keine eindeutige Entwicklungsrichtung und 10 % gelten als schrumpfend.

Abbildung 3
Berücksichtigte Gemeinden nach Stadtgröße

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, n = 68 Kommunen

Abbildung 4
Berücksichtigte Gemeinden nach Entwicklungstyp

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, n = 68 Kommunen

2 Friedhöfe und Friedhofsflächen in den Kommunen

In nahezu jeder Kommune gibt es Friedhöfe. Es sind bedeutende Bestandteile der kommunalen Strukturen. Im Folgenden soll näher beleuchtet werden, welchen Umfang die Flächen haben, wie die Versorgung mit Friedhofsflächen in den Kommunen aussieht und welche Faktoren die Flächenentwicklung beeinflussen.

2.1 Friedhöfe in der bundesweiten Flächenstatistik

Laut amtlicher Flächenstatistik zählen 38.656 ha (bzw. 386,56 km²) der Fläche Deutschlands zum Siedlungstyp „Friedhof“, was einem Anteil von 0,1 % der gesamten Bodenfläche entspricht (vgl. Destatis 2022 mit Stand 2021). Verschiedene nichtamtliche Quellen unterschiedlichen Datums gehen zudem von rund 32.000 Friedhöfen aus. Genauere Zahlen zu einzelnen Friedhöfen und Gräbern oder andere systematische Erhebungen zur Situation der Friedhöfe in Deutschland liegen gegenwärtig nicht vor.

Zur Darstellung der Situation wurden zunächst Daten der amtlichen Flächenstatistik herangezogen. Mit ihnen kann ein Überblick über die Situation der Friedhofsflächen in den Ländern und Kommunen gegeben werden. Die amtliche Flächenstatistik enthält jedoch keine Informationen zu Anzahl der Friedhöfe, Größe der einzelnen Anlagen, zur Lage im Raum, zur Flächenauslastung und ähnlichem. Mit Hilfe der Kommunalbefragung wurde versucht, ergänzend Informationen zu erheben. Es wurden beispielsweise Zahl und Größe der Anlagen, die Verortung der Anlagen im Stadtgefüge und auch Aussagen zu Reserveflächen beziehungsweise ungenutzten Flächen abgefragt.

Die amtliche Flächenstatistik umfasst die Flächenerhebung in den Gemeinden nach Art der tatsächlichen Nutzung. Gemäß dem zugrunde liegenden Nutzungsartenkatalog zählen Friedhöfe zur Nutzungsartengruppe „Siedlung“. Diese umfasst die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen (vgl. Destatis 2024). Zur Flächennutzungsart „Friedhof“ werden sämtliche dem Friedhof zugeordnete Anlagen gezählt. Friedhofsflächen werden definiert als „eine Fläche, die zur Bestattung dient oder gedient hat, sofern die Zuordnung zu Grünanlage nicht zutreffender ist“ (vgl. Destatis 2022). Friedwälder werden wiederum der Flächennutzungsart „Wald“ zugeordnet.

Mit diesen Einzeldaten auf kommunaler Ebene lassen sich für eine gesamtdeutsche Flächendarstellung mehrere Indikatoren ausarbeiten und anhand ausgewählter unabhängiger Variablen auch vergleichen. Für das Friedhofswesen bietet die Flächenstatistik die Möglichkeit, die Anteile der Friedhofsflächen an der jeweiligen Siedlungsfläche abzubilden. Außerdem kann die Versorgung der Bevölkerung mit Friedhofsflächen aufgezeigt werden.

Datenauswahl

Für die Auswertung zu den Friedhofsflächen wurden folgende kommunale Flächen- und Strukturdaten aus der Flächenstatistik der laufenden Raumbeobachtung des BBSR herangezogen:

- Bevölkerung in den Gemeinden 2017–2021
- Stadt- und Gemeindetyp
- Wachstum-Schrumpfung
- Bundesländer und Ost-West

- Bodenfläche gesamt in km² 2017–2021
- Siedlungs- und Verkehrsfläche in km² 2017–2021
- Siedlungsfläche gesamt in km² 2017–2021
- Freifläche in km² 2017–2021
- Siedlungsfläche Friedhof in km² 2017–2021

Der für die Auswertung zur Verfügung stehende Datensatz aus der BBSR-Raumbeobachtung umfasste Angaben zu allen 10.994 Gemeinden mit dem Stand 2021. Um die Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit abzubilden, wurden auch Daten von 2017 hinzugezogen.

Datenbereinigung

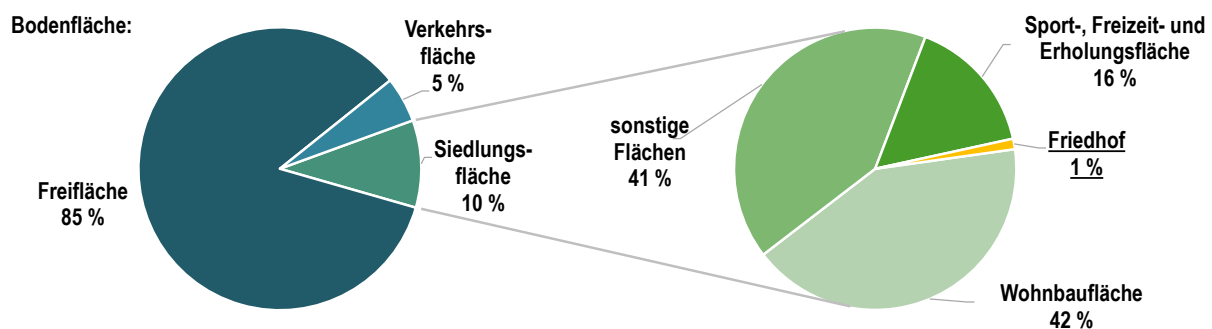
Für die Berechnung und Auswertung der Flächendaten war zunächst eine Datenbereinigung notwendig, denn neben der Vergleichbarkeit von Kommunen sollte auch eine zeitliche Vergleichbarkeit hergestellt werden. Dafür war es erforderlich, die Datensätze der Kommunen auf ihre Verwertbarkeit zu überprüfen. Schlussendlich wurden Datensätze von 3.645 insbesondere kleinen bzw. (Land-)Gemeinden vor allem aufgrund nicht vorhandener Friedhofsflächen oder Einwohnerzahlen zu den Bezugsjahren nicht weiter einbezogen.

Die betrachtete Grundgesamtheit *N* verringerte sich auf 7.349 Gemeinden. Alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf diese Grundgesamtheit. Die Daten im Projekt bilden damit 382,6 km² (38.257 ha) Siedlungsfläche „Friedhof“ ab und repräsentieren mit 80,9 Mio. Einwohnern nahezu die gesamte Bevölkerung 2021 (97 %).

Systematik der Flächendefinition und Anteil der Friedhöfe

Friedhöfe zählen zur Siedlungsfläche einer Gemeinde. Die Bodenfläche einer Gemeinde wird unterteilt in Siedlungsfläche, Verkehrsfläche und Freifläche, wobei letztere jene unversiegelten Flächen umfasst, wie Landwirtschaft, Wald und Wasser. Der Anteil der Siedlungsfläche an der Bodenfläche beträgt gut 10 %. Davon sind wiederum 1,2 % Friedhöfe.

Abbildung 5
Bodenfläche nach Anteilen für Verkehr, Siedlung und Freiflächen sowie Aufteilung der Siedlungsfläche nach Nutzungsarten 2021



Quelle: BBSR-Raumbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung *n* = 7.349 Gemeinden

2.2 Versorgung mit Friedhofsflächen in den Ländern

Nach amtlicher Flächenstatistik sind 38.257 ha dem Flächentyp „Friedhof“ zuzuordnen. Fast ein Viertel davon befindet sich in Nordrhein-Westfalen. Das ist in Anbetracht der Einwohnerzahlen und der Größe des Bundeslandes nachvollziehbar. Auch Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen haben mit jeweils einem Zehntel der Gesamtfriedhofsfläche vergleichsweise große Anteile.

Im Durchschnitt stehen in Deutschland pro Einwohner 4,7 m² Friedhofsfläche zur Verfügung, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung: Während es in den ostdeutschen Kommunen (inkl. Berlin) je Einwohner 5,8 m² Friedhofsfläche sind, liegt der Wert in den westdeutschen Kommunen bei 4,4 m² pro Einwohner und somit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verfügen über eine überdurchschnittliche Versorgung, die vermutlich in einem Zusammenhang mit stagnierenden oder abnehmenden Bevölkerungszahlen steht. Bayern, Baden-Württemberg und Berlin liegen unter dem Durchschnitt der Versorgungsquote.

Abbildung 6
Friedhofsfläche in m² pro Einwohner (EW) nach Bundesländern 2021



Quelle: BBSR-Raumbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung n = 7.349 Gemeinden

Die breite Streuung der Friedhofsfläche je Einwohner in Deutschland wurde im Bonner Friedhofsentwicklungskonzept (vgl. Stadt Bonn 2021: 69 nach Uttke/Preisler-Holl 2011) wie folgt erklärt:

- in Ostdeutschland fast hundertprozentige Urnenbestattung = niedriger Flächenbedarf
- dort, wo die Kultur der Garten- und Waldfriedhöfe weit verbreitet ist = hoher Flächenbedarf
- Kirchhofkultur in Süddeutschland geprägt von reinen Bestattungsorten, engen Platzverhältnissen und wenig grüngestalterischen Elementen = niedriger Flächenbedarf
- besondere geologische Verhältnisse auch mit Auswirkungen auf die Ruhezeit = je nachdem hoher oder niedriger Flächenbedarf
- unterschiedliche Sterberate aufgrund einer stark differierenden Altersstruktur der Bevölkerung = je nachdem hoher oder niedriger Flächenbedarf
- kultureller Umgang mit Grabstätten, denkmalgeschützten und historischen Gräbern = hoher Flächenbedarf



Friedhofsbeispiel aus Süddeutschland



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhofsbeispiel aus Ostdeutschland

In den letzten Jahren (2017 zu 2021) gab es Veränderungen bei der Gesamtsumme der Friedhofsflächen in den Ländern. Flächenzuwächse hatten Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Flächenrückgänge gab es in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Berlin. In den restlichen Ländern waren es nur marginale Veränderungen auf Landesebene.

Auch die Größe der Gemeinden spielt eine Rolle. Je mehr Einwohner sie hat, desto kleiner ist die verfügbare Friedhofsfläche je Einwohner. In den großen Städten gibt es oftmals eine höhere Einwohnerdichte und damit ein „knapperes“ Verhältnis von Bevölkerung zu Friedhofsflächen. Es kann sich jedoch auch um das Ergebnis aus Bevölkerungszuwachs bei gleichbleibendem oder gar verringertem Friedhofsflächenbestand handeln.

Tabelle 2
Friedhofsfläche in m² pro Einwohner (EW) nach Stadtgröße 2021

Gemeindegröße nach EW	durchschnittliche Friedhofsfläche in m ² /EW	Minimum m ² /EW	Maximum m ² /EW
400.000 und mehr	3,9	2,7 in Nürnberg (BY)	6,7 in Dortmund (NW)
100.000–399.999	4,3	1,7 in Münster (NW)	8,5 in Saarbrücken (SL)
50.000–99.999	4,6	1,6 in Rosenheim (BY)	10,2 in Herten (NW)
20.000–49.999	4,3	1,4 in Karlsfeld (BY)	18,4 in Bramsche (NI)
10.000–19.999	4,7	1,0 in Weingarten (BW)	79,9 in Ahrensfelde (BB)
5.000–9.999	5,1	1,0 in Ammersbek (SH) und Hirschberg (BW)	49,1 in Ebermannstadt (BY)
unter 5.000	7,1	2,0 in etlichen Gemeinden	80,6 in Scheid (RP)

Quelle: BBSR-Raumbbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung n = 7.349 Gemeinden

Die Betrachtung der Gemeinden nach dem Entwicklungstyp „Wachsende und schrumpfende Gemeinden“ (eine im BBSR vorgenommene Kategorisierung bei der neben der Bevölkerungsentwicklung weitere ökonomische Indikatoren berücksichtigt werden; vgl. BBSR 2020) zeigt ein ähnliches Bild wie die Betrachtung der Stadtgröße: Die schrumpfenden Gemeinden verfügen über mehr Friedhofsfläche je Einwohner als die wachsenden. Bei den wachsenden Kommunen handelt es sich oft um große Kommunen und der Bestand der Friedhöfe kann sich, wegen der erforderlichen Ruhefristen (je nach Bundesland zwischen 15–25 Jahren), nicht zeitgleich mit der schrumpfenden Bevölkerungszahl entwickeln.

Tabelle 3
Friedhofsfläche in m² pro Einwohner (EW) nach kommunalem Entwicklungstyp 2021

Entwicklungstyp Wachstum/Schrumpfung	m ² pro EW 2017	m ² pro EW 2021	Veränderung
überdurchschnittlich wachsend	3,7	3,7	0,0
wachsend	4,8	4,8	0,0
keine eindeutige Entwicklungsrichtung	5,6	5,6	0,0
schrumpfend	7,1	7,2	0,1
überdurchschnittlich schrumpfend	7,1	7,3	0,2
Gesamtergebnis	4,8	4,7	0,1

Quelle: BBSR-Raumbbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung n = 7.349 Gemeinden

Veränderungen der Friedhofsflächen in den Kommunen

Im Betrachtungszeitraum von 2017 zu 2021 konnten anhand der Flächenstatistik für 497 Gemeinden Veränderungen bei den Friedhofsflächen ermittelt werden.

- 255 Gemeinden verzeichneten Flächenrückgänge, vor allem Berlin (20 ha), Hagen (15 ha), Bremen (12 ha) sowie Bochum (10 ha) und
- 242 Gemeinden hatten Flächenzuwächse beziehungsweise -vergrößerungen, vor allem Hannover (14 ha), Kronshagen (11 ha), Lauenbrück (10 ha) und Hessisch Oldendorf (8 ha).

Eine eindeutige Entwicklung nach dem Entwicklungstyp „Wachsen/Schrumpfen“ lässt sich daraus jedoch nicht ableiten, da beispielsweise in wachsenden Gemeinden sowohl Rückgänge als auch Zuwächse zu verzeichnen sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die konkrete Friedhofsstruktur und -entwicklung ebenso vor Ort zu betrachten.

Tabelle 4

Veränderungen der Friedhofsflächen (Rückgänge/Zuwächse) von 2017 zu 2021 in den Gemeinden nach Entwicklungstyp

Gemeinden mit ...	Rückgang bei den Friedhofsflächen 2017 zu 2021 (ab 1 ha)		Zuwachs bei den Friedhofsflächen 2017 zu 2021 (ab 1 ha)	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
überdurchschnittlich schrumpfend	2	1 %	3	1 %
schrumpfend	68	27 %	50	21 %
keine eindeutige Entwicklungsrichtung	52	20 %	33	14 %
wachsend	90	35 %	87	36 %
überdurchschnittlich wachsend	43	17 %	69	29 %
Gesamt	255	100 %	242	100 %

Quelle: BBSR-Raumbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung n = 7.349 Gemeinden

Auch in Bezug auf die Stadtgröße kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Viel Bewegung über alle Gemeinden hinweg scheint es jedoch bei den Kleinstädten zu geben. Sie sind besonders häufig in den Gruppen „Rückgang“ und „Zuwachs“ vertreten, haben aber auch den höchsten Anteil an der Grundgesamtheit aller Gemeinden in Deutschland.

Tabelle 5

Veränderungen der Friedhofsflächen (Rückgänge/Zuwächse) von 2017 zu 2021 in den Gemeinden nach Stadtgröße

Gemeinden der ...	Rückgang bei den Friedhofsflächen 2017 zu 2021 (ab 1 ha)		Zuwachs bei den Friedhofsflächen 2017 zu 2021 (ab 1 ha)	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Stadtgröße				
Großstadt	25	10 %	20	8 %
Mittelstadt	78	31 %	60	25 %
Kleinstadt	112	44 %	125	52 %
Landgemeinde	40	16 %	37	15 %
Gesamt	255	100 %	242	100 %

Quelle: BBSR-Raumbeobachtung, Abruf 2023, Darstellung: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, nach Bereinigung n = 7.349 Gemeinden

Mit der Auswertung der Daten aus der Flächenstatistik wurden erste Erkenntnisse zur Verteilung und Versorgung mit Friedhofsflächen erarbeitet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es eine breite Streuung der Versorgung mit Friedhofsflächen je Einwohner nach Bundesländern und Stadtgrößen gibt. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Betrachtungszeitraum von vier Jahren sowohl wachsende als auch schrumpfende, große wie kleine Gemeinden Veränderungen bei ihren Friedhofsflächen aufweisen.

Die individuelle Situation in den Gemeinden lässt sich jedoch mit den Daten der Flächenstatistik nicht voll erfassen. Hierzu sind kleinräumige Aussagen über die Größe der einzelnen Friedhöfe, ihre Lage und Anzahl in den Gemeinden erforderlich.

2.3 Situation der Friedhöfe in den Kommunen

Da die Datenbasis zu Friedhofsflächen und Friedhöfen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Standortentwicklung, der Grün- und Freiflächenbedarfe sowie weiterer Nutzungsbedarfe, in den Kom-

munen bisher nicht systematisch erhoben wurde, stellte die Kommunalbefragung als Primärerhebung einen zentralen Baustein der Studie dar.

Datenerhebung in den Kommunen

Die schriftliche Befragung im ersten Halbjahr 2024 richtete sich in erster Linie an Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltungen größerer Städte. Um die angestrebte Rücklaufquote zu erreichen, wurden zunächst 160 Kommunen (darunter Großstädte und große Mittelstädte und einige kleine Mittelstädte) angeschrieben. Trotz der von Anfang an höheren Anzahl an Kommunen und trotz Erinnerungen per E-Mail und Telefon zeichnete sich eine zu geringe Rücklaufquote in der vorgesehenen Bearbeitungszeit ab. Der Pool der zu befragenden Kommunen wurde daher im Laufe der Befragung nochmals vergrößert. Letztlich wurden 196 Kommunen unterschiedlicher Größe (Großstädte sowie große und kleine Mittelstädte) und aus allen Bundesländern zur Teilnahme an der Befragung angeschrieben. In Berlin wurden zusätzlich alle zwölf Bezirke und das Land angeschrieben. Die Auswahl orientierte sich auch an der Verteilung der Städte nach Einwohnerzahl innerhalb der Länder (siehe Kapitel 1.4).

Die Befragung fand von Ende Februar bis Anfang Mai 2024 statt. 56 Kommunen haben sich beteiligt und Fragebögen eingereicht. Darunter war auch Berlin mit drei Bezirken. Bezogen auf die Gesamtzahl der versandten Fragebögen entspricht dies einer Rücklaufquote von 28,5 %.

Von den 56 befragten Gemeinden gehören 10 zu den kleinen Mittelstädten (ab 20.000 bis unter 50.000 Einwohner), 19 zu den großen Mittelstädten (ab 50.000 bis unter 100.000 Einwohner) und 27 zu den Großstädten (ab 100.000 Einwohner).

Wenngleich die Daten aus der Kommunalbefragung nur einen Ausschnitt dessen darstellen, wie die Situation der Friedhöfe in den Gemeinden in Deutschland insgesamt ist, lassen sich dennoch repräsentative Aussagen generieren, vor allem im Zusammenspiel mit den Informationen aus den Fallstudien und den Friedhofsentwicklungskonzepten.

Allgemeine Ergebnisse der Datenerhebung in den Kommunen

Die befragten Gemeinden haben zusammen 1.244 Friedhöfe (Angaben in Befragung – soweit möglich – zum Jahr 2022). Die Kommune mit den meisten Friedhöfen ist [Berlin](#), dort gibt es 222 Friedhöfe. Die Kommune mit den wenigsten Friedhöfen ist [Speyer](#) mit drei Anlagen. Die durchschnittliche Friedhofsfläche pro Kommune (n = 52) beträgt 92,6 ha und im Durchschnitt verfügen die befragten Kommunen über gut 22,6 Friedhöfe.

Tabelle 6
Anzahl und Größe der Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp in der Kommunalbefragung

Stadtgröße	Stadt- und Gemeindetyp (n = 56)	Gesamtzahl der Friedhöfe (n = 55)	Spanne Anzahl Friedhöfe (n = 55)	durchschnittliche Anzahl Friedhöfe (n = 55)	durchschnittliche Friedhofsgröße (n = 52)
kleine Mittelstadt	10	137	6–31	13,7	23,0 ha
große Mittelstadt	19	229	3–29	12,0	32,2 ha
Großstadt	27	878	8–222	33,7	167,2 ha
Gesamt	56	1.244	3–222	22,6	92,6 ha

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen

Friedhöfe sind im Stadtgefüge unterschiedlich verortet. Es gibt eher innerstädtisch gelegene kleinere Friedhöfe im Umfeld einer Kirche oder großräumig angelegte Zentralfriedhöfe am Innenstadtrand. Je nach Siedlungs- und Landschaftsstruktur lassen sich Friedhöfe zum Beispiel als Orts- oder Dorffriedhof sowie als Wald- oder Parkfriedhof charakterisieren. Über die Hälfte der Friedhöfe wurden in der Befragung als Orts- oder Stadtteilmfriedhof definiert. Mit ihnen einher gehen eine Dezentralität und nähräumliche Funktion der Friedhöfe innerhalb der Stadtteile. Kirch- und Dorffriedhöfe haben mit jeweils gut 10 % den nächstfolgenden Anteil, danach reihen sich mit Anteilen zwischen gut 7 % und etwas mehr als 2 % die anderen Friedhofstypen ein.

Dieses Spektrum ist auch durch die Fallstudien ersichtlich: Viele haben einen zentralen Friedhof und daneben auch mehrere Stadtteilmfriedhöfe. **Karlsruhe** und **Frankfurt am Main** haben jeweils einen zentralen Hauptfriedhof und mehrere Stadtteilmfriedhöfe. In **München** wiederum ist die Friedhofslandschaft eher dezentral durch mehrere Stadtteilmfriedhöfe charakterisiert. Generell ist dies jedoch sehr unterschiedlich und hängt von der spezifischen Struktur der jeweiligen Gemeinde ab.

Tabelle 7
Friedhofstypen/-arten: Anzahl Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp

	Gesamt	Kirchfriedhof	Dorffriedhof	Orts- oder Stadtteilmfriedhof	Zentralfriedhof	Parkfriedhof	Waldfriedhof	Soldaten- und Ehrenfriedhof	Sonstige Friedhöfe
kleine Mittelstadt	138	18	14	86	6	-	5	5	4
große Mittelstadt	232	53	32	106	12	7	11	5	6
Großstadt	805	47	75	496	24	79	43	20	21
Gesamt absolut	1.175	118	121	688	42	86	59	30	31
Gesamt prozentual	100 %	10,0 %	10,3 %	58,6 %	3,6 %	7,3 %	5,0 %	2,6 %	2,6 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen

Über die Hälfte der Friedhöfe befinden sich am Stadtrand und ein Viertel eher am Rand der Innenstadt. Darin spiegelt sich die historische Entstehung von Friedhöfen wider, wonach diese häufig als Neuanlagen bei Stadterweiterungen erfolgten oder von vornherein außerhalb der (damaligen) Stadt angelegt wurden. Der **Lübecker** Friedhof „Vorwerk“, der größte Friedhof der Stadt, befindet sich beispielsweise im nordwestlichen Rand und auch in **Frankfurt am Main** liegt der Hauptfriedhof außerhalb der zentralen Stadtgebiete. Für den Umgang mit Friedhöfen kann die Lage für die Erschließung, die Erreichbarkeit oder künftige Nutzung eine Rolle spielen, beispielsweise durch die Nähe zu Freiflächen oder Schutzgebieten.

Tabelle 8
Anzahl der Friedhöfe nach Lage in der Stadt

	Anzahl Kommunen	Anzahl Friedhöfe (Summe)	Anteil Friedhöfe
in der Innenstadt	33 von 56	143	15,8 %
eher am Rand der Innenstadt	42 von 56	235	25,9 %
am Stadtrand	44 von 56	464	51,2 %
sonstige Lage	11 von 56	64	7,0 %
Gesamt	56	906	100 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen

2.4 Einflussfaktoren auf den Flächenbedarf von Friedhöfen

Neuerungen der Trauerkultur und ein verändertes Bestattungsverhalten in Deutschland – ortsungebunden, geringe Bindung an Konfession, Tradition, Familie oder (Heimat)Ort – sowie eine Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft, der demografische Wandel und der Wandel familiärer Strukturen oder eine zunehmende Vielfalt der Lebensstile haben Auswirkungen auf den Bedarf und die Nachfrage nach klassischen Friedhöfen. Die Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten älter und vielfältiger geworden. Vielerorts schrumpft die Bevölkerung, während viele Ballungsräume unter hohem Wachstumsdruck stehen. Die Folgen des demografischen Wandels und der veränderten Bevölkerungszusammensetzung sind auch im Friedhofswesen spürbar.

Entwicklung der Altersstruktur und Bevölkerungsprognose

Mit Blick auf die Altersstruktur und die Bevölkerungsvorausberechnungen wird deutlich: Bis 2045 wird sich die Bevölkerungszahl relativ stabil entwickeln. Die bundesweite Alterung setzt sich fort und wird sich regional und kommunal auch weiterhin sehr unterschiedlich vollziehen. Es wird davon ausgegangen, dass Wachstum und Schrumpfung auch künftig nebeneinander stattfinden (vgl. BBSR 2024). Insgesamt ist davon auszugehen, dass es aufgrund des aktuellen Altersaufbaus einen Anstieg bei der Seniorenzahl und Rückgang bei der Bevölkerung im Erwerbsalter geben wird. „Bis Mitte der 2030er Jahre wird in Deutschland die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) von derzeit 16,4 Millionen auf mindestens 20,0 Millionen steigen. Die Zahl der ab 80-Jährigen wird dagegen noch bis Mitte der 2030er Jahre stabil bleiben und zwischen 5,8 und 6,7 Millionen betragen. Danach wird die Zahl der hochaltrigen Menschen massiv zunehmen“ (vgl. Destatis 2022). Die voraussichtliche Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland wird dann auch einen Anstieg der Sterbefälle und Bestattungszahlen bedeuten.

Entwicklung der Sterbe- und Bestattungsfälle

Die Zahl der Sterbefälle ist in Deutschland bis 2011 (852.000) zunächst deutlich zurückgegangen. Seitdem ist wieder ein Anstieg zu beobachten, der in den Jahren 2021 und 2022 (bedingt durch die Alterung der Gesellschaft und beschleunigt durch die COVID-Pandemie) erstmals Höchstwerte von über einer Million pro Jahr erreichte.

Steigende Sterbezahlen waren in der Vergangenheit jedoch nicht unbedingt gleichbedeutend mit steigenden Bestattungszahlen. Dort, wo privatwirtschaftliche Angebote außerhalb der klassischen Friedhöfe zugenommen haben, gibt es eine Differenz zwischen Sterbe- und Bestattungszahlen. Diese Diskrepanz wird oft als Indiz für den anhaltenden Trend weg vom Friedhof gewertet. In [Lübeck](#) beispielsweise sind die Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen konstant, während die Sterbezahlen steigen. In [Gelsenkirchen](#) hat das kostengünstige Angebot eines privat betriebenen Friedwaldes zu einem Rückgang der Nachfrage nach kommunalen Friedhofsangeboten geführt.

Die Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahlen und der Sterbefälle sind wichtige Indikatoren für die Analyse des zukünftigen Flächenbedarfs für Bestattungen. So wird in fast allen betrachteten Friedhofsentwicklungskonzepten auch die demografische Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf die ältere Bevölkerung und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Die Entwicklung der Bestattungszahlen, der durchschnittliche Flächenverbrauch der Grabarten und die Dauer der Ruhezeiten sind weitere Indikatoren, die für eine Bedarfsabschätzung herangezogen werden (vgl. Hansestadt Wismar 2021; Stadt Bonn 2021; Landeshauptstadt Dresden 2018; Stadt Freiburg im Breisgau 2021). Der Datenbedarf für die Abschätzung von Bestattungsfällen auf den Friedhöfen umfasst im Wesentlichen folgende Statistiken:

- Einwohnerzahl und -prognose
- Sterbeziffer bzw. Sterbezahl pro Jahr

- Bestattungsquote (Verhältnis von Bestattungszahlen zu Sterbezahlen)
- Anzahl Bestattungen pro Jahr (vgl. FFL 2018: 54)

Veränderungen in der Wahl der Bestattungsformen

Die meisten befragten Kommunen bestätigen den Wandel bei der Grabstättenwahl. Sie sehen eine Zunahme bei den Feuer-/Urnenbestattungen und einen Rückgang bei den Erd- und Sargbestattungen (vgl. **Karlsruhe**: Rückgang Erd-/Sargbestattungen auf einen Anteil von 20 %, Feuerbestattung mit Anstieg auf 80 %). Nur einige wenige Kommunen sehen keine Veränderungen oder gar eine Zunahme der Erdbestattungen, wie in **Frankfurt am Main** oder Freital. Lediglich **Nürnberg** sieht eine Abnahme auch bei den Feuer- und Urnenbestattungen. Wenngleich die Anzahl verhältnismäßig klein ist, benennen 18 Kommunen die Zunahme anderer Bestattungsformen wie Baumbestattungen, Baumgräber oder Friedwälder, muslimische Bestattungen (sarglos, im Tuch) sowie Seebestattungen.

Tabelle 9
Bestattungen nach Grabarten (Summe der kommunalen Angaben)

	2017	2022	Veränderung
Bestattungen gesamt	89.792	95.448	+6,3 %
davon Erd-/Sargbestattungen	33.155	22.631	-31,8 %
davon Feuer-/Urnenbestattungen	56.493	72.635	+28,5 %
davon andere Bestattungen	17	50	+66,0 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 53 Kommunen

Auffällig sind die unterschiedlichen Entwicklungen der gewählten Bestattungsformen nach regionaler konfessioneller Prägung. Demnach gab es insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern einen starken Rückgang bei den Sarg- und einen starken Anstieg bei den Urnenbestattungen.

Tabelle 10
Veränderung der Bestattungsanzahl nach Art und nach regionaler konfessioneller Prägung zwischen 2017 und 2022

	Süd-West (kath. geprägt)	Mitte-Nord (evangelisch geprägt)	Ost (mit Berlin)	gesamt
Bestattungen gesamt	+5,1 %	+7,0 %	+10,8 %	+6,8 %
davon Sarg-/Erdbestattungen	-9,5 %	-3,1 %	-73,7 %	-31,6 %
davon Feuer-/Urnenbestattungen	+12,1 %	+11,0 %	+119,5 %	+29,3 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 54 Kommunen

Der Anstieg von Feuerbestattungen (mittlerweile 70 % der Bestattungen) und von Gemeinschaftsanlagen führt zu einer geringeren Friedhofsflächeninanspruchnahme, zu Streulagen von Gräbern und auch zu Flächenüberhängen. Das kann bei ausbleibender Pflege auch dazu führen, dass die Attraktivität der Flächen insgesamt abnimmt und sich der Zustand verschlechtert (vgl. DStGB/BDB 2021; Fischer 2011; DST 2016).

Die wesentlichen Gründe, warum eher Urnen- statt Sargbestattungen gewählt werden, liegen in der Reduzierung des Aufwandes für die Grabpflege und in Kosteneinsparungen bei der Bestattung. Oftmals sollen Hinter-

bliebene mit der Grabpflege nicht belastet werden. Der Trend zu pflegearmen und -freien Grabformen und zu Bestattungsvarianten hält laut Angaben der Fallstudienkommunen auch weiterhin an. Sargbestattungen und klassische Erdgräber werden hingegen immer seltener gewählt, da sie im Vergleich zur Feuerbestattung mit höheren Kosten für die Bestattung, mit höheren Nutzungsgebühren und mitunter mit höherem Pflegeaufwand verbunden sind.

Tabelle 11

Gründe für die Veränderungen hinsichtlich der gewählten Bestattungsformen/Grabarten

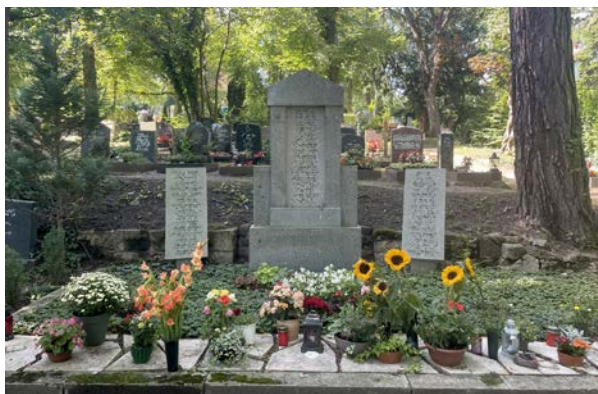
Gründe	Nennungen	Anteil
Reduzierung des Grabpflegeaufwandes, pflegeleichte Grabstätten, kleine Stätten	31	59,6 %
Kosteneinsparungen bei Bestattung und Grabpflege	27	51,9 %
eingeschränkte Mobilität in den Familien: keine Zeit oder Möglichkeit zu pflegen	11	21,2 %
Änderung der Bestattungskultur, Trend zu Feuerbestattungen und Urnenbestattungen am Baum	6	11,5 %
keine Verpflichtungen für Angehörige	4	7,7 %
demografische Entwicklung	3	5,7 %
veränderte Einstellung zum Tod und zur Bestattung	3	5,7 %
gesellschaftlicher Wandel	2	3,8 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 52 Kommunen

Eine Prognose der Grabwahl ist für die künftige Flächeninanspruchnahme von Friedhöfen wichtig und wird im Rahmen der Aufstellung von Friedhofsentwicklungskonzepten auch vorgenommen, soweit es den Gemeinden möglich ist, dazu Aussagen zu tätigen.

Auch in Gemeinden, in denen, wie beispielsweise in [Weimar](#), schon immer hauptsächlich Urnenbestattungen erfolgten, haben neuere flächensparende Formen der Urnenbestattung Einfluss auf den Flächenbedarf. Die Feuerbestattungsgräber aus den früheren Jahren waren größer. Heute werden, auch aus Kostengründen für die Pflege, eher kleinere Urnenbestattungsformen gewählt.

Bei den Sargbestattungen zeichnet sich in Gemeinden mit einem höheren Anteil an Menschen muslimischen Glaubens eine zunehmende Nachfrage ab. Die Friedhofsverwaltung in [Karlsruhe](#) stellte fest, dass der Anteil der Sargbestattungen mit 20 % vergleichsweise gering ist, sich darunter aber vermehrt muslimische Bestattungen befinden.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Ursprünglich Familiengrabstätten, heute Urnengemeinschaftsgräber in Weimar

Die Kommunen und ihre Friedhofsträger sind gefordert, Bestandspflege im Kontext eines sich verändernden Bestattungswesens und einer sich verändernden Flächeninanspruchnahme zu betreiben bei gleichzeitiger Notwendigkeit zur Modernisierung der Friedhöfe. Mit einer geringeren Nachfrage nach Grabstätten und abnehmender Flächennutzung sind weniger Einnahmen bei den Friedhofsträgern verbunden (vgl. DStGB/BDB 2021; Fischer 2011; DST 2016).

2.5 Flächenbedarfsermittlung und -methoden

Für die Betrachtung der Flächensituation und die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs in den Gemeinden werden im Wesentlichen zwei vergleichende Berechnungen durchgeführt:

- eine Ermittlung der aktuellen Auslastung von Grabfeldern und Friedhöfen und
- eine Prognose der künftigen Auslastung bzw. des Flächenbedarfs.

Damit soll die Differenz zwischen den vorhandenen Flächen und dem (künftigen) Flächenbedarf ermittelt werden. Erkenntnisse zu Flächendefiziten oder -überhängen fließen dann in die jeweilige Strategie der Friedhofsträger, unter anderem mithilfe der Friedhofsentwicklungsplanung (FFL 2018: 54).

Die Kommunen verwenden unterschiedliche Berechnungsformeln und -methoden und legen verschiedene Richtwerte und Faktoren für die Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs zugrunde. Wichtige Bezugsgrößen sind: Friedhofsfläche je Einwohner, durchschnittliche Fläche je Grab und belegter Anteil der Grabfelder. Im Hinblick auf den strategischen Umgang mit den Friedhofsflächen spielen auch die Ruhezeiten eine Rolle.

- Für die Ermittlung der gegenwärtigen Auslastung wird in **Kiel** die belegte Grabfeldfläche ins Verhältnis zur gesamten Grabfeldfläche gesetzt. Als Bezugsgrößen gelten die Grabfelder und die spezifischen Flächen je Grabart. Zunächst gilt es, die gesamte Grabfeldfläche je Friedhof zu erfassen. Danach erfolgt die Ermittlung eines durchschnittlichen Flächenansatzes je Grabart anhand „grabartenspezifischer Flächendaten“ (inkl. Nebenflächen). Diese Flächenansätze werden mit der Anzahl der Nutzungsrechte der jeweiligen Grabart multipliziert und ergeben die belegte Grabfeldfläche je Friedhof, die wiederum mit der gesamten Grabfeldfläche ins Verhältnis gesetzt wird und so Auskunft über die Auslastung gibt (vgl. Landeshauptstadt Kiel 2021: 13).
- In **Bonn** wird unter Berücksichtigung stadtspezifischer Eigenschaften der von der Verbraucherinitiative Aeternitas ermittelte Richtwert von 2,5 m² je Einwohner zur Bedarfsermittlung angewendet (vgl. Stadt Bonn 2021: 71). Im Berechnungsbeispiel **Dresden** wurden 5 m² durchschnittliche Fläche pro Grab als Mittelwert für die Abschätzung der Nettofriedhofsfläche 2050 angenommen. Der Mittelwert ergibt sich aus den Flächen, die derzeit in Dresden in Anspruch genommen werden. Um den künftigen Bedarf an Friedhofsflächen zu ermitteln, wird anhand der jährlichen Beisetzungszahlen und der durchschnittlichen Beisetzungen pro Grab, abzüglich der freiwerdenden Gräber und mittels des Richtwerts von 5 m², der jährliche Flächenbedarf beziehungsweise -überhang ermittelt. Der wiederum wird mit der belegbaren Friedhofsfläche addiert und ergibt somit die künftige erforderliche Nettofriedhofsfläche (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018: 46). Der zugrunde liegende Berechnungsgrundsatz wurde von Martin Venne (2010) entwickelt.
- Das Konzept der Stadt **Seelze** 2020 legt für die Ermittlung des Flächenbedarfs auch eine Flächenzeitwertberechnung zugrunde. Hierfür werden Aussagen zu den angebotenen Grabarten mit den jeweiligen Ruhezeiten, mit möglichen Verlängerungen oder Verkürzungen und der Nachfrage nach unterschiedlichen Grabarten ins Verhältnis gesetzt. Für die Berechnung der jährlich zu erwartenden Bestattungsfälle werden die prognostizierten Einwohnerzahlen mit den spezifischen Sterbeziffern unterschiedlicher Altersgruppen multipliziert und mit der Bestattungsquote, als Anteil der zu erwartenden Bestattungsfälle auf den kommunalen Friedhöfen, ins Verhältnis gesetzt (Quelle: FEK Seelze 2020: 41).

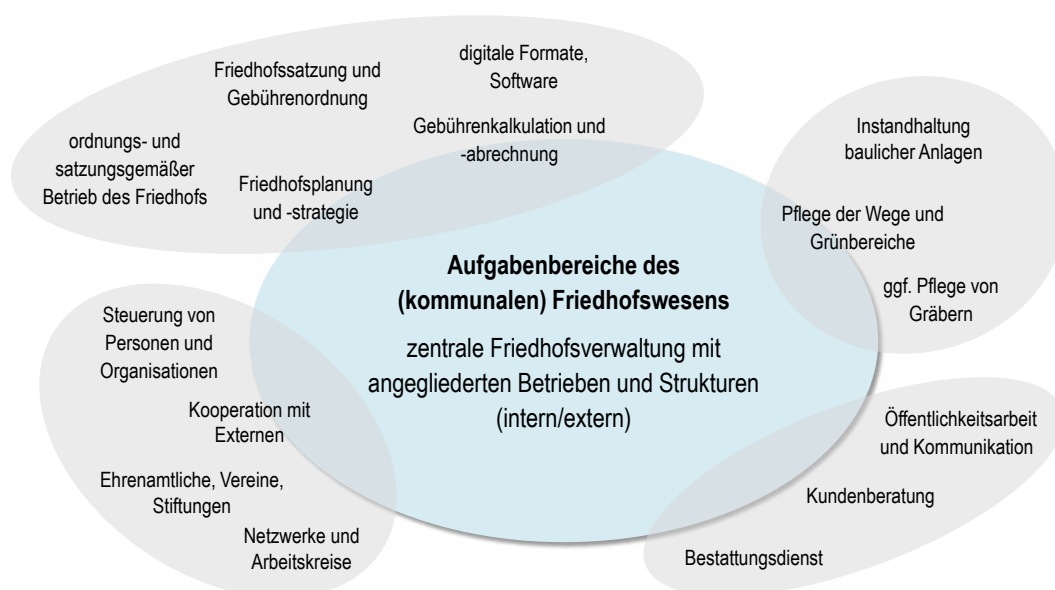
3 Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement

Die Bereitstellung von Flächen für Bestattungen wird als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden und obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe. Sie beinhaltet die Verantwortung für das Kulturgut Friedhof. Dabei sind betriebswirtschaftliche Anforderungen mit sozialen, ökologischen und kulturellen Werten in Einklang zu bringen (vgl. FLL 2018: 26)

Zu den Aufgabenbereichen des Friedhofswesens zählen:

- Friedhofssatzung und Gebührenordnung
- Gebührenkalkulation und -abrechnung
- Friedhofsplanung und -strategie
- ordnungs- und satzungsgemäßer Betrieb des Friedhofs
- Steuerung der zur Friedhofsunterhaltung und zur Durchführung von Bestattungen eingesetzten Personen und Organisationen
- Pflege der Wege und Grünbereiche sowie Instandhaltung der baulichen Einrichtungen und Infrastrukturen
- gegebenenfalls Pflege von Gräbern
- Kundenberatung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (vgl. Lormes 2009)

Abbildung 7
Aufgabenspektrum des (kommunalen) Friedhofswesens



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Die kommunalen Friedhofsträger und Friedhofsverwaltungen sind seit vielen Jahren mit den beschriebenen Folgen des Wandels aufgrund der veränderten Bestattungsarten konfrontiert und viele Friedhöfe sind wegen demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen zunehmend schwieriger zu bewirtschaften. Dies erfordert von den Trägern unterschiedliche und daran angepasste Herangehensweisen hinsichtlich Verwaltung, Betrieb und Finanzierung von Friedhöfen.

Im Folgenden wird auf die Rahmenbedingungen des Friedhofswesens, das Aufgabenspektrum, die rechtlichen Grundlagen, die Organisationselemente und die beteiligten Akteure sowie auf neue Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen eingegangen.

3.1 Rechtliche Grundlagen und gesetzliche Einordnung

Die Verantwortung, jedem Menschen eine würdige Bestattung zu gewährleisten, ergibt sich für die öffentliche Hand aus dem Grundgesetz (GG) und der Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG). Für das Friedhofs- und Bestattungsrecht haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz (Art. 70 GG). Auf örtlicher Ebene regeln kommunale Satzungen das Bestattungs- und Friedhofswesen.

Eine Bundeskompetenz und damit konkurrierende Gesetzgebung besteht für Kriegsgräber und Gräber sonstiger Kriegs- und Gewaltherrschaftsopfer (Art. 74 Abs. 1 Nr. 10a GG). Grundlage ist das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, das in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1952 stammt (vgl. Vahle 2011).

Regelungen auf Landesebene

Die Regelungen auf Landesebene basieren auf einem Bestattungsgesetz. In sechs Ländern ist der Großteil der Regelungen darin enthalten (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen). In neun Ländern konkretisieren darüber hinaus Verordnungen das Bestattungsgesetz, die aufgrund der darin enthaltenen Verordnungsermächtigungen erlassen wurden (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg (nur Krematorien), Bremen (jeweils für Bremen und Bremerhaven), Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). In Berlin gibt es ein Bestattungsgesetz und ein Friedhofsgesetz mit entsprechenden Verordnungen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Richtlinien und Verordnungen, die das Bestattungswesen betreffen können: So ist zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die Mindestruhezeit unter Bezugnahme auf das Infektionsschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Darüber hinaus kommen im Friedhofs- und Bestattungswesen weitere Rechtsnormen zum Tragen, wie beispielsweise zum Denkmal-, Natur- und Bodenschutz sowie zum Wasser- und Forstrecht (vgl. Lormes 2009; Mengs/Tyufekchieva 2021).

Die Gesetze und Verordnungen zum Friedhofs- und Bestattungswesen greifen in der Regel die drei Themenkomplexe Friedhofswesen, Leichenwesen sowie Ordnungswidrigkeiten und Rechtsvorschriften auf, wenngleich sie sich in Struktur und Aufbau unterscheiden.

In allen Ländern besteht eine Bestattungspflicht. Unterschiede zeigen sich bei der Pflicht zur Sargnutzung und der möglichen Lockerung der Friedhofspflicht bei bestimmten Formen der Feuerbestattung (z. B. Seebestattung, Verstreuen der Asche, Bestattungswald).

Die Mindestruhefristen sind in den Ländern sehr unterschiedlich festgelegt. Sie reichen von 15 bis 30 Jahren für Sargbestattungen und von 15 bis 25 Jahren für Urnenbestattungen. In den meisten Ländern liegen sie zwischen 15 und 20 Jahren.

Tabelle 12
Übersicht zu wichtigen Bestattungsregelungen der Bundesländer

Bundesland	Bestattungs-pflicht	Friedhofs-zwang	Sarg-pflicht	Seebestat-tung	Asche-verstreuen	Bestat-tungswald	Mindestruhe
Baden-Württemberg	✓	●	●	✓	X	✓	15 Jahre
Bayern	✓	●	●	✓	X	✓	Festlegung durch Friedhofsträger
Berlin	✓	●	●	●	●	✓	20 Jahre
Brandenburg	✓	●	X	✓	●	✓	Sarg: 20 Jahre Urne: 15 Jahre
Bremen	✓	●	●	✓	●	✓	Sarg: 25 Jahre Urne: 20 Jahre
Hamburg	✓	●	●	✓	X	✓	25 Jahre
Hessen	✓	●	●	✓	●	✓	15 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern	✓	●	X	✓	●	✓	20 Jahre
Niedersachsen	✓	●	●	✓	X	✓	20 Jahre
Nordrhein-Westfalen	✓	●	X	✓	●	✓	Sarg: 30 Jahre Urne: 25 Jahre
Rheinland-Pfalz	✓	X	X	✓	●	✓	15 Jahre
Saarland	✓	●	●	✓	X	✓	15 Jahre
Sachsen	✓	●	✓	✓	X	✓	20 Jahre
Sachsen-Anhalt	✓	✓	✓	●	X	✓	15 Jahre
Schleswig-Holstein	✓	●	●	✓	X	✓	Festlegung durch Friedhofsträger
Thüringen	✓	●	●	✓	✓	✓	Sarg: 20 Jahre Urne: 15 Jahre
Legende:							
Pflicht besteht / Art erlaubt: ✓		Ausnahmen sind möglich: ●			Pflicht besteht nicht / Art nicht erlaubt: X		

Quelle: Aeternitas e. V., o. J., Übersicht: Bestatten in Deutschland, Ergänzung 2025, Darstellung WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Neuerungen in den Bestattungsgesetzen

In den letzten 20 bis 30 Jahren gab es zahlreiche Änderungen der Gesetze und Verordnungen in den Ländern, um sich dem Wandel im Friedhofswesen und in der Bestattungskultur anzupassen. Dies wird durch Lockerungen der Friedhofs- und Sargpflicht sowie durch neue Bestattungsangebote (Aschewiesen, Urnenkirchen, Bestattungswälder etc.) dokumentiert. Die bislang weitreichendste Reform eines Bestattungsgesetzes gab es im September 2025 in Rheinland-Pfalz, wo der Friedhofszwang und die Sargpflicht erstmals in einem Bundesland weitgehend aufgehoben wurden.

In vielen Ländern war es auch bisher schon möglich, sich ohne Sarg bestatten zu lassen. In den meisten Fällen müssen dafür allerdings religiöse oder weltanschauliche Gründe geltend gemacht werden. Damit reagieren die Gesetzgeber auf die Bedürfnisse nichtchristlicher Konfessionen und eröffnen den Friedhofsträgern entsprechende Möglichkeiten. Durch die Ermöglichung von Seebestattungen in allen Ländern – wenn auch in

drei Fällen mit Einschränkungen – sowie von Flussbestattungen in Rheinland-Pfalz sind Feuerbestattungen auch außerhalb von Friedhöfen möglich (vgl. Lormes 2009; DST 2016; Venne 2008). Seebestattungen sind in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erlaubt. Da die Angehörigen dann oft keinen Ort zum Trauern haben, könnte ihnen ein alternativer Platz, beispielsweise in Form von Gedenktafeln auf dem Friedhof, angeboten werden.

Zudem ist es mittlerweile in allen Ländern erlaubt, Bestattungswälder anzulegen und dort Urnen zu bestatten. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die beiden größten privaten Anbieter FriedWald (seit 2001, 88 Standorte) und RuheForst (seit 2005, 85 Standorte) zu starken Konkurrenten der klassischen Friedhöfe entwickelt (vgl. FriedWald o. J.; RuheForst o. J.).

3.2 Organisations- und Betriebsstrukturen auf kommunaler Ebene

Friedhöfe werden durch unterschiedliche Organisations-, Betriebs- und Trägerstrukturen verwaltet und betrieben. Die Analyse hat gezeigt, dass es ein breites Spektrum von Strukturen gibt und die konkrete Ausgestaltung von den Gegebenheiten in den Kommunen abhängt.

Trägerstrukturen in den Kommunen

Von den in der Kommunalbefragung betrachteten Friedhöfen befinden sich 60,8 % in kommunaler und 22,8 % in evangelischer Trägerschaft. In katholischer Trägerschaft sind weitere 8,2 % und in sonstiger konfessioneller Trägerschaft 6,5 % (dazu zählen insbesondere jüdische oder russisch-orthodoxe Friedhöfe). Ein kleiner Anteil von 1,7 % befindet sich auch in sonstiger Trägerschaft (dazu zählen Bestattungs- und Friedwälder, Ehrenfriedhöfe oder Friedhöfe von Stiftungen).

Tabelle 13
Trägerschaft der Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp

Stadtgröße	Anzahl Friedhöfe	kommunale/ städtische Trägerschaft	evangelische Trägerschaft	katholische Trägerschaft	sonstige konfessionelle Trägerschaft	sonstige/ andere Trägerschaft
kleine Mittelstadt	137	103	25	2	5	2
große Mittelstadt	229	143	32	32	19	3
Großstadt	842	488	219	65	55	15
Gesamt absolut	1.208	734	276	99	79	20
Gesamt prozentual	100 %	60,8 %	22,8 %	8,2 %	6,5 %	1,7 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 54 Kommunen

In einem Großteil der befragten Kommunen (42 von 56) fallen Trägerschaft und Grundeigentum zusammen. Lediglich in zehn Kommunen gibt es Abweichungen und damit unterschiedliche Konstellationen. So gibt es Kommunen, die konfessionelle Friedhöfe in kommunalem Eigentum haben. Beispielsweise [Kassel](#), wo sich alle 15 Friedhöfe in evangelischer Trägerschaft auf kommunalem Grundbesitz befinden. Oder Kommunen, in denen sich kommunale Friedhöfe auf konfessionellem Grundeigentum befinden, wie in [Saarbrücken](#) und [Wolfsburg](#). Kommunale Friedhöfe können sich auch in Bundes-, Landes- oder Privateigentum befinden, wie in [Bad Kreuznach](#).

Zuständiges Amt für die Friedhofsverwaltung

In einem Großteil der befragten Kommunen (41) ist ein kommunales Amt beziehungsweise eine dem Amt zugeordnete Organisation für die Verwaltung der Friedhöfe zuständig. Vorzugsweise sind die mit der Verwaltung der Friedhöfe betrauten Einheiten dem Grünflächenamt zugeordnet als eigenständiger Fachbereich, als Abteilung oder sie agieren als eigenständiges Friedhofs- oder Friedhofsverwaltungsamt.

In einigen Fällen ist das Bau- und Tiefbauamt zuständig oder auch das Standesamt. In elf Kommunen hat ein städtischer Eigenbetrieb die Zuständigkeit inne und in nur zwei sind es sonstige Akteure, wie in **Arnsberg** mit einem eigenbetriebsähnlichen Technischen Dienst und in **Lingen** als Friedhofskommission Lingen/ökumenische Friedhofsverwaltung. In **Gelsenkirchen** werden die kommunalen Friedhöfe von GELSENDIENSTE, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, durch die Abteilung Grün und Wald, Friedhofs-wesen, verwaltet und bewirtschaftet. Bevor sie in den Eigenbetrieb ausgelagert wurden, gehörten die Friedhöfe auch in die Verwaltung des Grünflächenamts.

Aus den Friedhofsentwicklungskonzepten und den Fallstudien wird deutlich, dass eine zentrale Friedhofsverwaltung mit angegliederten Betrieben für unterschiedliche Aufgaben eine gängige Organisationsstruktur in den Kommunen ist.

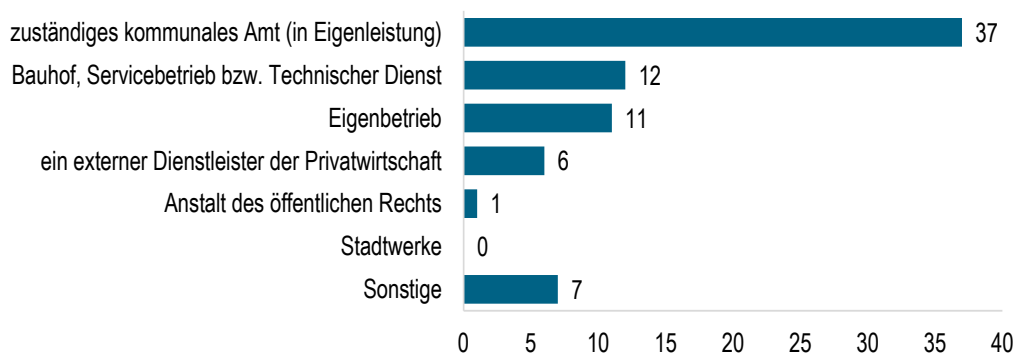
Zuständigkeiten für Betriebsaufgaben

Um den fachbezogenen Betrieb beziehungsweise die Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe kümmert sich in erster Linie das jeweils zuständige Amt der Gemeinde (37 Kommunen, siehe Abb. 8).

Friedhofsverwaltung und Bewirtschafter können jedoch auch zwei unterschiedliche Organisationen sein. Aufgaben können mittels Betriebsvereinbarung auch an Regie- und Eigenbetriebe sowie an Anstalten des öffentlichen Rechts weitergegeben werden, wie in **Dresden** an den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) oder in **Bitterfeld-Wolfen** an den Eigenbetrieb Stadthof. Sie stellen in der Regel auch das für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe notwendige Personal zur Verfügung.

Oftmals aus Gründen der Kostenminimierung werden ausgewählte Betriebs- und Pflegeaufgaben (wie Landschaftsbau und Baumpflege) auch externen Dritten übertragen.

Abbildung 8
Zuständigkeit für fachbezogene Friedhofsaufgaben



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen, Mehrfachantworten

- In **Weimar** sind zum Beispiel sämtliche Aufgaben in der Friedhofsverwaltung konzentriert. Dazu zählen: generelle Verwaltung, Bestattungsinstitut, Betrieb von Krematorium und Leichenhalle, allgemeine Friedhofspflege und Kundengrabpflege. Ähnlich ist es in **Karlsruhe**, wo die Verwaltung sowohl Betreiber der Friedhöfe ist als auch Bestatter- und Friedhofsgärtnerfunktionen innehat. Fremdleistungen wie Landschaftsbau und Baumpflege werden zu geringen Teilen eingekauft. Über das Gartenbauamt erhält die Friedhofsverwaltung fachliche Unterstützung beispielsweise zu Planung und Ausführung.
- In **Lübeck** hat sich die Bündelung und Konzentration der Aufgaben in einer Abteilung im Hinblick auf eine bessere Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und kürzere Wege innerhalb der Verwaltung als positiv erwiesen. Bisher waren die Friedhofsangelegenheiten in der Verwaltung auf zwei beziehungsweise drei Sachgebiete/Abteilungen verteilt. Auch in **Kaiserslautern** wird es als sinnvoll erachtet, die betroffenen Verwaltungsbereiche enger zusammenzuführen.
- Die fünf kommunalen Friedhöfe der Stadt **Kiel** werden durch die Abteilung Friedhöfe des Grünflächenamtes bewirtschaftet. Bestimmte Dienstleistungen werden dabei von weiteren Ämtern der Stadtverwaltung übernommen, für die der Friedhofsabteilung entsprechende Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden. Beispielsweise werden die Gebäude, die sich auf den Friedhöfen befinden, vom Bereich Immobilienwirtschaft unterhalten und Planunterlagen werden vom Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation erstellt. Die jeweiligen Friedhöfe werden von einem festen Mitarbeiterteam der Friedhofsabteilung betreut (insgesamt 39 Planstellen) und in ihrer Tätigkeit durch Mitarbeitende aus dem zweiten Arbeitsmarkt unterstützt.
- In **Seelze** gibt es zwei Leistungsverzeichnisse, die alle Friedhofstätigkeiten abdecken. Das Leistungsverzeichnis des Betriebshofs hat als Zuständigkeit alle Friedhöfe der Stadt Seelze. Sein Tätigkeitsspektrum umfasst Grünflächenpflege und Bestattungsarbeiten. Der Träger Lebenshilfe ist für vier der Friedhöfe zuständig und kümmert sich dort um die Grünflächenpflege. Der Bestattungsbereich wird auch dort vom Betriebshof abgedeckt.

Viele der betrachteten Kommunen übernehmen als Friedhofsträger auch Aufgaben, die nicht nur die Verwaltung und den Betrieb der Friedhöfe umfassen, sondern auch das Bestattungswesen betreffen, so in **Dresden**, **München**, **Weimar** und **Karlsruhe**.

Für die Erbringung der Dienstleistungen erscheint es zudem sehr sinnvoll und notwendig, dass die Friedhofsverwaltung auch vor Ort auf den Friedhöfen erreichbar ist. Die Friedhofsverwaltungen schätzen die Nähe zum Friedhof, zu den Mitarbeitenden und zu den Angehörigen. In fast allen betrachteten Fallstudienkommunen hat die Friedhofsverwaltung ihren Sitz auch auf einem der größeren Friedhöfe.



Foto: Stadt Weimar

Verwaltungsgebäude in Weimar



Foto: WEEBER+PARTNER

Verwaltungsgebäude in Lübeck

Eine wirtschaftliche Betriebsführung umfasst in vielen Kommunen auch die Optimierung der Arbeitsorganisation als Bestandteil des Friedhofsmanagements. So sieht das Konzept in [Mülheim an der Ruhr](#) Maßnahmen für eine zentrale Arbeitsplanung und ein effektives Controlling vor. Die Organisation der Arbeitsabläufe umfasst auch den Bereich des Personal- und Mitteleinsatzes sowie die Bereitstellung von Betriebshöfen und Sozialräumen für das Personal.

Da auch die versicherungstechnischen Anforderungen an diese Räume gestiegen sind, prüfen viele Kommunen, ob es Möglichkeiten gibt, Standorte zu zentralisieren oder zu reduzieren. Ziel ist es, die Unterhalts- und Betriebskosten zu minimieren. In [Bitterfeld-Wolfen](#) zählen auch die Vereinheitlichung von Softwaresystemen oder der verstärkte Einsatz von Geoinformationssystemen zu den Optimierungen im Bereich Verwaltung und Management.

Zusammenarbeit mit externen Partnern für den Friedhofsbetrieb

Die meisten Friedhofsträger und -verwalter verfügen zudem über ein Netzwerk verschiedener (externer) Kooperationspartner für den Betrieb und die Pflege der Friedhöfe. Dazu gehören in erster Linie die Bestatter, aber auch Steinmetze, Reinigungsfirmen, Naturschutz- und Heimatvereine, muslimische Bestattungsinstitute oder Hospize.

Für die Pflege werden vor allem örtliche Friedhofsgärtnereien beauftragt, die sich in einigen Kommunen auch zu Genossenschaften zusammengeschlossen haben. So in [Gelsenkirchen](#) (FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG als Ansprechpartner für Entwicklungen auf den Friedhöfen) oder in [Lübeck](#) (Friedhofsgärtner-Genossenschaft für Grabpflege, Dauergrabpflege, Trauerfloristik, Bestattungsvorsorge). Gelegentlich werden, wie in [Weimar](#), auch Firmen mit speziellen Fachkenntnissen benötigt. Der dortige Friedhof ist auch ein Gartendenkmal und die Baumpflege entsprechend anspruchsvoll.

Viele Friedhofsverwaltungen tauschen sich anlassgebunden mit Akteuren oder in bestehenden Gremien innerhalb der Kommunalverwaltung aus. Regelmäßige Abstimmungen sind vor allem auch mit Denkmalschutz- und Naturschutzbehörden erforderlich. Die Friedhofsverwaltungen pflegen zudem einen regelmäßigen Austausch mit den friedhofsbezogenen Gewerken. Sie treffen sich mit Bestattern, Friedhofsgärtnern, Steinmetzen oder Krematoriumsbetreibern. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen von Runden Tischen oder anderen eigens geschaffenen Abstimmungsstrukturen.

Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Partnern, die nicht in erster Linie für die Friedhofsfunktion notwendig sind, findet ebenso in den Kommunen statt. So unterhält die Verwaltung in [Kaiserslautern](#) Kooperationen mit dem NABU und anderen Naturschutzverbänden oder arbeitet mit einem sozialpädagogischen Zentrum zusammen, das in die Pflege der Friedhofsflächen eingebunden ist. Ohnehin gibt es einige kommunale Friedhofsträger, die Vereine oder Genossenschaften in die Pflege der Grabfelder einbinden.

Weit über die Hälfte der befragten Kommunen (60,7 %) ist zudem regelmäßig im Kontakt mit anderen kommunalen Friedhofsverwaltungen, Friedhofsträgern und sonstigen Beteiligten. Einige Kommunen beteiligen sich an regionalen Strukturen und tauschen sich dort aus, so beispielsweise in Arbeitskreisen des Deutschen Städtetags (vgl. AK Bestattungswesen Bayerischer Städtetag) oder bei Tagungen der Friedhofsverwaltungen des jeweiligen Landes sowie auf Bundesebene, bei Friedhofsleitungstagungen oder als regionaler Dialog zwischen Kommunen. In den Arbeitskreisen zur Friedhofsentwicklung kommen die Akteure mitunter auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen und Politik zusammen. Die Treffen werden auch gern zur Inspiration für die eigenen Friedhöfe genutzt (wie z. B. in [Magdeburg](#) oder [Lübeck](#)) (vgl. Kühn 2021).

Ehrenamtliches Engagement auf Friedhöfen

Friedhöfe sind auch geeignete Orte für ehrenamtliches Engagement. Fördervereine und deren Engagement können Friedhöfe oder Teile davon sichern und Menschen für den Friedhof interessieren (vgl. Kühn 2021). Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen hat sich in den Kommunen als fruchtbar erwiesen. Teilweise ist es gelungen, ehrenamtliches Engagement zu fördern und so Menschen in die Angebote auf dem Friedhof einzubinden. Entweder sind es Einzelpersonen oder spezifische Gruppen (wie Bürgergruppen, Schüler oder Kitas etc.), die sich für die Friedhöfe engagieren. Folgende Beispiele aus den Fallstudienkommunen verdeutlichen das Spektrum für ehrenamtliches Engagement auf Friedhöfen:

- Führungen zur Geschichte der Friedhöfe und Denkmäler ([Weimar](#), [Gelsenkirchen](#))
- Trauercafé und Trauerbegleitung ([Magdeburg](#))
- Pflege von Ehrengräbern ([Weimar](#))
- Thematisierung von Friedhof und Trauer an Schulen durch Friedhofsgärtnerin ([Lübeck](#))
- Anlage und Pflege von Kindergräbern im Rahmen des Freiwilligentages ([Speyer](#))
- Umgestaltung einer Brachfläche zu einem Wildbienenbeet ([Speyer](#))
- Auslagerung zeitintensiver Kleinflächenpflegearbeiten an Ehrenamtliche ([Speyer](#))
- Zusammenarbeit im Bereich Umwelt mit Bürgervereinen ([Karlsruhe](#))
- Arbeitseinsätze mit Jugendlichen zum Volkstrauertag oder beim Girls`Day oder Boys`Day
- Unterstützung bei der Pflege der Anlagen („Gießkannenhelden“ in [Gelsenkirchen](#))

Ferner gibt es Beispiele, in denen sich Interessierte zusammengeschlossen haben, um den kulturellen oder denkmalpflegerischen Wert der Friedhöfe zu erhalten und zu fördern:

- In [Karlsruhe](#) haben sich verschiedene Gewerke (wie Bestatter, Bildhauer, Gärtner und andere Gewerbe), die Stadt und die Kirche 2001 in einem Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur zusammengeschlossen.
- In [Weimar](#) gibt es im Verein „Grüne Wahlverwandtschaften“ einen Arbeitskreis, der sich für den Erhalt und das kulturelle Erbe des Weimarer Friedhofs einsetzt. Hier engagieren sich vor allem jene, die in ihrem Berufsleben mit Friedhöfen befasst waren und Interesse an der städtischen Geschichte haben. Eingeworbene Spenden kommen, in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, den historischen Grabstätten zugute.

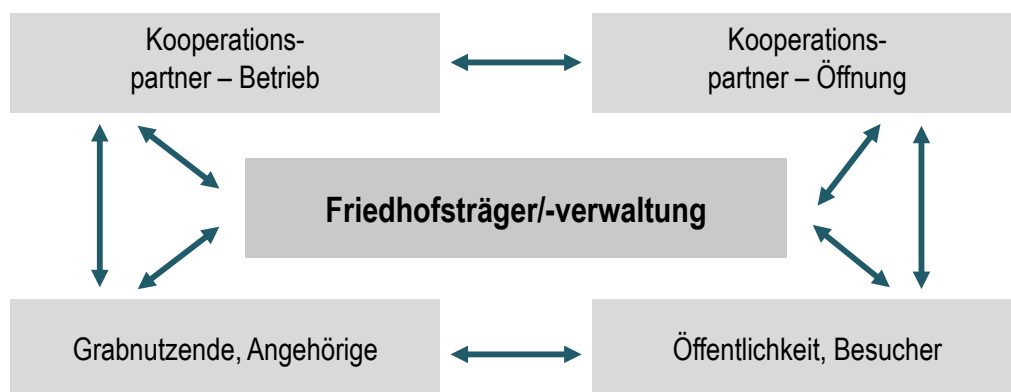
Die Kommunen haben erkannt, dass diese Art der ehrenamtlichen Unterstützung auch die Qualität eines Friedhofs steigern und vor allem auch für mehr Aufmerksamkeit sorgen kann. So ist das Ehrenamt auch oftmals in den Friedhofsentwicklungskonzepten thematisiert, wenngleich es keine verlässliche Struktur darstellt und eine entsprechende Begleitung erfordert. Ob Kosten eingespart werden können, was oft eine Motivation seitens der Friedhofsträger ist, hängt von den Aufgaben und dem Umfang der Begleitung ab.

Akteursgruppen im kommunalen Friedhofswesen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für den Betrieb von Friedhöfen und für das kommunale Friedhofswesen insgesamt fünf Akteursgruppen eine wesentliche Rolle spielen:

Zunächst ist dies die Kommune als Friedhofsträger mit den entsprechenden Verwaltungsstrukturen (inkl. der beauftragten Eigen- oder Regiebetriebe), dann alle für den Betrieb notwendigen Kooperationspartner (wie Friedhofsgärtner, Steinmetze, andere Gewerke oder Ehrenamtliche) sowie zusätzliche Kooperationspartner für kulturelle oder soziale Angebote. Grabnutzer und Angehörige zählen ebenso zu den Akteuren, auch wenn sie weniger in den Betrieb eingebunden, sondern als Kunden zu betrachten sind. Aufgrund der öffentlichen Funktion von Friedhöfen sind Besucher, Nachbarn und andere Interessierte die fünfte wichtige Akteursgruppe.

Abbildung 9
Beteiligte Akteursgruppen im kommunalen Friedhofswesen



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

3.3 Steuerungs- und Planungsinstrumente der Friedhofsverwaltung

Durch Satzungsvorgaben können Kommunen ihre kommunalen Friedhofseinrichtungen und die Bestattungsangebote im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Ermessen regeln und ausgestalten. Um die Benutzung der Friedhöfe zu regeln, stellen sie Friedhofs- und Gebührensatzungen auf. Des Weiteren kommen Instrumente zur Belegungssteuerung, zur strategischen Ausrichtung und zur Maßnahmenentwicklung zum Einsatz.

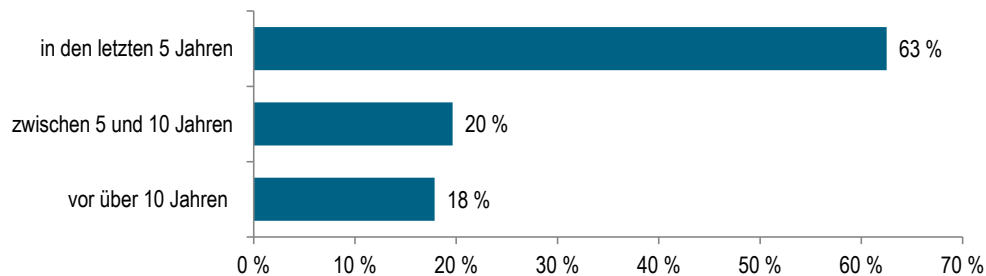
Kommunale Friedhofssatzungen

In den kommunalen Friedhofssatzungen, die sich an den landesrechtlichen Vorgaben des Bestattungsgesetzes orientieren, sind Grabgrößen, Ruhezeiten und teilweise auch Möglichkeiten der Grabgestaltung und Grabpflanzung festgelegt. Die Regelungen dienen der Ordnung, Benutzung und Gestaltung der Friedhöfe. Darüber hinaus regeln die Satzungen weitergehende Sachverhalte.

Alle befragten Kommunen haben eine Friedhofssatzung. Fast zwei Drittel davon wurden in den letzten fünf Jahren beschlossen (bzw. aktualisiert). 20 % der Friedhofssatzungen sind vor fünf bis zehn Jahren und weitere 18 % vor über zehn Jahren beschlossen (bzw. aktualisiert) worden.

In fast allen Kommunen (50 von 55) gilt die Friedhofssatzung nur für die im Gemeindegebiet gelegenen und von der Kommune verwalteten Friedhöfe. In den Städten **München, Ahlen, Lingen** und **Bremerhaven** gilt die Friedhofssatzung sowohl für kommunale als auch für ausgewählte kirchliche oder andere Friedhöfe.

Abbildung 10
Beschluss der aktuell geltenden Friedhofssatzung



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen

In **Lingen, Ravensburg, Offenburg, Ludwigsburg** und **Neustadt an der Weinstraße** sind auch Angaben und Aussagen zu den Friedhofs- und Bestattungsgebühren Gegenstand der Friedhofssatzungen. In einem Großteil der Kommunen (49) beinhaltet die Friedhofssatzung jedoch keine Aussagen zu den Gebühren. Die Gebührensatzung ist dort ein gesondertes Instrument.

28 der befragten Kommunen planen darüber hinaus eine Novellierung ihrer Friedhofssatzung in absehbarer Zeit. In acht dieser Kommunen ist die gültige Satzung bereits älter als zehn Jahre (z. B. in **Koblenz, Bonn, Gütersloh** und **Siegen**).

Anpassungsnotwendigkeiten der jeweiligen Friedhofssatzungen können sich ergeben, wenn aufgrund von angedachten Nutzungserweiterungen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. In **Freiburg** beispielsweise ist das Betreten der Grünflächen auf den Friedhöfen laut Satzung nicht gestattet, was zu einem Ausschluss weitergehender Erholungsnutzungen führen würde. Im Friedhofsentwicklungskonzept wurde daher vorgeschlagen, eine Anpassung der Friedhofssatzung vorzunehmen, um die angestrebten erweiterten Nutzungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen auch umsetzen zu können.

Friedhofsentwicklungskonzepte und -planungen

Friedhofsentwicklungskonzepte gelten als strategische Instrumente zur Analyse des kommunalen Friedhofswesens sowie zur Steuerung und zur Weiterentwicklung der Friedhofsflächen. Sie können sich nur auf die kommunalen Friedhöfe beziehen oder auch konfessionelle Friedhöfe umfassen, je nach Struktur und Verantwortlichkeiten in den Kommunen. Die meisten Konzepte betrachten den Friedhofsbestand im gesamten Stadtraum. In Einzelfällen gibt es auch Konzepte, die sich nur auf einen Friedhof beziehen.

Die Recherche nach Friedhofsentwicklungskonzepten zeigte zudem, dass es keinen einheitlichen Begriff für dieses Instrument gibt. Zu finden waren: Friedhofsentwicklungsplan, Integrierte Friedhofsentwicklungskonzeption, Friedhofsflächenbedarfsberechnung oder Friedhofsplan.

Anlass für die Erstellung von Konzepten ist in vielen Fällen ein zurückgehender Flächenbedarf auf den Friedhöfen der Kommunen und damit die Notwendigkeit, durch geeignete Maßnahmen die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe herzustellen beziehungsweise eine kostendeckende Friedhofsbewirtschaftung zu sichern.

Vielfach sind die Konzepte auch Anlass, sich über die ökologischen, sozialen und kulturellen Funktionen von Friedhöfen zu verständigen. Dabei erfolgt auch eine Bewertung einzelner Friedhofsflächen und ihrer Potenziale, beispielsweise hinsichtlich ihrer weiteren Eignung für die Friedhofsnutzung oder langfristig für andere Nutzungen. Neben dem zuständigen Friedhofsamt in der Verwaltung sollen daher ebenfalls andere Fachverwaltungen einbezogen werden, um beispielsweise Friedhöfe als wichtigen Bestandteil des öffentlichen Grüns weiterzudenken. Das Kieler Friedhofsentwicklungskonzept kann hier durchaus als fortschrittliches Beispiel für die Weiterentwicklung der kommunalen Friedhöfe als grüne Infrastruktur angesehen werden. Über Beteiligungsveranstaltungen oder Befragungen wird auch die Bevölkerung in die Konzeptentwicklung einbezogen (z. B. in [Seelze](#)).

Über die Hälfte der befragten Kommunen gab an, über ein Friedhofsentwicklungs- oder über ein ähnlich bezeichnetes Konzept zu verfügen. Elf Kommunen arbeiten aktuell an der Überarbeitung ihres Konzeptes. Zehn weitere gaben zwar an, kein Konzept zu haben, aber sie arbeiten daran beziehungsweise es ist in Planung. In fast allen Fällen soll es als separates Konzept erstellt werden. Nur in einem Fall ist das Friedhofsentwicklungskonzept als Teil eines übergeordneten Grünraumkonzeptes vorgesehen ([Ahlen](#)).

15 der befragten Kommunen haben kein Friedhofsentwicklungskonzept. Darunter sind große und auch kleinere Kommunen. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass keine konzeptionelle Grundlage vorliegt. So haben beispielsweise einige Fallstudienkommunen gegenwärtig noch keine Friedhofsentwicklungskonzepte, nutzen andere konzeptionelle Instrumente oder planen die Erarbeitung von Friedhofsentwicklungskonzepten:

- In [Lübeck](#) ist angedacht, demnächst einen Friedhofsentwicklungsplan aufzustellen. Denn beim vorhandenen Friedhofskonzept von 2022 handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, die nur die kommunalen Friedhöfe und nicht die konfessionellen betrachtet. In Anbetracht der Herausforderungen für die Friedhöfe in der Stadt ist ein strategisch ausgerichtetes Instrument erforderlich, das alle Friedhöfe in Lübeck umfasst.
- In [München](#) ist die Erstellung eines Friedhofsentwicklungsplans vorgesehen. Grundlagen dafür werden eine vorherige Befragung der Stadtbevölkerung und ein zu entwickelndes „Friedhofskulturelles Leitbild“ sein.
- Die in [Magdeburg](#) vorliegende Flächenkonzeption von 2015 mit einem Horizont bis 2035 stellt eine reine analytische Flächenplanung dar. Die Gestaltung der Friedhöfe erfolgt im Prozess und ist nicht konzeptionell festgesetzt.
- Friedhofsentwicklungskonzepte sind auch regelmäßig fortzuschreiben. Aus der Sicht der Stadt [Karlsruhe](#) ist das nicht immer leist- oder machbar, zum Beispiel weil finanzielle Mittel für die Fortschreibung einzuplanen sind.

Die Friedhofsentwicklungskonzepte beinhalten häufig eine Darstellung und Analyse des Friedhofsbestandes und setzen sich auch mit der zukünftigen Ausrichtung der Friedhofsflächenversorgung auseinander. Dazu erfolgen Flächenanalysen, Bedarfs- und Versorgungsdarstellungen, Flächenbewertungen (wie z. B. Lage, Vielfalt und Stadtraum) sowie eine Flächenauswahl für (Teil-)Umnutzungen oder Schließungen. Insbesondere die Berechnung des Flächenbedarfs ist ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes. Dabei gehen die einen von einer vereinfachten Faustformel von 2 m² pro Einwohner aus, während andere komplexe Berechnungsformeln zur Analyse des qualifizierten Flächenbestandes heranziehen (vgl. Morgenroth 2009; Albrecht 2021; Kapitel 2.5).

Der Betrachtungsumfang der Friedhofsentwicklungskonzepte variiert von Kommune zu Kommune. Dabei kann es sich um Kurzberichte mit Entwicklungskonzept und Zielkonzeption oder um detaillierte Berichte und Untersuchungen (zu Flächen, Kosten etc. z. B. in [Seelze](#)) handeln. So wird im Friedhofskonzept der Stadt [Bonn](#) zunächst die Situation des Friedhofswesens in Deutschland insgesamt und dann die Situation (Veränderungen, Funktionen, Steuerungsmöglichkeiten und Organisationsformen) der Friedhöfe der Stadt betrachtet. Das

Friedhofsentwicklungskonzept **Wismar** orientiert sich wiederum an den Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. von 2018.

Zum zeitlichen Konzepthorizont haben in der Befragung nur drei Kommunen Angaben gemacht. Deren Betrachtungshorizont reicht bis 2023 beziehungsweise 2050. Unter den ausgewerteten Friedhofsentwicklungskonzepten gibt es sehr unterschiedliche Zielräume. Während das **Dresdner** Konzept bis 2050 blickt, reicht der Zeitraum in **Speyer** nur bis 2025, obwohl beide Instrumente im Jahr 2018 veröffentlicht wurden (vgl. auch Stadt Speyer 2018).

Die Konzepte sind relevante steuernde Instrumente in der Entwicklung von Friedhöfen unter dem Gesichtspunkt sozialer, ökologischer und stadtklimatischer Qualitäten. Die Recherche und die Auswertung von Friedhofsentwicklungskonzepten zeigen, dass diese auch die grün- und freiraumspezifischen Funktionen von Friedhöfen in vielerlei Hinsicht berücksichtigen (können).

Modernisierungen der Friedhöfe im Bestand sind auch Gegenstand der Konzepte. Im **Freiburger** Konzept sind ergänzende Grabangebote sowie pflegerische Maßnahmen und ökologische Qualifizierungen aufgeführt. Im **Kieler** Friedhofsentwicklungskonzept wird die Sanierung der Bestandsgebäude und ein sukzessiver Umbau traditioneller Grabfelder in naturnahe Grabfelder angedacht, mit welchem eine reduzierte Pflege der Vegetation einhergeht sowie eine ökologische Qualifizierung.

3.4 Finanzierung, Förderung und wirtschaftliche Situation

Friedhöfe können sich als sogenannte kostenrechnende Einrichtungen aus drei Quellen finanzieren:

- Gebühren und Entgelte für Gräber (für Grab, Trauerfeier, Beisetzung, Kremation)
- Bundesmittel für Kriegsgräber (Entschädigung sowie pauschaler Pflegesatz zur teilweisen Finanzierung der gärtnerischen Unterhaltung)
- allgemeine Haushaltsmittel (vgl. DST 2016)

Die Zuweisung von Haushaltsmitteln bemisst sich in der Regel am grünpolitischen Wert der Friedhöfe, also der öffentlichen Funktion, die die Friedhöfe auch als Grünflächen für Menschen besitzen (vgl. Kapitel 5.4). Eine Methode für die Bewertung und Berechnung des grünpolitischen Werts von Friedhöfen hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) 2016 in der Studie „Öffentliche Grünflächen und Funktionen aktiver Friedhöfe“ entwickelt und erprobt (vgl. DBU 2016). Dieser Wert bezieht auch die Ausstattung des Friedhofsumfelds mit Grünflächen ein.

Einige Gemeinden beteiligen sich auch am Kostenaufwand für die Friedhöfe anderer Träger, für kirchliche Friedhöfe, für verwaiste jüdische Friedhöfe und für Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie für Sozialbestattungen und ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen (vgl. Uttke/Preisler-Holl 2011; DBU 2016).

In der Kommunalbefragung gaben elf Kommunen an, dass sie konfessionelle oder andere Friedhofseigentümer oder -träger mit finanziellen Zuschüssen unterstützen. Dazu zählen unter anderem spezifische Zuschüsse für Gebäudesanierungen oder für bauliche Anlagen (z. B. Bau der Aussegnungshalle in **Ravensburg**), für öffentliches beziehungsweise städtisches Grün (in **Celle** und **Dresden**), für Arbeitseinsätze (in **Kempten**), für die Erweiterung des Grabfeldes, für Denkmalschutzförderung, für Erhalt/Pflege eines jüdischen Friedhofs (in **Mannheim**) und eines kirchlichen Friedhofs (in **Göttingen**) sowie für Pflegeleistungen (in **Kassel**).

Ein Großteil der befragten Kommunen (35) zahlt anderen Friedhofsträgern jedoch keine finanzielle Unterstützung. So kommt **Lübeck** mit seinen kommunalen Friedhöfen der Bestattungspflicht mit ausreichend Grabstätten nach, deswegen erfolgt keine Zahlung an die konfessionellen Träger.

Wirtschaftliche Herausforderungen des kommunalen Friedhofswesens

Die Ausgaben der kommunalen Friedhöfe sollen sich durch Erlöse decken. Viele Friedhofsträger beobachten jedoch zunehmend ein Unverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen. Auch die eingebundenen Gemeinden bestätigten, dass ihre Friedhöfe vielfach nicht wirtschaftlich sind und sie die Kosten alleinig über Gebühren nicht tragen können. Sie haben aufgrund der beschriebenen Veränderungen in der Grabstättenwahl immer weniger Einnahmen aus Gebühren und Entgelten und gleichzeitig gleichbleibende oder steigende Ausgaben für die Pflege und den Unterhalt der Friedhöfe.

Weit über die Hälfte der befragten Kommunen beschreibt die wirtschaftliche Situation ihrer Friedhöfe dennoch als gut (12 %) beziehungsweise als zufriedenstellend (47 %). Mit 41 % ist der Anteil derer, die ihre Situation als problematisch beschreiben, bedeutend. Vor allem die Großstädte schätzen dies so ein, während die Mittelstädte die Situation eher als zufriedenstellend bewerten.

Tabelle 14

Einschätzung gegenwärtiger wirtschaftlicher Situation der Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft nach Stadt- und Gemeindetyp

Stadt- und Gemeindetyp	gut	zufriedenstellend	problematisch
kleine Mittelstadt	33 %	56 %	11 %
große Mittelstadt	12 %	53 %	35 %
Großstadt	4 %	40 %	56 %
Gesamt	12 %	47 %	41 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 51 Kommunen

Ein weiterer Druck auf die wirtschaftliche Situation der Kommunen ergibt sich aus der zunehmenden Verschärfung der Finanzlage vieler Kommunen. Allgemeine Haushaltsmittel stehen in einem immer geringeren Umfang als Ersatz für unzureichende Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich eine unzureichende Finanzausstattung auch auf die Investitionstätigkeit und -fähigkeit der Kommunen nachteilig auswirkt. Dringend gebotene Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an den Friedhofseinrichtungen könnten an fehlenden kommunalen Investitionsspielräumen scheitern. Damit entsteht ein weiterer ungünstiger Rückkoppelungseffekt, da verzögerte Sanierungen meist erheblich teurer werden. Die Friedhofsträger suchen daher vermehrt nach weiteren Einnahmemöglichkeiten sowie nach Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung von Investitionen. So werden auch Zuschüsse für denkmalpflegerische oder besondere energetische Maßnahmen eingesetzt.

Kosten für den Betrieb der Friedhöfe

Den höchsten Anteil an den Kosten haben gemäß der befragten Kommunen jedoch die (laufenden) Ausgaben für das Personal. Im Mittel sind es 51,7 %. Auch die Kosten für den laufenden Unterhalt nehmen einen erheblichen Anteil in Höhe von 37,6 % ein. Vergleichsweise geringere Anteile haben die Ausgaben für Umgestaltung und Umbau von Friedhöfen mit 6,4 % und für Errichtung und Neubau sowie Inbetriebnahme neuer Grabstätten mit 5,5 %. Mit 19 % ist auch der Anteil für sonstige Kosten nennenswert. Dahinter verbergen sich unter anderem Verwaltungskosten, Abschreibungen oder Kosten interner Leistungsverrechnung.

Tabelle 15

Verteilung der Ausgaben nach Arten – anteilig und gemäß den Nennungen gemittelt

Kosten-/Ausgabenarten	Häufigkeit der Nennungen	Prozentualer Mittelwert
Personalaufwand	37	51,7 %
laufende Unterhaltung von Friedhöfen	34	37,6 %
Umgestaltung und Umbau von Friedhöfen	17	6,4 %
Errichtung und Neubau sowie Inbetriebnahme neuer Grabstätten	7	5,5 %
sonstige Kosten	13	19,0 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 38 Kommunen, Mehrfachantworten

47 Kommunen gaben an, dass sich die Kosten in den letzten fünf Jahren erhöht haben. Vor allem gestiegene Personal- und Lohnkosten und allgemeine Kostensteigerungen haben dazu geführt. Nur in zwei Kommunen sind die Kosten in etwa gleichgeblieben.

Zu den weiteren Gründen für Kostensteigerungen wurden aufgeführt: Energiekostensteigerung und gestiegene Betriebs- und Nebenkosten, gestiegene Unterhaltungsarbeiten aufgrund veralteter Infrastruktur, erhöhter Pflegebedarf aufgrund neuer Bestattungsformen, aber auch Kosten aufgrund gestiegener Bestattungszahlen. Diese Kostenentwicklung bestätigten auch die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus den Fallstudienkommunen.

Einnahmen über Gebühren

Die Finanzierung des kommunalen Friedhofswesens fußt zu einem Großteil auf der Erhebung von Gebühren. Mit fast 60 % haben die Grabnutzungsgebühren den höchsten Anteil an den Einnahmen, gefolgt von den Bestattungsgebühren mit gut 23 %. Auch optionale Gebühren im Zusammenhang mit der Beisetzung machen mit gut 16 % einen nennenswerten Anteil der Einnahmen aus. Zu sonstigen Einnahmen zählen Verwaltungsgebühren, Gebühren für Grabmalgenehmigungen, Friedhofsunterhaltungsgebühren, Gebühren für Einäscherungen oder die Kühlung, für Grünpflege und Wegefreiheit, für die Rückgabe von Nutzungsrechten, für das Abräumen, für Umbettungen und die Umschreibung.

Tabelle 16

Zusammensetzung der Gebühreneinnahmen – anteilig und gemäß den Nennungen gemittelt

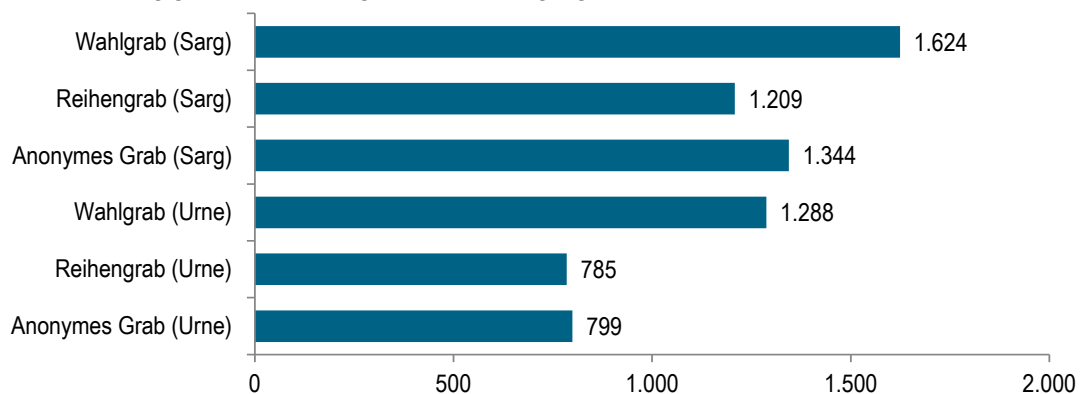
Gebühreneinnahmen	Häufigkeit der Nennungen	Prozentualer Mittelwert
Grab(nutzungs)gebühren	31	59,3 %
Bestattungsgebühren	32	23,3 %
optionale Gebühren im Zusammenhang mit der Beisetzung	31	16,2 %
Wartungs- und Installationsgebühren	2	4,0 %
sonstige Gebühren	13	14,9 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 38 Kommunen, Mehrfachantworten

Die Erdbestattung als Wahlgrab ist die teuerste Grabart (bei einer durchschnittlichen Mindestnutzungsdauer von 24 Jahren in den Kommunen). Unter den befragten Kommunen weisen die Grabarten Erdbestattungen in Reihe und anonym sowie Feuerbestattung als Wahlgrab ähnliche Grabnutzungsgebühren auf (bei einer durchschnittlichen Mindestnutzungsdauer von 21 Jahren). Die günstigsten Varianten sind die Feuerbestattungen als Reihe oder als anonyme Form (bei einer durchschnittlichen Mindestnutzungsdauer von 19 Jahren).

Abbildung 11

Durchschnittliche Grabnutzungsgebühren (in Euro) – gemäß den Nennungen gemittelt



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen

In 34 der befragten Kommunen erhöhten sich die Grabnutzungsgebühren in den letzten fünf Jahren, und zwar durchschnittlich um 21,4 %. Bei 18 Kommunen sind die Grabnutzungsgebühren in etwa gleichgeblieben.

Gemäß der befragten Kommunen (47) liegt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad über Gebühren bei ungefähr 81 %, wobei es innerhalb der Kommunen eine sehr breite Spanne von 40 % bis 100 % gibt. Neun Kommunen können die anfallenden Gesamtkosten über die Gebühreneinnahmen decken. Für über die Hälfte der befragten Kommunen (29) trifft das jedoch nicht zu. Dort decken die Gebühreneinnahmen die anfallenden Kosten nicht.

Für die Anpassung des gebührenbasierten Systems wurden seitens der Fallstudien unter anderem folgende Vorschläge unterbreitet:

- Bei der Gestaltung der Gebühren sollte berücksichtigt werden, dass der Pflegeaufwand während der Grabnutzungszeit variiert. Er ist anfänglich höher und nimmt dann im Laufe der Zeit ab. Die Gebühren sollten gemäß den Ausgaben in die Finanzierung eingehen ([Lübeck](#)).
- Der private Unterhalt eines Grabes ist mit viel Aufwand verbunden und hat auch positive Effekte für die Allgemeinheit. Dies wird mitunter zu wenig wertgeschätzt. Für die Grabpflege sollte es eine Anerkennung geben, denn jemand, der ein Grab unterhält und pflegt, schafft ein Stück öffentliches Grün mit öffentlichem Nutzen. Das sollte in den Gebühren berücksichtigt werden ([Karlsruhe](#), [Magdeburg](#)).

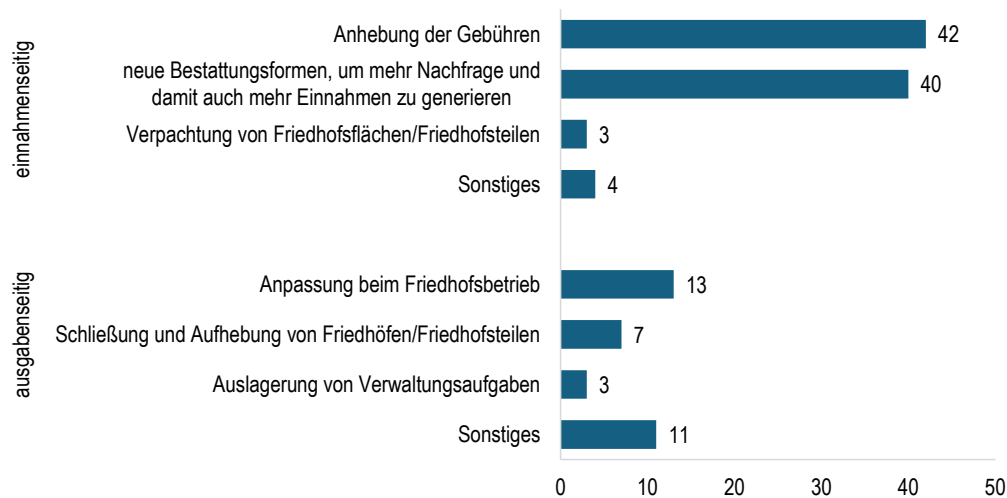
Daneben beeinflusst die Gebührenhöhe auch die Auslastung kommunaler Friedhöfe. Zum Ausgleich bestehender Finanzlücken beschlossene Gebührenerhöhungen können problematisch sein, weil steigende Gebühren weitere Nachfrage- und damit Auslastungsrückgänge nach sich ziehen.

Maßnahmen zur Anpassung von Einnahmen und Ausgaben

Den Friedhofsträgern stehen verschiedene Möglichkeiten auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zur Verfügung, um den Kostendeckungsgrad auszugleichen. Damit sie passgenaue Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmeverbesserung ergreifen können, ist eine genaue Analyse der Einnahmen und Ausgaben erforderlich.

Den größten Handlungsspielraum sehen die befragten Kommunen auf der Einnahmenseite. Als geeignete Maßnahmen zum Ausgleich des Kostendeckungsgrades werden mehrheitlich Gebührenerhöhungen sowie neue Bestattungsformen zur Steigerung der Nachfrage genannt. Auf der Ausgabenseite gilt es vor allem Anpassungen beim Friedhofsbetrieb vorzunehmen.

Abbildung 12
Maßnahmen für ausgeglichenen Kostendeckungsgrad



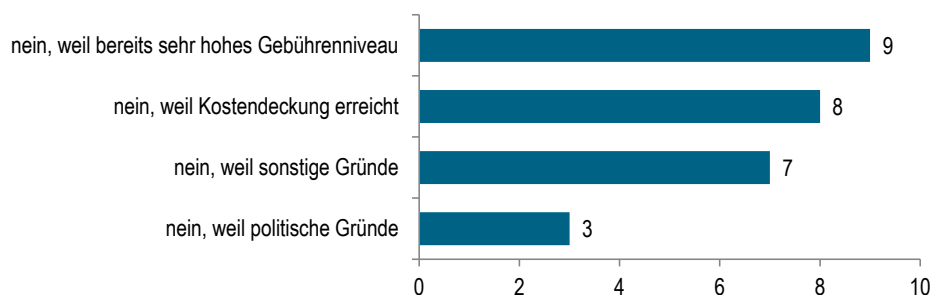
Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen, Mehrfachantworten

Nach dem Kommunalabgabenrecht verfügen die Kommunen über Spielräume, die Höhe und Struktur der Friedhofsgebühren und somit die Gebührenpolitik in einem gewissen Rahmen nachfrageorientiert zu gestalten (vgl. Lormes 2009; DST 2016). So wird in **Weimar** die Friedhofsgebührensatzung derzeit überarbeitet. Dies wird aufgrund der steigenden Personalkosten durch Tarifierhöhung dringend notwendig.

Es gibt jedoch auch Gründe, die gegen eine Erhöhung der Gebühren für die Grabnutzung sprechen. Beispielsweise, weil bereits ein sehr hohes Gebührenniveau besteht oder weil eine Kostendeckung erreicht ist.

Außerdem mindern steigende Gebühren wiederum die Attraktivität der Friedhöfe und das Interesse, deren Leistungen in Anspruch zu nehmen (vgl. DStGB/BDB 2021). Die steigenden Kosten für Pflege und Unterhaltung nicht mehr benötigter Bestattungsflächen können mitunter nur begrenzt (so über eine anteilige Übernahme der Allgemeinpflegekosten) oder gar nicht den Gebührenzahlern auferlegt werden. Die kommunalen Friedhöfe in **Gelsenkirchen** überschreiten beispielsweise ihr Jahresbudget um rund 800.000 Euro. Um kostendeckend zu wirtschaften, wäre eine Erhöhung der Gebühren um 30 % bis 40 % erforderlich.

Abbildung 13
Gründe gegen Erhöhung der Gebühren



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 23 Kommunen, Mehrfachantworten

Einsparoptionen bei Unterhalt und Pflegeumfang

Viele Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner beschrieben, dass die Erwartungshaltung an die Gestaltung der Friedhofsflächen sehr groß ist. Außer Dienst gestellte Flächen werden teilweise genauso umfangreich gepflegt wie aktive Friedhofsflächen. Aus Kosten-, aber auch aus ökologischen Gründen wäre jedoch eine zunehmend extensive Bewirtschaftung angebrachter (vgl. Kapitel 5.5).

Mit einer Zonierung der Friedhöfe in Kern- und Rückzugsflächen mit unterschiedlichen Pflegebedingungen versuchen die Friedhofsträger in **Kiel**, **Freiburg** und **Bonn** ihre Pflegeausgaben zu verringern. Es gibt Bereiche mit traditionellen und pflegeintensiveren Grabangeboten und Bereiche mit naturnahen, pflegearmen Grabangeboten, damit sind mittelfristig auch Einsparungen in der Unterhaltung verbunden.

Weitere Einsparmöglichkeiten werden in der Wiederverwendung von Materialien gesehen, beispielsweise durch die Nachnutzung von Grabsteinen. Bei der energetischen Versorgung suchen die Friedhofsträger nach günstigeren Varianten, die sich auch mit etwaigem Denkmalschutz vereinbaren lassen.

3.5 Digitale Friedhofsverwaltung und -planung

Nicht nur für Friedhofsentwicklungskonzepte, sondern auch für die laufende Belegungsplanung kommen seit vielen Jahren digitale Instrumente in den Friedhofsverwaltungen zum Einsatz. Die Kommunen haben jedoch einen unterschiedlichen Stand, was den Einsatz und den Umfang der Anwendungen betrifft. In vielen Kommunen gibt es bereits EDV-gestützte Verwaltungssysteme. In Datenbanksystemen werden Nutzer- und Verstorbene-Daten erfasst und darauf aufbauend Statistiken erstellt.

Interessant sind Geoinformations- oder andere Systeme, die Aussagen zur räumlichen Situation einzelner Friedhöfe ermöglichen. Wesentliche Voraussetzung ist eine digitale Flächenerfassung der Friedhöfe. Je nach Umfang der zu erfassenden Flächen kann dies jedoch einen erheblichen (auch finanziellen) Aufwand bedeuten (wie z. B. in **Frankfurt am Main**, **Weimar** und **Lübeck**).

Abbildung 14
Beispieldarstellung ablaufender Nutzungsrechte



Quelle: Stadt Seelze, 2020: 194

In **Seelze** wird die Anbindung des digitalen Friedhofsplans an das Friedhofsverwaltungssystem vor allem aufgrund der erweiterten Möglichkeiten positiv beurteilt. Es ist eine räumliche Darstellung tagesaktueller Belegungspläne oder ablaufender Nutzungsrechte möglich. Diese digitale Grundlage ist hilfreich, um Bereiche zu identifizieren, die in absehbarer Zeit für Neugestaltungen zur Verfügung stehen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass gesperrte Friedhofsbereiche nicht neu vergeben werden.

Aber auch für den laufenden Betrieb lassen sich Geoinformationssysteme nutzen. So kann der Pflegebedarf der Flächen (z. B. Winterdienst, Rasenpflege) erfasst und Pflegeleistungen gezielt eingesetzt werden. Dadurch lassen sich Zeit- und Arbeitsabläufe besser planen.

4 Modernisierung von Friedhöfen und Anpassung von Friedhofsflächen

Der Wandel im Bestattungswesen zeichnet sich in allen Bereichen des Friedhofswesens ab. Fortschreitende, gesellschaftlich bedingte Veränderungen in der Bestattungskultur führten in den letzten Jahrzehnten zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme auf den Bestattungsflächen der Friedhöfe. Der Trend von der Erdbestattung zur Urnengrabstätte, zu naturnahen und auch pflegefreien Grabstätten bedeutet, dass weniger Fläche genutzt und gleichzeitig nicht ausreichend Einnahmen generiert werden, um die Kosten der Pflege der Friedhofsflächen zu decken. Kostengünstige, privat und jenseits des klassischen Friedhofs angebotene Urnengrabstätten in Wäldern stellen zusätzlich eine Konkurrenz für die klassischen Friedhöfe dar. Die privaten Träger haben drei Trends erkannt und ihr Angebot wird daher zunehmend genutzt: Grabstätten sollen häufig kostengünstig, naturnah und pflegeleicht sein.

Der Druck auf die Friedhofsverwaltungen, Maßnahmen hinsichtlich der Flächennutzung zu ergreifen, ist dadurch in den letzten Jahren gestiegen.

Im Rahmen der Kommunalbefragung unter Groß- und Mittelstädten zeigt sich beim Blick auf die Stadtgröße, dass sich vor allem in Großstädten eine abnehmende Auslastung der Friedhöfe abzeichnet. In den Mittelstädten ist die Tendenz, dass die Auslastung steigt oder gleichbleibt. Circa ein Fünftel der befragten Mittelstädte gab an, dass die Auslastung der Friedhöfe abnimmt.

Tabelle 17
Trend der Auslastung von Friedhöfen nach Ländern und Stadt- und Gemeindetyp

	Auslastung steigend	Auslastung etwa gleichbleibend	Auslastung abnehmend
Süd-West (katholisch geprägt)	31 %	35 %	34 %
Mitte-Nord (evangelisch geprägt)	27 %	40 %	33 %
Ost	40 %	30 %	30 %
kleine Mittelstadt	44 %	33 %	23 %
große Mittelstadt	42 %	37 %	21 %
Großstadt	19 %	35 %	46 %
Gesamt	31 %	35 %	34 %

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 53 Kommunen

Ebenso wie der Wandel alle Bereiche des Friedhofswesens betrifft, sind auch in allen Bereichen Maßnahmen möglich:

- Flächen können durch Anpassung der Grabarten wieder ihrer klassischen Funktion zugeführt werden.
- Historische Anlagen, die gegebenenfalls unter Denkmalschutz stehen, benötigen teilweise eine veränderte Nutzung. Das gilt nicht nur für Grabanlagen, sondern auch für Gebäude.
- Den gewandelten Formen der Trauer und des Gedenkens müssen genauso Orte geboten werden wie den klassischen.

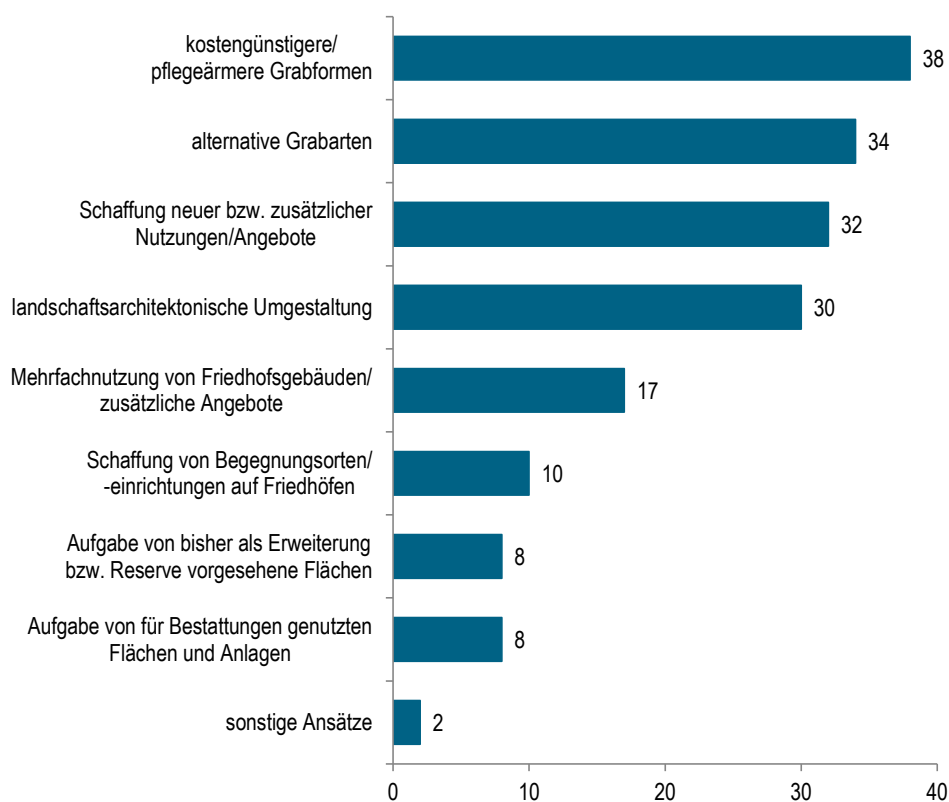
- Erweiterte Nutzungen, vor allem die, die im Einklang mit klassischen Friedhofsnutzungen stehen, bieten neue Chancen, den Friedhof als Aufenthaltsort in das Blickfeld der Bevölkerung zu rücken.
- Werden Friedhofsflächen nicht mehr benötigt oder sind aus strukturellen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu halten, kommt eine Schließung beziehungsweise Außerdienststellung von Teilflächen oder ganzer Friedhöfe in Frage. Das heißt, dass der Friedhof weiter als solcher besteht, aber keine neuen Bestattungen mehr möglich sind.
- Sind alle Ruhe- und Pietätsfristen verstrichen, ist es zudem möglich Friedhofsflächen zu entwidmen. Das kommt heutzutage vor allem auf noch nicht für Bestattungen genutzten Flächen vor. In diesem Fall bestehen keine Ruhe- und Pietätsfristen. Nach der Entwidmung können die Flächen einer Umnutzung zugeführt werden, sie sind dann keine Friedhofsfläche mehr.

Die befragten groß- und mittelstädtischen Kommunen gaben mehrheitlich an, den klassischen Friedhofsbetrieb durch die Einführung von weiteren Grabarten und Bestattungsformen anzupassen und erweiterte Nutzungen zu entwickeln.

Die Maßnahmen dienen somit nicht nur dazu, die aktuell nicht benötigten Flächen mit klassischen Friedhofsnutzungen auszulasten, sondern auch dazu, die Zugänglichkeit und Attraktivität der Friedhöfe zu steigern, ihre Funktion als öffentliche Orte zu betonen und sie dadurch als grüne Orte in Städten zu erhalten.

Abbildung 15

Maßnahmen und Strategien der Kommunen bei nachlassender Nachfrage (Unternutzungen von Friedhöfen)



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen, Mehrfachantworten

4.1 Umgang mit nicht mehr benötigten Friedhofsflächen

Werden Friedhofsflächen, die als Bestattungsfläche zur Verfügung stehen, seit längerem und noch in absehbarer Zeit nicht benötigt, aber müssen dennoch gepflegt und unterhalten werden, sind sie als „Friedhofsüberhangflächen“ deklariert.

Um passende Strategien für einen Umgang mit solchen Flächen entwickeln zu können, schlägt Venne eine Einteilung in drei Typen vor (vgl. Venne 2008; FLL 2018: 60).

Typ A: Flächen am Rande von Friedhöfen, die noch nicht für Grabstellen genutzt wurden und absehbar nicht benötigt werden

- Diese Flächen sind durch ihre Randlage häufig leichter alternativen Nutzungen zuzuführen und können durch räumliche Gestaltungsmaßnahmen von klassisch genutzten Friedhofsflächen getrennt werden.
- Sollen sie als Grünräume erhalten werden, braucht es Konzepte, die herausstellen, welche Funktionen sie jenseits der Friedhofsnutzung erfüllen. Es braucht Argumente zum Erhalt, die sich in der stadtklimatischen, sozialen und ökologischen Wichtigkeit von Grünflächen und idealerweise auch der spezifischen Fläche begründen. Auf Grundlage des jeweiligen Konzepts ist eine klare politische Willenserklärung erforderlich, um den Erhalt zu garantieren. Friedhofsentwicklungskonzepte, städtische Grünkonzepte oder Integrierte Stadtentwicklungskonzepte dienen den notwendigen Argumentationen.

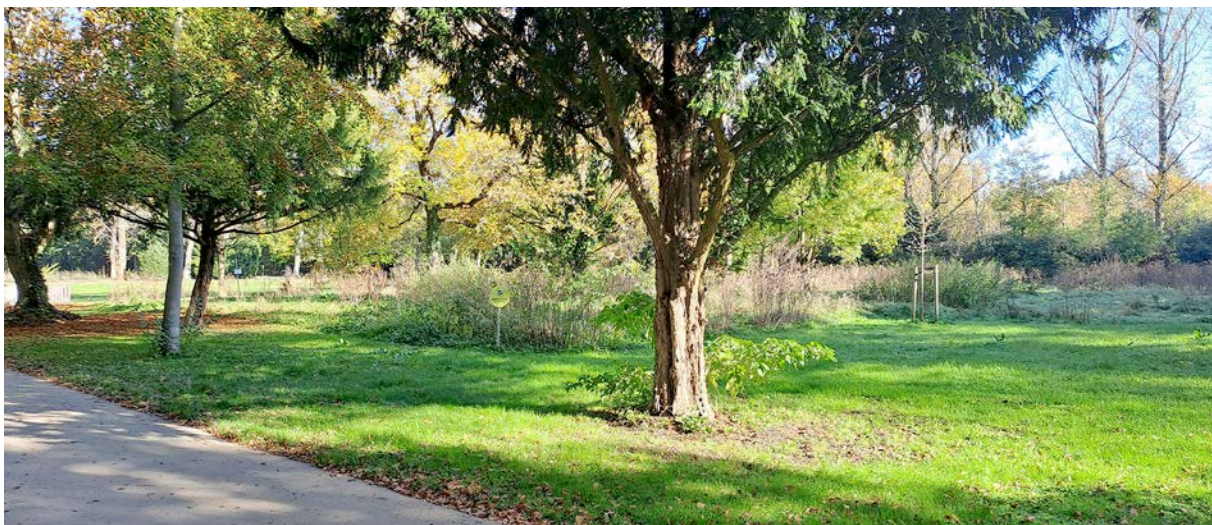


Foto: WEEBER+PARTNER

Typ A (Hauptfriedhof in Frankfurt am Main)

Typ B: Flächen ehemaliger, bereits geräumter (Reihen-)Grabfelder, die wieder frei von Ruhe- und Nutzungsfristen sind

- Das Potenzial der Flächen wird dadurch eingeschränkt, dass sie häufig von Friedhofsflächen umgeben sind, die noch für Bestattungen genutzt werden (vgl. FLL 2018: 61).
- Die Anforderungen von Pietät und Respekt sind auf solchen Flächen groß, daher eignen sie sich am ehesten für angepasste, respektive neue Grabarten (vgl. ebd.).



Fotos: WEEBER+PARTNER

Typ B (Vorwerker Friedhof in Lübeck und Hauptfriedhof in Frankfurt am Main)

Typ C: Kleinteilige, frei gewordene ehemalige oder in den kommenden Jahren freiwerdende Grabstätten innerhalb aktiver Grabfelder (Streulagen, perforierte Lagen)

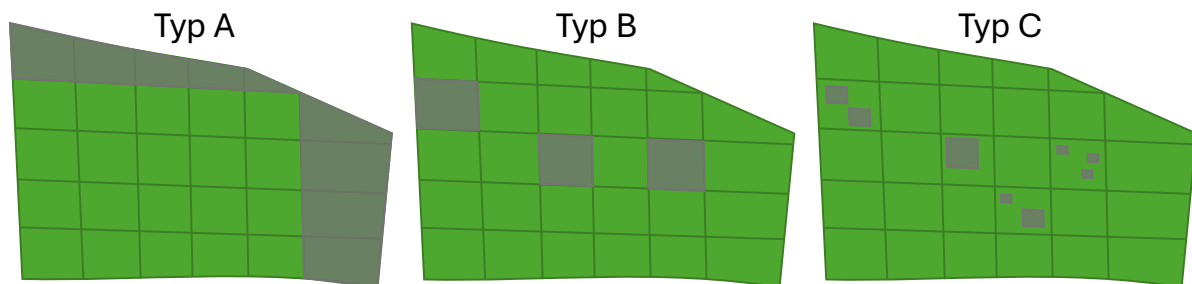
- Durch die perforierten beziehungsweise Streulagen der Grabstätten stellen sie hohe Anforderungen an die Pflege, so muss das gesamte Grabfeld in der Regel so gepflegt werden, als wäre es komplett mit Gräbern belegt. Eine aufwand- und kosteneinsparende Großflächenpflege ist in diesem Fall häufig nicht möglich.
- Auch diese Flächen unterliegen den Anforderungen von Pietät und Respekt und eignen sich vor allem für eine strategische Belegung, um die bestehenden Lücken zu schließen.
- Darüber hinaus kann ein nächster strategischer Schritt, nach einer angepassten Belegung, die Extensivierung der Rahmenpflege durch die Konzentration von Grabstätten sein (vgl. FLL 2018: 61).



Fotos: WEEBER+PARTNER

Typ C (Hauptfriedhof in Karlsruhe und Parkfriedhof Berlin-Marzahn)

Abbildung 16
Überhangflächen (grau markiert) – schematische Darstellung der drei Typen



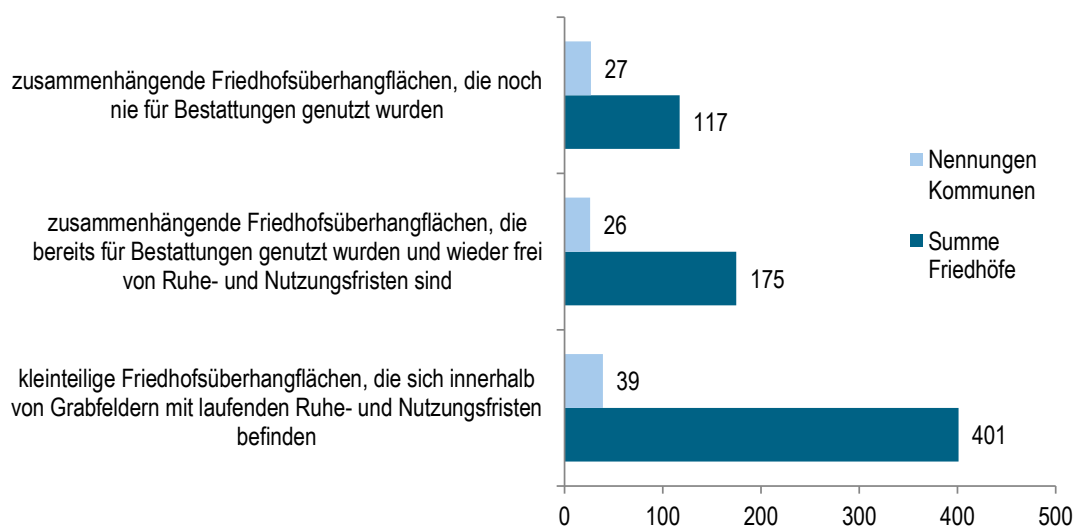
Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Die Verbraucherinitiative Aeternitas (2019) schätzt, dass die Hälfte der Friedhofsflächen in Deutschland sogenannte Überhangflächen sind. Das Büro PlanRat Venne (2023) hat 36 Friedhofsentwicklungskonzepte mit 266 Friedhöfen hinsichtlich des Ausmaßes und des Typs an Überhangflächen ausgewertet. Dabei kam ein Anteil von circa 33 % Überhangflächen heraus. Bei 22 % der 33 %, also bei etwas mehr als 1/5 der Überhangflächen, handelt es sich um Überhangflächen des Typs C (vgl. PlanRat Venne 2023).

Auch in der Kommunalbefragung gaben 39 Kommunen an, dass sich ungenutzte Bestattungsflächen und -kapazitäten insbesondere als kleinteilige Friedhofsüberhangflächen zwischen Grabfeldern mit laufenden Ruhefristen finden (Typ C).

In der Hälfte der Kommunen gibt es zusammenhängende Friedhofsüberhangflächen, die noch nie für Bestattungen genutzt wurden (Typ A) und in fast genauso vielen Kommunen, zusammenhängende Friedhofsüberhangflächen, die bereits für Bestattungen genutzt wurden, aber wieder frei von Ruhe- und Nutzungsfristen sind (Typ B). Nur acht Kommunen gaben an, dass gar keine Überhangflächen bestehen. Knapp die Hälfte der Friedhöfe in den befragten Kommunen sind von perforierten Lagen betroffen.

Abbildung 17
Überhangflächen nach Art des Auftretens und Anzahl der Friedhöfe



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 46 Kommunen (mit insgesamt 886 Friedhöfen), Mehrfachantworten

Wie stark die Flächenüberhänge in Groß- und Mittelstädten variieren, zeigt die Betrachtung der Friedhofsentwicklungskonzepte:

- 23 % der nutzbaren Bruttograbfläche werden in **Seelze** nicht mehr für Bestattungen gebraucht (vgl. Entera 2020: 52).
- Für 2025 wird in **Bonn** mit einem Flächenüberschuss von 25 % gerechnet (vgl. Stadt Bonn 2022: 78).
- In **Kiel** haben die nicht benötigten Flächen einen Anteil von 28 % an der gesamten Friedhofsfläche, der Anteil an der Grabfeldfläche liegt sogar bei 62 % (vgl. Landeshauptstadt Kiel 2021: 12 f.).
- **Freiburg** plant Maßnahmen für 35 % Überhangfläche, davon zählen 29 % zum Typ C (vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2021: 41).
- 71 % der derzeit zur Verfügung stehenden Bruttograbfläche werden in **Wismar** nicht benötigt (vgl. Hansestadt Wismar 2021: 57).
- In **Dresden** gelten aktuell circa 40 % der Flächen als nicht notwendig, um den Bedarf zu decken. Unter Einbeziehung der Vorschläge des Friedhofsentwicklungskonzeptes sei es möglich, den Überhang auf circa 18 % zu reduzieren (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018: 29).

Ein Grund für heutige Flächenüberhänge liegt in den Friedhofserweiterungen der vergangenen Jahrzehnte. Die aktuellen Trends der sich wandelnden Bestattungskultur kamen in den letzten 20 bis 30 Jahren auf und wurden erst mittelfristig erkenn- oder berechenbar.

- **Gelsenkirchen** rechnete in den 1960er-Jahren noch damit, dass die Stadtbevölkerung auf 600.000 Menschen anwachsen würde und plante entsprechend die Friedhofskapazitäten. Der fortlaufende Strukturwandel sorgte aber für einen Bevölkerungsrückgang. Mittlerweile werden zwei Drittel der Grabflächen in **Gelsenkirchen** nicht gebraucht.
- Ebenso erweiterte **Kaiserslautern** in den 1980er-Jahren einen Großteil der Friedhöfe.
- **Karlsruhe** legte in den 1990er-Jahren noch einen neuen Friedhof an, um den Bedarf an errechneten Reserveflächen zu decken. Die Bestattungs- und Trauerkultur entwickelte sich jedoch zunehmend von Sarg- zu Urnenbestattungen und auch die Grabstätten und deren Pflege begannen sich sehr unterschiedlich auszubilden.
- In **Magdeburg**, **München** und **Weimar** sind die Grabflächen ausreichend ausgelastet, sodass die Städte keine Überhangflächen ausgewiesen haben.

Konzentration der Bestattungsfläche auf Kernbereiche

Eine Zonierung der bestehenden Flächen und Konzentration von Bestattungen in Kernbereichen ist eine Strategie, die Überhangflächen zu reduzieren.

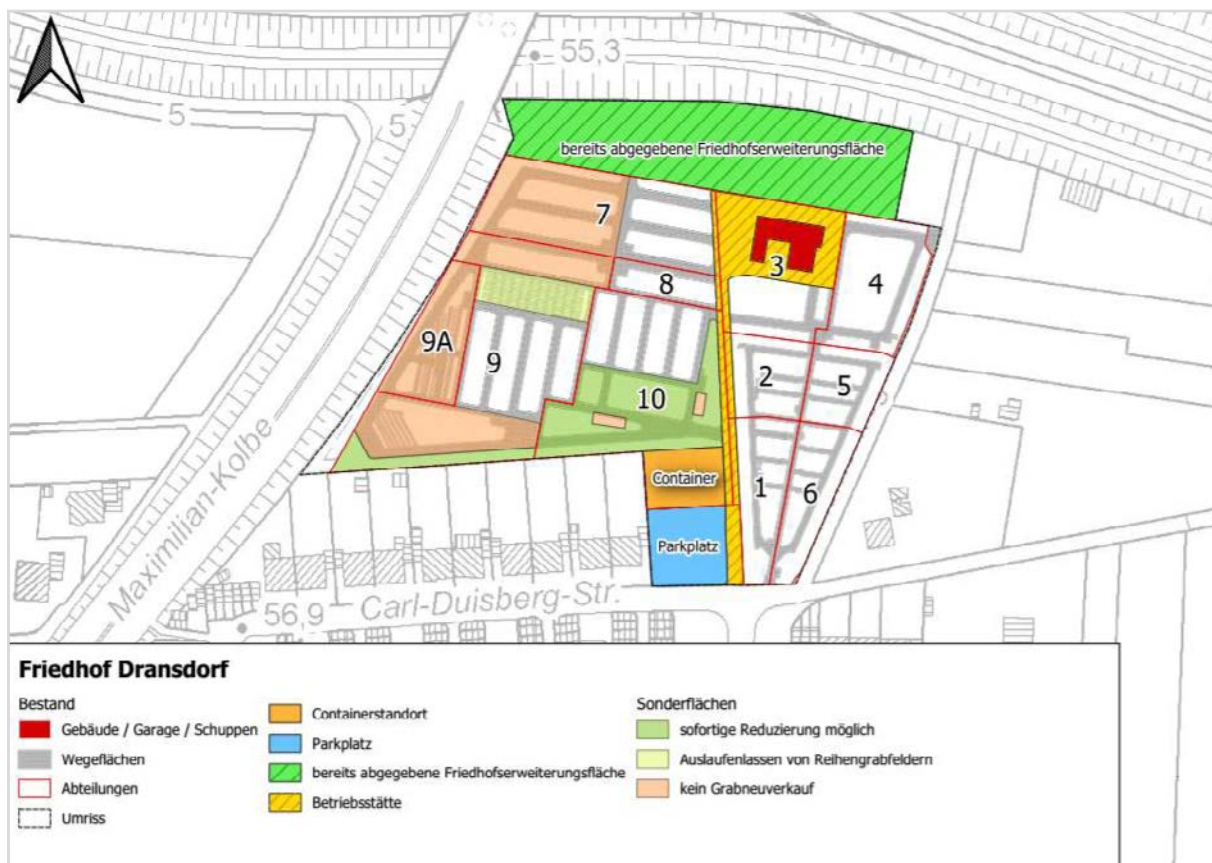
Zonierung

Durch die Zonierung der Flächen und einer folgenden strategischen Belegungspraxis werden langfristig zusammenhängende freie Grabflächen (Rückzugsflächen) und konzentriert belegte Grabflächen (Kernflächen) geschaffen.

Die Zonierung folgt den drei Typen der Überhangflächen, die auch den strategischen Umgang mit diesen Flächen bestimmen. Dabei werden passende Bereiche für die aktuell und künftige Belegung mit Grabstätten definiert. Diese Flächen betreffen vorrangig Eingangsbereiche und die zentralen Bereiche. Für die peripheren Bereiche stehen mehrere Optionen zur Verfügung:

- alternative und spezielle Grabarten mit besonderen Ansprüchen (z. B. naturnahe und muslimische Grabfelder)
- erweiterte Nutzungsoptionen (z. B. Ruhe- und Aufenthaltsorte, ökologische Nutzungen)
- Schließung, Entwidmung und anschließende Umnutzung

Abbildung 18
Zonierung am Beispiel Bonn – Friedhof Dransdorf



Quelle: Stadt Bonn, 2021: 98

Schließung von Friedhofsflächen

Für eine Schließung beziehungsweise Außerdienststellung eignen sich häufig die noch nicht für Bestattungen genutzten Flächen in Randlagen. Werden Flächen in zentralen Lagen des Friedhofs geschlossen, ist der Grund dafür zumeist, dass sich die Flächen nicht für Bestattungen eignen (z. B. bodenkundliche Untersuchung mit dem Ergebnis, dass der Grundwasserspiegel zu hoch für Erdbestattungen ist).

Mit der Schließung bleiben die Flächen zwar der Friedhofsverwaltung zugeordnet, aber sie können nicht mehr für Bestattungen genutzt werden. In der Gebührenkalkulation und auch in der kommunalen Kosten-Leistungsrechnung sind sie anders zu bewerten. Sollen die Flächen gänzlich aus der Verantwortung des Friedhofsträgers gehen, dann ist von Entwidmung die Rede. Das wäre auch eine Voraussetzung, um eine Umnutzung auf den dann ehemaligen Friedhofsflächen zu etablieren.

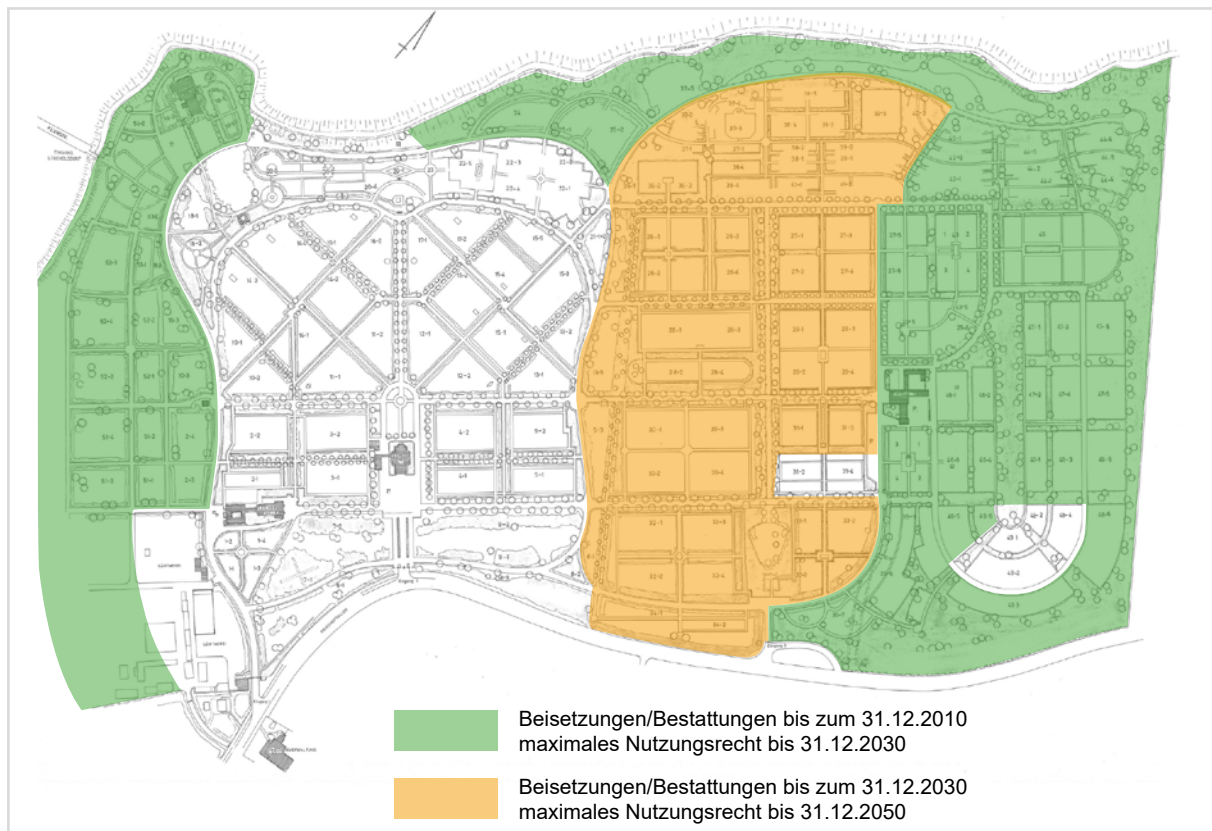
Aus der Kommunalbefragung ergab sich folgendes Bild:

- Sieben der befragten Kommunen haben bereits Erfahrung mit der Schließung von Friedhöfen beziehungsweise Friedhofsflächen.
- Vier haben Erfahrungen mit beschränkt geschlossenen Friedhöfen und wiederum vier weitere Kommunen planen eine Schließung von Friedhöfen.
- In acht Kommunen hat sich der Bestand aufgrund von Aufhebung oder Entwidmung verringert.

Schließungen sind aufgrund von laufenden Nutzungsrechten nur langfristig umsetzbar. Friedhöfe werden meist bürgernah, als Stadtteilmfriedhöfe entwickelt, welche sich vor allem durch ihre Wohnortnähe auszeichnen. Aus diesen Gründen werden Schließungen von ganzen Friedhöfen eher selten angestrebt. Häufiger sehen die Konzepte daher Teilschließungen vor (z. B. in **Mülheim an der Ruhr** oder **Bonn**).

- **Bonn, Dresden, Freiburg** und **Lübeck** haben für ihre Friedhöfe Zonierungen mit konkreten Plänen zur Außerdienststellung von nicht für Bestattungen benötigten Randflächen erarbeitet, die sukzessive umgesetzt werden. Das betrifft Überhangflächen des Typs A und B mit entsprechendem Belegungsstopp und unter Berücksichtigung der Ruhe- und Nutzungsfristen (vgl. Stadt Bonn 2021: 94 ff.; Landeshauptstadt Dresden 2018: 29; Stadt Freiburg im Breisgau 2021: 51 f.; Hansestadt Lübeck o. J.).
- In **Bonn** wurde beispielsweise in einem dem Friedhofskonzept vorangegangenen Organisationsbericht die Schließung von 27 von 40 Friedhöfen zur Kosteneinsparung empfohlen. Das Friedhofskonzept sieht allerdings vor, weniger stark in die Nutzungsrechte einzugreifen und das dezentrale Angebot der Bonner Friedhöfe weitgehend zu erhalten. Es sollen auf den Friedhöfen Flächenreduzierungen der aktiven Bestattungsflächen mit Nachnutzungen als öffentliche Grünanlagen erfolgen, welche jederzeit für Friedhofsnutzungen reaktiviert werden können (vgl. Stadt Bonn 2021).
- Auch **Bitterfeld-Wolfen** weist im Friedhofskonzept Flächen für besondere Grabarten, Außerdienststellungen und Entwidmungen aus (vgl. Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018).
- Bereits 2008 hat die Hansestadt **Lübeck** Außerdienststellungen von Friedhofsteilflächen beschlossen und 2015 mit einem weiteren Beschluss zusätzliche Flächen ausgewählt (vgl. Hansestadt Lübeck 2008, 2015).

Abbildung 19
Planung der Außerdienststellung von Flächen auf dem Vorwerker Friedhof in Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck 2008, 2015, Darstellung: WEEBER+PARTNER

- Die Friedhofsverwaltung in **Frankfurt am Main** plant Flächen im Osten des Hauptfriedhofs mittel- und langfristig aus der Bestattungsnutzung zu nehmen. Ein Teilbereich des Friedhofs wurde der jüdischen Gemeinde übergeben.
- Der stadteigene Betrieb in **Gelsenkirchen**, GELSENDIENSTE, hat auf Grundlage einer Friedhofsentwicklungsplanung entschieden, Friedhöfe nicht zu entwiden, sondern nur außer Dienst zu stellen, sodass sie als Friedhöfe erhalten bleiben.

Strategische Belegungspraxis

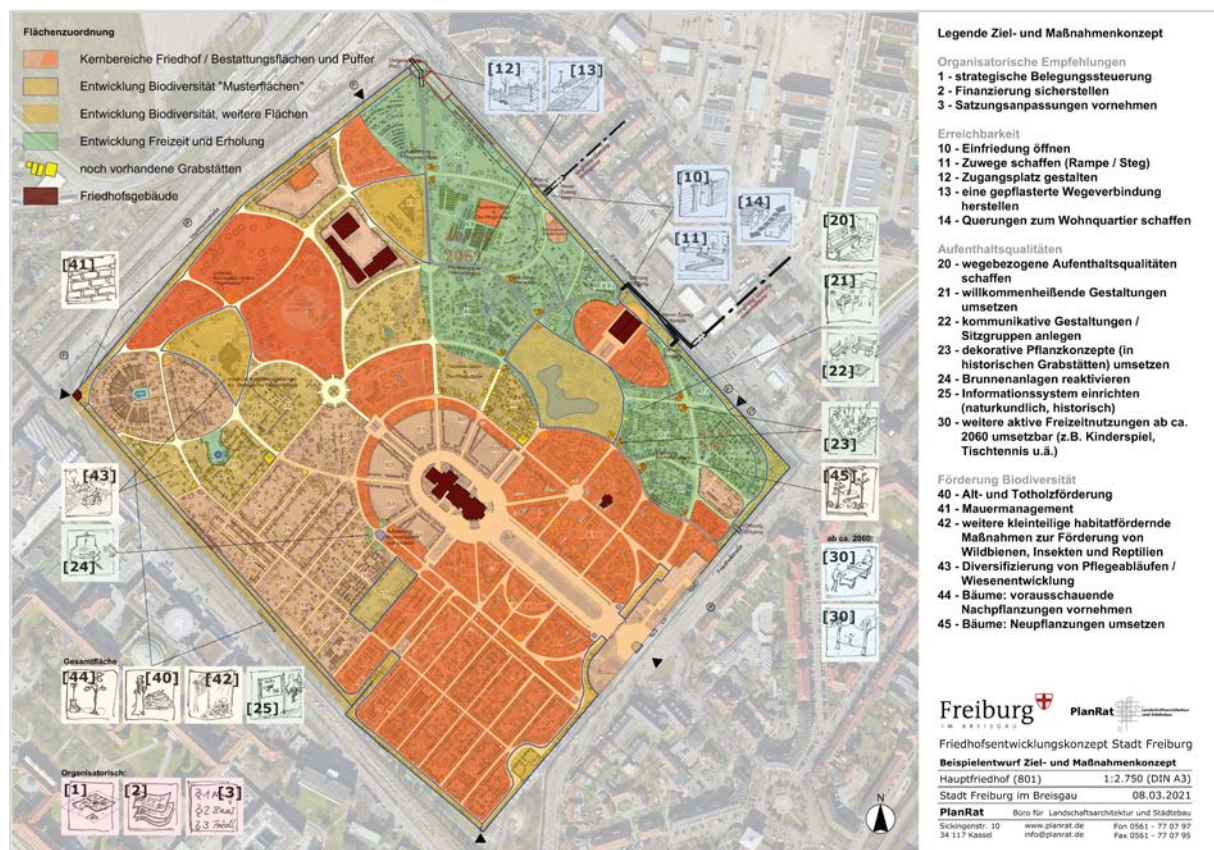
Um die lückenhaft belegten Grabfelder des Typs C aufzufüllen, steuern die Friedhofsverwaltungen und -betreiber durch gezielte Angebote auf den Flächen nach. Anstatt Wahlgräber werden zum Beispiel nur noch Reihengräber angeboten. Auch die Einrichtung von Vorrangflächen für bestimmte Bestattungsarten ist ein Mittel, um Kernbereiche wieder zu belegen. Sind die Lücken von ausreichender Größe, können auch neue beziehungsweise an Trends angepasste Grabarten mit entsprechenden Anlagen kleinteilig eingeführt werden.

Für Flächen des Typs B besteht die Möglichkeit, sie nicht mehr für künftige Bestattungen anzubieten und das Nutzungsrecht für Verlängerungen bestehender Grabstätten einzuschränken. Dieser Schritt wäre beim Flächen-Typ B für eine Schließung notwendig.

- **Freiburg** hat momentan wenig bis keine zusammenhängenden Überhangflächen auf den Friedhöfen, welche zur finanziellen Entlastung geschlossen und für erweiterte Nutzungen vorgesehen werden könnten. Für

die Aktivierung der Flächenüberhänge ist auf den meisten Freiburger Friedhöfen deshalb eine strategische Belegungspraxis notwendig. Erst auf Basis dieser Belegungspraxis definiert das Konzept ab 2060 erweiterte Nutzungen und Umnutzungen für die frei gewordenen Rückzugsflächen (vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2021: 44 f.).

Abbildung 20
Ziel- und Maßnahmenkonzept für den Hauptfriedhof in Freiburg



Quelle: Stadt Freiburg im Breisgau, 2021: 240

Im **Kieler** Friedhofsentwicklungskonzept liegt der Fokus in den nächsten Jahrzehnten auf der Aktivierung der Überhangflächen mit erweiterten Nutzungen. Hierzu definiert das Friedhofsentwicklungskonzept individuelle Leitbilder für jeden Friedhof und benennt darauf abgestimmte Maßnahmen. Die strategische Belegungspraxis ist auch in Kiel Bestandteil des Friedhofsentwicklungskonzeptes – mit Kernbereichen und Randzonen.

Abbildung 21

Aktivierung von Überhangflächen am Beispiel des Friedhofs Russee als „Lern- und Schauort“ in Kiel



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, 2021: 32

Reserveflächen

In 32 Kommunen, die hierzu Angaben machten, gibt es Friedhöfe mit Reserve- oder Erweiterungsflächen. Insgesamt sind davon 182 der 704 erfassten Friedhöfe betroffen. Die meisten Friedhöfe mit Reserveflächen befinden sich in kommunaler Trägerschaft, nur wenige in konfessioneller oder sonstiger Trägerschaft. Im Durchschnitt gibt es in den Kommunen etwa sechs Friedhöfe mit Reserveflächen und einer durchschnittlichen Fläche von rund 16 ha.

Tabelle 18

Friedhöfe mit Reserveflächen

	Kommunen (Nennungen)	Friedhöfe mit Reserveflächen (Summe)	Gesamtfläche ha (Mittelwert)
in kommunaler Trägerschaft	31	169	12
in konfessioneller Trägerschaft	3	8	16
in sonstiger Trägerschaft	1	5	20
Gesamt	35	182	16

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 32 Kommunen, Mehrfachantworten

In nur neun Kommunen kam es bislang auch zur Entwidmung und Veräußerung von Reserveflächen. Zwei Kommunen gaben an, eine Entwidmung und gegebenenfalls Veräußerung zu planen. Ein Großteil der befragten Kommunen (40) hat weder Reserveflächen entwidmet noch veräußert oder plant dies.

Ein anderes Bild zeigt sich in **Bonn**. Bereits vor 10 Jahren wurden nicht ausgebaute großflächige Erweiterungs- und Reserveflächen der Friedhöfe für städtebauliche Folgenutzungen zur Verfügung gestellt (z. B. Nordfriedhof) (vgl. Stadt Bonn 2021: 131).

Eine bloße Schließung von Reserveflächen bietet den Vorteil, dass sie wieder für Bestattungen geöffnet werden können. Dass die Kommunen ihre Reserveflächen nicht entwidmen, könnte damit begründet sein, dass sich die demografische Lage in Deutschland weiter wandelt und der hohe Anteil an hochbetagten Menschen die Kommunen noch die kommenden Jahrzehnte beschäftigen wird. Dabei sind die demografischen Entwicklungslinien der einzelnen Kommunen und die lokale Ausgangssituation bezüglich der Friedhöfe, ihrer Lage und Auslastung sowie der Reserveflächen höchst unterschiedlich. Kommunen betrachten die Friedhöfe mit ihren Flächen auch aus diesem Grund im Einzelnen.

Umnutzungen von Friedhofsflächen

Für eine Entwidmung und anschließende Umnutzung kommen in der Regel zuerst die Flächen in Betracht, die als Reserve- oder Erweiterungsflächen oder als Wirtschaftsbereiche ohnehin nie für Bestattungen beansprucht wurden. Mögliche Modelle einer Umnutzung sind, die Flächen (temporär) externen Nutzergruppen zu überlassen. Mittels Miet- und Pachtverträgen können Einnahmen erzielt oder der Pflege- und Unterhaltungsaufwand reduziert werden. Auch ein Flächenverkauf ist möglich, generiert aber nur eine einmalige Einnahme.

Auf Friedhofsflächen, auf denen zuvor bestattet wurde, sind Umnutzungen erst nach Ablauf einer mehrjährigen Ruhezeit plus einer Pietätsfrist möglich.

Eine vollständige Schließung mit anschließender Entwidmung des ganzen Friedhofs ist auch möglich. Dies erfordert Planungen zur sukzessiven Stilllegung, Schließungsregelungen und Belegungspläne. Gräber und Gedenkstätten sind mitunter umzusetzen.

Für entwidmete Flächen besteht eine breite Palette an Optionen der Umnutzung (vgl. Kapitel 5):

- öffentliche Grünfläche
- Kleingärten nach bodenkundlicher Prüfung
- gärtnerische und landwirtschaftliche Folgenutzungen, darunter auch Urban Gardening
- Sport- und Freizeitanlagen, unter Berücksichtigung des Lärm-Vorbehalts
- Bebauung der Flächen

Bei der Schließung von Friedhöfen sind einige Punkte zu berücksichtigen und abzuwägen. Eine umfangreiche Schließung kann mit Widerständen aus Politik und Bevölkerung einhergehen. Vorstellungen von pietätsvollem Umgang mit ungenutzten Friedhofsflächen variieren in der Bevölkerung zum Teil sehr stark.

Partizipation bei Flächenveränderungen

Aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen von Pietät und möglicher emotionaler Bindungen an den jeweiligen Friedhof, erscheint es ratsam, Vorhaben rund um Flächenveränderungen in die umliegende Bevölkerung zu tragen. Ob es um die Einführung neuer Grabarten, erweiterter Nutzungen, Schließung von Teilflächen oder ganzen Friedhöfen geht, lohnt es sich das Gespräch mit der Bürgerschaft zu suchen, um die Wünsche einzubeziehen und dadurch die künftige Nutzung sicherzustellen.

- Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern können neue Formen und Konzepte für Grabstätten gemeinsam mit den Gewerken und der Friedhofsverwaltung entwickelt und die Friedhofssatzungen modernisiert werden.

- Die Attraktivität des Friedhofs zu steigern, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen sowie Kultur und Geschichte des Ortes einzubeziehen, sind Leitplanken, in denen unter Beteiligung der Bevölkerung Leitbilder entwickelt werden können (vgl. DStGB/BDB 2021). Damit einhergehend kann sich auch die Konnotation des Friedhofs in der Bevölkerung verändern.

Insbesondere die Außerdienststellung von Flächen oder ganzen Friedhöfen kann mit Ängsten verbunden sein, sich nicht mehr auf dem Friedhof bestatten lassen zu können. Die Umbettung von Gräbern will man möglichst vermeiden, da sie für Angehörige emotional aufreibend sein können und einen hohen Aufwand für die Friedhofsverwaltungen bedeuten. Neben Wirtschaftlichkeit sollten Pietät und Angemessenheit eine große Rolle bei der Beantwortung der Frage der künftigen Nutzung spielen.

Strategie „Friedhof als Ort für alle“

Eine weitere Strategie zur Belebung der Friedhöfe ist ihre Öffnung als Ort für alle. Mit der Öffnung für Aufenthalte und Spaziergänge rückt der Friedhof auch für jene in den Blick, die nach Orten für soziales Miteinander und besinnliche Erholung – jenseits der Thematik Tod und Bestattung – suchen.

Dafür braucht es beispielsweise

- ein nachhaltiges Flächenmanagement, das Flächen für andere Nutzungen als Grabstätten identifiziert,
- eine ansprechende Gestaltung, die eine Atmosphäre mit Verweilpotenzial schafft sowie
- soziale und kulturelle Angebote, die mit der eigentlichen Friedhofsnutzung gegebenenfalls nichts zu tun haben, sie aber auch nicht stören und vom Charakter des Ortes profitieren.

Auch die Kommunen aus der Befragung beschäftigen sich mit Ansätzen zur Öffnung ihrer Friedhöfe: ganz oben steht für die befragten Kommunen die öffentliche Zugänglichkeit der Friedhöfe (48 Kommunen), aber auch die öffentliche Nutzbarkeit der Gebäude (28 Kommunen) und Angebote für die Öffentlichkeit (z. B. für Nachbarschaften, Kindereinrichtungen, Kultur- und Geschichtsinteressierte) sind für viele der befragten Kommunen (30) wichtig.

Öffentliche Zugänglichkeit

In der Regel sind die Friedhöfe zu den Öffnungszeiten für alle zugänglich, in einigen Kommunen sind die Friedhöfe sogar über Nacht geöffnet. Ob und wie Friedhöfe von der breiten Öffentlichkeit genutzt werden, hängt mit der Größe, der Lage, der Ausstattung mit Wegen und der ästhetischen Gestaltung sowie der Anbindung (ÖPNV, Parkplätze am oder auf dem Friedhof) zusammen.

Die Wegeführung auf dem Friedhof kann eine leichte Orientierung bieten, als Abkürzung für Spaziergänger, Jogger oder – sofern geduldet – auch für Radfahrer dienen und durch ihre Barrierefreiheit einen inklusiven Charakter erhalten. Die Eingänge des Friedhofs sind in diesem Zusammenhang ein Aushängeschild, daher nehmen manche Kommune besonders deren Neugestaltung in den Blick (z. B. [Lübeck](#) und [Frankfurt am Main](#)).

- Bei neuen Grabfeldern in [Weimar](#) wird zum Beispiel die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen eingebunden. Wasserhähne wurden daraufhin auf Rollstuhlhöhe angebracht, die Wegebeschaffenheit (vormals viele Querrinnen und freigelegte Packlager) optimiert und Handläufe ergänzt oder entsprechend ausgestaltet.
- In [Karlsruhe](#) werden die vorhandenen Wege zur besseren Orientierung mit Namen von wichtigen Karlsruher Persönlichkeiten benannt.

- Auf dem **Magdeburger** Westfriedhof ist es länger beleuchtet als in anderen öffentlichen Parks, dort sind auch das Joggen und Hunde an der Leine geduldet.
- In **Lübeck** wird über den Einsatz von Golfcaddys nachgedacht, damit die Besucherschaft größere Distanzen leichter zurücklegen kann.
- In **Lingen (Ems)** und in **Frankfurt am Main** gibt es bereits einen Fahrservice auf den jeweils größten Friedhofsanlagen.
- Fahrradfahren ist in **Frankfurt am Main** und **Wismar** geduldet oder erlaubt.



Foto: WEEBER+PARTNER

Friedhofstaxi auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main

Die Kommunen stellen darüber hinaus auch Gebäude für öffentliche Nutzungen zur Verfügung, beispielsweise für kulturelle Angebote, oder können sich dies für die Zukunft vorstellen (z. B. in **Lübeck**). Mitunter können Räumlichkeiten auch für private Veranstaltungen gemietet werden.

4.2 Diversifizierung der Grabarten

In der weiteren Diversifizierung der Grabarten auf den kommunalen Friedhöfen wird eine Chance gesehen, sich zukunftsfähiger aufzustellen. Dafür probieren die Träger neue Ansätze und Formen aus und kooperieren mit externen Akteuren.

Traditionell finden sich auf den Friedhöfen Wahl- und Reihengräber für Sarg- und Urnenbestattungen sowie Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnenbestattungen. Mit dem bundesweit stetig zunehmenden Anteil an Urnenbestattungen und dem Bedarf an kostengünstigen und pflegearmen Grabstätten, entweder pflegefrei oder dauergepflegt, wurden vielerorts bereits mehr Gemeinschaftsgrabfelder in den unterschiedlichsten Anlagen eingeführt und erfolgreich belegt. Beispielhaft seien hier Diversifizierungsvorhaben in **Magdeburg** und **Gelsenkirchen** kurz dargestellt:

- Auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt **Magdeburg** entwickelt der Eigenbetrieb individuelle Grabanlagen mit hohen ästhetischen Ansprüchen, die den Interessen und Bedarfen der Bürgerschaft folgen. Der Strategiewechsel in der Friedhofsverwaltung hat bereits in den 1990er-Jahren begonnen, seit den 2000er-Jahren wurden neue Grabarten auf dem Westfriedhof bzw. den anderen kommunalen Friedhöfen angelegt. Der Eigenbetrieb lässt sich dabei von anderen Kommunen inspirieren und entwickelt darauf aufbauend eigene Anlagen. Inzwischen bietet der Eigenbetrieb auf den kommunalen Friedhöfen 16 Grabarten an. Dabei ist der Ansatz, in der Fläche klein anzufangen und auszuprobieren. Wird das Angebot nachgefragt, wird es auf weitere Flächen ausgedehnt. Dabei legt der Eigenbetrieb Wert darauf, eine Vielfalt an Grabarten zu erhalten, auch wenn zeitweise bestimmte Grabarten stark nachgefragt sind.
- Vor 25 Jahren gab es in **Gelsenkirchen** nur die traditionellen vier Grabarten und Urnengemeinschaftsanlagen. Seitdem erfolgte eine stetige Erweiterung des Grabartenportfolios um Friedhaine, Rasenbestattungen unter altem Baumbestand, Naturgräber, Gemeinschaftsgrabfelder, muslimische Grabfelder, Kolumbarien und Gemeinschaftsgrabanlagen, letztere werden durch Friedhofsgärtnereien gestaltet, gepflegt und bewirtschaftet.



Grabanlage in Dauergrabpflege auf dem Friedhof Beckhausen-Sutum in Gelsenkirchen



Fotos: WEEBER+PARTNER

Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenwahlgrabstätten auf dem Westfriedhof in Magdeburg

Vielfältige statt anonyme Grabformen

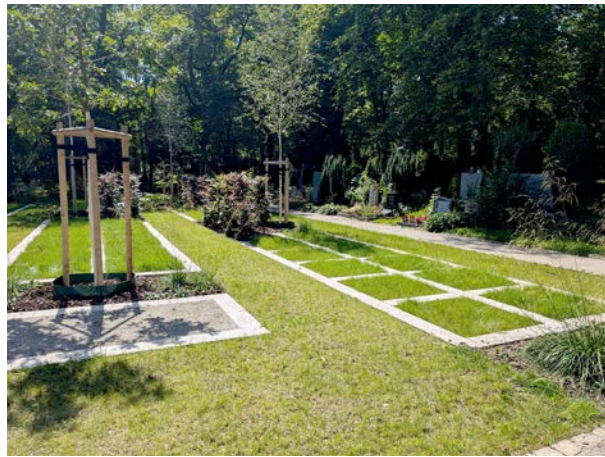
Zeitweise gab es einen Trend hin zu anonymen Bestattungen, in weitreichendster Form als Rasengrab. Anonyme Bestattungen können ausdrücklicher Wunsch der Verstorbenen sein. Teilweise fällt die Entscheidung auf ein anonymes Begräbnis ohne Namenskennung oder teilanonyme Bestattung mit namentlicher Nennung und einem designierten Ablageort aber auch, um Angehörige oder Hinterbliebene von hohen Kosten und der Pflege zu entbinden. Persönliche Handlungen und individuelle Gedenkkultur fallen in diesem Fall weg oder sind eingeschränkt. Für einige Menschen ist es für ihre Trauer dagegen wichtig, einen konkreten Ort des Gedenkens zu haben und an einer Grabstelle individuell mit Kerzen, Blumen und anderen Gegenständen zu gedenken (vgl. DStGB/BDB 2021: 10 f.; Venne 2008; Fischer 2011; Morgenroth 2009).

Einhellig berichteten die kommunalen Friedhofsverwaltungen aus den Fallstudien, dass Trauernde neben dem designierten Ort auch an der vermeintlichen Grabstelle ihrem Andenken Ausdruck verleihen, auch wenn dies nicht der gewählten Grabart entspricht. Viele der Kommunen streben daher ein vielfältiges Angebot mit kostengünstigen Bestattungsformen und pflegeärmeren oder -freien Grabarten an, die dennoch individuelles Trauern ermöglichen.

- Bis 2011 gab es um das Friedhofshauptgebäude in **Weimar** noch Flächen für anonyme Beisetzungen. Dann wurden verstärkt Urnengemeinschaftsgräber angelegt (40 x 40 cm-Raster pro Urne, 20 Jahre Mindestruhezeit, Platz für Vasen, Dekoration und Kerzen an ausgewählten Stellen), auch als Wiedernutzung von Grabstellen.
- Alte aufgelassene Familiengräber werden in **Weimar** zudem zu Urnengemeinschaftsgräbern umgestaltet. Der Vorteil liegt darin, dass die Grabstellen und Grabmale saniert und wieder genutzt werden und es keine ungepflegten Gräber zwischen dem Bestand gibt. Allerdings erfolgen die Bestattungen hintereinander in Reihe, sodass Paarbeisetzungen nicht immer möglich sind.



Urnengemeinschaftsgrab auf einem ehemaligen Familiengrab in Weimar



Fotos: WEEBER+PARTNER

Neuanlage von Urnenwahlgrabstätten in Weimar

- Urnengemeinschaftsanlage (umgangssprachlich „Grüne Wiese“) weniger nachgefragt. Der Eigenbetrieb hat acht „pflegefreie“ Bestattungsformen als Alternative zur anonymen Bestattung eingeführt, darunter Gemeinschaftsgrabanlagen mit individueller und zentraler Grabkennzeichnung, Bestattung mit dem Partner, Naturgrabfeld und Ruhegemeinschaft mit externer Dauergrabpflege. Diese Grabarten etablieren sich gegenüber den anonymen Bestattungen zunehmend. Patenschaftsgrabstätten werden erweitert zu den herkömmlichen Wahlgrabstätten angeboten.



Sternenkinder-Grabstätte mit Namensnennung in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Urnenreihengrabanlage auf dem Westfriedhof in Magdeburg

Naturnahe Grabangebote

Naturnahe Bestattungen liegen im Trend. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturbewusstsein sowie der Gedanke in den ewigen Kreis des Lebens einzutreten, zählen zu den Beweggründen (vgl. DStGB/BDB 2021). Mit dem FriedWald und dem RuheForst bestehen zwei private Anbieter, die jenseits von Friedhöfen und dezentral in Wäldern Baumbestattungen mit Urnengrabstätten anbieten. Dieses Angebot stellt eine Alternative zum klassischen Friedhof dar und ist gleichzeitig dessen Konkurrenz.

Die kommunalen Friedhofsverwaltungen haben mit naturnahen Baumbestattungen, Waldfriedhöfen oder -grabfeldern darauf reagiert. Anders als die meisten privaten Waldfriedhöfe befinden sich die kommunalen Friedhöfe häufig in zentraler und innerstädtischer Lage. Sie sind erschlossen, meistens barrierearm, bieten eine Infrastruktur rund um die Bestattung und Trauerarbeit und sind aufgrund ihrer Lage verkehrlich gut angebunden.

- So konnte in **Lübeck** mit dem Friedhofshain bereits eine attraktive und günstige Alternative gegenüber einem Baumgrab in einem Bestattungswald geschaffen werden, die naturnah ist und sich in einem bereits erschlossenen Gebiet befindet.
- Das **Kieler** Friedhofsentwicklungskonzept definiert einen sukzessiven Umbau traditioneller Grabfelder in naturnahe Grabfelder, mit welchem eine reduzierte Pflege der Vegetation und eine ökologische Qualifizierung einhergeht.
- Das **Freiburger** Konzept sieht unter anderem Baumgrabangebote, partnerschaftliche Beisetzungsmöglichkeiten, Gemeinschaftsgrabangebote für Urnen und pflegevereinfachte Grabangebote als Ergänzung vor. Freiwerdende Rückzugsflächen sollen ökologisch aufgewertet werden.
- In **Weimar** wurde ein bereits als Grabfläche genutzter Bereich beräumt, übrig blieb eine Rasenfläche mit Bäumen. Seit 2011 wird diese Fläche für Baumgräber genutzt. Ein Platz ist individuell wählbar. Jede Grabstelle erhält einen im Boden eingelassenen Namensklinker. Für Dekoration und Blumen gibt es am Rand der Grabfläche extra Ablagestellen.



Beispiel einer naturnahen Rasenbestattung auf dem Hauptfriedhof Weimar



Fotos: WEEBER+PARTNER

Anlage für Rasenbestattungen unter Baumbestand auf dem Hauptfriedhof Weimar

- **Gelsenkirchen** erprobt auf dem Friedhof Beckhausen-Sutum naturnahe Grabanlagen mit Blühwiesen- und Staudenbepflanzung.



Foto: WEEBER+PARTNER

Naturnahe Bestattungen mit Blühwiesenpflanzung auf dem Friedhof Beckhausen-Sutum in Gelsenkirchen

- In **Frankfurt am Main** gibt es mittlerweile einen Friedhofswald für Sarg-Wahlbestattungen und einen Friedhofshain für Urnen-Reihenbestattungen.
- **Kaiserslautern** ist eine Kooperation mit dem Unternehmen RuheForst eingegangen und hat so einen Bestattungswald angelegt.



Informationstafel im RuheForst Kaiserslautern



Fotos: WEEBER+PARTNER

Andachtsstätte im RuheForst Kaiserslautern

Dauergepflegte Grabfelder

Dauergepflegte Grabfelder mit besonderer Grabfeldgestaltung und -pflege durch Externe, meist Friedhofsgärtnereien, sind eine weitere Variante für pflegearme Grabanlagen. Damit gehen die kommunalen Friedhofsträger neue Kooperationen mit Akteuren auf den eigenen Flächen ein. Betreut, gestaltet, gepflegt und teilweise verwaltet werden sie von freien Gärtnereien oder Gärtnereigenossenschaften. Kommunale Friedhofsverwaltungen können durch solche Angebote in ihren pflegerischen und Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Diese Grabfelder sind teilweise thematisch gestaltet oder folgen einem besonderen Konzept.

- In **Lübeck** wird mit dem Bestattungsgarten Vorwerk ein vollumfänglich gärtnerisch gestaltetes Grabfeld mit Dauergrabpflege auf dem kommunalen Friedhof angeboten. Angelegt wurde das Ensemble mit mehreren Themengrabstellen von der Friedhofsgärtner Lübeck eG in Zusammenarbeit mit Gärtnereien und Steinmetzen. Hier finden keine anonymen Bestattungen statt. Es sind vorzugsweise Urnengräber als Wahlgrabstätten möglich. Die Vermarktung und Organisation übernimmt die Friedhofsgärtner eG in Kooperation mit der Friedhofsverwaltung. Von diesem Ansatz profitiert sowohl der Friedhof, der eine freie Fläche dafür nutzen konnte, als auch der Anbieter, weil die Fläche bereits erschlossen und als Ort etabliert ist.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Garten der Besinnung auf dem Vorwerker Friedhof in Lübeck mit Sitzgelegenheiten und Wegen

- Dauergepflegte, gärtnerbetreute und unter ästhetischen Gesichtspunkten besonders gestaltete Grabfelder werden zum Beispiel auch auf Friedhöfen in den Fallstudienstädten **Frankfurt am Main** und **Magdeburg** angeboten.
- Das Konzept der Memoriam-Gärten haben beispielsweise die Gesellschaft und der Bund deutscher Friedhofsgärtner entwickelt. Der Anspruch ist, einen einzigartigen Erinnerungsort durch Kunstobjekte und Wasserspiele zu schaffen, der ergänzt mit Sitzgelegenheiten gleichzeitig Aufenthaltsqualität herstellt. Die meisten der bisherigen Memoriam-Gärten befinden sich in Hessen und Nordrhein-Westfalen, einige wenige auch in Niedersachsen und Berlin (vgl. GdF o. J.).
- Mit dem Schalke FanFeld wurde in **Gelsenkirchen** ein Themengrabfeld als eine besondere letzte Ruhestätte für Anhänger und ehemalige Spieler des Traditionsfußballvereins FC Schalke 04 e. V. gebaut. Es ist gestalterisch dem Fußballstadion nachempfunden und deutschlandweit bekannt, was auch Gäste auf den Friedhof und das spezielle Grabfeld führt.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Schalke FanFeld auf dem Friedhof Beckhausen-Sutum in Gelsenkirchen

4.3 Öffnung der Friedhöfe für unterschiedliche Glaubensrichtungen

Kommunale Friedhöfe gestatten im Sinne ihrer Pflichtaufgabe Menschen jeglicher Glaubensrichtung die Bestattung. Einige Glaubensausrichtungen stellen aber gewisse Erfordernisse an das Grabfeld beziehungsweise den Friedhof. Die Öffnung der Friedhöfe für andere konfessionelle Glaubensrichtungen kann dadurch zu einer weiteren Diversifizierung beitragen und gleichzeitig auch Interessenten auf den Friedhof holen, die bis dato nicht relevant erschienen.

Öffnung für muslimische Bestattungen

Bei Menschen muslimischen Glaubens war zuletzt eine Zunahme von Bestattungswünschen erkennbar, weil sich auch bei Muslimen das Bestattungsverhalten verändert hat. Früher gab es viele Rückführungen ins Ausland, heute erfolgt etwa die Hälfte der Bestattungen hier, so beispielsweise die Erfahrungen in **Karlsruhe**. Ein gewisser Anteil, so die Beobachtung in **Bonn** und **Lübeck**, lässt sich auf den traditionellen Grabfeldern der Friedhöfe bestatten. Dabei wird insbesondere Wert daraufgelegt, dass sich die Grabstätte nach Osten ausrichtet. Insgesamt steigt in allen betrachteten Kommunen die Nachfrage nach muslimischen Grabfeldern, was auch daran liegt, dass mittlerweile mehrere Generationen einer Familie in Deutschland leben.

In **Berlin** gibt es bislang einen muslimischen Friedhof am Columbiadamm, der voll belegt ist (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 20). In **Wuppertal** entsteht auf dem Friedhof in Wuppertal-Varresbeck aktuell ein 1,9 Hektar großer Friedhof, der ausschließlich von muslimischen Gemeinden betrieben wird (vgl. ebd.). Darüber hinaus sind muslimische Bestattungen auf Grabfeldern bestehender kommunaler Friedhöfe und in selteneren Fällen auf Friedhöfen anderer Konfession eingerichtet (vgl. ebd.: 7 f.).

Einer Studie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (2023) zu muslimischen Bestattungen auf deutschen Friedhöfen zufolge steigt die Anzahl der muslimischen Grabfelder seit der Zuwanderung von muslimischen Arbeitskräften in den 1960er-Jahren. Ein großer Zuwachs ist in den 1990er-Jahren zu beobachten. Zwei Drittel der muslimischen Grabfelder sind allerdings erst nach der Jahrtausendwende eingerichtet worden (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 6 f.).

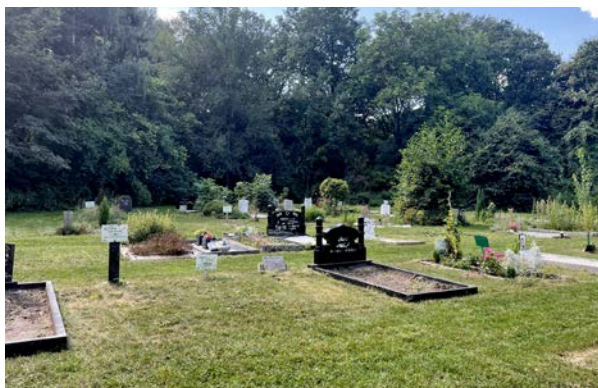
Interkonfessionelle Friedhöfe mit den entsprechenden Flächen, wie unbefleckte Erde und Dauernutzungsrecht, könnten diesen noch anwachsenden Bedarf bedienen und auch die Auslastung vorhandener Friedhofsflächen verbessern. Insofern ist es folgerichtig, sich mit unterschiedlichen Bestattungsriten und kultureller und religiöser Vielfalt auf Friedhöfen auseinanderzusetzen (vgl. DST 2016; DBU 2016; Morgenroth 2009; Venne 2008). Denn vor allem Menschen nicht-christlichen Glaubens suchen, angesichts der noch vorherrschenden christlichen Grundausrichtung der Friedhöfe, ansonsten eher andere Optionen (vgl. DBU 2016).

Das erste Land in Deutschland, das die Sargpflicht aufhob, war 1998 **Hamburg** (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 7). Mittlerweile ist in allen Ländern, außer in Sachsen und Sachsen-Anhalt, eine sarglose Bestattung aus religiösen Gründen erlaubt oder unter Einschränkung, wie dem Leichentransport im Sarg bis zur Grabstelle, erlaubt oder geduldet (vgl. ebd.: 18 f.).

Die Nachfrage wird aufgrund der Bewohnerzusammensetzung steigen. Die Kommunen sind bemüht, auf ihren noch nicht genutzten Reserve- und Erweiterungsflächen abgegrenzt muslimische Grabfelder zu errichten.

- In **Gelsenkirchen** wurde das erste muslimische Grabfeld bereits 1997 auf dem Friedhof Hassel-Oberfeldingen eingerichtet, die Entbindung aus der Sargpflicht erfolgte später.
- Das muslimische Grabfeld in **Lübeck** gibt es bereits seit 20 Jahren, die sarglose Bestattung im Leichentuch ist seit Anfang 2011 möglich.

- **Karlsruhe** erwartet einen starken Anstieg von Menschen mit muslimischem Glauben, was besondere Anforderungen an die Friedhöfe stellt und die Nachfrage nach Erdbestattungen steigen lässt. Der Wunsch nach ausreichend Abstand zu anderen Feldern und zu Andersgläubigen kann nicht in allen Fällen erfüllt werden.
- Auf dem Friedhof in **Weimar** wurde 2023 im südlichen Bereich eine Grabstätte für Muslime angelegt. Die Initiative kam von der Interessenvertretung Haus des Orients e. V. Auf dem Grabfeld sind 25 bis 30 Bestattungen möglich. Das Grabfeld kann bei Bedarf auf einer Reservefläche erweitert werden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt kann die Sargpflicht unter entsprechenden Voraussetzungen aufgehoben werden. Der Transport bis zur Grabstätte im Sarg ist jedoch verpflichtend. Vormalig kümmerte sich vorwiegend ein Bestattungsinstitut aus Frankfurt am Main um muslimische Bestattungen in Weimar, mittlerweile gibt es zum Beispiel auch ein muslimisches Unternehmen im 23 km entfernten Jena.
- Die Erweiterung des muslimischen Grabfeldes in **Gelsenkirchen** erfolgte im Rahmen einer politischen Beschlussfolge, da die Beisetzungskapazitäten auf dem vorhandenen Grabfeld aufgebraucht waren. Mit Beteiligung des hiesigen Integrationsrates wurde der Kontakt zu den muslimischen Gemeinden hergestellt, so dass deren Wünsche und Anregungen bei der Gestaltung und Ausstattung des neuen Grabfeldes berücksichtigt wurden.



Muslimisches Grabfeld auf dem Westfriedhof in Magdeburg



Fotos: WEEBER+PARTNER

Muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof in Weimar

Die erforderlichen unbefleckten Flächen können jedoch nicht immer gewährleistet werden. Das ewige Ruhe-recht kann auf den muslimischen Grabfeldern in der Regel nicht eingeräumt werden.

- In Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist es möglich die Ruhezeit auf Grundlage der Freiheit der Religi-onsausübung festzulegen.
- In Berlin, Brandenburg und Thüringen ist aus den gleichen Gründen eine Ruhezeit auf Dauer möglich (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 19 f.).
- In **Bonn** werden muslimische Gräber nach Ablauf des Nutzungsrechts und Einebnung der Grabstätte wieder genutzt.

Dem Zeitplan, bei einer muslimischen Bestattung innerhalb von 48 Stunden zu beerdigen, stehen die rechtli-chen Bestimmungen mit einer Mindestaufbewahrungsfrist von 48 Stunden entgegen.

- In Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ist eine Verkürzung der Aufbewahrungszeit möglich.

- In Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen ist sie bereits auf 24 Stunden verkürzt (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 19 f.).

Dadurch, dass eine Feuerbestattung im Islam grundsätzlich nicht erlaubt ist, bewegen sich die Bestattungsgewohnheiten auf muslimischen Grabfeldern entgegen dem deutschlandweiten Trend zur Urnenbestattung. Das bedeutet, dass Erdgrabfelder wieder mehr und längerfristiger gefragt sein könnten, wenn die muslimischen Bestattungszahlen weiter zunehmen.

Zudem ist zu beobachten, dass auf muslimischen Grabfeldern die Grabstätten zum Großteil regelmäßig besucht, gepflegt und geschmückt werden. Auch Sitzgelegenheiten werden mitgebracht, um sich für Trauer oder Gebete länger an der Grabstätte aufhalten zu können (vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main 2023: 14). Dies ist auch auf alevitischen Grabfeldern zu beobachten, die in Deutschland allerdings in einer wesentlich geringeren Anzahl vorkommen. Erste Grabfelder wurden 2016 in Hamburg und in Berlin eröffnet (vgl. Tagespiegel 2016).

Öffnung für jüdische Bestattungen

Auf jüdischen Friedhöfen bietet sich die Möglichkeit, die entsprechende Sepulkralkultur und das Zusammenleben von Juden und Christen im Verlauf der Geschichte mit seinen Parallelen und Brüchen in den Blick zu nehmen. Insbesondere auf jüdischen Friedhöfen ist der Wandel von beidem in der unterschiedlichen Gestaltung der Gräber und den Gedenkstätten für Opfer des Krieges und der Shoa erkennbar. Heute gibt es in Deutschland mehr als 2.000 jüdische Friedhöfe trotz der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg (vgl. DStGB/BDB 2021: 29 f.). Auch bei jüdischen Bestattungen werden die Gräber und Grabsteine nach Osten ausgerichtet und die Erdbestattung ist vorgeschrieben. Das ewige Ruherecht wird auf jüdischen Friedhöfen gewährleistet. Es bedeutet aber auch, dass gegebenenfalls weitere Grabfelder bzw. Friedhöfe benötigt werden.

- In **Frankfurt am Main** und **Magdeburg** wurden einzelne ungenutzte Friedhofsflächen in den letzten Jahren zu jüdischen Grabfeldern bzw. Friedhöfen.
- Seit 2012 wird ein rund 5.000 m² großer Bereich des Vorwerker Friedhofs in **Lübeck** als neuer jüdischer Friedhof angelegt. Die umliegenden historischen Friedhofsflächen gehören zur strategisch geplanten Außerdienststellung des nordöstlichen Friedhofsereichs. Die letzten Beisetzungen fanden bis Ende 2010 statt (vgl. Abbildung 19).

4.4 Umgang mit historischen Anlagen und Denkmalschutz

Friedhöfe sind Zeitzeugen, spiegeln die gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen ihrer jeweiligen Zeit wider und werden auch gern als kulturelles Gedächtnis bezeichnet. Gesellschaftliche, religiöse, politische, ästhetische und demografische Faktoren prägen seit jeher die Ausgestaltung der Friedhofsflächen (vgl. DST 2016; DStGB/BDB 2021). Seit 2020 gilt die Friedhofskultur in Deutschland als immaterielles Kulturerbe.

Unbestritten ist die Bedeutung von Friedhöfen und Friedhofsflächen in Städten hinsichtlich Identität, Kultur und historischem Bewusstsein. Sie sind leicht zugängliche Orte für lokale Geschichte und bilden oft Jahrhunderte ab. Historische Gräber und Bauwerke können jedoch auch restriktiv auf die Weiterentwicklung des Friedhofs wirken, wenn es keine Möglichkeiten gibt, sie zu erhalten oder für neue Nutzungen anzupassen (vgl. Uttke/Preisler-Holl 2011).

In fast allen befragten Kommunen (51) gibt es Friedhöfe, die nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten und zu pflegen sind. Von den insgesamt in der Befragung erfassten 616 Anlagen befinden sich mehr als zwei Drittel auf Friedhöfen in kommunaler, ein gutes

Drittel auf Friedhöfen konfessioneller und ein kleinerer Anteil auf Friedhöfen sonstiger Trägerschaft. Die Aufrechterhaltung und Pflege der Kriegsgräberstätten ist eine wesentliche Aufgabe der Kommunen, welche über eine Bundespauschale an die Länder finanziert wird.



Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Weimar



Fotos: WEEBER+PARTNER

Kriegsgräberstätte auf dem Vorwerker Friedhof in Lübeck

In 46 Kommunen gibt es auch mindestens einen Friedhof, der unter Denkmalschutz steht. Somit spielen im Großteil der Kommunen auch Fragen des Denkmalschutzes für den Betrieb und für die Pflege von Friedhöfen eine Rolle.

Es gilt, denkmalgeschützte Grabsteine, besondere Grabanlagen, Gebäudedenkmäler sowie Kirchen und Kapellen zu erhalten. Auch gesamtäumliche Gestaltungselemente wie Wege oder Friedhofsmauern sind in den Denkmalschutz einbezogen.

Patenschaftsmodelle für denkmalgeschützte Grabstellen

Patenschaften an denkmalgeschützten Grabstätten, Grabpatenschaften sowie die Arbeit von Friedhofsvereinen zur Erhaltung historischer Denkmäler tragen dazu bei, dass Anlagen erhalten werden können. Mittels Anwartschaften können Menschen Grabstätten bereits zu ihren Lebzeiten erwerben.

- Unter den Fallstudien zählt der Friedhof in **Weimar** zu den weitreichend geschützten Anlagen. Der gesamte Hauptfriedhof steht unter Denkmalschutz, der historische Teil des Hauptfriedhofs gehört auch zum Weltkulturerbe und weit über 300 Grabmale sind Einzeldenkmäler. Um die erforderliche Pflege und den Erhalt der zahlreichen historischen Grabstätten sicherzustellen, nutzt die Stadt ein Patenschaftsmodell. Damit werden derzeit 40 bis 50 Gräber bewirtschaftet. Die Friedhofsverwaltung schließt einen Vertrag mit der Patin oder dem Paten für das Nutzungsrecht an der Grabstätte. Das Grabmal bleibt Eigentum des Friedhofs und gehört weiterhin der Stadt. Neben dem Vertrag gibt es noch zusätzliche Vereinbarungen, in denen auch der Sanierungsauftrag festgehalten ist. Berufliche oder familiäre Bezüge zur vorherigen Nutzerschaft sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb sich Paten für das Modell entscheiden. Für den Friedhof ist es von Nutzen, denn die historische Grabstätte wird gepflegt und wieder in Wert gesetzt. Die Neugestaltung der Gräber muss in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgen.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Patenschaftsgrabstätten auf dem Friedhof in Weimar

- Auch in **Magdeburg** gibt es Patenschaften für historische Gräber. Das zusätzliche Angebot wird angenommen, wenngleich es keine große Nachfrage gibt. Die Ursache kann auch die geringe Anzahl (ca. 5 %) der Sargbestattungen sein.
- Grabpatenschaften für denkmalgeschützte Grabstätten gibt es beispielsweise auch in **Frankfurt am Main** und **Mülheim an der Ruhr**.

Patenschaftsmodelle können eine gute Herangehensweise zur Sicherung alter Grabstätten sein und bieten für die Paten die Möglichkeit, individueller Grabstellen mit historischer Vergangenheit. Häufig werden die Patenschaften durch die Friedhofsverwaltungen angeboten und verwaltet. Es gibt auch Vereine oder Gruppierungen, die sich für die Patenschaft von Gräbern einsetzen oder sich umfangreich in die Pflege einbringen.

- In **Weimar** setzt sich der Verein Grüne Wahlverwandtschaften für die Sanierung historischer Gräber, Parks und Grünflächen ein. Die Marinekameradschaft und der Reservistenverband kümmern sich beispielsweise im Rahmen des Volkstrauertags um einige Kriegsgräberstätten auf dem Friedhof Weimar. Auch gibt es an Schüler-Freiwilligen-Tagen vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge betreute pflegende Arbeitseinsätze.

Veranstaltungen und andere Angebote können zudem genutzt werden, um auf die denkmalgeschützte Substanz aufmerksam zu machen. Um der Öffentlichkeit diesen besonderen Wert der Friedhöfe nahe zu bringen, beteiligen sich viele Friedhofsverwaltungen auch am Tag des Denkmals, bieten Führungen und Ausstellungen an.

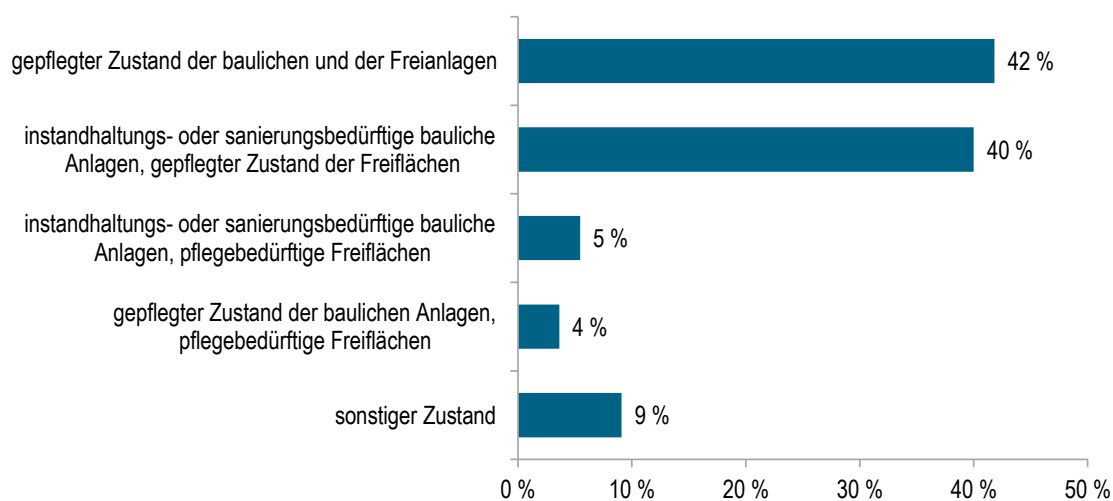
4.5 Umgang mit Gebäuden auf dem Friedhof

Herausfordernd für den Betrieb der Friedhöfe ist vor allem auch der Zustand der baulichen Anlagen und der Freianlagen.

Zustand der baulichen und Freianlagen

23 Kommunen gaben an, dass ihre Friedhöfe im Allgemeinen einen gepflegten Zustand der baulichen und der Freianlagen aufweisen. Fast genauso viele gaben an, dass die Freianlagen gepflegt, jedoch die baulichen Anlagen instandhaltungs- oder sanierungsbedürftig sind.

Abbildung 22
Allgemeiner Zustand der Friedhöfe in den Kommunen



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 55 Kommunen

Nur wenige verfügen über instandhaltungs- oder sanierungsbedürftige bauliche Anlagen und pflegebedürftige Freiflächen. Die Kommunen, die „sonstiger Zustand“ angekreuzt haben, können aufgrund des heterogenen Zustands der Friedhöfe keine eindeutige Einschätzung vornehmen.

Während die Freianlagen der Friedhöfe in einem guten Zustand sind, sind oft Investitionen in die baulichen Anlagen erforderlich. Jedoch wird genau abgewogen, inwiefern die vorhandene Struktur durch Sanierung und Modernisierung wieder in Wert gesetzt werden kann. Etwaige Nachnutzungen spielen dabei auch eine Rolle.

- In **Gelsenkirchen** ist der Großteil der Bausubstanz auf den kommunalen Friedhöfen in schlechtem Zustand. Die heute marode Infrastruktur ist in den 1950er und 1960er-Jahren entstanden und in Teilen auch überdimensioniert. Selbst bei vorhandenem Budget würde die Friedhofsverwaltung von einer Sanierung absehen, da Aussehen, Stil und Substanz nicht sehr hochwertig sind. Es wird eher ein Abriss favorisiert und der Neubau zeitgemäßer Infrastruktur.
- Auch in **Lübeck** wird eine Nachnutzung für die nahezu ungenutzte zweite Kapelle auf dem Vorwerker Friedhof aus den späten 1950er-Jahren gesucht. Sie ist in einem schlechten Zustand. Für den Friedhofsbetrieb ist das Gebäude (fast) nicht mehr notwendig. Ferner ist das Verwaltungsgebäude des Friedhofsamts direkt am Eingang des Vorwerker Friedhofs nicht sehr einladend. Sowohl der Eingang des Friedhofs als auch das Gebäude sollen attraktiv und einladend gestaltet werden (z. B. Terrasse mit Sitzmöbeln ausstatten, Einrichtung eines Empfangsraumes).

Nachhaltige Bewirtschaftung von Gebäuden und Flächen

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen setzen sich Friedhofsträger zunehmend auch intensiver mit Fragen der ökologischen, energetischen und nachhaltigen Bewirtschaftung und Gestaltung von Friedhöfen auseinander.

Anpassung bei Geräten, Fuhrpark und energetischer Versorgung

Kommunale Friedhofsträger sehen Anpassungspotenziale in folgenden Bereichen: Ressourcenschonende Pflegesysteme, Bewässerungssysteme und Regenwassernutzung, Energieversorgung und -gewinnung, Elektroantriebe für Fahrzeuge etc. Vor allem auch aus finanziellen Gründen wird nach Optimierungsmöglichkeiten für die Bewirtschaftung gesucht.

- In **Lübeck** könnte die Belegschaft künftig teilweise mit Lastenrädern statt mit motorisierten Wagen auf dem Friedhof unterwegs sein. Es ist auch geplant, Strom selbst zu produzieren beziehungsweise Photovoltaik (PV) auf Friedhöfen zu nutzen.
- An **Karlsruher** Friedhofsgebäuden gibt es mittlerweile auf sechs Dächern PV-Anlagen. Teils sogar auf den denkmalgeschützten Gebäuden. Dort aber nur auf der nicht einsehbaren Seite zum Schutz des Denkmalwertes. Beim Einsatz von PV-Anlagen steht einerseits der wirtschaftliche Nutzen im Fokus, andererseits aber geht es auch um die Vorbildfunktion der Stadt im Hinblick auf klimaschützende Maßnahmen auf ihren Liegenschaften.
- Aus Gründen des Denkmalschutzes konnte in **Weimar** die angedachte PV-Anlage auf dem Hauptgebäude nicht errichtet werden. Elektrofahrzeuge kommen aufgrund des sehr anspruchsvollen Geländes gegenwärtig noch nicht in Betracht. Bei den motorisierten Werkzeugen wird sukzessive auf solche mit Akkus umgestellt.

Wiedernutzung von Friedhofsmaterial

Auf vielen Friedhöfen wird der anfallende Grünschnitt gesammelt und bei der Pflege wieder eingesetzt. In **Weimar** erfolgt beispielsweise alle zwei Jahre eine Kompostabsiebung von gesammeltem Laub und Rasenschnitt, dieser wird dann für das Auffüllen von Grabaushüben oder das Anlegen von Rasenflächen nach Grabräumungen genutzt.

Die Wiederverwendung von Grabsteinen spielt in einigen der untersuchten Kommunen eine Rolle und ist zudem eine gute Möglichkeit zur nachhaltigen Nutzung des vorhandenen Materials und damit auch zur Kosteneinsparung.

- In **Weimar** werden alte Grabsteine aufbewahrt und bei der Neugestaltung von Grabflächen wiederverwendet zum Beispiel als Einfassungen, Urnengemeinschaftsgrabstein oder in Mauern.
- Über eine Nachnutzung von Grabsteinen wird auch in **Lübeck** nachgedacht. Mit der Nutzung recycelter Steine, beispielsweise für die Urnengemeinschaftsgräber, ließen sich erhebliche Kosten sparen. Die Wiederverwendung von Grabsteinen ist eine Maßnahme, die dazu beiträgt, die Umweltauswirkungen der Bestattungskultur zu minimieren.



Typischer Behälter für das Sammeln von Grünabfällen auf dem Friedhof Erkner



Fotos: WEEBER+PARTNER

Neue Stützmauer aus alten Grabsteinen auf dem Friedhof in Weimar

4.6 Erweiterte Angebote zur Trauerbewältigung

Trauerbewältigung findet nicht zwangsläufig nur an der betreffenden Grabstelle statt. Trauerorte entwickeln sich aus persönlichen Gründen oder anlassgebunden allorts, wenn auch teils nur temporär (vgl. DStGB/BDB 2021: 12). Auf Friedhöfen sind in jüngster Vergangenheit neutrale Orte der Trauer entstanden. Künstlerische und soziale Angebote zur Trauerbewältigung ergänzen die Trauer am Grab oder eröffnen weitere Möglichkeiten zum Umgang mit Trauerfällen. Gesprächscafés, teilweise auch als Traueroasen bekannt, bieten Menschen Gelegenheiten in Gemeinschaft ihre Trauer zu teilen. Sie werden häufig durch konfessionelle Gemeinden und Ehrenamtliche angeboten.

- Auf dem Ohlsdorfer Friedhof in **Hamburg** wurde beispielsweise mit der Trauerhaltestelle ein Ort geschaffen, der allen Trauernden offensteht und keine Grabstätte ist. Die Trauerhaltestelle ist aus zwei massiven Betonklammern errichtet, die einen geschützten Raum bilden. Hier können Blumen abgelegt, Botschaften hinterlassen oder einfach verweilt werden (Stiftung Deutsche Bestattungskultur o. J.).
- In **Wiesbaden** begleitet der Sternengarten e. V. Eltern in ihrer Trauer um Sternenkinder (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden o. J.).
- In **München** wurde mit dem „Haus am Ostfriedhof“ ein Café etabliert, das auch Beratungsstelle ist und sich der Seelsorge für Trauernde annimmt.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Eine Station des Lebensgartens und Sitzgelegenheiten entlang des Trauerwegs auf dem Hauptfriedhof in Karlsruhe

- In **Gelsenkirchen** gibt es ein ehrenamtlich organisiertes Trauercafé und eine Trauerbegleitung durch Lavia gGmbH – Institut für Familientrauerbegleitung.
- Auf dem **Erlanger** Hauptfriedhof betreuen Ehrenamtliche sonntags das Café Kränzchen, ein mobiles Lastenrad-Café, als Anlaufstelle für Gäste des Friedhofs (vgl. Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt o. J.).
- Im Lebensgarten in **Karlsruhe** können Trauernde und Interessierte an 14 Stationen einen symbolischen Weg der Trauer gehen. Er soll zur inneren Auseinandersetzung mit der Trauer anregen, die Bepflanzung schützt die Gäste des Gartens auf ihrem Weg (vgl. Stadt Karlsruhe 2011).
- Auf dem Friedrichswerderschen Friedhof in **Berlin**-Kreuzberg bietet eine Holzbildhauerin beim offenen Treffpunkt „Die Kunst des Abschieds“ Menschen die Gelegenheit, ihre Trauer künstlerisch zu verarbeiten. Vorkenntnisse oder Begabungen sind ausdrücklich nicht erforderlich. Im Mittelpunkt steht die künstlerische Arbeit und weniger das Gespräch. Unterstützt wird das Angebot durch den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (Braun o. J.).
- Darüber hinaus sind auch Friedhofscafés (z. B. auf Friedhöfen in **Berlin**, **Kiel**, **Speyer** und **Wismar**) im weiteren Sinne Orte der Trauerbewältigung und des Gedenkens, erfüllen aber vorrangig eine Funktion als sozialer Treffpunkt.

4.7 Ergänzende kulturelle Angebote und soziale Nutzungen

Mit der Schaffung neuer beziehungsweise zusätzlicher Nutzungen und Angebote auf freien Flächen kann der Friedhof zum Kommunikationsort für verschiedene Gruppen und der Wert für die Öffentlichkeit erhöht werden. Solche Ansätze unterstützen die moderne Umgestaltung des Friedhofs und die Auslastung der Flächen. Sie umfassen vor allem ergänzende kulturelle Angebote und soziale Nutzungen.

In den meisten untersuchten Friedhofsentwicklungskonzepten ist eine zukünftige Öffnung der Friedhöfe für erweiterte beziehungsweise neue Nutzungen vorgesehen (z. B. in **Kiel** und **Freiburg**). Es gibt auch Konzepte, die keine erweiterten Nutzungen vorsehen (z. B. in **Bitterfeld-Wolfen** und **Mülheim an der Ruhr**).

32 der 56 befragten Groß- und Mittelstädte gaben an, dass sie auf erweiterte Nutzungen und Angebote setzen, um Flächen in eine Nutzung zu bringen. Jeweils 14 Kommunen gaben an, bereits soziale und kulturelle Angebote geschaffen zu haben.

Kulturelle und soziale Angebote auf Friedhöfen können sich innerhalb des klassischen Friedhofsbetriebs bewegen, aber auch darüber hinaus gehen. Gedenkveranstaltungen und Führungen, Ausstellungen und Kulturaufführungen, Bildungsangebote und Arbeitseinsätze sowie die Schaffung sozialer Treffpunkte sind solche kulturellen und sozialen Nutzungen, die je nach Ausgestaltung eine Ergänzung des klassischen Programms darstellen können. Erweiterte Nutzungen sollten stets behutsam eingeführt und kommuniziert werden, damit Ansprüche an den Friedhof als Ort der Trauer nicht verletzt werden.

Gedenkveranstaltungen und andere feierliche Anlässe

Anlässlich des Gedenkens der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird auf den meisten Friedhöfen deutschlandweit der Volkstrauertag als Veranstaltung begangen. Vielerorts werden zudem Veranstaltungen zum Tag des Friedhofs und zum Tag des Denkmals als Tag der offenen Tür organisiert.

- Ruhesteine e. V. kümmert sich auf zwei **Gelsenkirchener** Friedhöfen (Hauptfriedhof und Heßler) um „unentdeckte Tote“, also Menschen, die sozial bestattet wurden, weil keine Angehörige mehr vorhanden waren oder ausfindig gemacht werden konnten. Sie organisieren Trauerfeiern und Gottesdienste für die „Unbedachten“ sowie die namentliche Kennung der Verstorbenen. Der Zweck des Vereins ist es, in diesem Sinne die Trauerkultur zu fördern (Ruhesteine e. V. o. J.).

Führungen auf Friedhöfen

Führungen zur Friedhofskultur oder -geschichte, zu historischen Personen, zu Flora und Fauna zählen zu den friedhofsnahen Angeboten, die gern im Zusammenhang mit Festlichkeiten durchgeführt werden, wie in **Weimar** zum Tag des Friedhofs oder zum Tag des Denkmals.

- In **Magdeburg** bietet die Volkshochschule Führungen zu verschiedenen Grabstätten oder Führungen mit Kindern an. Es gibt externe Anbieter, die architektonische und kunsthistorische Führungen durchführen.
- In **Gelsenkirchen** werden Friedhofsführungen durch verschiedene Kooperationspartner für Schülergruppen und Erwachsene angeboten. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Friedhofsgärtner-Genossenschaft wurden zudem digitale Friedhofsführungen zur Geschichte der Friedhöfe und Denkmäler auf der Wanderwege-App Komoot erstellt, die über das Smartphone abrufbar sind. Dieses Angebot soll durch den Einsatz von QR-Codes an kultur- und kunsthistorischen Friedhofselementen erweitert werden.
- In **Karlsruhe** kümmert sich der Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur darum, ein Programm aus Führungen, Veranstaltungen und Ausstellungen anzubieten.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Stadtführung auf dem Friedhof in Weimar

Führungen auf Friedhöfen werden häufig von externen Akteuren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Seniorenheimen, Hospizen oder Schulen bringt neue Besucherinnen und Besucher auf den Friedhof (vgl. Kühn 2021). Führungen oder Aktionstage dieser Einrichtungen thematisieren häufig friedhofsrelevante Themen wie Tod, Trauer und Krieg. Während der Pflege- oder Hospizausbildung kommen in **Weimar** Gruppen zur Besichtigung auf den Friedhof.

Vielerorts bietet auch die Lokal- und Regionalgeschichte Anknüpfungspunkte, Friedhöfe neu zu entdecken, neu zu erschließen und darüber die lokale Friedhofskultur neu zu diskutieren. Zur Geschichtsvermittlung ge-

hört zum Beispiel die Aufarbeitung von unterschiedlichen Kulturepochen. In bestimmten Formaten nehmen diese auch ungenutzte Flächen in Anspruch, zum Beispiel für Ausstellungen (vgl. DStGB/BDB 2021).

- Mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Formate will man in **Gelsenkirchen** die Außenwirkung und das Erleben des Friedhofs für die Bewohnerschaft verbessern. Dazu zählen Führungen und Informationsveranstaltungen zu Besonderheiten des Friedhofs hinsichtlich geschichtlicher Ereignisse und Denkmäler. Informationstafeln sollen zur Kommunikation von Veränderungen genutzt werden. Beispielweise kann bei einer naturnahen Begrünung, die gegebenenfalls eine andere Ästhetik hat als Rasen, eine Erläuterung notwendig sein.

Ausstellungen zur Verknüpfung von Kunst und Trauer

Ausstellungen auf Friedhöfen sind sowohl für Friedhofsverwaltungen, Kunstschaffende und auf dem Friedhof agierende externe Akteure interessant, um neue Nutzergruppen anzuziehen und die Attraktivität für Besuche zu steigern. Gleichzeitig können sie ein Format für die Vermittlung von Informationen zu den Themen Trauer, Tod und Bestattung sein.

- Das „InfoCenter“ auf dem Hauptfriedhof in **Karlsruhe**, das sich in einer historischen Straßenbahnhaltestelle befindet, besitzt ein Schaufenster, das einen geeigneten Platz für Ausstellungen bietet und mit dem Ziel angelegt wurde, die Themen Friedhof, Tod und Trauer zu enttabuisieren.
- Im Rahmen der Erstellung eines Image-Films zu **Lübecks** Friedhöfen hat die Friedhofsverwaltung professionelle Fotografien der Friedhöfe anfertigen lassen. Die Lübecker Genossenschaft der Friedhofsgärtner hat anlässlich des Tags des Friedhofs auf dem Vorwerker Friedhof eine Ausstellung zur Friedhofskultur zusammengestellt.

Konzerte, Lesungen und Theater

Vorhandene Friedhofsflächen können unter anderem für kleinere kulturelle Veranstaltungen, etwa Klavierkonzerte oder Literatursalons, Theater oder Open-Air-Kino zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist es denkbar, Gebäude und besondere Außenflächen als Cafés oder für kulturelle Zwecke zu nutzen, um nicht benötigte Gebäude zu bewirtschaften (vgl. Kühn 2021).

- Die Kapellen in **Magdeburg** öffnen auch für Konzerte (z. B. für Weihnachts- oder auch Rockkonzerte).
- In **Lübeck** wird nach einer kulturellen Nutzung für die ungenutzte Kapelle gesucht.
- In **Wismar** etabliert der Friedhofsverein kulturelle Veranstaltungen auf dem Friedhof.
- In **Frankfurt am Main** hat der ehrenamtlich geführte Verein PolymerFM e. V. den Kulturpavillon auf dem Friedhof Fechenheim ins Leben gerufen. 2021 setzten das Grünflächenamt der Stadt als Verwalter der Friedhöfe und der Verein das Gebäude instand, um es für kulturelle Zwecke nutzen zu können. Ausstellungen, Lesungen, Vorträge sowie Solo- und Gruppenkonzerte prägen das Programm, das den Ort zum sozialen Treffpunkt hat werden lassen (vgl. PolymerFM o. J.).

Soziale Treffpunkte und Angebote

Mit einer Gestaltung, die Gäste willkommen heißt und zum Aufenthalt einlädt, entfalten Friedhöfe Potenziale als soziale Treffpunkte.

- Auf dem **Frankfurter** Hauptfriedhof sind die Eingangsbereiche bereits mit Bepflanzungen und Sitzgelegenheiten, im Besonderen für ältere Menschen, gestaltet. Auf dem gesamten Friedhof gibt es Sitzbänke zum Verweilen, einige davon wurden im Rahmen eines Projekts künstlerisch mit Sprüchen verziert.
- Auch die Friedhofsverwaltung in **Freiburg** sieht solche Gestaltungen vor, die im Friedhofskonzept festgehalten sind.



Foto: SCHÖNHERR

Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich des Hauptfriedhofs in Frankfurt am Main



Foto: WEEBER+PARTNER

Sitzgelegenheiten an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Parkfriedhof in Berlin-Marzahn

- Ebenso in **Frankfurt am Main** lädt der durch die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung angelegte Lesegarten mit einem Bücherschrank und ökologischer Gestaltung einer Lesecke zum Verweilen ein.



Lesegarten mit Büchertauschschrank auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Lesegarten in naturnaher Gestaltung auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main

Friedhofscafés haben sich nicht nur als Trauerorte, sondern auch als soziale Treffpunkte bewährt. Es gibt mittlerweile viele Beispiele für die Bewirtschaftung und die Ausgestaltung von Friedhofscafés (z. B. auf Friedhöfen in [Berlin](#), [Kiel](#), [Speyer](#) und [Wismar](#)). Eine Randlage auf dem Friedhof und in der Nähe des Eingangsbereiches hat sich dabei als geeignet herausgestellt, um jenseits der Trauerbewältigung auch für externe Besucherinnen und Besucher attraktiv zu sein und dennoch Rücksicht auf die Friedhofsruhe zu nehmen. Die Integration von kulturellen Angeboten in den Café-Betrieb bietet die Chance, den Friedhof für neue Nutzergruppen zu öffnen.

Andere Kommunen überlegen, ungenutzte Rasenflächen auch für Bewegungsangebote zur Verfügung zu stellen, die mit dem Anspruch an Ruhe auf dem Friedhof konform gehen (z. B. Meditations- und Yoga-Angebote). Der Laufsport wird auf einigen Friedhöfen geduldet.

Umweltbildung und Gartenprojekte auf Friedhöfen

Friedhöfe bilden ökologische Nischen. Naturschutzlehrpfade, botanische oder ornithologische Führungen erfreuen sich großer Beliebtheit (vgl. Fischer 2011). Insektenfreundliche Gemeinschaftsgrabanlagen, bepflanzt mit Wildblumen, Schmetterlingsgärten, Insektenhotels etc. stärken die ökologische Funktion (vgl. DStGB/BDB 2021). Garten- und Umweltbildungsprojekte gelten als Nutzungen, die sich gut mit der Friedhofsfunktion vereinbaren lassen (so z. B. in Kiel und Freiburg praktiziert).

Je nachdem, ob es sich um Friedhofsflächen handelt, die noch nie für Bestattungen genutzt wurden oder auf denen bereits Bestattungen stattgefunden haben, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die gärtnerische Nutzung. Für Umweltbildungs- und Gartenprojekte auf Friedhöfen sind besonders Flächen geeignet, auf denen noch nie bestattet wurde. Ansonsten bietet sich auch das Gärtnern in Hochbeeten an.

Im [Bonner](#) Friedhofsentwicklungskonzept und im Rahmen des Fachgutachtens „Gärtnern in [Freiburg](#)“ wurden verschiedene Bedingungen für eine gärtnerische Nutzung von Friedhofsflächen zusammengestellt:

- keine grabenden Tätigkeiten im Boden, um auszuschließen, dass Urnen und andere menschliche Überreste ausgegraben werden
- Anlage gärtnerischer Nutzflächen als Hochbeete und als aufgesetzte Pflanzbeete, eher Pflanzgefäße statt klassische Beetkultur
- keine Nutzung für Partys, Feiern und laute Aktivitäten
- räumliche oder optische Trennung zu aktiven Grabflächen (z. B. Gehölzstreifen, umlaufende Hecke)
- Ausgestaltung als nicht öffentlich zugängliche Gemeinschaftsgärten

Die Standorte für Gartenprojekte und -aktivitäten bieten sich auch an, um dort Angebote zur Umweltbildung zu unterbreiten. Ökologische Workshops oder ökologische Lernorte sind mancherorts vorgesehen. Ergänzt wird das Programm oftmals durch Naturlehr- und Bewegungspfade, thematische Führungen zu Natur und Umwelt, zur biologischen Vielfalt, zu Besonderheiten von Flora und Fauna (z. B. in [Kiel](#) und [Gelsenkirchen](#)). Die Anlage von Blumenwiesen oder Biotopen, die Ansiedlung von Bienenstöcken oder von Pflanzenlehr- oder Themenpfaden sowie von grünen Klassenzimmern sind bereits etablierte Maßnahmen (z. B. in [Kiel](#) und [Wismar](#)).



Café am Eingang zum St. Jacobi Friedhof in Berlin-Neukölln



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hochbeete auf dem St. Jacobi Friedhof in Berlin-Neukölln

Hier engagieren sich Umweltbildungsverbände oder Urban Gardening-Aktive. Es gibt auch Beispiele, wo sich die Friedhofsgärtnereien einbringen und mit Kita-Kindern einen Insektenfriedhof bauen. Mit dem Naturschutzprojekt „lebendiger Friedhof“ ist der NABU deutschlandweit Projektinitiator für Blühwiesen, Vogelhäuser und Insektenhotels (z. B. in [Karlsruhe](#)).

Die [Gelsenkirchener](#) Wasserbetriebe Gelsenwasser haben das Projekt Gießkannenhelden gestartet, um Bäume in trockenen Sommern zu versorgen. Auf den Friedhöfen der Stadt werden Ehrenamtliche organisiert, die sich dieser Aufgabe annehmen.

Bildung und Aufklärung zu Trauer und Tod für Schulen und Kitas

Mittels pädagogischer Ansätze werden Kinder und Jugendliche, häufig im Kontext von Kita und Schule, in Workshops, Arbeitseinsätzen und Projekten zu den Themen Trauer, Tod und Krieg eingebunden. Studienprojekte binden Studierende zu den Themenbereichen Kulturgeschichte und Ökologie ein.

In [Lübeck](#) engagiert sich beispielsweise eine Friedhofsgärtnermeisterin für das Thema Friedhöfe und Trauer an den Schulen, gefördert durch den Schul- und Sportbereich der Stadt und durch eine örtliche Stiftung. Eine Vereinsgründung zur Trauerkultur ist geplant und wird voraussichtlich Anfang 2026 in das Vereinsregister eingetragen. Die Initiatoren planen regelmäßige Veranstaltungen auf einer noch zu gestaltenden Kulturwiese auf dem Vorwerker Friedhof.

Besondere Anlagen zur Thematisierung von Tod und Trauer

Auf dem Hauptfriedhof in [Karlsruhe](#) wurden auf einem freien Feld die „Kinderwelten“ gebaut, ein Spielplatz und ein Ort zur Sensibilisierung mit dem Thema Trauer und Verlust bei Kindern (vgl. Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur Karlsruhe 2012: 1 ff.). Diese ergänzenden Anlagen ohne Bestattungsfunktion werden in Karlsruhe als sehr wichtig erachtet. Die mittige Lage im Friedhof wurde bewusst gewählt und hat eine starke Aussage: Kinder gehören in die Mitte der Gesellschaft.

4.8 Kommunikation und Information der Bevölkerung

Viele kommunale Friedhofsträger haben erkannt, dass es notwendig ist, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Formaten zu betreiben, einerseits, um als Ansprechpartner im Trauerfall präsent zu sein und andererseits, um Friedhöfe auch ohne Traueranlass für die Stadtgesellschaft interessant zu machen. Negative Assoziationen mit dem Friedhof sollen aufgebrochen werden, die Themen Tod und Trauer enttabuisiert, zu Be-

stattungen aufgeklärt und Nutzungsmöglichkeiten jenseits der Trauer kommuniziert werden. Es geht darum, die Vielfältigkeit von Friedhöfen aufzuzeigen. Es braucht mehr Werbung und Marketing, denn oftmals ist der Interessenkreis noch zu klein.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit können neue Angebote – sei es rund um die Bestattung oder andere Friedhofsnutzungen – bekannt gemacht werden und das Image positiv beeinflusst werden. Auf einer Website oder in einem Flyer kann dargestellt werden, welche Leistungen und Angebote in Bezug auf (besondere) Grabstätten, Kultur, Geschichte, Gedenken, Identität sowie Flora und Fauna auf dem Friedhof zu finden sind (vgl. Kühn 2021; Hessischer StGB 2017; Venne 2008). Auch kann mit Öffentlichkeitsarbeit die Stadtbevölkerung an der Weiterentwicklung des Friedhofswesens beteiligt werden.

In Friedhofsentwicklungskonzepten ist Öffentlichkeitsarbeit als wichtiger Bestandteil der Kommunikation mit der Bevölkerung bei der Entwicklung von Strategien und auch bei deren Umsetzung vorgesehen.

- So zum Beispiel im **Freiburger** Konzept in Bezug auf die Erweiterung der Grabangebote und
- im **Kieler** Konzept, um die Umgestaltungsmaßnahmen auf Friedhöfen zu begleiten.

Printmedien und Broschüren

Die meisten Kommunen und kommunalen Friedhofsträger verfügen über eine Art Friedhofswegweiser als Broschüren, der die verschiedenen Friedhöfe porträtiert und auch Informationen zur Geschichte sowie zum Vorgehen im Trauerfall beinhaltet. Da Printprodukte mitunter schnell veralten, setzen Kommunen parallel oder zunehmend auch auf digitale Varianten (z. B. **Magdeburg**).

- Der **Lübecker** Friedhofswegweiser bündelt Informationen über alle kirchlichen und städtischen Friedhöfe. Die im Mai 2025 neu aufgelegten Flyer informieren über die verschiedenen Grabarten auf den städtischen Friedhöfen.

Webseiten und Online-Angebote

Die Webseiten der Friedhofsträger und Kommunen sind eine wichtige Informationsquelle. Auf einigen wird jede mögliche Grabart mit Fotos und Erläuterungen präsentiert (z. B. **Lübeck**). Oder es gibt Kartenmaterial zum Friedhof mit Hintergrundinformationen zu historischen Anlagen (z. B. **Magdeburg**).

- **Magdeburg** legt ohnehin einen Fokus auf digitale Formate und stellt viele Informationen online zur Verfügung, so zu historischen Gräbern bzw. historischen Persönlichkeiten. Eine Online-Grabstättenwahl wurde bisher jedoch nicht in Erwägung gezogen, da wird weiter das direkte Gespräch bevorzugt.
- In **Lübeck** ist es möglich, mit dem Friedomat eine erste Entscheidungshilfe für die Grabauswahl zu erhalten.

Erfahrungen mit einer Friedhofs-App haben beispielsweise **Magdeburg** und **Weimar**. In Weimar ist im Rahmen eines geförderten Projektes vor circa fünf Jahren eine anschauliche App mit Erläuterungen und Tonspuren berühmter Persönlichkeiten entstanden. Trotz positiver Rückmeldungen ist es nun aber schwierig, den hohen Aktualisierungs- und Pflegeaufwand durch die Friedhofsverwaltung zu leisten.

Zudem haben sich der virtuelle Raum und Möglichkeiten Fotos und Videos auf ebendessen oder per QR-Code an der tatsächlichen Grabstelle abzurufen, auch für die Trauer etabliert (vgl. Kaiser 2021).

Um mehr Überblick über Belegung, Nutzungen und deren Dauer zu erhalten und die Grabwahl zu erleichtern, werden die Friedhofsflächen zunehmend digitalisiert.

- In **Lübeck** sind die Friedhöfe Teil des Projektes Smart City Lübeck. Bisher wurden rund 20.000 Gräber im Geoinformationssystem (GIS) digitalisiert. Später soll auch eine Grabauswahl sowie die Reservierung von Bestattungsterminen online möglich sein.

Vor-Ort-Präsenz, Ausstellungen, Image-Kampagnen

Die Träger suchen nach lokalen Anlässen, die geeignet sind, auf die Friedhöfe aufmerksam zu machen. Sei es durch die Teilnahme an Aktionstagen oder bei Stadtteilstesten. So stellen die Mitarbeitenden in **Magdeburg** die verschiedenen Arten der Grabstätten auch vor Ort vor.

Friedhofsberatung

Nur wenige Menschen beschäftigen sich zu ihren Lebzeiten mit ihrem Tod. Bei den Hinterbliebenen herrscht daher häufig ein hoher Beratungsbedarf. Aktuell sind es vor allem die Bestattungsunternehmen, die Einfluss auf die Bestattungsentscheidungen nehmen. Ein Service auf dem Friedhof könnte zu Angeboten beraten, die Angehörigen vor Überforderung schützen und nicht zuletzt auch bewirken, dass sich Menschen vor ihrem Tod mit ihrer Beisetzung befassen (vgl. Venne 2008).

Servicestellen wie in **Magdeburg** oder **Karlsruhe** sollen eine neutrale und unabhängige Beratung der Interessierten zu Grabarten und -pflege sowie zu Trauerfeiern und benötigten Gewerken ermöglichen. In **Magdeburg** will man dadurch auch Sicherheit und Struktur im Trauerprozess geben und Menschen in ihrer Individualität entgegenkommen, beispielsweise mit besonderen Trauerfeiern. Das „InfoCenter“ in **Karlsruhe** bietet seit 2002, getragen durch den Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur, firmenneutrale und persönliche Beratungsgespräche an. Es befindet sich in einer historischen Straßenbahnhaltestelle.



Foto: WEEBER+PARTNER

InfoCenter Karlsruhe

5 Friedhöfe in der städtischen Freiraum- und Grünstruktur

Friedhöfe sind bedeutsame Grünräume innerhalb von Städten und Teil des urbanen Freiraum- und Grünflächensystems – bestehend aus Parks, Grünzügen, Stadtwäldern, Kleingärten und anderen auch kleinteiligen grünen Strukturen (vgl. BBSR 2019: 32).

Nachfolgend ist dargestellt, welche Bedeutung die Kommunen den Friedhöfen als grüne Infrastruktur beimessen, wie diese in Planungsinstrumenten zum Stadtgrün berücksichtigt werden und mit welchen Maßnahmen Kommunen die vielfältigen ökologischen und klimatischen Funktionen der Friedhöfe stärken. Schlussendlich geht es um Ansätze, wie Friedhöfe pietätvolle Erholungsräume und naturnahe Begegnungsorte sein können.

5.1 Friedhöfe als multifunktionale Grünflächen

Neben den Funktionen als Ort der Bestattung erfüllen Friedhöfe als Teil der grünen Infrastruktur seit jeher Funktionen, die über die eigentliche Friedhofsnutzung hinausgehen. Je nach Art, Lage und Größe des Friedhofs in einer Kommune und der sie umgebenden Stadt- oder Ortsstruktur, kommen vielfältige ökologische und stadtklimatische, aber auch soziale und gesellschaftliche Funktionen zum Tragen:

- Naherholung und Freizeitangebote
- Gesundheitsvorsorge durch Aufenthalt im Grünen
- Ort für Umweltbildung und Naturerleben
- stadtklimatische Wirkungen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie durch Verdunstungs- und Verschattungsleistungen
- Regenwasserrückhaltefunktion durch unversiegelte Flächen
- Biodiversitätsförderung durch Biotopvernetzung, die Grünräume innerhalb der Stadt verbindet
- Lebensraum für Flora und Fauna

Friedhöfe haben stadträumliche Funktionen, können gliedernd und auflockernd wirken. Sie haben als Teil eines Wegenetzes und als Naherholungsraum auch infrastrukturelle Funktionen (vgl. FLL 2018: 86). In der Regel sind sie gut in die Stadtstruktur integriert und übernehmen, je nach Verteilung der Friedhöfe in der Stadt – mit mehreren kleinen oder wenigen großen Anlagen – Funktionen für die alltägliche Naherholung, als Biotope und grüne Ruhezonen. Auch wenn es nicht erlaubt ist, wird die Nutzung von Friedhöfen durch Radfahrer und Jogger in einigen Kommunen zumindest geduldet. Gerade durch die reduzierten Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich auf den Friedhöfen häufig eine besondere Nutzungsqualität.



Besucherinnen des Hauptfriedhofs in Weimar



Fotos: WEEBER+PARTNER

Sitzgelegenheiten auf dem Hauptfriedhof in Karlsruhe

Friedhöfe sind als Orte für Spaziergänge, Erholung und Begegnung relevant, insbesondere wenn sie für Bürgerinnen und Bürger auf kurzen Wegen gut erreichbar sind. Einige der betrachteten Kommunen, vor allem die größeren, wie **Frankfurt am Main** oder **München** beobachteten, dass die Friedhöfe von der Bevölkerung in den letzten Jahren stärker wahrgenommen werden. Sie führen das teilweise auf die stärkere Nutzung der Anlagen während der COVID-19-Pandemie zurück, was vor allem in Stadtteilen mit wenigen alternativen Grünflächen der Fall war. Viele Kommunen begrüßen dieses gestiegene Interesse und sehen darin eine Chance, einerseits die Friedhöfe als Orte der Lebenden zu entwickeln und auch Personen ohne Bezug zu einzelnen Grabstätten willkommen zu heißen. Andererseits sehen sie auch die Chance, Friedhöfe mit ihrem schon heute hohen Grünwert weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt und um die Qualifizierung nicht mehr benötigter Flächen als Grünflächen, sondern generell um eine „grüne“ Qualifizierung von Friedhofs- und Bestattungsflächen mit den entsprechenden Instrumenten.



Neuere Grabgestaltungen in Lübeck auf dem Vorwerker Friedhof



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhof Beckhausen-Sutum in Gelsenkirchen mit Stauden und Gräsern

5.2 Ökologische und stadtklimatische Funktionen

Die ökologischen und klimatischen Funktionen von Friedhöfen spielen für Kommunen eine wichtige Rolle. Das zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse der Kommunalbefragung. Bei der Frage nach der Bedeutung verschiedener Handlungsfelder werden besonders häufig diejenigen genannt, die die Funktionen von Friedhöfen als grüne Orte unterstreichen.

Aktuelle Handlungsfelder mit Bedeutung bei der Friedhofsentwicklung sind:

- Erhaltung und Sanierung von Gebäuden (39 Kommunen)
- Erhaltung und Profilierung als Flächen mit ökologischem Wert (37 Kommunen)
- Erhaltung und Profilierung als städtische Erholungsflächen (34 Kommunen)
- Erhaltung und Profilierung als Orte für Begegnung und soziale Projekte (34 Kommunen)
- Erhaltung und Profilierung als Flächen mit stadtklimatischem Wert (33 Kommunen)
- Pflege und Sanierung von Freianlagen auf Friedhöfen (32 Kommunen)
- Einbindung der Friedhöfe in ein kommunales Grün- und Freiraumnetz (26 Kommunen)

Nicht alle Handlungsfelder, die aktuell von den Kommunen als wichtig erachtet werden, werden jedoch auch in Zukunft diese Rolle einnehmen. So halten beispielsweise nur noch 30 von 39 Kommunen auch in Zukunft die Erhaltung und Sanierung von Gebäuden auf Friedhöfen für ein wichtiges Handlungsfeld. Die Einbindung der Friedhöfe in ein kommunales Grün- und Freiraumnetz (31 Kommunen) und die Verlagerung oder Verkleinerung von Friedhöfen spielen dagegen in Zukunft bei mehr Kommunen (11) eine Rolle als aktuell (6).

Friedhöfe mit vielfältigen Anforderungen als Grünflächen

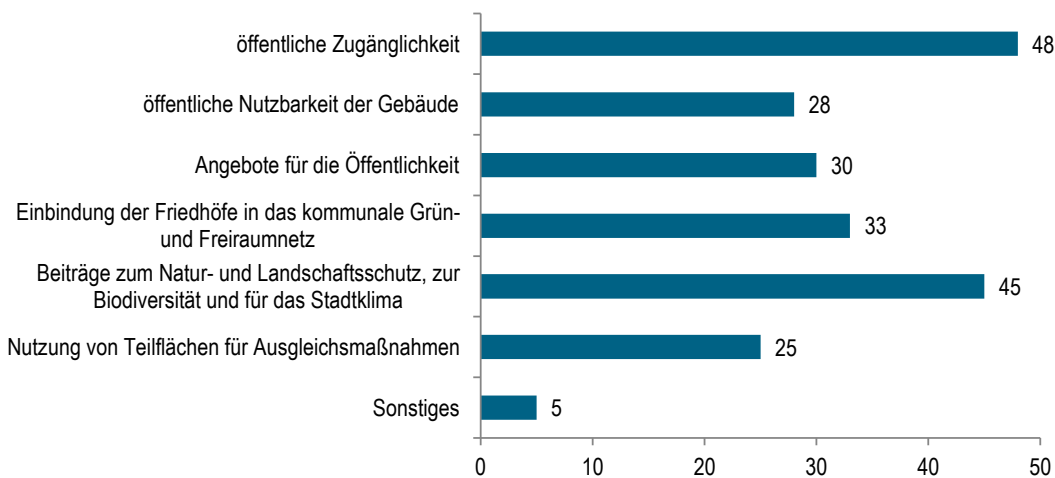
Als Teil der grünen Infrastruktur gewinnen Friedhöfe – vor allem in wachsenden Kommunen und hinsichtlich der dortigen Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen – immer mehr an Bedeutung. Damit Friedhöfe dieser Bedeutung gerecht werden, müssen sie gemäß der befragten Kommunen einige Anforderungen erfüllen.

Für die Kommunen steht die öffentliche Zugänglichkeit der Friedhöfe an erster Stelle, zu der auch Barrierefreiheit und eine gute verkehrliche Anbindung gehören (siehe auch Kapitel 4). Möglichst viele Menschen sollen von den positiven Effekten der Friedhöfe profitieren können, vor allem auch im Hinblick auf deren kühlende Wirkung und Hitzeregulation. Dies setzt eine gute Erreichbarkeit und gesicherte Zugänglichkeit der Friedhöfe voraus (vgl. DAS 2024). Neue Eingänge, eine gute Anbindung an Wegeverbindungen im direkten Umfeld oder verbesserte Aufenthaltsmöglichkeiten sind nur einige Beispiele.

Aber auch die öffentliche Nutzbarkeit der Gebäude sowie Angebote für die Öffentlichkeit (z. B. für Nachbarschaften, Kindereinrichtungen, Kultur- und Geschichtsinteressierte) sind für viele der befragten Kommunen wichtige Anforderungen bei der Friedhofsentwicklung.

Friedhöfe sollen Beiträge zum Natur- und Landschaftsschutz, zur Biodiversität und für das Stadtklima leisten, das sagen 45 der befragten Kommunen. Dafür ist es auch wichtig, die Friedhöfe in das kommunale Grün- und Freiraumnetz einzubinden und Teilflächen auch als Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen. Konkrete Ansätze auf kommunaler Ebene umfassen Führungen auf dem Friedhof zur biologischen Vielfalt, zu Vogelbeständen oder zu besonderen Orten wie einem Arboretum. Mit ökologischen Konzepten, mit Maßnahmen für den Baumschutz oder mit Pflanzkonzepten soll die Einbindung der Friedhöfe in das städtische Grün- und Freiraumsystem auch unterstützt werden.

Abbildung 23
Friedhöfe als Teil der grünen Infrastruktur – Anforderungen



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR, Kommunalbefragung Friedhofswesen, n = 56 Kommunen, Mehrfachantworten

Friedhöfe zur Hitzeregulierung in den Städten

Friedhöfe sind grüne, oft große Flächen, die dabei helfen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag als kühle Orte, binden Schadstoffe und CO₂ und lassen Wasser versickern. Wie andere Grünflächen auch können Friedhöfe dazu beitragen, das „Gesundheitsrisiko durch Hitze in besonders thermisch belasteten Gebieten beziehungsweise Gebieten mit hitzesensitiver Bevölkerung“ zu reduzieren (DAS 2024: 70). In Stadtgebieten, in denen es besondere Hitze Probleme gibt, können Friedhöfe den erforderlichen Ausgleich schaffen. Vor allem der alte und hoch gewachsene Baumbestand auf Friedhöfen wird als hitzeregulierend angesehen. Um jene Stadtgebiete zu ermitteln, die aufgrund von Hitzebelastungen eine besondere Handlungspriorität aufweisen, können Kommunen künftig den Indikator „Erreichbarkeit kühlender Grünflächen“ zugrunde legen. Dieser soll auch das Verdunstungs- und Verschattungspotenzial berücksichtigen, das sich mittels des Grünvolumens ermitteln lässt (DAS 2024: 71).

In Anbetracht dieser Funktionen ist es folgerichtig, Friedhöfe in die kommunalen Grünflächennetze zu integrieren. Gleichzeitig wird es als herausfordernd beschrieben, Friedhöfe zur Hitzeregulierung im Zusammenspiel mit der eigentlichen Nutzung als Bestattungsfläche zu gestalten. Hierfür sind sensible Planungen nötig (vgl. DAS 2024).

Konzeptionelle Anerkennung der Grünfunktionen von Friedhöfen

In Friedhofsentwicklungskonzepten können grün- und freiraumspezifische Funktionen von Friedhöfen in vielerlei Hinsicht berücksichtigt werden. Sie helfen dabei, auf Friedhöfen soziale, ökologische und klimatische Qualitäten weiterzuentwickeln.

- So beschäftigt sich beispielsweise das **Freiburger** Friedhofskonzept explizit mit den öffentlichen Leistungen der Friedhofsflächen. Beschrieben sind unter anderem ökologische, stadtklimatische, gesundheitliche und stadträumliche Funktionen inklusive einer Methodik zur Bewertung dieser Aspekte (vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2021: 13). Steckbriefe zu den Einzelfriedhöfen nehmen darin jeweils eine entsprechende Bewertung vor. In **Freiburg** soll das Friedhofsentwicklungskonzept auch bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden (vgl. ebd.: 38). Außerdem war ein extern erarbeitetes ökologisches Nutzungskonzept Grundlage für die im Friedhofsentwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen.

- Im Friedhofsentwicklungskonzept der Stadt **Seelze** wird das öffentliche Grün als im Umbruch befindlich beschrieben (vgl. Stadt Seelze 2020: 150). Auch unter Betrachtung der Unterhaltskosten sollen verschiedene Aspekte auf den Friedhöfen berücksichtigt werden, wie die dauerhafte und standortgerechte Vegetation, der Wasserbedarf, Klimaresilienz oder Insektenfreundlichkeit.
- Das **Kieler** Friedhofskonzept verfolgt das Leitbild „Friedhöfe zu Grünanlagen mit Bestattungsflächen“ zu entwickeln (vgl. Landeshauptstadt Kiel 2021: 5). Dies soll vor allem durch eine stärkere Einbindung der fünf kommunalen Friedhöfe in die städtischen Grünzüge erfolgen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Bedeutung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes beziehungsweise -planes aufgrund der Notwendigkeit eines gesteuerten Flächenmanagements in den Kommunen zunehmen wird. Darüber hinaus bietet dieses Instrument (vgl. Kapitel 3) auch eine gute Grundlage für die Berücksichtigung von Friedhofsbelangen in anderen kommunalen Bereichen beziehungsweise in der Stadtentwicklung insgesamt.

5.3 Friedhöfe in Konzepten zum Stadtgrün und weitere Schutzinstrumente

Neben Friedhofssatzungen und Friedhofsentwicklungskonzepten verfügen Kommunen über weitere vielfältige (informelle) Instrumente, die für das Friedhofswesen relevant sind oder sein können. Allen voran sind dies Konzepte, die sich mit dem städtischen Grün beschäftigen. Dazu zählen Landschaftspläne, Grün- und Freiraumkonzepte sowie Klimaanpassungs- und Klimaschutzkonzepte. Alle zehn Kommunen, die angaben, über Landschaftspläne und Grün- und Freiraumkonzepte zu verfügen, gaben auch an, dass das Friedhofswesen dort eingebunden war. Die Konzepte wurden mehrheitlich in den letzten fünf Jahren erarbeitet. Von den zwölf Kommunen, die über relevante Klimaschutz- oder Klimaanpassungskonzepte verfügen, hatten neun das Friedhofswesen eingebunden.

Bei der Weiterentwicklung der städtischen grünen Infrastruktur berücksichtigen kommunale Grün- oder Freiraumentwicklungskonzepte auch Friedhöfe. Sie beinhalten Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Friedhöfen und zu ihrer Einbindung in das grüne Netz. Oft werden eine bessere Öffnung und Zugänglichkeit der Friedhöfe angestrebt, um eine gute Vernetzung der Grünflächen auch über die Friedhöfe hinaus zu gewährleisten. Insbesondere bei sehr großen Friedhöfen, die mehrere Hektar umfassen, spielt beispielsweise die Durchwegung eine wichtige Rolle für die Nutzbarkeit und die Einbindung in das Grünsystem. Die Städtischen Friedhöfe **München** erachten die Anerkennung der Friedhöfe als Teil des städtischen Grünraumnetzes und die Absicht, diese mit entsprechenden Instrumenten zu schützen, als wesentliche Voraussetzung, um Friedhöfe in den Grün- oder Freiraumentwicklungskonzepten zu berücksichtigen. Für die Friedhöfe in **Kaiserslautern** wird vom städtischen Referat Umwelt eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet.

In gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK), Stadtteilkonzepten und Innenstadtentwicklungskonzepten wird das Friedhofswesen in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. In Wohnbaupotenzialstudien oder Verkehrs- und Mobilitätskonzepten ist dies hingegen seltener der Fall, wie die Kommunalbefragung ergab.

Weitere Instrumente zur Sicherung des Friedhofsbestands

Auch denkmalrechtliche sowie natur- und landschaftsschutzrechtliche Regelungen sichern Friedhofsflächen als Grünflächen.

- In 46 der befragten Kommunen gibt es mindestens einen unter Denkmalschutz stehenden Friedhof. Somit spielen in der Mehrheit der Kommunen Fragen des Denkmalschutzes für den Betrieb von Friedhöfen eine Rolle.

- In einigen wenigen Kommunen wie **Ingolstadt**, **Neustadt an der Weinstraße** oder **Reutlingen** gibt es zudem Friedhöfe, die nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unter städtebaulichem Erhaltungsschutz stehen.
- In **München** und **Potsdam** stehen zudem Friedhöfe oder Teile davon unter Natur- oder Landschaftsschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. dem jeweiligen Landesnaturschutzgesetz als geschützter Teil von Natur und Landschaft.

Die Berücksichtigung der Friedhöfe in den genannten themenbezogenen Konzepten und Instrumenten zeigt, dass eine ressortübergreifende Betrachtung der Friedhöfe möglich und sinnvoll ist. Bei der Erarbeitung der Konzepte und Anwendung der Instrumente sind die relevanten Akteure des Friedhofswesens einzubeziehen und die Öffentlichkeit angemessen zu beteiligen. Friedhöfe sind Flächen mit sehr individuellem Nutzen und gleichzeitig öffentlichem Interesse.

5.4 Diskussion zum grünpolitischen Wert der Friedhöfe

Die Diskussion der Grünfunktionen von Friedhöfen hat auch eine ökonomische Dimension. So wird viel über den grünpolitischen Wert debattiert, den Friedhöfe haben können, wenn sie explizit auch öffentlich wirksame Grünflächenfunktionen übernehmen beziehungsweise diese durch eine zum Beispiel parkähnliche Weiterentwicklung zunehmend bekommen.

Friedhöfe mit Funktionen für die Allgemeinheit

Je nach Siedlungsstruktur und Größe können Friedhöfe eine mit Parkanlagen vergleichbare Bedeutung für die umliegenden Stadtteile haben. Aufgrund ihrer ökologischen, klimatischen, kulturellen, historischen sowie Freiraumfunktionen haben sie einen „Wert öffentlichen Interesses“, der nach Ansicht vieler Friedhofsverwaltungen (z. B. in **Frankfurt am Main** und **Freiburg**) oft über den „Anlagenwert“ hinausgeht. Dieser kommt auch anderen als nur den Grabnutzungsberechtigten zugute und sollte auch anerkannt werden (so z. B. der Hinweis aus **Karlsruhe**).

Die Last, die sich aus den kultur- und grünpolitischen Werten der Friedhöfe ergibt, sollte nach Ansicht der Friedhofsträger – insbesondere, wenn es sich nicht um die Kommunen selbst handelt – anerkannt und entsprechend auf die Allgemeinheit verteilt werden beziehungsweise eine Kostenübernahme aus öffentlichen Haushaltsmitteln erfolgen (vgl. FLL 2018: 24). Hintergrund: „Unterhaltungs- und Betriebskosten sind dann nicht gebührenfähig, wenn für die parkähnliche Anlage besondere Kosten entstehen, die für den Normalbetrieb der Einrichtung gar nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang entstanden wären. In diesen Fällen ist ein Teil der Friedhofsunterhaltungskosten durch allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren“ (LRH SH 2022: 65).

Von den Kosten sind angemessene Abzüge für „öffentliches Grün“ vorzunehmen. Der Unterhaltungsaufwand für Friedhöfe als öffentliche Parkanlagen sollte nach dem Äquivalenzprinzip nicht vollumfänglich den Grabnutzungsberechtigten über Gebühren auferlegt werden (vgl. LRH SH 2022). Somit kann der grünpolitische Wert auch für die Berechnung der Grabnutungsgebühren relevant sein und eine wichtige wirtschaftliche Stellschraube der Friedhofsverwaltungen darstellen.

Bedeutung des Grünwertes von Friedhöfen

Wie hoch der grünpolitische Wert anzusetzen ist, hängt von der Ausgestaltung der Friedhofsanlagen sowie der örtlichen Siedlungsstruktur ab. Unter dem Aspekt der Grünerreichbarkeit ist er beispielsweise in Situationen, in denen ein Friedhof die einzige Grünfläche innerhalb eines verdichteten Siedlungsgebietes darstellt, entsprechend höher zu bewerten (vgl. FLL 2018: 85).

Die Friedhofsträger legen diesen öffentlich wirksamen Grünanteil individuell fest. Feste Prozentsätze können wegen der individuellen Gestaltung der Friedhöfe nicht pauschal vorgegeben werden. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2022) empfiehlt den Friedhofsträgern, sich an dem Verhältnis zu orientieren, das sich aus den Kosten für die Grabfelder mit Wegen und Gebäuden insgesamt und den Kosten für die Pflege der parkähnlichen Freiflächen ergibt. Dabei sollten möglichst objektive Kriterien herangezogen werden, damit die Bemessung nachvollziehbar und nicht willkürlich erfolgt. Möglicherweise helfen hierbei auch die in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschriebenen (digitalen) Datengrundlagen, um beispielsweise das Grünvolumen zu erfassen. Darauf basierende Ergebnisse könnten auch für die Kommunikation des Mehrwerts gut entwickelter Friedhofsflächen gegenüber der Stadtbevölkerung genutzt werden (vgl. DAS 2024).

Der Grünwert der Friedhöfe ist vor allem dann von Bedeutung, wenn Teile der Friedhöfe künftig nicht mehr für Bestattungen, sondern als Grün- und Freiflächen genutzt werden. So besteht beispielsweise in **Lübeck** das Ziel, den grünpolitischen Wert durch ökologische und biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu erhöhen und gleichzeitig die gebührenbezogene Fläche zu verringern. In **Kiel** wurde im Friedhofsentwicklungskonzept festgehalten, dass bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die Freizeit- und Erholungsfunktionen relevant sind, da diese nicht auf die Gebührenzahlenden umzulegen sind, sondern aus Haushaltsmitteln beglichen werden müssen. Kiel plant, die fünf kommunalen Friedhöfe stärker in das öffentliche Grünnetz einzubinden. In **Bonn** werden bereits heute nicht oder nur reduziert belegte Flächen aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet. Wie bei allen übrigen Grün- und Parkanlagen der Stadt werden die Kosten vom allgemeinen Haushalt getragen.

Bei der Schaffung von Freizeit- und Erholungsnutzungen werden die damit verbundenen Ausgaben somit bereits von vielen Kommunen nicht auf die Gebührenzahlenden umgelegt, sondern es sind dafür gesonderte kommunale Haushaltsmittel vorgesehen (auch bei weiterhin bestehender Widmung als Friedhofsfläche).

5.5 Stärkung der ökologischen und stadtklimatischen Funktionen der Friedhöfe

Angesichts der zunehmenden Urbanisierung und des Klimawandels ist davon auszugehen, dass die ökologische Bedeutung von Friedhöfen weiter zunehmen wird. Zur ökologischen und nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung gehört heute bereits vielfach die eigene Anzucht von Pflanzen, die Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Anlagen sowie ein nachhaltiger Umgang mit den eingesetzten Ressourcen. Auch die Auswahl der Pflanzen nach ökologischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, das Anpflanzen heimischer Gehölze zur Unterstützung der Insekten- und Vogelvielfalt sowie der Verzicht auf chemische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind mittlerweile gängige Praxis in den Kommunen. Es sollen keine Streusalze oder Gifte zum Einsatz kommen, stattdessen wird Komposterde anstelle von Dünger genutzt. Die Wege sind möglichst unversiegelt und die stillgelegten Grabfelder und Flächen werden möglichst naturnah gestaltet.

Mit solchen Maßnahmen lassen sich Friedhöfe als grüne Orte erhalten und gestalten, ohne ihre eigentliche Funktion zu beeinträchtigen. In den meisten untersuchten Friedhofskonzepten sowie in den kommunalen Fallstudien waren Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und ökologischen Aufwertung vorgesehen. Die Projekte erstrecken sich sowohl auf aktive als auch auf nicht mehr genutzte Friedhofsflächen.

Für die Stärkung der ökologischen und stadtklimatischen Funktionen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Friedhofsverwaltungen und städtischen Grünflächenämtern sowie weiteren Akteuren wie Naturschutzbehörden, Umweltschutzverbänden und Fachplanerinnen und -planern wichtig – sowohl bei der Klärung von Finanzierungsfragen als auch beim fachlichen Austausch.

Förderung der Biodiversität und Biotopwertsteigerung

Der Beitrag von Friedhöfen zur biologischen Vielfalt und Biodiversität besteht vor allem darin, dass sie ökologisch wertvolle Rückzugsgebiete und geschützte Lebensräume für Pflanzen und Tiere bieten – insbesondere auf ungenutzten und unberührten Flächen.

Moose und Flechten siedeln sich an, in Ritzen wachsen kleine Steingewächse und auf alten Strukturen gedeihen Farne und Blütenpflanzen. Insekten finden Unterschlupf in Nischen, Eidechsen nutzen Spalten als Rückzugsorte und Vögel sowie Kleinsäuger finden Nistmöglichkeiten. Alte Grabsteine und Mauern dienen zudem als spezielle Mikrohabitate. Friedhöfe sind auch für Insekten, insbesondere für Wildbienen, wichtige Lebensräume (vgl. BUND 2017; VFD 2021).

In **Magdeburg** werden Friedhöfe als Biodiversitäts-Hotspots betrachtet. Eine Studie hat ergeben, dass die Friedhofsflächen sehr wichtige Bestäuberflächen sind. In **Bonn** werden Maßnahmen aus dem nationalen Aktionsprogramm Biodiversität auch auf den Friedhöfen umgesetzt. Das **Dresdner** Friedhofskonzept weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Biotopwertsteigerung der Prämisse unterliegen, die primäre Funktion als Beisetzungsort nicht zu stören und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.



Bienenstöcke auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Totholzhaufen auf dem Hauptfriedhof in Karlsruhe

Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt auf Friedhöfen

Zur Stärkung der Artenvielfalt auf Friedhöfen setzen die befragten Kommunen unter anderem auf die Schaffung von kleinteiligen Habitatstrukturen für Eidechsen, die Anlage von Totholzhaufen, das Anbringen von Nistkästen oder das Aufstellen von Insektenhotels. Auch ausgewiesene Ruhezone für Tiere und die Reduzierung der Lichtverschmutzung tragen zur Förderung der biologischen Vielfalt bei.

- In den betrachteten Kommunen gab es einige Beispiele für eine naturnahe und weitgehend extensive Gestaltung zusammenhängender Flächen am Rande der Friedhöfe sowie innerhalb der Friedhofsflächen. So wurden ehemalige Grabflächen beispielsweise in Blühwiesen umgestaltet. Kleinstandorte und Randbereiche von Grabanlagen können als extensive Blühstreifen angelegt werden.
- Zur Stärkung des Arten- und Insektenreichtums und auch aus Kostengründen wird vielerorts auf eine intensive Pflege der Rasen- und Wiesenflächen verzichtet. Diese Flächen werden beispielsweise nur wenige Male im Jahr gemäht oder bleiben völlig unberührt (so z. B. in **Kaiserslautern**, **Weimar** und **Lübeck** zu sehen). Sie bieten Insekten Nahrung sowie Versteck- oder Nistmöglichkeiten für weitere Tierarten.

- Bemerkenswert ist die Doppelfunktion von Weidetieren als Mittel der Biodiversitätsförderung und als „Tröst-spender“ für Trauernde im Friedhofskonzept der Stadt **Kiel**.
- Seit 2018 wurden in **Speyer** zwei Grabfelder, die für Bestattungszwecke vorgesehen, aber noch nie benutzt wurden, der Speyerer Bieneninitiative (SBI) überlassen. Außerdem sollen kleinere Flächen, die durch Grab-auffassungen entstanden sind, in Speyer als „Insekten-Inseln“ ausgebaut und qualifiziert werden.



Insektenhotel auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Nistkasten auf dem Stadtfriedhof in Erkner

Für zielgerichtete Maßnahmen sind zudem Kenntnisse über das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten auf den Friedhöfen wichtig.

- In **Lübeck** und **München** wurden seltene Tier- und Pflanzenarten auf den Friedhöfen dokumentiert (z. B. Flechten, Singvögel und Insekten). Diese Kenntnisse fließen in die jeweiligen Pflege- und Entwicklungspläne ein. Die Kommunen nehmen teilweise weitere Artenkartierungen vor.
- Für jeden Friedhof in **Dresden** wurde eine Arten- und Biotopbewertung in einem fünfstufigen System vorgenommen. Im Friedhofsentwicklungskonzept für den Heidefriedhof steht beispielsweise Folgendes: „Er zeichnet sich durch einen sehr hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz aus, da er vielfältige vegetabile Strukturen aufweist und in Verbindung mit den älteren Waldgebieten zum Landschaftsschutzgebiet der Dresdner Heide gehört“ (Landeshauptstadt Dresden 2018: 23).

Naturnahe Gestaltung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen

Im Hinblick auf den Umgang mit Flächen, die nicht mehr für den Friedhofsbetrieb und Bestattungen benötigt werden, streben viele Kommunen eine naturnahe Gestaltung an. Die Flächen werden als Potenzial für eine ökologische Aufwertung gesehen und bieten zudem die Möglichkeit, die Pflegekosten zu reduzieren, wie es in **Gelsenkirchen** und **Lübeck** praktiziert wird (vgl. FLL 2018: 78). Seit 2018 werden auf dem **Bonner** Südfriedhof beispielsweise nicht mehr zur Belegung benötigte Flächen mit gebietsheimischem Wiesensaatgut eingesät und extensiv gepflegt.

Gleichzeitig verbirgt sich dahinter auch die Strategie, nicht mehr benötigte, vor allem zusammenhängende Flächen als grüne Struktur dennoch zu erhalten, selbst wenn sie keine ureigene Friedhofsnutzung mehr inhaben. Mehrere befragte Kommunen benannten Ansätze wie Baumersatzpflanzungen, Flächenbereitstellung für Ausgleichshabitate (Eidechsen), Anlage einer Streuobstwiese, Herstellung von Entwicklungsflächen für Biotope oder die Umwandlung in extensiv bewirtschaftete Flächen. In **Lübeck** ist die Erweiterung des an den Vorwerker Friedhof angrenzenden Landschaftsschutzgebietes Fackenburg Landgraben auf die Fried-

hofsfläche geplant. Dafür soll eine für den Bestattungsbetrieb außer Dienst gestellte Teilfläche des Vorwerker Friedhofs als Kompensationsfläche für ein an den Friedhof angrenzendes Neubaugebiet (in Planung) zur Verfügung gestellt werden. Zur Einrichtung von Biotopflächen oder von Kompensationsflächen wurden in **Dresden** Friedhofsflächen ausgewählt, die bereits einen natürlichen Charakter haben oder dafür ein hohes Potenzial besitzen, letzteres überprüft beziehungsweise bestimmt das Umweltamt Dresden.

Je nach Maßnahme kann es sein, dass die Fläche dann jedoch für die Öffentlichkeit unzugänglich und nicht als Grünfläche nutzbar ist. Für Stadtteile, die ohnehin einen sehr hohen Anteil an Grün- und Freiflächen haben, ist das Modell denkbar. Bei verdichteten Quartieren mit wenig Grün ist genau zu prüfen, ob hier nicht eine Chance liegt, mehr zugängliches und nutzbares Grün zur Verfügung zu stellen. Der bereits beschriebene Indikator zur Grünerreichbarkeit könnte hier als Argument herangezogen werden (vgl. DAS 2024).

Partnerschaften für eine naturnahe Gestaltung

Biodiversitätsprojekte werden vor allem in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes wie dem NABU oder dem BUND durchgeführt. Sie sind wichtige Partner, wenn es um die langfristige, ökologisch und biodiversitätsfördernd ausgerichtete Entwicklung von Friedhofsflächen geht. Initiativen wie „Insektenfreundliche Friedhöfe“ des BUND setzen genau hier an und wollen dazu beitragen, wertvolle Lebensräume und Biotope auf Friedhofsflächen zu erhalten. Die Partner sollen die Umgestaltung fundiert begleiten und Maßnahmen für eine langfristig sinnvolle, standortgerechte ökologische Entwicklung umsetzen.

In **Lübeck** ist die Untere Naturschutzbehörde ein wichtiger Partner, um den ökologischen Wert der Friedhofsflächen zu steigern. Sie kümmert sich beispielsweise um die Insektenkartierung und vermittelt Pflegehinweise an die Mitarbeitenden auf den Friedhöfen. Am Beispiel **Dresden** wurde bereits die Mitwirkung des Umweltamtes bei der Auswahl potenzieller Kompensationsflächen auf Friedhofsanlagen skizziert.

Optimierung von Baumbestand und Bepflanzung

Mit ihrem alten Baumbestand und ihrer prägenden Bepflanzung haben Friedhöfe eine identitätsstiftende und landschaftsgestalterische Bedeutung. Der Erhalt und die fachgerechte Pflege des Baumbestands und der Bepflanzung sind für Friedhofsträger auch aus kulturhistorischen Gründen essenziell.

Besonders herausfordernd ist die Baumpflege auf Friedhöfen, die wie der Hauptfriedhof in **Weimar**, als Gartendenkmal geschützt sind. Neben der Pflege bestehender Bäume gilt es, Ersatzpflanzungen gemäß der ursprünglichen Gestaltung vorzunehmen und gleichzeitig den Anforderungen der Klimaresilienz gerecht zu werden. Ähnliches berichtete die Friedhofsverwaltung **Kaiserslautern** bezüglich des als Naturdenkmal geschützten Buchen- und Eichenbestands.

Prägende und markante Baumarten (z. B. rotlaubige Arten oder solche mit besonderer Rindenausbildung) können zudem genutzt werden, um Grabfelder mit einem Alleinstellungsmerkmal zu gestalten, wie es im Friedhofskonzept von **Bonn** beschrieben ist. Aufgrund der prägnanten Bäume ermöglicht diese Gestaltung auch eine Orientierungshilfe auf dem Friedhof.



Naturdenkmal „Buchen- und Eichenbestand“ auf dem Waldfriedhof Kaiserslautern



Fotos: WEEBER+PARTNER

Patenschaftsbaum auf dem Friedhof in Magdeburg

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Auch Friedhöfe sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Anhaltende Trockenheit und Starkregenereignisse setzen ihrer Vegetation zu. Dies hat für die Friedhofsverwaltungen und vor allem für die mit den gärtnerischen Aufgaben betrauten Akteure Konsequenzen:

- Anpflanzung einheimischer Bäume, Sträucher und Stauden (soweit diese klimaresilient sind)
- Pflanzung neuer klimaangepasster, trockenheitsresistenter Baumarten
- Bodenverbesserung an Bestandsbäumen und Baumneustandorten

In **Frankfurt am Main** müssen Bäume, die durch Trockenheit geschädigt wurden, durch resiliente Arten ersetzt werden. In **München** liegt die Herausforderung bei der Anpassung an den Klimawandel in der sukzessiven Umstellung auf klimaresistente Vegetation. Ein Beispiel hierfür ist die Weiterentwicklung monokultureller Alleen zu gemischten Alleen. Bei der Artenauswahl für Neupflanzungen von Bäumen und sonstiger Vegetation orientiert sich die Stadt an den Herausforderungen an sich verändernde Standortbedingungen. Dabei geht es insbesondere um die Pflanzung von Arten, die als „Klimabäume“ gelten. Hilfestellung hierzu gibt beispielsweise die Veröffentlichung „Zukunftsbäume für die Stadt“ der GALK e. V.

Im Hinblick auf die bereits angesprochene Funktion der Friedhöfe zur Regulierung von Hitzebelastungen haben gerade alte und große Baumbestände mit ihren ausgewachsenen Kronen eine wichtige Bedeutung. Der sogenannte Baumüberschirmungsgrad soll gemäß der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Siedlungsbereich möglichst nicht abnehmen, sondern perspektivisch steigen. Baumschutzsatzungen wie in **Kaiserslautern** können helfen, den Baumbestand zu erhalten, da jeder abgängige Baum verpflichtend durch einen neuen ersetzt werden muss. Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet und somit auch für den Hauptfriedhof. Auch im **Freiburger** Friedhofsentwicklungskonzept ist festgehalten, dass ein altersbedingter Ausfall von Bäumen vorausschauend durch entsprechende Nachpflanzungen ausgeglichen werden soll.



Markante und groß gewachsene Bäume auf dem Hauptfriedhof in Karlsruhe



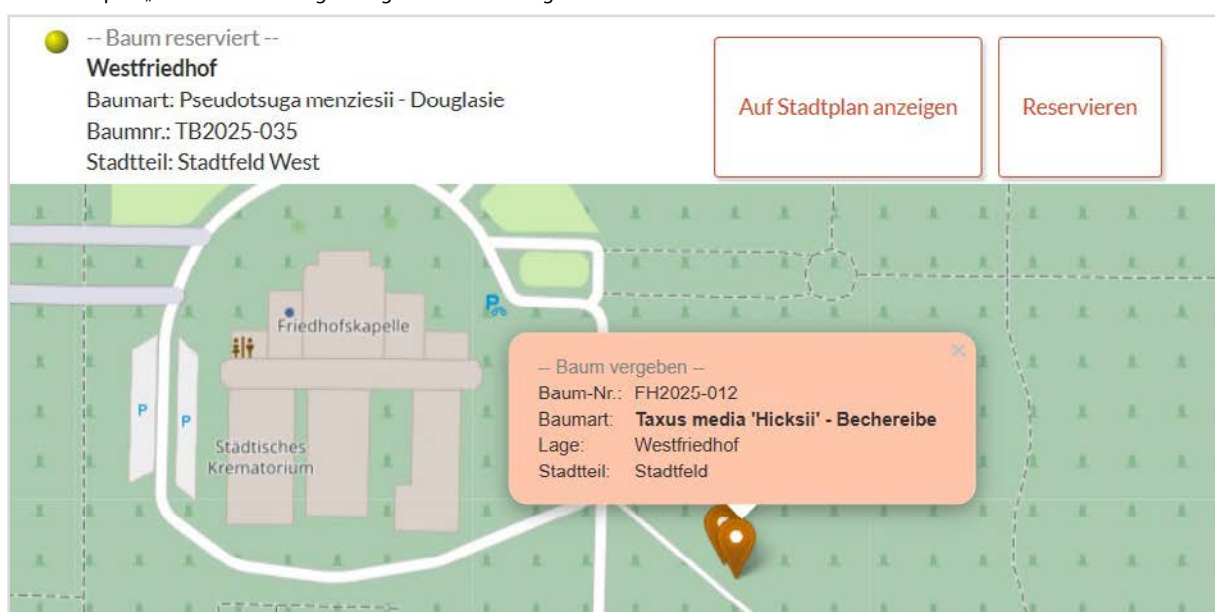
Fotos: WEEBER+PARTNER

Baumfällarbeiten auf dem Südfriedhof in München

Eine weitere Möglichkeit zur nachhaltigen Sicherung wertvoller Baumbestände ist die Ausweisung von Baumschonbereichen innerhalb der Grabfelder (vgl. FLL 2018: 48). In diesen Bereichen sollen keine neuen Gräber im Wurzelbereich angelegt werden, um eine Schädigung und Schwächung des Baumbestandes zu verhindern. Gleichzeitig wird hier einer der Konflikte von Bestattungen unter Bäumen deutlich.

Mit der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ geht die Stadt **Magdeburg** zusätzlich einen zivilgesellschaftlichen Weg, um neue Bäume zu pflanzen. Die 1995 ins Leben gerufene Aktion richtete sich ursprünglich vor allem an Neuzugezogene, mittlerweile spricht sie jedoch alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt an. Mit einer Spende können sie die Anpflanzung eines Baums in Park- und Grünanlagen, an Straßen und Plätzen, auf Spielplätzen sowie auf den städtischen Friedhöfen unterstützen. Für eine Baumspende wird ein Betrag in Höhe von 390,00 € festgesetzt. Die möglichen Baumstandorte sind auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Auf Friedhöfen stehen im Jahr 2025 insgesamt 56 Standorte zur Auswahl (vgl. Landeshauptstadt Magdeburg o. J.).

Abbildung 24
Übersichtsplan „Mein Baum für Magdeburg“ zur Reservierung eines Baumes auf dem Westfriedhof



Quelle: Stadt Magdeburg, 2025

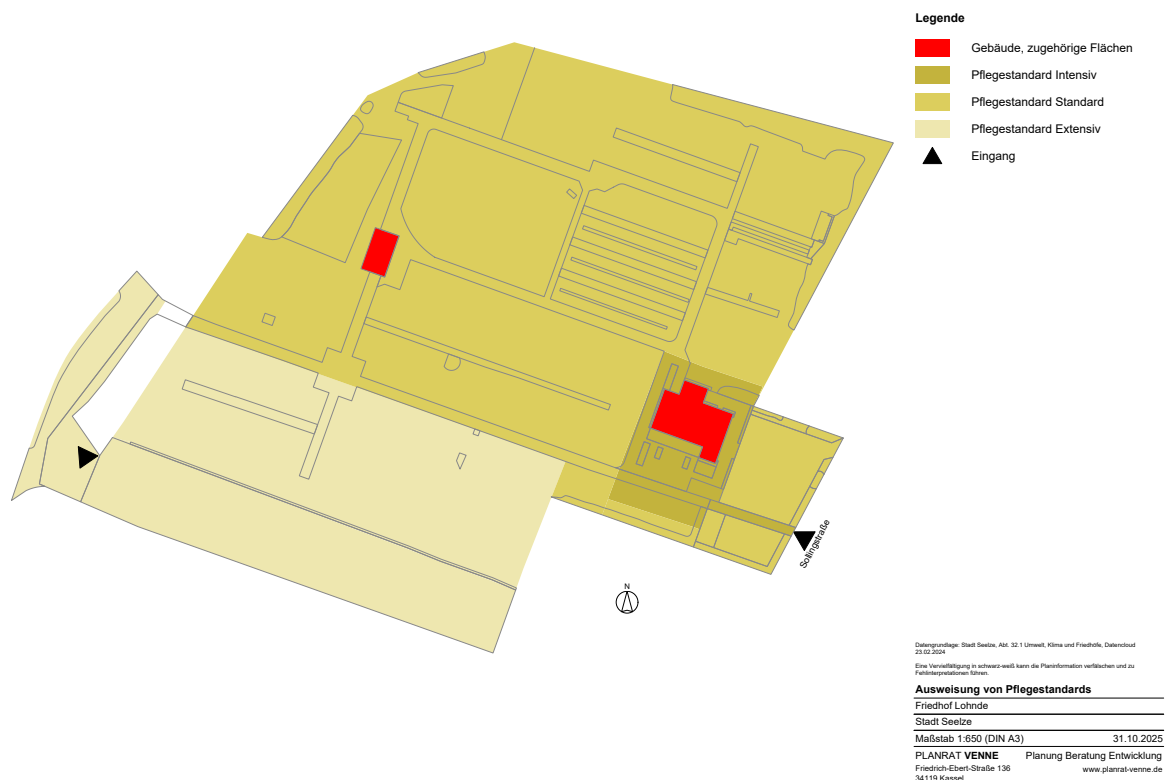
Friedhofs- und Grabgestaltung unter ökologischen Gesichtspunkten

Für viele der betrachteten Kommunen ist eine ökologische Friedhofs- und Grabgestaltung inzwischen ein wichtiger Ansatzpunkt zur Qualifizierung der Friedhöfe. Mehrere Kommunen planen eine Neuordnung beziehungsweise Umgestaltung der Grabarten, um die Flächen insgesamt als öffentlich zugänglichen Freiraum ökologisch aufzuwerten und die Flächenausstattung an die veränderte Nachfrage anzupassen.

Für Friedhöfe wird dabei häufig eine Zonierung in Bereiche für die traditionelle Belegung (überwiegend Eingangsbereiche und Kernzonen) und für die naturnahe Belegung (überwiegend Randbereiche) definiert. So soll das traditionelle Friedhofsbild in den Kernzonen bewahrt und in den Randbereichen ein parkähnlicher Charakter geschaffen werden.

- Die Stadt **Bonn** möchte stark frequentierte Friedhofsteile und zentrale Bereiche landschaftsgärtnerisch attraktiv gestalten, um den Nutzenden einen gepflegten und ansprechenden Friedhof zu bieten (z. B. Themengärten, Landschaftsgrabfelder und Gemeinschaftsgrabfelder). In den peripheren Bereichen sollen sämtliche Formen pflegefreier Gräber angeboten werden. In Kombination mit den traditionellen Grabstätten kann so eine strukturierte Friedhofsgestaltung umgesetzt werden (vgl. Bonn 2021: 116).
- In **Seelze** ist eine Konzentration aktiver Bestattungsflächen auf die Kernbereiche der Friedhöfe vorgesehen, um durch die Extensivierung der Friedhofsunterhaltung in den peripher gelegenen Rückzugsbereichen eine Kostenreduzierung zu erreichen sowie die Biodiversität zu erhöhen. Es werden folgende Pflegestandards differenziert: Intensiv (repräsentative Bereiche, z. B. Eingangsbereiche und Umfeld der Trauerhallen), Standard (innerhalb der aktiven Grabfelder) und Extensiv (weniger Pflegegänge, mehr Großflächenpflege in Rückzugsbereichen) (vgl. Stadt Seelze 2025).

Abbildung 25
Ausweisung von Pflegestandards für den Friedhof Lohnde in Seelze



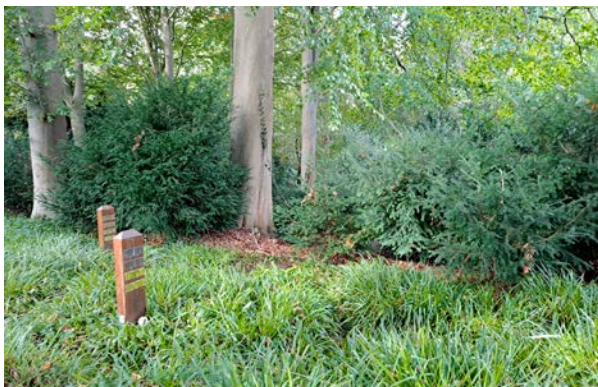
Quelle: Stadt Seelze, 2025

Verwendung einheimischer und resilienter Pflanzen bei der Grabgestaltung

Auch mit naturnah gestalteten Grabanlagen und Grabstätten sowie ökologisch wertvoller Grabbepflanzung kann ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Dies kann insbesondere durch die Verwendung von heimischen, klimaresilienten Pflanzen und mehrjährigen Wildstauden erreicht werden. Staudenmisch- oder Staudenpflanzungen in Kombination mit Rosen, Kleingehölzen und Gräsern für Gemeinschaftsgrabanlagen oder zur Gestaltung von Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden hier beispielsweise empfohlen (FLL 2018: 75 f.). Durch die Verwendung von Stauden entfällt eine aufwendige Wechselbepflanzung der Gräber und es werden Kosten gespart. Dies wird auch in **Lübeck** so gesehen, wo über die Aufhebung der Wechselbepflanzung an einer Ehrengrabanlage zu Gunsten einer naturnäher gestalteten Bepflanzung nachgedacht wird. Stattdessen könnte am Eingang der Anlage eine attraktive Bepflanzung erfolgen.

Es kann jedoch auch einen Zielkonflikt geben bei der Auswahl zwischen einheimischer und klimaresilienter Bepflanzung. Einheimische Pflanzen sind zwar für die einheimische Tierwelt relevant, jedoch sind sie mitunter den klimatischen Anforderungen nicht gewachsen.

Durch die richtige Pflanzenauswahl bei den Stauden kann zudem ein länger andauerndes Blütenangebot während der Vegetationsperiode gewährleistet werden. Mit verschiedenen standortgerechten Pflanzkonzepten unterstützt beispielsweise der BUND Friedhofsverwaltungen und Gärtnereien bei der Umgestaltung ihrer Flächen vor Ort. In **Magdeburg** wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen sukzessive auf Staudenbepflanzung umgestellt. Darüber hinaus wird bei jeder Grabanlage darauf geachtet, bienenfreundliche Stauden zu pflanzen. Das Erscheinungsbild solcher Grabstätten trifft nach Ansicht des Vertreters der Friedhofsverwaltung allerdings nicht ohne Weiteres auf Akzeptanz, was Vermittlungsarbeit erforderlich macht.



Naturnahe Grabgestaltung im Friedhofshain Lübeck



Fotos: WEEBER+PARTNER

Naturnahe Grabgestaltung in Magdeburg

Die Bepflanzung der einzelnen Gräber erfolgt jedoch eher noch mit Zierpflanzen, die selbst wenig zur Artenvielfalt beitragen. Sie werden in der Regel auch mehrfach ausgetauscht, dienen in erster Linie der Dekoration und machen Grabstätten zu individuellen Orten der Trauer. Der naturverbundene Ansatz in der privaten Grabpflege macht sich hier erst schrittweise bemerkbar, auch wenn es wie in **Karlsruhe** bereits zunehmend Angebote einer naturnahen Beisetzung gibt, die auch die Verwendung von biologisch abbaubaren Urnen beinhaltet.

Vermittlung ökologischer Umgestaltung und von Pflegemaßnahmen

Im Gegensatz zu einer Nutzungserweiterung für Naherholung und Freizeitangebote sind Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität auf Friedhöfen in der Regel mit weniger Nutzungskonflikten verbun-

den. Dennoch stoßen gestalterische Veränderungen, zum Beispiel durch die Anlage von Wildblumenwiesen, bei einigen Nutzerinnen und Nutzern auf Skepsis. Sie müssen sich erst daran gewöhnen, dass einige Flächen auf dem Friedhof nicht mehr wie gewohnt gestaltet sind.

In **Gelsenkirchen**, **Frankfurt am Main** und **München** wird zu den ökologischen Maßnahmen auf den Friedhofsflächen (z. B. Totholzhaufen) mittels Hinweis- und Erläuterungstafeln informiert. Der Wandel in der Grünflächenpflege hin zu weniger pflegeintensiven Grünflächen wird dort von den Besucherinnen und Besuchern eher kritisch gesehen, vor allem im Hinblick auf ästhetische Aspekte. Die Ansprüche an die Leistung und den Zustand der Friedhofsanlagen sind mitunter sehr hoch. Um die Akzeptanz von naturnahen Grünflächen auf dem Friedhof (z. B. Wildblumenwiesen) zu erhöhen, werden in **Lübeck**, **Frankfurt am Main** und **München** die Rasenränder beziehungsweise die Randstreifen entlang der Wege regelmäßig gemäht.

Darüber hinaus plant **Wismar** ein Leit- und Informationssystem. An Wegen und ausgewählten Orten sollen Hinweise zu Verhaltensregeln, der Naturausstattung, der Geschichte sowie historischen Persönlichkeiten angebracht werden. Damit verbunden ist die Schaffung neuer Sitzgelegenheiten. Mit diesen Maßnahmen soll die Außenwirkung und Erlebbarkeit des Friedhofs verbessert werden. Um das Bewusstsein für ökologische und gestalterische Qualitäten zu stärken, bieten die Friedhofsträger und ihre Partner zudem Informationsveranstaltungen, spezielle Natur- und Umweltführungen, Ökowerkstätten und Lernorte an.



Hinweisschild für Wildbienenwiesen auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hinweistafel zu neuen pflegearmen Grabstätten mit Rosen- und Staudenmischpflanzen in Reit im Winkl

Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung

Die Nutzung von Regenwasser auf Friedhöfen erfolgt in der Regel auch aus Gründen der Kostenersparnis. Viele Kommunen wollen auf den Einsatz von teurem Trinkwasser für die Bewässerung verzichten und überlegen, wie die notwendige Bewässerung trotzdem sichergestellt werden kann.

Teilweise wird in Regenwasserzisternen das für die Bewässerung benötigte Wasser gesammelt. Insbesondere bei Starkregenereignissen kann so Wasser für eine spätere Nutzung oder eine verzögerte Abgabe gespeichert werden. Anstatt das Regenwasser in die Kanalisation einzuleiten, kann es auf den Friedhofsflächen vor Ort versickern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Regenwasser der angrenzenden Grundstücke zu sammeln und für die Friedhofsbewässerung zu nutzen, wie es in **Berlin** auf dem Georgen-Parochial II-Friedhof an der Landsberger Allee mit einer 200 m³ großen Zisterne erfolgt. Dies ist auch kostenrelevant und erspart den Hausbesitzern die Niederschlagsgebühren für die Einleitung in die Kanalisation.



Barrierefrei zugänglicher Wasserhahn in Weimar



Fotos: WEEBER+PARTNER

Bewässerungssäcke für Jungbäume in Weimar

In **Weimar** erfolgt die Bewässerung über die bereits vorhandenen und größtenteils sanierten Brunnen, die aber mit Trinkwasser gespeist werden, was teurer ist. Für zusätzliches Gießwasser könnten eine alte Brunnenanlage in der Nähe sowie vorhandene Alt-Leitungen reaktiviert werden. Grundsätzlich wird eine Versickerung des Regenwassers vor Ort angestrebt. So wird mit Querrinnen auf Wegeflächen auch das Regenwasser gezielt in angrenzende Grünflächen geleitet. Aufgrund der Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wege, lässt sich das nicht auf allen Wegen umsetzen.

5.6 Friedhöfe als Erholungs- und Begegnungsorte

Spaziergehen, Verweilen und sogar Sport und Bewegung sind auf Friedhöfen oftmals möglich, sofern diese Nutzungen pietätvoll und dem Friedhof angemessen erfolgen. Auf vielen Friedhöfen werden diese Nutzungen daher auch geduldet, obwohl sie laut Friedhofsordnung nicht erlaubt sind. Eine Öffnung für Jogger, Walker und teilweise auch für Radfahrende ist insbesondere für Friedhofsteile vorgesehen, denen ein „Parkcharakter“ zugeschrieben wird. Gerade auf den großen Friedhöfen ist es oft möglich, mit dem Fahrrad auf den Hauptwegen die Anlagen zu durchqueren (z. B. in **Magdeburg** und **Lübeck**), vor allem wenn der Friedhof eine gute Verbindung zwischen zwei Stadtteilen darstellt.

Die eingebundenen Kommunen wiesen mehrfach auf die Rolle von Friedhöfen als „Orte für Begegnung und soziale Projekte“ sowie als Erholungsflächen hin. In **Gelsenkirchen** ist es demnach vorstellbar, ungenutzte Rasenflächen für Mediations- und Yogakurse zu nutzen und Trauerhallen als Kulturräume für Lesungen oder Konzerte zu verwenden. In **Frankfurt am Main** sollen spezielle Bänke für ältere Menschen, ein Lesegarten und ein Bücherschrank den Aufenthalt auf dem Friedhof interessanter machen.

Behutsame und planvolle Gestaltung von Friedhöfen als grüne Erholungsorte

Die Gestaltung von Friedhöfen kann ihre Bedeutung für Erholung und Begegnung maßgeblich beeinflussen. Sind die Eingangsbereiche einladend und ansprechend gestaltet und gibt es ausreichend Bänke an geeigneten Stellen, kann man sich auf dem Friedhof bewegen und aufhalten, ohne Trauernde zu stören?

Die meisten Friedhofsentwicklungskonzepte sehen die Schaffung von Sitzgelegenheiten und Plätzen zur Förderung des Parkcharakters und der Erholungsnutzung vor. Solche Angebote sind relativ konfliktfrei mit der Funktion als Bestattungsort vereinbar. So wird beispielsweise in **Speyer** überlegt, das wenig interessante Mustergrabfeld neben der Trauerhalle zu einer Ruheinsel und Kommunikationsstätte für Besucherinnen und Besucher im Eingangs- und Wartebereich umzugestalten. Vorstellbar sind ein kleines Spiel- oder Klettergerät

für Kinder und ein paar Sitzbänke. Die meisten Konzepte sehen auch eine verstärkte Integration der Friedhöfe in das gesamtstädtische Gefüge vor, beispielsweise durch weitere Eingänge oder eine bessere Anbindung an die Wege im Umfeld.

Ebenso wie für die aktiven Friedhofsbereiche ist für die Folgenutzung freiwerdender Friedhofsteile eine Planung erforderlich. Aufgrund des erhöhten Konfliktpotenzials von Umgestaltungsmaßnahmen und Nutzungserweiterungen wird empfohlen, die Friedhofsnutzer, die Bewohner angrenzender Quartiere sowie die lokalen Akteure in diese Planungen einzubinden.

Umgestaltung von Friedhöfen zu Parkanlagen

Die positiven Effekte als Teil des städtischen Grüns sind wesentliche Argumente, die Friedhofsflächen auch nach Aufgabe der Bestattungsnutzung als grüne Orte und als Freizeit- und Erholungsflächen zu bewahren.

Eine Umgestaltung und Qualifizierung von Friedhofsflächen zu Orten mit „Parkcharakter“ sehen zahlreiche Konzepte vor, wobei zum Beispiel die Friedhofsentwicklungskonzepte in **Wismar** und **Kiel** diesen Aspekt besonders stark in den Fokus nehmen. Kiel, aber auch **Freiburg** weisen in ihren Konzepten Flächen aus, die zukünftig gegebenenfalls entwidmet und umgenutzt werden könnten, vor allem im Sinne einer grünen Nachnutzung zum Erhalt der Flächen. Sie sollen nicht anderweitig vermarktet oder gar bebaut werden, sondern Funktionen für Freizeit, Erholung und Gesundheitsvorsorge übernehmen.

Leisepark im Winsviertel Berlin-Pankow: Zwei ehemalige Friedhofsteilflächen (ca. 15.900 m²) wurden als Grünfläche für die Öffentlichkeit erhalten, insbesondere weil es in dem umliegenden Quartier an Grünflächen fehlte. Über einen Bebauungsplan wurde das Areal als öffentliche Grün- und Spielfläche gesichert. Die Initiative für die Parknutzung kam aus der Nachbarschaft und die Umgestaltung wurde durch eine Bürgerbeteiligung begleitet. Die vorherige Nutzung als Friedhof sollte durch die Gestaltung und Nutzung weiterhin ablesbar sein. Teile der Gräber und Grabsteine blieben erhalten und wurden in die Parkanlage integriert. Der Park wird über einen Rundweg erschlossen, der auch mit Rollstuhl nutzbar ist. Mit dem Projekt gelang es 2012, einen umweltpädagogisch wertvollen Ort zu schaffen. Der Wildnis-Charakter macht die Fläche zum wichtigen Lebens- und Freiraum und verbindet so den Erhalt biologischer Vielfalt mit einer erhöhten Aufenthaltsqualität im Viertel. Die Kosten der Umgestaltung betrugen rund 371.000 €. Davon wurden 330.000 € mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Zukunftsinitiative Stadtteil, Teilprogramm Stadterneuerung“ gedeckt, 38.000 € kamen vom Bezirksamt Berlin-Pankow (vgl. BfN o. J.).

Leisepark in Pesterwitz-Freital: Die letzte Beerdigung auf dem Neuen Friedhof in Pesterwitz-Freital fand 1976 statt. 2013 wurde er entwidmet. Er war bereits zuvor viele Jahre lang ungenutzt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im Umfeld des Friedhofs wuchs im Zuge der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete die Einwohnerzahl und damit auch der Bedarf an weiteren Freiflächen. Die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH war zuvor Eigentümerin der ehemaligen Friedhofsfläche und hat diese im Jahr 2021 an die Stadt Freital übertragen. Die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche übernahm das Stadtbauamt (Sachgebiet Grünflächen und Umwelt). Die ehemalige Funktion des Friedhofs ist in den Grundstrukturen und durch die Erhaltung von Grabanlagen und -steinen weiterhin erkennbar. Der Bereich an der südlichen Grundstücksgrenze ist der Teil des Leiseparks, der durch eine besondere Wegeführung um vier große Linden und durch hochwertige Staudenpflanzung intensiver und formeller gestaltet ist. Entlang des umlaufenden Weges befinden sich Bänke. Die Kosten für die Umgestaltung des circa 6.000 m² großen Geländes beliefen sich auf rund 285.000 €. Sie wurden nahezu komplett aus dem Haushalt der Stadt Freital finanziert. Etwa 25.000 € wurden als Eigenleistung der Ortschaft beigesteuert, darunter Geld aus einer Spendenaktion (vgl. WochenKurier 2023; Grohmann 2023).

Die Umwandlung in einen Friedhofs- oder Leisepark, wie er in **Berlin** und in **Freital** (siehe oben) schon besteht oder in **Dresden** angedacht ist, sind Beispiele für den Erhalt als grüne Orte. Vor allem in mit Grünflächen unterversorgten Gebieten kann es im Hinblick auf den Indikator „Grünerreichbarkeit“ (vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) unter Umständen erforderlich sein, Friedhofsflächen, die nicht wirtschaftlich sind oder die nicht mehr für Bestattungen benötigt werden, dennoch als Grünräume zu erhalten. In anderen Städten wurden solche Umnutzungen bereits erfolgreich realisiert. Voraussetzung ist stets die gesicherte Erkenntnis, dass eine Friedhofsnutzung im eigentlichen Sinne auch auf langfristige Sicht nicht mehr zu erwarten ist.

6 Erkenntnisse und Empfehlungen

Die Studie „Friedhöfe in Deutschland“ zu den Potenzialen von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens in der Stadtentwicklung widmete sich der aktuellen Situation und der mit dem Wandel verbundenen Aufgaben für das kommunale Friedhofswesen in Deutschland. Der Fokus lag dabei auf Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft.

Das Ziel bestand vor allem darin, sich einen Überblick zu Friedhöfen in den Kommunen zu verschaffen und aufzuzeigen, welche derzeitigen und zukünftigen Entwicklungen sich im Friedhofswesen insgesamt und insbesondere in den größeren Städten vollziehen. Es galt, die Herausforderungen und Chancen des Wandels und der zukünftigen Entwicklung im Kontext der kommunalen Grün- und Freiflächenplanung zu identifizieren und zu beschreiben. Es sollte herausgefunden werden, welche Potenziale die Kommunen in den Friedhöfen sehen, wie sie Friedhöfe als Teil des Stadtgrüns sichern und welche innovativen Ansätze sie umsetzen, die auch für andere Kommunen zur Nachahmung empfohlen werden können. Hierunter zählen bereits umgesetzte kommunale Vorhaben auf Friedhöfen und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Friedhofswesens.

Hierbei waren drei Themenkomplexe untersuchungsleitend:

- Friedhofsbetrieb und Friedhofsmanagement,
- Friedhofsflächen im Wandel und
- Friedhöfe als Bestandteil des städtischen Grüns.

Die Untersuchung der Themenkomplexe fußte auf Arbeitsbausteinen, die als Wissens- und Erkenntnisquellen aufeinander aufbauen:

- Literatur- und Statistikauswertung,
- Kommunalbefragung,
- Analyse von Friedhofsentwicklungskonzepten,
- Untersuchung von Fallstudien,
- Expertenworkshop.

Mithilfe dieser Quellen und verschiedener methodischer Ansätze erfolgte eine Auseinandersetzung mit der aktuellen kommunalen Friedhofssituation, dem Potenzial von Friedhofsflächen und dem Wandel im Friedhofswesen. Vor allem die Untersuchungen der Friedhofsentwicklungskonzepte und die Gespräche und Besichtigungen in den kommunalen Fallstudien haben gezeigt, dass der Wandel im kommunalen Friedhofswesen längst begonnen hat. Die Umsetzung und Herangehensweisen hängen dabei von den jeweils vor Ort herrschenden Situationen ab.

Nachfolgend sind die Erkenntnisse zusammengestellt, die anhand der verwendeten Quellen ermittelt wurden. Ferner werden auf der Grundlage der intensiven Auseinandersetzung mit der kommunalen Situation vor allem auch Empfehlungen für die Kommunen formuliert, um den Auswirkungen des Wandels mit passenden Strategien und Maßnahmen begegnen zu können.

Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben:

- Der Bestand an Friedhofsflächen in Deutschland ist sehr heterogen
- Die differenzierte Friedhofslandschaft erfordert individuelle kommunale Lösungen
- Friedhofsträger sind für den Erhalt der Friedhöfe verantwortlich
- Friedhöfe sollen Orte für Lebende werden
- Gesetzgebung öffnet sich sukzessive neuen Anforderungen
- Organisationen unterscheiden sich und bündeln Aufgaben unterschiedlich
- Friedhofsverwaltungen pflegen einen intensiven fachlichen Austausch
- Friedhofsentwicklungskonzepte sind wichtige strategische Instrumente
- Die wirtschaftliche Lage der Friedhöfe zwingt zur Kostenoptimierung
- Bestandspflege und Modernisierung der Friedhöfe erfordern spezifische Strategien
- Das Grabangebot auf kommunalen Friedhöfen ist vielfältig
- Öffnung der klassischen Friedhöfe für andere Glaubensgemeinschaften kann die Friedhofsnutzung bereichern
- Patenschaften und ehrenamtliche Unterstützung werden genutzt
- Flächenüberhänge zeigen sich auf den Friedhöfen vor allem in Streulagen
- Friedhofszonierung unterstützt den Rückzug aus der Fläche
- Vormalige Friedhofsnutzungen definieren den Rahmen für die Weiterentwicklung
- Friedhöfe werden als Teil des städtischen Grüns naturnah weiterentwickelt
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen Veränderungsprozesse

Der Bestand an Friedhofsflächen in Deutschland ist sehr heterogen

Im Durchschnitt stehen in den Kommunen 4,7 m² Friedhofsfläche pro Einwohner zur Verfügung. Die Versorgung mit Friedhöfen variiert zwischen den Ländern und Kommunen jedoch stark. Während im Osten und Norden Deutschlands mehr Friedhofsfläche pro Einwohner zur Verfügung steht, ist es im Süden und in Teilen Westdeutschlands weniger. Dies ist auf regionaltypische Umgangsweisen mit Friedhofsflächen, bereits länger vorherrschende Grab- und Bestattungsarten sowie demografische Entwicklungen zurückzuführen.

Auch die Größe der Kommunen spielt eine Rolle. Je größer die Stadt, desto kleiner die verfügbare Friedhofsfläche je Einwohner – und umgekehrt. Da vor allem die sehr großen Städte weiterhin wachsen, kann ein Bevöl-

kerungsanstieg auch das Verhältnis von Friedhofsfläche zu Einwohnerzahl beeinflussen. Der Friedhofsbestand schrumpfender Kommunen kann nicht zeitgleich mit der Bevölkerungsveränderung reduziert werden. Für die tatsächliche Nachfrage nach Grabstätten sind allerdings noch andere sozio-demografische Aspekte relevant, zum Beispiel die Altersstruktur oder die Religionszugehörigkeit.

Die Friedhofslandschaft in den Kommunen unterscheidet sich in Bezug auf die Anzahl, die Lage, die Struktur und die Größe der Friedhöfe sowie deren Trägerschaft. Zwei Drittel der Friedhöfe werden kommunal verwaltet und betrieben. Für die restlichen Friedhöfe sind andere, meist christliche Träger verantwortlich. In einigen Städten gibt es nur kommunale und in anderen Städten nur konfessionell betriebene Friedhöfe – dazwischen sämtliche Variationen. Einige Kommunen verfügen über viele kleinere, eher stadtteilorientierte Friedhöfe, andere haben entweder nur einen einzigen oder sowohl einen großen zentralen als auch einige kleinere Friedhöfe. Die Friedhöfe weisen sehr unterschiedliche Strukturen auf und bieten verschiedene Grabtypen mit unterschiedlichen Ruhe- und Nutzungsfristen. Viele Friedhöfe verfügen zudem über historische Grabanlagen, Ehrengräber, Kapellen und Gräfte, die zur lokalen Identität beitragen, aber für die Bewirtschaftung auch herausfordernd sind.

Die differenzierte Friedhofslandschaft erfordert individuelle kommunale Lösungen

Aufgrund der kommunal sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen – sie unterscheidet sich in Bezug auf die Anzahl, die Lage, die Struktur und die Größe der Friedhöfe sowie die Trägerschaft – erfordern Friedhofsplanung und Friedhofsbetrieb individuelle Strategien und Herangehensweisen. Aufgabe der Kommunen ist es, die vielfältige Friedhofslandschaft zu erhalten und zu fördern, unter Berücksichtigung und Bewahrung des individuellen Charakters eines jeden Friedhofs. Hinzu kommt, dass viele Friedhöfe bereits in die Jahre gekommen und Infrastruktur und Gebäude aufzuwerten sind.

Es existiert keine übergreifend für alle Kommunen oder Friedhöfe geltende Vorgehensweise. Um die richtige Strategie für die jeweilige kommunale Friedhofssituation zu erarbeiten, müssen die verschiedenen Betriebsformen, Anpassungs- und Modernisierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Wenngleich individuelle Lösungen erforderlich sind, gibt es auch Themen, die alle kommunalen Friedhofsträger beschäftigen – ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb, qualifiziertes Personal, ein nachfrageorientiertes Bestattungsangebot und eine höhere Wertschätzung für Friedhöfe und ihre vielfältigen Funktionen in der Stadtgesellschaft.

Friedhofsträger sind für den Erhalt der Friedhöfe verantwortlich

Friedhöfe übernehmen, neben ihrer eigentlichen Funktion als Ort für Beisetzungen, wichtige Grün- und Freiraumfunktionen. Das ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb sich die kommunalen Friedhofsträger so intensiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Friedhöfe einsetzen.

Eine große Aufgabe besteht darin, die traditionelle Bedeutung des Friedhofs zu erhalten und mit neuen Bestattungsformen und sich individualisierenden Ritualen in Einklang zu bringen. So sollen die Friedhofsflächen auch nach Aufgabe der eigentlichen Nutzung als wichtige grüne Orte in der Stadt erhalten werden, vor allem dann, wenn in unmittelbarer Umgebung nur wenige öffentliche Grünflächen zur Verfügung stehen.

Von einem Druck auf die Friedhofsflächen durch andere Nutzungen, wie Wohnungs- oder Infrastrukturenbau, war in kaum einer der Kommunen die Rede. Die Annahme, dass dies in den wachsenden Kommunen vermehrt auftreten könnte, kann hiermit nicht bestätigt werden. In den kommunalen Diskussionen zum Umgang mit obsoleten Flächen wird dieser Aspekt dennoch auch in Erwägung gezogen, selten aber weiterverfolgt.

Friedhöfe sollen Orte für Lebende werden

Die Analyse bestätigt: Der Friedhof ist ein wichtiger Ort in der Kommune. Aber er kann und soll mehr sein als nur ein Ort der Verstorbenen. Er soll einladend und würdevoll gestaltet sein und auch den Angehörigen Raum zum Gedenken bieten. Die Öffnung für weitere Grabstättenangebote und erweiterte Nutzungen dient dem Imagewandel. Den Friedhof zum Ort für Lebende zu entwickeln und zugleich seine Tradition und Historie zu bewahren, ist oft herausfordernd.

Für Ruhesuchende sind Friedhöfe bereits heute ein willkommener Rückzugsort. Einladende und ästhetische Eingangs- und Aufenthaltsbereiche bieten das Potenzial, der Öffentlichkeit die Schönheit des Ortes näher zu bringen. Mit neuen Kommunikationsangeboten wie etwa Cafés, Kultur- oder Veranstaltungsprogrammen, die mitunter die lokale und regionale Geschichte einbeziehen, mit Spaziergängen, Führungen oder Ausstellungen öffnen sich die Friedhöfe möglichen Besucherinnen und Besuchern. Die kommunalen Friedhofsverwaltungen kooperieren diesbezüglich auch mit externen Akteuren, um soziale und kulturelle Nutzungen zu ermöglichen, für Naturschutz und Biodiversität zu sensibilisieren, Umweltbildung zu veranlassen und Freizeitangebote zu integrieren.

Gesetzgebung öffnet sich sukzessive neuen Anforderungen

Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, im Sinne der Daseinsvorsorge genügend Bestattungsflächen vorzuhalten und anzubieten. Dies kann mit dem Betrieb kommunaler wie konfessioneller Friedhöfe erfolgen. Maßgeblich für den Friedhofsbetrieb sind die Bestattungsgesetze der Länder. Sie beinhalten Vorgaben zum Friedhofswesen, zur Bestattung und zum Umgang mit Verstorbenen.

In jüngster Zeit vorgenommene Anpassungen betreffen vor allem die Öffnung für religiöse Bestattungsformen und die Berücksichtigung neuer Trends im Bestattungswesen. Die im Islam und im Judentum übliche sarglose Bestattung ist bereits in viele Landesgesetzgebungen integriert. Den Kommunen wird es ermöglicht, freie Flächen auf den Friedhöfen dafür zu nutzen, vorausgesetzt, das erforderliche Flächenpotenzial ist vorhanden. Auf kommunaler Ebene werden die Landesvorgaben mittels Friedhofssatzung und -verordnung konkretisiert. Ferner legen die Kommunen per Satzung auch die Grabnutzungsgebühren fest. Die Friedhofssatzung und -verordnung anzupassen, wird vor allem dann als notwendig erachtet, wenn angestrebt wird, Friedhöfe für ergänzende Nutzungen zu öffnen.

Organisationen unterscheiden sich und bündeln Aufgaben unterschiedlich

Verwaltung und Betrieb der Friedhöfe sind in den Kommunen unterschiedlich geregelt. In manchen Kommunen übernimmt das kommunale Friedhofsamt sämtliche diesbezüglichen Aufgaben, auch Bestattungsaufgaben. Andere Kommunen übergeben vor allem Aufgaben für die Pflege von Anlagen oder den Betrieb von Krematorien an städtische Eigenbetriebe oder externe Dritte. Auch dabei zeigen sich in den Kommunen sehr viele unterschiedliche Organisations- und Arbeitsstrukturen. Wenn erwogen wird, die organisatorischen Abläufe anzupassen, dann um auf kommunaler Ebene eine effizientere Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern zu ermöglichen.

Für die Verwaltung hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Aufgaben des kommunalen Friedhofswesens organisatorisch zu bündeln. Üblich ist eine Friedhofsverwaltung mit angegliederten Betrieben für unterschiedliche Aufgaben. Anspruchsvolle, individuelle Anlagen entstehen vor allem in Kommunen, in denen fachlich versierte (leitende) Einzelpersonen selbst Gestaltungsideen entwickeln oder Grabfelder und Friedhöfe planen. Ungeachtet dessen ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen oftmals erforderlich, den Personalbestand zu reduzieren.

Friedhofsverwaltungen pflegen einen intensiven fachlichen Austausch

Friedhofsverwaltungen stehen auf unterschiedlichen Ebenen im Austausch mit anderen Ämtern und Ressorts der Kommunalverwaltung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Friedhofsverwaltung, der kommunalen Betriebe, der beteiligten Gewerke und weiteren Akteuren kann eine abgestimmte Vorgehensweise begünstigen. Außerdem sind die Friedhofsverwaltungen der Kommunen auch untereinander gut vernetzt. Sie nutzen regionale Arbeitsgruppen und Strukturen, um sich über Friedhofs- und Grabgestaltung sowie Möglichkeiten der Optimierung des Friedhofsbetriebs und der Modernisierung auszutauschen.

Es gibt viel Interesse an den Vorgehensweisen anderer Kommunen hinsichtlich der Optimierung des Friedhofsbetriebs und der Modernisierung der Friedhöfe. Das zeigt sich auch an vielen sehr kreativen Projekten auf den Friedhöfen. Neue Grabanlagen werden im Kleinen ausprobiert, bewertet und dann gegebenenfalls angepasst und auf mehreren Friedhöfen umgesetzt. So gelingt es zunehmend, ein sehr breites und auch individuelles Spektrum an Grabformen zu unterbreiten, was auch als Alternative zu privatwirtschaftlichen Angeboten, wie Bestattungswälder, fungieren kann.

Friedhofsentwicklungskonzepte sind wichtige strategische Instrumente

Nicht nur zur quantitativen Bestandsaufnahme von Grabstätten und Grabanlagen, sondern auch zur langfristigen strategischen Weiterentwicklung der Friedhöfe sind Friedhofsentwicklungskonzepte wichtig. Sie dienen als strategische Planungsinstrumente und ermöglichen es, die jeweilige Lage besser zu erfassen, Handlungsoptionen auszuloten sowie Szenarien und Leitbilder für die gesamte kommunale Friedhofslandschaft und für einzelne Friedhöfe zu erarbeiten. Enthalten sein können Aussagen zu Gebührenhöhen, Personaleinsatz und Gerätemanagement. Ebenso behandelt werden Flächenmanagement, Strategien und Ansätze für Folgenutzungen auf freiwerdenden Flächen. Viele Kommunen verfügen über Friedhofsentwicklungskonzepte oder vergleichbare Planungs- und Steuerungsinstrumente.

Viele Friedhofsverwaltungen sind sich auch der Notwendigkeit dieses strategischen Instruments bewusst, ihnen fehlen mitunter jedoch die finanziellen Ressourcen, solch komplexe Planungen zu beauftragen. Ein Friedhofsentwicklungskonzept zu erarbeiten, kann auch als Chance verstanden werden, die Menschen vor Ort für den Wert der Friedhöfe zu sensibilisieren, sie für das Thema zu begeistern und sich partizipativ über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten auszutauschen. Vor allem in Städten mit hohem Nutzungsdruck können Friedhofsentwicklungskonzepte, sofern sie als Fachkonzepte beschlossen werden und für andere Fachplanungen relevant sind, die betreffenden Flächen auch vor resultierendem Verwertungsdruck aus baulichem Interesse schützen.

Die wirtschaftliche Lage der Friedhöfe zwingt zur Kostenoptimierung

Teils angespannte kommunale Finanzlagen und steigende Kosten für den Friedhofsbetrieb bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen wegen rückläufiger Nachfrage veranlassten kommunale und andere Friedhofsträger schon vor längerem dazu, sich intensiv mit der wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe zu befassen und zu versuchen, Kostenstrukturen zu optimieren. Das betrifft vor allem die Personalausgaben und den laufenden Unterhalt der Friedhöfe.

Sowohl auf der Ausgaben- als auch der Einnahmenseite existieren erprobte Ansätze, die dazu beitragen, einen besseren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Reduzierung der gebührenrelevanten Friedhofsflächen wird als geeignete Strategie betrachtet, um die für die Gebührenfestsetzung relevante Fläche zu verkleinern. Die damit verbundenen Effekte werden sich jedoch zeitversetzt auswirken, da ein Rückzug aus der bewirtschafteten Friedhofsfläche nur dort geboten ist, wo länger nicht oder noch nie bestattet wurde. Die Kommunen versuchen zudem, die Kosten für den Friedhofsbetrieb zu reduzieren, indem sie Friedhofsflächen in intensiv und extensiv gepflegte Bereiche einteilen. Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten ergeben sich auch aus der Anschaffung effizienterer Arbeitsgeräte oder bei der Wahl der energetischen Versorgung und der Was-

erversorgung. Förder- und andere kommunale Haushaltsmittel kommen ebenfalls in Betracht, vor allem für Einzelinvestitionen zur baulichen Aufwertung.

Bestandspflege und Modernisierung der Friedhöfe erfordern spezifische Strategien

Kurz-, mittel- und langfristige Strategien sind erforderlich, um einerseits Friedhöfe zeitgemäß zu gestalten und neue Angebote der Trauer- und Bestattungskultur zu etablieren und andererseits adäquat auf unterschiedliche Bedarfslagen und möglichen Flächenüberhang zu reagieren. Zugleich eröffnen sich Chancen, den Wandel im Friedhofswesen mitzugestalten, gegebenenfalls nicht mehr benötigte Friedhofsflächen als Teil der kommunalen grünen Infrastruktur zu erhalten und weiterzuqualifizieren sowie über mögliche Nutzungsänderungen oder -anpassungen nachzudenken.

Dem Erhalt, der Modernisierung und dem etwaigen denkmalgerechten Umgang dienende Maßnahmen sind für jeden einzelnen Friedhof erforderlich. Für die öffentliche Kommunikation kann es hilfreich sein, dass die Friedhofsentwicklung einem individuellen Leitbild unterstellt wird und sich die zu erarbeitenden Maßnahmen für die künftige Nutzung daran orientieren.

Das Grabangebot auf kommunalen Friedhöfen ist vielfältig

Die kommunalen Verwaltungen und Akteure analysieren genau, welche Angebote vor Ort gewünscht werden. Die Lockerung der Friedhofspflicht hat teilweise zu einer Konkurrenz mit privaten Anbietern geführt (u. a. Bestattungswälder). Dies förderte neue Grabformen auf den Friedhöfen und auch neue Kooperationen. Es wurden kreative Ansätze zur Modernisierung der Friedhöfe bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Tradition und Historie entwickelt. Friedhofsverwaltungen kooperieren mit örtlichen Friedhofsgärtnereien oder Genossenschaften, um ihr Bestattungsangebot zu diversifizieren.

Dabei kommt es nicht mehr nur auf möglichst günstige und einfache Grabstätten an. Neue, individuelle, mitunter auch qualitativ hochwertige Grabanlagen können die Nachfrage erhöhen, zur Verschönerung der Friedhöfe beitragen und deren gestalterisches Bild prägen. Gestaltete Gemeinschafts- und Themengrabanlagen mit Pflegeservice bieten zum Beispiel die Chance, die Nachfrage nach klassischen Friedhöfen zu stabilisieren.

Die Wiedernutzung ehemaliger Familiengräber als Urnengemeinschaftsgräber ist ein gutes Beispiel für den nachhaltigen Umgang mit bestehenden Friedhofsflächen. Diese Herangehensweise ergänzt das Angebot pflegearmer Bestattungsformen und ist für Friedhöfe geeignet, die einen eher geringen Flächenengpass haben oder sich auf Beisetzungen in ausgewählten Zonen konzentrieren. Anonyme Bestattungen erfolgen zwar weiterhin, doch vielen Angehörigen fehlt dabei der persönliche Ort des Gedenkens. Auch diesbezüglich wirken ergänzende Trauerangebote unterstützend.

Öffnung der klassischen Friedhöfe für andere Glaubensgemeinschaften kann die Friedhofsnutzung bereichern

Eine Chance für die Flächenentwicklung und -nutzung bietet die Öffnung der Friedhöfe für Bestattungen von Angehörigen anderer Religionen. Relevant ist vor allem die steigende Nachfrage nach muslimischen Grabfeldern. In Kommunen mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil kommt es teilweise bereits zu Engpässen. Wo freie Friedhofsflächen vorhanden sind, können entsprechende Grabfelder auf kommunalen Friedhöfen angelegt werden. So erweitern die Friedhofsträger zum einen die Vielfalt ihres Grabangebots, zum anderen bietet dies auch eine Möglichkeit, Überhangflächen sinnvoll zu nutzen.

Ähnlich wie im Judentum bestehen auch im Islam besondere Anforderungen an Grabstätte und Bestattung. Vielerorts ist inzwischen die Bestattung im Leinentuch erlaubt, ob auch dem Wunsch nach ewigem Ruhe- recht oder unbefleckter Erde entsprochen werden kann, muss geklärt werden. Wichtig ist meist, dass die Ver-

storbenen in räumlicher Gemeinschaft mit Angehörigen der jeweils eigenen Religion bestattet werden. Die Friedhofsträger ermitteln mit fachlicher Unterstützung die Potenziale und Rahmenbedingungen für derartige Bestattungsangebote. Hilfreich kann es auch sein, gezielt Kontakt zu entsprechenden Verbänden oder konfessionellen Interessenvertretungen zu suchen, sofern diese Akteure nicht von sich aus auf die Friedhofsverwaltung zugehen.

Patenschaften und ehrenamtliche Unterstützung werden genutzt

Erhalt und Pflege von Kriegsgräberstätten und denkmalgeschützten Grabanlagen (Grabsteine, Gebäude, Ensembles) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der kommunalen Friedhofsverwaltungen. Insbesondere für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gibt es eine pauschale finanzielle Unterstützung des Bundes. Inwieweit diese finanzielle Unterstützung für die notwendige Pflege ausreicht, ist einzelfallabhängig. Vereine oder ehrenamtlich tätige Interessengruppen zur Pflege historischer Anlagen leisten wertvolle Unterstützung.

Patenschaften für denkmalgeschützte Einzelgrabstätten sind eine weitere Möglichkeit, Grabstätten zu sichern und den Bestand planvoll zu verwalten. Mit sogenannten Anwartschaften können Menschen eine denkmalgeschützte Grabstätte erwerben, beispielsweise ein Familiengrab einer ortsansässigen Persönlichkeit. Mit einem Patenschaftsvertrag wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte erworben. Patenschaften für historische Grabstätten können ein geeignetes Modell sein, um sie zu pflegen und aufzuwerten.

Gedenkveranstaltungen und Friedhofsführungen, wie zum Volkstrauertag, zum Tag des Denkmals oder zum Tag des Friedhofs, werden genutzt, um auf die historische Bedeutung der Friedhöfe aufmerksam zu machen und um mehr Menschen für eine (ehrenamtliche) Mitwirkung zu gewinnen.

Flächenüberhänge zeigen sich auf den Friedhöfen vor allem in Streulagen

Viele Friedhöfe weisen Flächenüberhänge auf. Darunter sind Friedhofsflächen zu verstehen, die seit längerem nicht genutzt oder die für den Friedhofsbetrieb auch künftig nicht benötigt werden. Nicht alle Friedhöfe sind gleichermaßen von Überhängen betroffen. Die Flächenüberhänge variieren in Aufkommen und Intensität stark. Überhangflächen zu erfassen und zu typisieren, hilft dabei, geeignete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um die Flächen (wieder) in Nutzung zu bringen. Es ist notwendig, jeden Friedhof einzeln zu betrachten.

Eine individuelle Analyse und kleinräumige Daten sind erforderlich, um den jeweiligen Überhangtyp bestimmen zu können. Die Typisierung in drei Arten hat sich auch in den Kommunen etabliert. Demnach sind Flächen des Typs A jene Flächen, die am Rand des Friedhofs liegen und noch nicht für Bestattungen genutzt werden. Ehemalige, bereits geräumte (zusammenhängende) Grabfelder, die frei von Ruhe- und Nutzungsfristen sind und innerhalb des Friedhofs liegen, werden als Typ B bezeichnet. Zu Typ C gehören kleinteilige, freigewordene oder freiwerdende Grabstätten innerhalb aktiv genutzter Grabfelder. Diese Streulagen oder auch dispers verteilten Lücken stellen insbesondere die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor Herausforderungen. Für die Bewirtschaftung und Wiederbelebung von Lücken auf dem Friedhof bedarf es kleinteiliger Maßnahmen. Gezielte Belegungsplanung und -steuerung und extensive Rahmenpflege sind Handlungsansätze, die Friedhofsverwaltungen im Umgang mit den Streulagen freier Grabstätten heranziehen können.

Friedhofszonierung unterstützt den Rückzug aus der Fläche

Mit einer Zonierung der Friedhofsfläche kann ein geplanter Rückzug aus der Fläche geordnet, sukzessive vorbereitet und umgesetzt werden. Mit der Konzentration auf eine Kernbestattungsfläche beabsichtigen die kommunalen Friedhofsverwaltungen, die (verbleibenden) Flächen und die vorhandene Infrastruktur besser auszulasten sowie zusammenhängende Flächen an der Peripherie zu bilden, denen dann die Bestattungsfunk-

tion entzogen werden kann. Die Konzentration hat ökonomische Gründe und soll vor allem dazu beitragen, die Kosten für die Pflege der Flächen zu minimieren.

Im Kernbereich sind weiterhin Bestattungen möglich, in gesperrten Bereichen mitunter nur Nachbelegungen, aber keine neuen Bestattungen, in geschlossenen Friedhofsbereichen sollen keine Bestattungen mehr erfolgen. Offen für gänzlich andere Nutzungen sind die Flächen spätestens nach einer Entwidmung. Es geht auch darum, die verschiedenen friedhofseigenen Angebote möglichst auf kurzem Wege zu erreichen und kompakte Grabanlagen zu schaffen. Meistens werden jedoch nur Teilflächen außer Dienst gestellt und neue, erweiterte Nutzungen für diese Flächen gesucht. Angesichts der langen Ruhe- und Nutzungsfristen ist von einem langfristigen Prozess auszugehen. Mit Grabnutzenden werden geplante Außerdienststellungen angesichts des sensiblen Themas Umbettung in der Regel individuell besprochen.

Vormalige Friedhofsnutzungen definieren den Rahmen für die Weiterentwicklung

Um- und Nachnutzungen von Friedhofsflächen sind in vielfältiger Form möglich. Sie können die über die klassischen Zwecke hinausgehenden Funktionen des Friedhofs unterstützen und sichtbar machen – immer unter Berücksichtigung der vorherigen Friedhofsnutzung. Nicht alle Überhangflächen sind gleichermaßen für sämtliche vorstellbaren Nachnutzungen geeignet, nicht zuletzt aus Gründen der Pietät. Der Rahmen für Nach- und Folgenutzungen ist somit in gewissem Sinne vorgegeben.

Potenziell können daher die Flächen, die noch nie für Bestattungen genutzt wurden, für andere Nutzungen herangezogen werden. Die Lage auf dem Friedhof spielt dabei eine wichtige Rolle. Flächen oder Gebäude, die sich am Rand des Friedhofs befinden, kommen dafür eher in Betracht. Es soll möglichst vermieden werden, dass die Flächenumnutzung die Totenruhe stört. Eine räumliche Trennung und hinreichender Abstand zu aktiv genutzten Gräbern sind notwendig. Dazu zählt oftmals auch eine akustische Abschottung zwischen Grabfeldern sowie Flächen und Gebäuden, die erweiterten Nutzungen dienen.

Letztendlich kommt es auch auf die Art der Nutzung an. Ein Café im Eingangsbereich eines Friedhofs ist zum Beispiel mit der eigentlichen Friedhofsnutzung oftmals gut vereinbar. Es unterstützt zudem die Friedhofsfunktion: als Ort der Zusammenkunft Trauernder und als Begegnungs- und Kommunikationsort nicht trauernder Besucherinnen und Besucher. Gärtnerische und landwirtschaftliche Um- und Nachnutzungen erfordern geeignete Bedingungen. Innerhalb zuvor für Bestattungen genutzter Flächen soll zum Beispiel nicht gegraben werden. Ob Sport- und Freizeitangebote mit der ehemaligen Friedhofsnutzung vereinbar sind, entscheidet der damit einhergehende Lärmpegel. Ruhige Sportarten und Freizeitbeschäftigungen sind auch auf Friedhofsflächen vorstellbar.

Friedhöfe werden als Teil des städtischen Grüns naturnah weiterentwickelt

Neben ihrer Funktion als Bestattungsorte erfüllen Friedhöfe als Teil der grünen Infrastruktur seit jeher Funktionen, die über die eigentliche Friedhofsnutzung hinausgehen. Die Friedhöfe sind oft gut in die Stadtstruktur integriert. Sie können ökologische, klimatische, aber auch soziale und gesellschaftliche Funktionen erfüllen. Deshalb ist es zugleich Chance und Auftrag, Friedhöfe mit ihrem schon heute hohen Grünwert zu besonderen grünen Orten weiterzuentwickeln und zu bewahren. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt und die Qualifizierung nicht mehr benötigter Flächen als Grünflächen, sondern generell um eine grüne Qualifizierung von Friedhofs- und Bestattungsflächen (u. a. öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und gute verkehrliche Anbindung betreffend).

Die ökologischen und klimatischen Funktionen der Friedhöfe spielen für die Kommunen eine wichtige Rolle. Möglichst viele Menschen sollen von den positiven Effekten der Friedhöfe profitieren, vor allem auch im Hinblick auf deren kühlende Wirkung und ihren Beitrag zur Hitzeregulierung. Friedhöfe tragen zum Natur- und

Landschaftsschutz, zur Biodiversität und zur Verbesserung des Stadtklimas bei und sollen dies auch weiterhin tun. Wichtig ist deshalb, die Friedhöfe in das kommunale Grün- und Freiraumnetz einzubinden und Teilflächen auch für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen, beispielsweise mit ökologischen Konzepten, Maßnahmen für den Baumschutz oder Konzepten zu resilienten Pflanzungen.

Grabanlagen, Grabstätten sowie andere Friedhofsflächen werden zunehmend ökologisch gestaltet. Es zeigte sich jedoch, dass naturnahe Umgestaltungen mitunter kritisch betrachtet werden, da beispielsweise Wildblumenwiesen und Totholzhaufen als ungepflegt und für einen Friedhof unpassend empfunden werden können. Dies erfordert zusätzliche Wissensvermittlung, etwa Informationstafeln, mit denen über den ökologischen Wert solcher Flächen aufgeklärt wird, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen Veränderungsprozesse

Bei allen Nutzungsänderungen, die Friedhöfe betreffen, ist es unerlässlich, die Pietät zu wahren. Es ist deshalb äußerst wichtig, Bürgerinnen und Bürger an diesen Prozessen zu beteiligen, denn das stärkt den gesellschaftlichen Rückhalt für Neuerungen. Die Friedhofsfunktion, aber auch die weiteren Funktionen sollten der Öffentlichkeit gut vermittelt werden. Mithilfe von Aushängen, Beschilderungen, Plakaten, Pressemitteilungen, Webseiten und Veranstaltungen kann über etwaige Planungen und angedachte Neuerungen informiert werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die die Bevölkerung einbezieht – etwa mittels Friedhofsspaziergängen – sowie auf den Friedhöfen anwesende Mitarbeitende können ebenfalls hilfreich sein.

Angesichts der genannten Herausforderungen lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen die folgenden Empfehlungen für das kommunale Friedhofswesen ableiten. Dabei ist zu betonen, dass der Erfolg von Maßnahmen und Projekten maßgeblich von den spezifischen Vor-Ort-Gegebenheiten in den Kommunen abhängt. Einige Empfehlungen betreffen die grundsätzliche Organisationsstruktur, die beteiligten Akteure und die zugrunde liegenden Instrumente. Andere Empfehlungen konzentrieren sich auf die Modernisierung der Grabflächen und -anlagen und nehmen auch eine Öffnung für respektvolle Nutzungen in den Blick. Bei den Empfehlungen ist vor allem auch der Aspekt der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in den Kommunen zu berücksichtigen.

Empfehlungen für die kommunalen Friedhofsverwaltungen:

- Vielfältige und differenzierte Bestattungsangebote auf den Friedhöfen bereitstellen
- Steuerungs- und konzeptionelle Instrumente für die Friedhofsentwicklung nutzen
- Sich bei Unternutzung auf Kernbereiche für Bestattungen konzentrieren
- Strukturen straffen und Aufgaben der Friedhofsverwaltung bündeln
- Den nachhaltigen Betrieb von Friedhöfen unterstützen
- Friedhöfe in die Bewertung stadtklimatischer Funktionen aufnehmen
- Förderungen auf Bundes- und Landesebene, gegebenenfalls auch auf kommunaler Ebene nutzen
- Den Erhalt ehemaliger Friedhofsflächen als Grünflächen forcieren
- Die Vielfalt der Funktionen von Friedhöfen der Öffentlichkeit mit verschiedenen Methoden und Formaten nahebringen
- Die Einbindung von Interessierten in Entscheidungs- und Veränderungsprozesse ermöglichen

Vielfältige und differenzierte Bestattungsangebote auf den Friedhöfen bereitstellen

Mit verschiedenen Grab- und Bestattungsformen können kommunale Friedhöfe den individuellen Wünschen der Menschen entsprechen und so eine Alternative zu privaten Anbietern darstellen. Das Spektrum an Grabstätten und Grabfeldern ist inzwischen so groß, dass sich für jede kommunale Situation gute und innovative Beispiele finden lassen. Es gilt, mutig zu sein und die Nachfrage nach neuen Grabarten zunächst im kleinen Maßstab zu erproben. Dabei ist auch die Nachfrage anderer Gruppen und Konfessionen zu berücksichtigen. Die Umgestaltung der Friedhofsflächen im Bestand ist vorausschauend und kleinteilig vorzunehmen, wenngleich sie Zeit beansprucht.

Steuerungs- und konzeptionelle Instrumente für die Friedhofsentwicklung nutzen

Die Belegung der Friedhofsflächen muss strategisch gesteuert werden. Dafür können Friedhofsentwicklungskonzepte und ähnliche Instrumente genutzt und aufgestellt werden. Man kann sich an Beispielen anderer Kommunen mit vergleichbarer Friedhofssituation orientieren und externe Unterstützung einholen. Darüber hinaus können Freiraum- und städtebauliche Entwicklungskonzepte auf kommunaler oder teilträumlicher Ebene zur Integration der Friedhofsperspektive in andere Fachplanungen genutzt werden.

Sich bei Unternutzung auf Kernbereiche für Bestattungen konzentrieren

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung vorhandener Ruhe- und Nutzungsfristen empfiehlt es sich, einen Zonierungsplan für die Grabstättenvergabe zu erarbeiten. Ziel ist es, den Pflegeaufwand in Randbereichen von Friedhöfen beziehungsweise in schwach belegten Bereichen zu reduzieren. Durch die Definition von Friedhofsflächen unterschiedlicher Funktionen kann ein sukzessiver Rückzug aus der Fläche vorgenommen werden: Flächen ohne Bestattungen, Flächen mit vereinzelter Nachbelegungen und

Flächen für Bestattungen. Teilflächen können geschlossen und gegebenenfalls Nutzungsrechte eingeschränkt werden. Die Wiederbelegungsoption von Erweiterungsflächen sollte dennoch gesichert werden.

Strukturen straffen und Aufgaben der Friedhofsverwaltung bündeln

Der sukzessive Umbau zur digitalen Friedhofsverwaltung sollte durch den flächendeckenden Einsatz von Software und Geoinformationssystemen zur Verwaltung von Grabstätten, Bestattungen und Gebühren erfolgen. Dies ermöglicht auch ein transparentes Monitoring der Flächeninanspruchnahme sowie die Bedarfsermittlung und Flächensteuerung. Eine Personalentwicklung kann durch Fach- und Weiterbildungen sowie den Austausch mit Kollegen anderer Kommunen unterstützt werden.

Den nachhaltigen Betrieb von Friedhöfen unterstützen

Es ist wichtig, dass umweltfreundliche Bestattungsformen gefördert und Maßnahmen zur Pflege von Grünflächen mit ökologischen Methoden und Formaten implementiert werden. Zudem ist es unabdingbar, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf den Friedhöfen zu ergreifen.

Friedhöfe in die Bewertung stadtklimatischer Funktionen aufnehmen

Der Anteil des Öffentlichen Grüns sowie die Aufwendungen für die ökologischen Funktionen sind in der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Es ist eine Bewertung der Friedhöfe als Grünflächen vorzunehmen und eine entsprechende finanzielle Ausgestaltung zu gewährleisten. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass die Wohlfahrtswirkungen, die sich aus den öffentlichen Funktionen von Friedhöfen ergeben, auch finanziell honoriert werden sollten. Zudem sollten diese Wirkungen in den Haushalten der Friedhofsträger abgebildet werden. Es gilt, Möglichkeiten einer dauerhaften finanziellen Sicherstellung der Friedhöfe innerhalb der Kommune auszuloten und Optimierungen zu erarbeiten. Dabei sind die Grenzen der Anpassung, wie etwa eine mach- und leistbare Gebührenerhöhung, zu berücksichtigen.

Förderungen auf Bundes- und Landesebene, gegebenenfalls auch auf kommunaler Ebene nutzen

Es besteht die Notwendigkeit, Fördermöglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, in Immobilien oder zur ökologischen Aufwertung zu identifizieren. Die Ausweisung von Gebietskulissen der Städtebauförderung, die auch Friedhöfe umfassen sollten, ermöglicht die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur gestalterischen Aufwertung von Friedhöfen. Die Teilnahme als Modellprojekt ist im Rahmen von Forschungsvorhaben oder Studien möglich. Die Fördermöglichkeiten des Denkmalschutzes zum Erhalt und zur Restaurierung von Kulturdenkmälern auf Landes- oder Bundesebene sind zu erörtern. Dies schließt auch die Thematik der Ehren- und Kriegsgräber mit ein.

Den Erhalt ehemaliger Friedhofsflächen als Grünflächen forcieren

Flächen, die nicht mehr für Bestattungen benötigt werden, könnten als grüne Oasen gesichert und qualifiziert werden. Die Nutzung von Fördermöglichkeiten könnte eine Option sein, um die ökologische Aufwertung (u. a. Artenvielfalt) der Friedhofsflächen und solcher, die frei werden oder bereits von Friedhofsnutzung frei sind, zu unterstützen. Es empfiehlt sich, fachliche Unterstützung aus der Verwaltung und von Naturschutzverbänden einzuholen und auch Möglichkeiten der ehrenamtlichen Unterstützung zu prüfen. Die Schließung von Bereichen sowie die Entwicklung von Grünflächen mit mittlerem bis extensivem Pflegeaufwand sind zu realisieren. Die Entwicklung von Biotopflächen sowie die Ausweisung von Kompensations- und Ausgleichsflächen stellen wesentliche Bestandteile dar.

Die Vielfalt der Funktionen von Friedhöfen der Öffentlichkeit mit verschiedenen Methoden und Formaten nahebringen

Die Implementierung einer Öffnung erfordert eine strategische und abgestimmte Bereitstellung von Bildungs-, kulturellen und sozialen Angeboten auf Friedhofsflächen, auch mit Unterstützung externer Partner. Es empfiehlt sich, die Erfahrungen anderer Kommunen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Aktivitäten können Veranstaltungen und Workshops angeboten werden, die sich mit der Bewältigung von Trauer, der Geschichte von Friedhöfen, der biologischen Vielfalt sowie der lokalen Bedeutung von Friedhöfen befassen. Darüber hinaus werden Gedenkfeiern, Kunstprojekte und Ausstellungen organisiert. Es empfiehlt sich, Kooperationspartner hinzuzunehmen sowie lokale und regionale Netzwerke zu nutzen. Die Einbindung externer Partner ist insbesondere in Fällen zu empfehlen, in denen die internen Kapazitäten nicht ausreichen.

Die Einbindung von Interessierten in Entscheidungs- und Veränderungsprozesse ermöglichen

Es sollte ein breites Spektrum an Methoden zur Vermittlung, für die Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation angewendet werden, wobei ein Austausch mit den Nutzenden in Form von Gesprächen vor Ort eine nach wie vor empfehlenswerte Methode darstellt. Es empfiehlt sich zudem, digitale Werkzeuge und Formate zu nutzen und auf bereits vorhandene Kommunikationskanäle zurückzugreifen.

Zusammenfassung:

Einflussfaktoren kommunaler Friedhofsentwicklung

Insgesamt zeigt sich, dass die Gestaltung der kommunalen Friedhofslandschaft in Deutschland von einer Vielzahl von Determinanten beeinflusst wird. Die Handlungen der Friedhofsträger und kommunalen Verwaltungen werden durch das Vorhandensein und die Wirkungen dieser Faktoren bestimmt. Sie wirken teils gleichzeitig, teils miteinander verflochten und fordern ein vorausschauendes Handeln auf kommunaler Ebene. Ihre Klassifizierung kann in vier Gruppen vorgenommen werden:

- **Nachfragefaktoren:** Zu dieser Gruppe gehören Veränderungen und Entwicklungen auf Seiten der Bevölkerung, die die Inanspruchnahme von Friedhöfen beeinflussen, beispielsweise demografischer Wandel oder alternative Bestattungsformen außerhalb der klassischen Friedhöfe.
- **Funktionsfaktoren:** Darunter sind Faktoren zu verstehen, die die Bedeutung der Friedhöfe auch aus städtebaulicher, ökologischer, sozialer und historischer Sicht beschreiben.
- **Entwicklungs- und Öffnungsfaktoren:** Diese Faktoren beziehen sich auf die Anpassungsfähigkeit von Friedhöfen. Dazu zählen beispielsweise neue Nutzungskonzepte, gestalterische Veränderungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie neue Trauer- und Erinnerungsformen.
- **Flächen- und Wirtschaftsfaktoren:** Ökonomische und flächenbezogene Faktoren spielen eine zentrale Rolle, beispielsweise beim vorausschauenden Flächenmanagement, beim Umgang mit Flächenüberhängen sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Friedhöfen.

Abbildung 26
Einflussfaktoren kommunaler Friedhofsentwicklung

Funktionsfaktoren

- kommunale Friedhofsstruktur
- stadträumliche Bedeutung einzelner Friedhöfe
- Bedeutung als Teil der grünen Infrastruktur
- Bedeutung der Friedhöfe als soziale Orte
- historische Bedeutung von Friedhöfen
- politische Fürsprache

Nachfragefaktoren

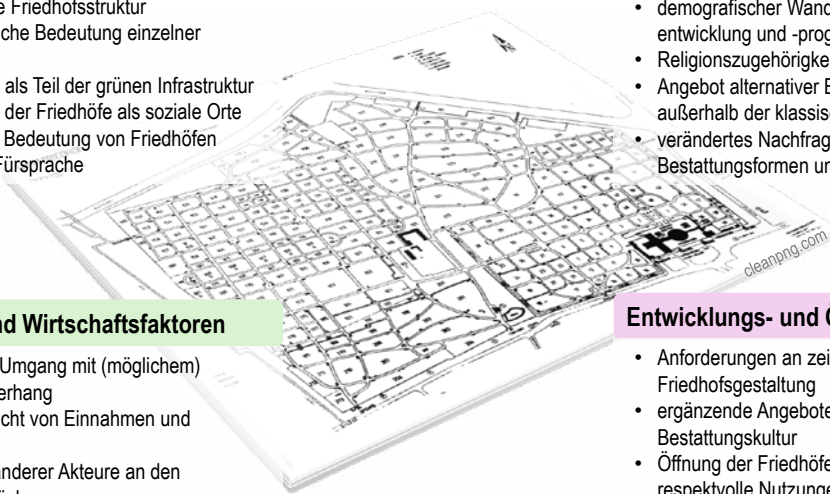
- demografischer Wandel, Altersstruktur-entwicklung und -prognosen
- Religionszugehörigkeit der Bevölkerung
- Angebot alternativer Bestattungsformen außerhalb der klassischen Friedhöfe
- verändertes Nachfrageverhalten nach Bestattungsformen und Grabarten

Flächen- und Wirtschaftsfaktoren

- adäquater Umgang mit (möglichem) Flächenüberhang
- Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben
- Interesse anderer Akteure an den Friedhofsflächen

Entwicklungs- und Öffnungsfaktoren

- Anforderungen an zeitgemäße Friedhofsgestaltung
- ergänzende Angebote der Trauer- und Bestattungskultur
- Öffnung der Friedhöfe und andere respektvolle Nutzungen
- Einbindung der Öffentlichkeit



Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Die Pflege und Entwicklung von Friedhöfen erfordern vorausschauendes Handeln sowie ein alle Faktoren berücksichtigendes ganzheitliches und strategisches Vorgehen auf kommunaler Ebene. Insofern nehmen die kommunalen Verwaltungen und Friedhofsträger eine Schlüsselrolle ein: Sie müssen aktiv steuernd eingreifen, um Friedhöfe bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ihre vielfältigen Funktionen zu erhalten und gleichzeitig ihre wirtschaftliche und räumliche Tragfähigkeit zu sichern.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Aeternitas e. V., o. J.: Bestatten in Deutschland. Zugriff: <https://www.aeternitas.de/fuer-betroffene/bestattungsrecht/uebersicht-bestatten-in-deutschland> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Aeternitas e. V., 2019: Friedhofsüberhangflächen. Aeternitas-Positionspapier zum Thema. Königswinter. Zugriff: https://www.aeternitas.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/friedhofsueberhangflaechen.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Aeternitas e. V., 2024: Schleswig-Holstein reformiert Bestattungsgesetz: Nur wenige grundlegende Änderungen - Friedhofszwang bleibt bestehen. Zugriff: <https://www.aeternitas.de/verein/alle-news/news-details/schleswig-holstein-reformiert-bestattungsgesetz> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Albrecht, Dr. M. C., 2021: Flächenbedarfsberechnung contra verfügbare Friedhofsfläche: In: Friedhofskultur, Juli 2021. Kassel. Zugriff: https://entera.de/wp-content/uploads/2021-07_FEP-BGF_Albrecht.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2020: Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden in Deutschland. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/wachsend-schrumpfend-gemeinden/Wachs_Schrumpf_Gemeinden.html [zuletzt aufgerufen am 03.05.2025].

Becker, C.; Hübner, S.; Krüger, T.; Kreutz, S., 2019: Urbane Freiräume: Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/urbane-freiraeume-dl.pdf?__blob=publication-File&v=1 [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

BfN – Bundesamt für Naturschutz, o. J.: Der Leisepark: Nachnutzung eines öffentlichen Friedhofs in Berlin. Zugriff: <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/der-leisepark-nachnutzung-eines-oeffentlichen-friedhofs-berlin> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Braun, C., o. J.: Die Kunst des Trauerns: den Weg der Trauer gestalten. Zugriff: <https://kunst-des-abschieds.de/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., 2017: Ökologische Nische Friedhof. Artenschutz durch naturnahe Pflege am Beispiel der Wildbienen. Zugriff: <https://www.bund-niedersachsen.de/ueber-uns/bund-projekte/aktuelle-projekte/oekologische-nische-friedhof/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, o. J.: Café Kränzchen: ein mobiles Friedhofscfé unterstützen. Zugriff: <https://engagiert-in-erlangen.de/engagementfinder/angebot/186952> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 2016: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe. Kassel. Zugriff: <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-29884.pdf> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2022: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Annahmen und Ergebnisse. Zugriff: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2024: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2022, Qualitätsbericht. Zugriff: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/flaechenerhebung.pdf> [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

DST – Deutscher Städtetag (Hrsg.), 2016: Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin. Zugriff: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/zukunft-kommunale-friedhoe-fe-positionspapier-2016.pdf> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

DStGB – Deutscher Städte- und Gemeindebund; BDB – Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (Hrsg.), 2021: Friedhöfe im Wandel der Zeit: Perspektiven. Dokumentation, Nr. 164. Berlin. Zugriff: <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-164-zukunft-kommunaler-friedhoe-fe/nr.-164-zukunft-kommunaler-friedhoe-fe.pdf> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

FFL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., 2018: Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen.

Fischer, N., 2011: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. In: Aeternitas e. V. (Hrsg.): Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V. Königswinter. Zugriff: https://www.aeternitas.de/fileadmin/user_upload/Wissenschaftliche_Arbeiten/Perspektiven_neuer_Bestattungs-_und_Erinnerungskultur_im_21._Jahrhundert.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

FriedWald, o. J.: FriedWald: Die Bestattung in der Natur. Zugriff: <https://www.friedwald.de/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

GdF – Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, o. J.: In Ihrer Nähe. Zugriff: <https://www.memori-am-garten.de/in-ihrer-nae-he> [zuletzt aufgerufen am 14.05.2025].

Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2023: Islamische Grabfelder und Bestattungen auf deutschen Friedhöfen: Sachstand, Informationen und Handlungsempfehlungen. AIWG-Expertise. Frankfurt am Main. Zugriff: https://aiwg.de/wp-content/uploads/2023/11/AIWG010_Expertise_230803_Screen.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Grohmann Landschaftsarchitektur-Büro, 2023: Leisepark Pesterwitz. Projektbeschreibung. Zugriff: <https://buero-grohmann.de/2023/08/30/2023-leisepark-persterwitz/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Hansestadt Lübeck, 2015: Veränderungen auf den städtischen Friedhöfen Vorwerk und Waldhusen. Örtliche Bekanntmachung. Zugriff: https://bekanntmachungen.luebeck.de/oertliche-bekanntmachungen/d/327/SZ_894_AB_VeraenderungFriedhoe-fe [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Hansestadt Lübeck, 2008: Außerdienststellung und Entwidmung von Friedhofsteilen auf dem Vorwerker Friedhof: Amtliche Bekanntmachung. Zugriff: https://bekanntmachungen.luebeck.de/oertliche-bekanntmachungen/d/1123/536ABAU%C3%9Ferdienststellg._Entwidmg.vFriedhofsteilen [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Hansestadt Wismar, 2021: Friedhofsentwicklungsplanung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung. Zugriff: https://www.wismar.de/media/custom/2634_8976_1.PDF?1693226369 [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Hessischer StGB – Hessischer Städte- und Gemeindebund (Hrsg.), 2017: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe. Im Auftrag des Hessendialoges im Netzwerk Friedhof. Mülheim am Main. Zugriff: https://www.sepulkralmuseum.de/ressources/files/hessendialog_finale_druck_2018.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Kaiser, J., 2021: Virtuelle Friedhöfe: Über die Verlagerung von Trauer- und Erinnerungsorten. In: bestattungskultur – Das BDB Magazin, 9.2021: 44–45. Zugriff: https://www.bestatter.de/fileadmin/bestatter/verband/Fachverlag/bestattungskultur/bestattungskultur_digital/bestattungskultur_09-21-verlinkte_pdf.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Kreisstadt Freital, 2023: Jahresrückblick 2023. Zugriff: https://www.freital.de/media/custom/3303_4072_1.PDF?1709817474 [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Kühn, J., 2021: Die Zukunft des Friedhofs: Drei Beispiele aus der Praxis. In: bestattungskultur – Das BDB Magazin, 9.2021: 26–31. Zugriff: https://www.bestatter.de/fileadmin/bestatter/verband/Fachverlag/bestattungskultur/bestattungskultur_digital/bestattungskultur_09-21-verlinkte_pdf.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), 2018: Friedhofsentwicklungskonzept Dresden. Dresden. Zugriff: https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?__kvonr=15053 [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.), 2021: Friedhofsentwicklungskonzept 2021 für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Kiel. Ratsinformationssystem Kiel, Infosystem Kommunalpolitik. Drucksache DrS/0342/2021. Zugriff: https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/ratsversammlung/infosystem/vo020?VOLFDNR=25042&refresh=false [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Landeshauptstadt Magdeburg, o. J.: Mein Baum für Magdeburg. Zugriff: <https://www.magdeburg.de/MeinBaumf%C3%BCrMagdeburg> [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Landeshauptstadt Wiesbaden, o. J.: Sternengarten. Zugriff: <https://www.friedhoe-fe-wiesbaden.de/sternengarten> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Lormes, I., 2009: Kommunale Aufgabenerledigung im Wandel? Eine explorative Untersuchung des Friedhofswesens in Nordrhein-Westfalen. In: Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam (Hrsg.): KWI-Arbeitshefte 16. Potsdam. Zugriff: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/3654/file/kwi_ah16.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

LRH SH – Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, 2022: Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur. Kiel. Zugriff: https://landesrechnungshof-sh.de/file/sb2022_kommunale-friedhoe-fe.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Maretzke, S.; Hoymann, J.; Schlömer, C., 2024: Raumordnungsprognose 2045. Bevölkerungsprognose – aktualisiert anhand der Ergebnisse des Zensus 2022. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). BBSR-Analysen KOMPAKT 13/2024. Bonn.

Mengs, Ch.; Tyufekchieva, K., 2021: Gemeindliches Friedhofswesen im Freistaat Sachsen: Neuer Druck für die kommunalen Haushalte? In: Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management (Hrsg.): KOMKIS Analyse, Nr. 18. Leipzig. Zugriff: https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Wifa/Institut_f%C3%BCr_%C3%B6ffentliche_Finanzen_und_Public_Management/Komkis/018_KOMKIS_Analyse_-_Gemeindliches_Friedhofswesen_im_Freistaat_Sachsen.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Morgenroth, A., 2009: Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen: Beispiele für Folgenutzungen. Zugriff: https://www.aeternitas.de/fileadmin/user_upload/Wissenschaftliche_Arbeiten/Inwertsetzung_von_Friedhofsueberhangflaechen_-_Beispiele_fuer_Folgenutzungen.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

PlanRat – Landschaftsarchitektur und Städtebau, 2017: Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Mülheim an der Ruhr. Zugriff: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/shared/datei_download.php?uid=146fd-694d8f0534cc8046045327e0b00 [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

PlanRat Venne, 2023: Spezifika, Qualitäten, Quantitäten, Chancen, aktuelle Herausforderungen. Friedhöfe als Teil der grünen Infrastruktur: neue Anforderungen, Chancen, Herausforderungen. ExWoSt-Forschungsfeld „Green Urban Labs II“ – grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt. Online-Fachveranstaltung am 30.11.2023.

PolymerFM, o. J.: KULTURPAVILLON Friedhof Fechenheim: Kulturstätte Fechenheimer Friedhof. Zugriff: <https://www.polymerfm.de/kulturpavillon/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

RuheForst, o. J.: Ruhe finden. Zugriff: <https://www.ruheforst-deutschland.de/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Ruhesteine e. V., o. J.: Ruhe-Steine. Zugriff: <https://ruhesteine-ev.de/> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Stadt Bitterfeld-Wolfen (Hrsg.), 2018: Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017–2042. Zugriff: https://www.bitterfeld-wolfen.de/upload/Friedhofskonzept_2017-2042-Ergaenzung.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Stadt Bonn (Hrsg.), 2021: Friedhofskonzept. Beschlussvorlage 210797-03. Bonn.

Stadt Freiburg im Breisgau, 2021: Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (FEK) für die Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau. Zugriff: https://www.freiburg.de/site/freiburg-2024/get/params_E-1808170708/1700712/Fachgutachten_Gesamtstaedtesches_Friedhofsentwicklungskonzept.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Stadt Karlsruhe, 2011: Der Lebensgarten: ein symbolischer Trauerweg. Friedhofs- und Bestattungskultur in Karlsruhe. Zugriff: https://www.friedhof-karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Lebensgarten_2011.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Stadt Seelze, 2020: Integrierte Friedhofsentwicklungskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Seelze. Zugriff: <https://www.seelze.de/portal/seiten/friedhofsentwicklungskonzept-900000193-30950.html> [zuletzt aufgerufen am 28.03.2025].

Stadt Seelze, 2025: Strategische Neuausrichtung der Stadtteolfriedhöfe. Beschlussvorlage BVXVIII0225i Anlage 2 - Steckbriefe, Pläne. Zugriff: https://seelze.gremien.info/api.php?id=69&inline=1&document_type_id=13&submission_attachment_id=91810101144%7C20250206082226-0.pdf%7C [zuletzt aufgerufen am 17.10.2025].

Stadt Speyer (Hrsg.), 2018: Konzept Friedhof 2025. Zugriff: <https://www.speyer.de/de/rathaus/friedhof/arbeitsgruppe-friedhofsentwicklung/fh-konzept-2018-stand-23-11-18.pdf?cid=6pj> [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Stiftung Deutsche Bestattungskultur, o. J.: Trauerhaltestelle. Zugriff: <https://www.stiftung-deutsche-bestattungskultur.de/projekte/trauerhaltestelle-hamburg> [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Tagesspiegel, 2016: Glauben in Berlin. Der erste alevitische Friedhof entsteht in Neukölln. Zugriff: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/der-erste-alevitische-friedhof-entsteht-in-neukolln-3713104.html> [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

Uttke, A.; Preisler-Holl, L., 2011: Friedhofsentwicklung in Kommunen. Stand und Perspektiven. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.): Difu Impulse, Bd. 6, 2011. Berlin.

Venne, M., 2008: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen. In: Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands (Hrsg.): Friedhofskultur, September 2008: 11–14. Zugriff: https://opac.dbu.de/ab/DBU-Ab-schlussbericht-AZ-24585_Teil%202_Anhang%201.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Venne, M., 2010: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. In: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. (Hrsg.): Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16. Kassel.

Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur Karlsruhe, 2012: Lebendige Erinnerung. Ausgabe Nr. 12: 1–3. Zugriff: https://www.friedhof-karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/Karlsruhe_2_2012.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025].

VFD – Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V., 2021: Der grüne Wert unserer Friedhofskultur – eine Stellungnahme des VFD. Zugriff: www.friedhofsverwalter.de/wp-content/uploads/VFD_stellungnahme_gruener_wert.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

WochenKurier, 2023: Leisepark in Pesterwitz wird eröffnet. Zugriff: <https://www.wochenkurier.info/land-kreis-saechsische-schweiz-osterzgebirge/artikel/leisepark-in-pesterwitz-wird-eroeffnet> [zuletzt aufgerufen am 03.02.2025].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Themenkomplexe und Projektbausteine	10
Abbildung 2:	Verteilung der beteiligten Gemeinden	14
Abbildung 3:	Berücksichtigte Gemeinden nach Stadtgröße	15
Abbildung 4:	Berücksichtigte Gemeinden nach Entwicklungstyp	15
Abbildung 5:	Bodenfläche nach Anteilen für Verkehr, Siedlung und Freiflächen sowie Aufteilung der Siedlungsfläche nach Nutzungsarten 2021	17
Abbildung 6:	Friedhofsfläche in m ² pro Einwohner (EW) nach Bundesländern 2021	18
Abbildung 7:	Aufgabenspektrum des (kommunalen) Friedhofswesens	28
Abbildung 8:	Zuständigkeit für fachbezogene Friedhofsaufgaben	32
Abbildung 9:	Beteiligte Akteursgruppen im kommunalen Friedhofswesen	36
Abbildung 10:	Beschluss der aktuell geltenden Friedhofssatzung	37
Abbildung 11:	Durchschnittliche Grabnutzungsgebühren (in Euro) – gemäß den Nennungen gemittelt	42
Abbildung 12:	Maßnahmen für ausgeglichenen Kostendeckungsgrad	43
Abbildung 13:	Gründe gegen Erhöhung der Gebühren	43
Abbildung 14:	Übersichtsplan mit Ablauf der Nutzungsrechte von Gräbern	44
Abbildung 15:	Maßnahmen und Strategien der Kommunen bei nachlassender Nachfrage (Unternutzungen von Friedhöfen)	47
Abbildung 16:	Überhangflächen (grau markiert) – schematische Darstellung der drei Typen	50
Abbildung 17:	Überhangflächen nach Art des Auftretens und Anzahl der Friedhöfe	50
Abbildung 18:	Zonierung am Beispiel Bonn – Friedhof Dransdorf	52
Abbildung 19:	Planung der Außerdienststellung von Flächen auf dem Vorwerker Friedhof in Lübeck	54
Abbildung 20:	Ziel- und Maßnahmenkonzept für den Hauptfriedhof in Freiburg	55
Abbildung 21:	Aktivierung von Überhangflächen am Beispiel des Friedhofs Russee als „Lern- und Schauort“ in Kiel	56
Abbildung 22:	Allgemeiner Zustand der Friedhöfe in den Kommunen	70
Abbildung 23:	Friedhöfe als Teil der grünen Infrastruktur – Anforderungen	84
Abbildung 24:	Übersichtsplan „Mein Baum für Magdeburg“ zur Reservierung eines Baumes auf dem Westfriedhof	92
Abbildung 25:	Ausweisung von Pflegestandards für den Friedhof Lohnde in Seelze	93
Abbildung 26:	Einflussfaktoren kommunaler Friedhofsentwicklung	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl beteiligter Gemeinden – Kommunalbefragung, Friedhofsentwicklungskonzept (FEK), Fallstudie, Expertenworkshop	15
Tabelle 2:	Friedhofsfläche in m ² pro Einwohner (EW) nach Stadtgröße 2021	20
Tabelle 3:	Friedhofsfläche in m ² pro Einwohner (EW) nach kommunalem Entwicklungstyp 2021	20
Tabelle 4:	Veränderungen der Friedhofsflächen (Rückgänge/Zuwächse) von 2017 zu 2021 in den Gemeinden nach Entwicklungstyp	21
Tabelle 5:	Veränderungen der Friedhofsflächen (Rückgänge/Zuwächse) von 2017 zu 2021 in den Gemeinden nach Stadtgröße	21
Tabelle 6:	Anzahl und Größe der Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp in der Kommunalbefragung	22
Tabelle 7:	Friedhofstypen/-arten: Anzahl Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp	23
Tabelle 8:	Anzahl der Friedhöfe nach Lage in der Stadt	23
Tabelle 9:	Bestattungen nach Grabarten (Summe der kommunalen Angaben)	25
Tabelle 10:	Veränderung der Bestattungsanzahl nach Art und nach regionaler konfessioneller Prägung zwischen 2017 und 2022	25
Tabelle 11:	Gründe für die Veränderungen hinsichtlich der gewählten Bestattungsformen/ Grabarten	26
Tabelle 12:	Übersicht zu wichtigen Bestattungsregelungen der Bundesländer	30
Tabelle 13:	Trägerschaft der Friedhöfe nach Stadt- und Gemeindetyp	31
Tabelle 14:	Einschätzung gegenwärtiger wirtschaftlicher Situation der Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft nach Stadt- und Gemeindetyp	40
Tabelle 15:	Verteilung der Ausgaben nach Arten – anteilig und gemäß den Nennungen gemittelt	41
Tabelle 16:	Zusammensetzung der Gebühreneinnahmen – anteilig und gemäß den Nennungen gemittelt	41
Tabelle 17:	Trend der Auslastung von Friedhöfen nach Ländern und Stadt- und Gemeindetyp	46
Tabelle 18:	Friedhöfe mit Reserveflächen	56

Anhang

Anhang A: Steckbriefe zu acht kommunalen Fallstudien

Anhang B: Steckbriefe zu neun Friedhofsentwicklungskonzepten

Anhang A: Steckbriefe zu acht kommunalen Fallstudien

Frankfurt am Main: Naturverbundenheit und soziale Teilhabe auf dem Hauptfriedhof

Tabelle A1

Grunddaten zu Frankfurt am Main

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	776.843 Einwohner (2024), größere Großstadt Entwicklungstendenz: überdurchschnittlich wachsend
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 2,7 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (249,11 ha und rd. 3,2 m²/Einwohner): 36 kommunale Friedhöfe verteilt in fünf Friedhofsbezirke (5 Bezirksfriedhöfe, 2 Waldfriedhöfe und 29 Stadtteolfriedhöfe, davon 1 Friedhof geschlossen), außerdem: 11 jüdische Friedhöfe in Pflege ■ Trägerschaft kommunaler Friedhöfe: Grünflächenamt, Friedhofsangelegenheiten ■ Auslastung/Flächenveränderung: GIS-basiertes System erst im Aufbau ■ ein jüdischer Friedhof in aktiver Belegung in Verwaltung der jüdischen Gemeinde
Nachfrage nach Bestattungen	circa 4.900 Bestattungen (2024)
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	Grünflächenamt, Friedhofsangelegenheiten Denkmalschutzamt
Wirtschaftliche Situation	Mehrzahl der Friedhöfe nicht wirtschaftlich, daher 40 % Haushaltszuschüsse
Instrumente	■ Friedhofsordnung vom 01.01.2025, Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung vom 01.01.2025 ■ Organisationsuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit 2014 (PlanRat), Fortschreibung durch Friedhofsverwaltung

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der ca. 69 ha große Hauptfriedhof ist aufgrund seiner ökologischen, klimatischen, kulturhistorischen und Freiraumfunktion von öffentlichem Interesse. Die Friedhofsverwaltung hat sich aufgrund knapper Finanzen dafür eingesetzt, dass 2014 eine Organisationsuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurde. Entstanden ist ein Maßnahmenkatalog zur Anpassung an das sich wandelnde Friedhofswesen, den die Friedhofsverwaltung sukzessive umsetzt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte zur sozialen Partizipation mit ökologischem Schwerpunkt durchgeführt.



Hauptfriedhof Frankfurt: dauergepflegtes Grabfeld



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Frankfurt: Wildblumenwiese

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Ein geringer Kostendeckungsgrad durch rückläufige Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen bei gleichzeitig hohem Personalaufwand aufgrund lückenhaft belegter Grabfelder stellte die Friedhofsverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten vor große Herausforderungen. Es kam zu Umstrukturierungsmaßnahmen: Dem Trend zu naturnahen Bestattungsformen folgte die Friedhofsverwaltung mit Trauerwald und -hain. Der Vorteil gegenüber privaten Waldfriedhöfen besteht in der Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur (barrierefreie Wege und sanitäre Anlagen). Revierhütten wurden zurückgebaut zugunsten eines zentralen Betriebs-hofs. Um den veränderten Bestattungswünschen gerecht zu werden, wurden die Bestattungszeiten angepasst. Mehrere Flyer, eine Broschüre und eine Webseite bieten Informationen zu Belangen rund um die Friedhöfe. Aktuell wird ein Grünflächen-Informationssystem für das Flächenmanagement erstellt.



Hauptfriedhof Frankfurt: Sitzbänke im Lesepark



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Frankfurt: Skulptur im Lesepark

Darüber hinaus hat die Friedhofsverwaltung mit verschiedenen Aktionen und Maßnahmen das Nutzungsangebot und die Aufenthaltsqualität insbesondere auf dem Hauptfriedhof unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise der Bevölkerung erhöht. Mit Spenden konnten spezielle Bänke für ältere Menschen finanziert oder auch neue Bäume gepflanzt werden. Am Tag des Friedhofs oder bei Führungen können sich Interessierte über den zentralen Friedhof informieren und erhalten einen Einblick in verschiedene Themenbereiche. Der eigens von der Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat angelegte Lesepark ist eine ökologische und ruhige Oase mit Bücherschrank, Wildbienen Garten und auf dem Friedhof gesammelten besonderen Pflanzen.

Prozess, Akteure und Instrumente

Die Erfolgsfaktoren für die Anpassungen an den Wandel auf den Friedhöfen sind: Eigeninitiative, Unterstützung durch die Belegschaft und die Akzeptanz der Besucherinnen und Besucher. Das gilt für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung und dessen Fortschreibung sowie für die Projekte zur sozialen Teilhabe auf dem Hauptfriedhof. Zwei ehemalige Klinikmitarbeitende ergänzen das vielfältige Programm für Jung und Alt um ein Trauercafé, das in der zentralen Friedhofsanlage sehr gut angenommen wird. Auf einem weiteren Friedhof ist in Kooperation mit einem Kulturverein ein Kulturpavillon entstanden. Mit Pflanzaktionen werden auch Schul- und Kitakinder eingebunden. Weitere Externe kommen im Rahmen des Tags des Friedhofs dazu.

Ausblick

Durch Eigeninitiative ist es der Friedhofsverwaltung gelungen, sich in vielfältiger Weise den Veränderungen anzupassen. Das zeigt sich in steigenden Bestattungszahlen und dem zunehmenden Interesse an durchgeführten Veranstaltungen. Dennoch bleiben der Kostendeckungsgrad, die Instandhaltung denkmalgeschützter Gebäude und der Mitarbeiternachwuchs eine Herausforderung. Das übergeordnete Grünflächenamt hat einen Imagefilm erstellt, um Bürgerinnen und Bürger über die vielfältigen Aufgaben des Grünflächenamtes zu informieren und Interesse für die Tätigkeiten, auch auf den Friedhöfen der Stadt Frankfurt, zu wecken.



Hauptfriedhof Frankfurt: Büchertauschbox am Lesepark



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Frankfurt: Insektenhotel im Lesepark

Weitere Informationen

- Frankfurt am Main, Abteilung Friedhofsangelegenheiten. Zugriff: www.friedhof-frankfurt.de/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Frankfurt am Main, Abteilung Friedhofsangelegenheiten. Informationen zum Hauptfriedhof. Zugriff: www.friedhof-frankfurt.de/friedhoeft/staedtische-friedhoeft/hauptfriedhof/# [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Frankfurt am Main, Abteilung Friedhofsangelegenheiten. Informationen zum Trauerwald. Zugriff: www.trauerwald-frankfurt.de/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Frankfurter Hauptfriedhof Wanderroute. Zugriff: www.komoot.com/de-de/highlight/534193 [zuletzt aufgerufen am 07.05.2025]

Gelsenkirchen: Friedhof Beckhausen-Sutum mit dem Schalke FanFeld

Tabelle A2
Grunddaten zu Gelsenkirchen

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	267.930 Einwohner (2024), kleine Großstadt Entwicklungstendenz: keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 2,9 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (160 ha und 6,7 m²/Einwohner): 9 kommunale Friedhöfe, außerdem: 6 konfessionelle Friedhöfe ■ Trägerschaft kommunaler Friedhöfe: Gelsendienste, Abteilung Grün und Wald, Friedhofswesen ■ Auslastung: nur ein Drittel der Friedhofsfläche wird benötigt ■ Flächenveränderung: bislang fast gleichgeblieben, Friedhof Alt-Beckhausen 2017 außer Dienst gestellt, eine weitere Schließung in Planung
Nachfrage nach Bestattungen	■ 2.000 Bestattungen pro Jahr, davon 60 % Feuerbestattung (2023) ■ Prognose ab 2024: jährliche Abnahme der Bestattungen um 3,6 %
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	■ Gelsendienste (Eigenbetrieb der Stadt Gelsenkirchen), Abteilung Grün und Wald, Friedhofswesen (Verwaltung und Bewirtschaftung)
Wirtschaftliche Situation	■ kommunale Friedhöfe überschreiten Jahresbudget um 800.000 € ■ kostendeckende Bewirtschaftung würde eine Erhöhung der Gebühren um 30 bis 40 % bedeuten, der hohe Grünflächenanteil der Friedhöfe ist ein Kostenverursacher
Instrumente	■ Friedhofssatzung vom 14.12.2018, zuletzt geändert am 17.05.2024 ■ Gebührensatzung vom 18.05.1994, zuletzt geändert am 08.12.2023 ■ Friedhofsentwicklungskonzept 2017, Fortschreibung 2024

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der anhaltende Strukturwandel in Gelsenkirchen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Rückgang der Stadtbevölkerung und zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation geführt. Der tatsächliche Bedarf an Friedhofsfläche liegt bei einem Drittel des Bestandes. Mit pflegefreien Grabangeboten (Unternehmergrabfelder, Schalke FanFeld) und der sukzessiven Erweiterung der Grabarten auf den Friedhöfen bemühen sich Gelsendienste und die örtlichen Friedhofsgärtnereien, ein interessantes Portfolio für Grabsuchende zu schaffen.



Friedhof Beckhausen-Sutum: Schalke FanFeld



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhof Beckhausen-Sutum: dauergepflegte Grabanlage

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Die Strategie von Gelsendienste basiert auf dem Friedhofsentwicklungskonzept von PlanRat aus dem Jahr 2017, das 2024 fortgeschrieben wurde. Es wurden Randbereiche auf den Friedhöfen identifiziert und Teilflächen außer Betrieb genommen. Ein Friedhof wurde 2017 entwidmet, ein weiterer soll folgen. Gleichzeitig hat die Friedhofsverwaltung neue Grabarten eingeführt. Während vor 25 Jahren nur fünf Grabarten zur Verfügung standen, wurde das Angebot in den letzten Jahren um muslimische Grabfelder, Indoor-Kolumbarium, Gemeinschaftsgrabfelder, Rasengrabfelder unter alten Baumbeständen, Naturgräber und Friedhain (als Alternative zur Waldbestattung) sowie Unternehmergrabfelder erweitert. Die Unternehmergrabfelder werden – wie auch das Schalke FanFeld – von Friedhofsgärtnereien angelegt und vollständig gepflegt. Die Unternehmen bewirtschaften komplette Grabfelder. Das Schalke FanFeld zeichnet sich durch seine Größe und Gestaltung aus: Es ist dem Stadion des Fußballvereins FC Schalke 04 nachempfunden und steht für die ausgeprägte Fankultur.



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhof Beckhausen-Sutum: dauergepflegte Grabanlage

Prozess, Akteure und Instrumente

Die neuen Grabarten wurden durch Mitarbeitende der Gelsendienste eingeführt und befinden sich teilweise noch in der Erprobung (Naturgräber), bei den dauergepflegten Grabfeldern (Unternehmergrabfelder) sind externe Akteure (Gärtnereien) eingebunden. Das Schalke FanFeld entstand auf Initiative eines Gärtnerei-Ehepaars, das das gesamte Grabfeld entworfen und erbaut hat. Bedeutsam war die Unterstützung des Fußballvereins und damit verbundenen Stiftungen (Schalke hilft!, Stiftung Schalker Markt), die das FanFeld beworben haben.

Mit friedhofsnahen Angeboten soll die Außenwirkung verbessert und Friedhöfe zudem erlebbar werden. Bislang schaffen externe Akteure diese Angebote oder bringen Ideen ein (Ruhesteine e. V., FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG, Einzelpersonen). Auf der Plattform Komoot (URL siehe unten) sind Wanderrouten über die Friedhöfe mit Informationen zu den Grabfeldern verfügbar. Eine Friedhofsbroschüre und die eigene Website gibt Interessierten einen Überblick über die Friedhöfe und Leistungen der Gelsendienste.

Ausblick

In Gelsenkirchen besteht ein deutlicher Überhang an Friedhofsflächen, dem die Stadt und die Gelsendienste mit der Außerdienststellung von Friedhofsflächen teils begegnet sind. Gleichzeitig sind die Gelsendienste bestrebt, die Friedhofsstrukturen zu modernisieren und den Veränderungen anzupassen. Neue Grabarten sollen den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen besser gerecht werden und die Konkurrenz zu privaten Anbietern minimieren. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der für Gelsendienste auch bedeutet,

neue Ansätze zu erproben und im Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern der Friedhöfe zu entwickeln. Da die Schließung von Friedhöfen schwierig bleiben wird, ist davon auszugehen, dass in Zukunft vermehrt extensive und ökologische Bepflanzungen von nicht genutzten Flächen erfolgen. Der Grünwert bliebe dabei erhalten. Die enge Vernetzung und das vorhandene Engagement von Friedhofsverwaltungen, Gärtnereien, Privatpersonen und anderen Akteuren wird auch in Zukunft eine weitere Öffnung der Friedhöfe ermöglichen.



Friedhof Beckhausen-Sutum: naturnahe Grabanlage



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhof Beckhausen-Sutum: Gebäude der Friedhofsverwaltung

Weitere Informationen

- GELSENDIENSTE. Zugriff: www.friedhoeft-gelsenkirchen.de/friedhoeft/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. Zugriff: www.schalke04.de/inside/schalke-fan-feld-koenigsblau-ueber-den-tod-hinaus/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen e. G. Zugriff: www.fgg-online.de/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Kaiserslautern: Hauptfriedhof mit historischem Erbe

Tabelle A3
Grunddaten zu Kaiserslautern

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	103.612 Einwohner (2023), kleine Großstadt Entwicklungstendenz: keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 2,2 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (70 ha und 6,6 m²/Einwohner, ohne RuheForst): 11 kommunale Friedhöfe (1 Hauptfriedhof (55 ha), 9 Vor-Ort-Friedhöfe (15 ha), Bestattungswald RuheForst Kaiserslautern (14.000 potenzielle Grabstellen, 44 ha)) ■ außerdem: 1 konfessioneller Friedhof (seit 2021) ■ Trägerschaft kommunaler Friedhöfe: Stadt Kaiserslautern ■ Auslastung: sehr dünne Friedhofsbelegung ■ Flächenveränderung: bislang gleichbleibend, Eröffnung RuheForst im Jahr 2012
Nachfrage nach Bestattungen	■ Aktuell: ca. 35 % (25 %) Sargbestattungen, ca. 65 % (75 %) Urnenbestattungen (Zahlen inkl. RuheForst in Klammern) ■ Jahr 2000: 80 % Sarg-, 20 % Urnenbestattungen ■ Grabarten seither diversifiziert, mehr pflegefreie Grabstätten
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	Stadt Kaiserslautern, Dezernat 4, Referat Grünflächen; zusätzlich Franchisegeber RuheForstGmbH für den städtischen RuheForst Kaiserslautern
Finanzen	hohe Verschuldung der Stadt Kaiserslautern, Deckung der Friedhofskosten nur durch Einnahmen, keine Investitionen darüber hinaus
Instrumente	■ Satzung über das Friedhofs- und Beerdigungswesen vom 29.06.2008 ■ Friedhofsgbührensatzung vom 29.06.2008 ■ Satzung über das Friedhofs- und Beerdigungswesen („Bestattungswald Kaiserslautern“) vom 01.10.2020

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der rund 55 ha große Hauptfriedhof Kaiserslautern gilt als eine der schönsten Friedhofsanlagen im Südwesten Deutschlands. Kürzlich feierte der Friedhof sein 150-jähriges Bestehen. Dem Wandel der Bestattungskultur und dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragend, steht das Friedhofswesen in Kaiserslautern vor der Herausforderung einer sehr dünnen Friedhofsbelegung mit erheblichen Lücken auf den einzelnen Grabfeldern (Hauptgrund: Wandel von Sarg- zu Urnenbestattung). Auf dem Hauptfriedhof findet die Mehrzahl der Bestattungen in Kaiserslautern statt – er ist sowohl Bestattungsstätte, als auch Ort für Erholungssuchende. Der Friedhof zeichnet sich durch viele denkmalgeschützte Grabstätten und besondere Grabfelder aus (z. B. amerikanische Friedhofsteile, Ehrengräber, jüdische Friedhofsteile). Die Stadt Kaiserslautern ist wirtschaftlich stark belastet, was sich in geringen Investitionen im Friedhofswesen und einem geringen Personalbestand niederschlägt. Bedingt durch den strukturellen Wandel mit jahrelang außerordentlichen Grabaufösungen in Verbindung mit der Personalknappheit wurden viele abgelaufene bzw. herrenlose Grabstellen langjährig nicht in der notwendigen Anzahl geräumt.



Hauptfriedhof Kaiserslautern: Blick auf ein Urnengrabfeld



Hauptfriedhof Kaiserslautern: historische Grabstätte

Fotos: WEEBER+PARTNER

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Um der gestiegenen Nachfrage nach pflegefreien Bestattungsmöglichkeiten gerecht zu werden, hat die Friedhofsverwaltung neue Grabarten eingeführt. Da Urnenwände wirtschaftlich nicht realisierbar sind, wurde mit Rasenurnenfeldern eine Lösung gefunden, weitere – für Angehörige pflegefreie – Bestattungsformen sind in der Prüfung. Darüber hinaus wurde als Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel in der Bestattungskultur 2012 der Bestattungswald RuheForst® Kaiserslautern eröffnet. Mittlerweile finden rund 30 % aller Bestattungen in Kaiserslautern im RuheForst® statt. Ein laufender Prozess ist die Digitalisierung des Friedhofswesens. Dazu wurde 2008 die Software ProSIRIS eingeführt. Sie hilft bei der Erfassung von Grabkarten und Sterbefällen und bildet die Grundlage für zukünftige konzeptionelle Planungen. Ein hoher Kostenfaktor auf dem Friedhof ist die Grünflächen- und Wegeunterhaltung. Die Anforderungen an die Pflege steigen durch den Klimawandel sowie durch Lücken in nur teilweise belegten Grabfeldern. Die Friedhofsverwaltung begegnet dieser Herausforderung mit einem angepassten Mähkonzept und einer extensiven Rasenpflege. Letzteres dient auch dem Erhalt der Biodiversität, zudem werden viele abgängige Bäume mit klimaresilienten Arten nachgepflanzt.



Hauptfriedhof Kaiserslautern: Rasenurnengrabanlage



Hauptfriedhof Kaiserslautern: Himmelsbriefkasten des Hospizvereins

Fotos: WEEBER+PARTNER

Prozess, Akteure und Instrumente

Die Bewirtschaftung des Hauptfriedhofes sowie der Ortsteilfriedhöfe erfolgt durch das Referat Grünflächen der Stadt Kaiserslautern. Einige Maßnahmen und Projekte werden auch auf Initiative von Vereinen wie der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft, Naturschutzgruppen oder dem Verein Sternenwiese umgesetzt. So

wurden beispielsweise in Kooperation mit dem NABU Vogelnistkästen oder mit dem Hospizverein Kaiserslautern eine Trauerbank und „Himmelsbriefkästen“ angebracht. Ergänzende Nutzungen werden meist über das Kultur- und Tourismusamt organisiert, zum Beispiel die Führung des FC Kaiserslautern zu verstorbenen Sportlegenden oder die temporäre Kunstaktion Friedhof 2.0–3.0.

Ausblick

Ziel der Stadt Kaiserslautern ist es, langfristig weitere Beisetzungsformen in einer parkähnlichen Umgebung auf dem Hauptfriedhof zu etablieren. Des Weiteren soll der Friedhof auch in Zukunft als Raum für alternative Nutzungen dienen können. Konkrete Ideen beziehen sich hierbei unter anderem auf die Kultivierung des Geländes, etwa mit Streuobst- und Ausgleichsflächen. Oberste Prämisse ist jedoch, den Friedhof in seiner Funktion als Ort der Ruhe, Trauer und Erinnerung zu erhalten.



Hauptfriedhof Kaiserslautern: Springbrunnen mit Sitzbänken



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Kaiserslautern: Kriegsgräberstätte

Weitere Informationen

- Stadt Kaiserslautern, Referat Grünflächen, Abteilung Friedhofsverwaltung. Zugriff: www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/soziales_und_gesellschaft/bestattungen/index.html.de [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Stadt Kaiserslautern, Referat Grünflächen, Abteilung Friedhofsverwaltung. Informationen zum Hauptfriedhof. Zugriff: www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/soziales_und_gesellschaft/bestattungen/friedhoeft/hauptfriedhof/index.html.de [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- RuheForst GmbH. Informationen zum Angebot in Kaiserslautern. Zugriff: www.kaiserslautern-ruheforst.de [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Karlsruhe: Lebensgarten und Kinderwelten auf dem Hauptfriedhof

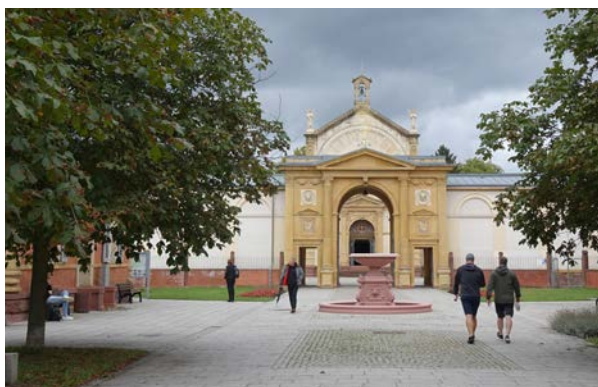
Tabelle A4
Grunddaten zu Karlsruhe

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	300.739 Einwohner (2024), kleine Großstadt Entwicklungstendenz: überdurchschnittlich wachsend
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 1,4 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand: 25 Friedhöfe (1 Zentralfriedhof und 24 Stadtteolfriedhöfe), außerdem 3 konfessionelle Friedhöfe; 90 ha und 2,6 m²/Einwohner ■ Trägerschaft kommunaler Friedhöfe: Stadt Karlsruhe ■ Auslastung: keine Angabe ■ Flächenveränderung: keine Angabe
Nachfrage nach Bestattungen	3.000 Bestattungen pro Jahr, davon 80 % Urnenbestattung
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	■ Friedhofs- und Bestattungsamt fungiert als Betreiber, Bestatter und Friedhofsgärtner; eigenes Krematorium ■ Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur in Karlsruhe
Wirtschaftliche Situation	85 % der Grabkosten über Gebühren, 15 % allgemein finanziert
Instrumente	■ Friedhofssatzung 2019 ■ Friedhofsgebührensatzung vom 19.12.2023, gültig ab 01.01.2024 ■ Kein Friedhofsentwicklungskonzept

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Karlsruher Hauptfriedhof ist einer der ältesten kommunalen Parkfriedhöfe und feierte 2024 sein 150-jähriges Bestehen. Seit seiner Eröffnung wurde der Friedhof mehrfach erweitert und ist heute rund 34 ha groß. Damit hat der Hauptfriedhof als grüne Oase auch eine Erholungsfunktion und bietet Raum für Flora und Fauna. Um den Friedhof interessant zu machen, wurden Trauerorte, gärtnerisch gepflegte Grabstätten, eine zentrale Anlaufstelle für Interessierte sowie Projekte zum Naturschutz und zur Klimaanpassung geschaffen.



Hauptfriedhof Karlsruhe: Eingangsbereich



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Karlsruhe: gestaltete grüne Flächen

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Die starke Zunahme von Feuerbestattungen und Urnengräbern bei gleichzeitig rückläufiger Belegung hat – wie andernorts auch – zu ungenutzten Flächen auf dem Hauptfriedhof geführt. Dabei handelt es sich meist nicht um völlig freie Grabfelder, sondern um Grabfelder mit perforierten Lagen, wodurch Umgestaltungen und andere Nutzungen erschwert sind. Bereits seit 2003 gibt es Landschaftsgrabfelder in Karlsruhe. Das Friedhofs- und Bestattungsamt hat in Zusammenarbeit mit den Gewerken dieses Modell als Vorreiter entwickelt. Landschaftlich wie ein ruhiger Park gestaltet, bietet die Anlage einen Ort zum Gedenken und Verweilen. Gleichzeitig ist die Bepflanzung so gewählt, dass Bienen und Insekten angelockt werden. Der seit 2011 im Hauptfriedhof befindliche Lebensgarten bietet an verschiedenen Stationen Unterstützung bei der Trauerbewältigung an. Im Lebensgarten finden keine Bestattungen statt, sondern er ist als symbolischer Trauerweg gestaltet, der durch die Phasen der Trauer führt und sich an Hinterbliebene und Menschen richtet, die sich mit Tod und Trauer auseinandersetzen möchten. Der auf dem Friedhof befindliche Spielplatz Kinderwelten ist in zwei Bereiche unterteilt: Die „heile“ Kinderwelt kann von Eltern mit ihren Kindern besucht werden, leises Spielen ist hier möglich. Die Trauerwelt, die über eine Brücke zu erreichen ist, richtet sich an Erwachsene und Schulklassen. Dieser Teil des Spielplatzes bietet die Möglichkeit, sich mit der Trauer von Kindern auseinanderzusetzen. Der Bau der Kinderwelten wurde durch Spenden und Eigenleistungen des Friedhofs- und Bestattungsamtes, das sich um die Planung und Ausführung des Baus kümmerte, unterstützt. Initiatorin des Lebensgartens und der Kinderwelten war eine Trauerbegleiterin eines ortsansässigen Bestattungsunternehmens.



Hauptfriedhof Karlsruhe: Insektenhotel



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Karlsruhe: Themengarten „Kinderwelten“

Prozess, Akteure und Instrumente

Um den Hauptfriedhof für neue Nutzergruppen und Nutzungen zu öffnen, hat das Friedhofs- und Bestattungsamt in den letzten Jahren viele kreative Maßnahmen durchgeführt und unterstützt: das 2002 eingerichtete InfoCenter, naturnah gestaltete Gemeinschaftsgrabanlagen („Mein letzter Garten“), Themengärten für Erwachsene und Kinder („Lebensgarten“, „Kinderwelten“) sowie Naturschutz-, Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte („Lebendiger Friedhof“, Photovoltaikanlagen). Ausstellungen, Führungen, Vorträge und Konzerte bilden ein abwechslungsreiches Programm. Mit dem Friedhofsmobil können auch Menschen, die bewegungseingeschränkt sind, den Friedhof besuchen. Im Jahr 2001 gründete sich in Karlsruhe der Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur. Er versteht sich als Interessensgemeinschaft. Mitglieder sind die Stadt Karlsruhe, Steinmetz- und Holzbildhauerbetriebe, Friedhofsgärtnereien, Bestattungsunternehmen sowie die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG. Auch die beiden großen Kirchen konnten für den Verein gewonnen werden. Der Verein fördert die Auseinandersetzung mit dem teils tabuisierten Themenkomplex Sterben, Tod und Trauer. Im halbjährlich erscheinenden Magazin „Lebendige Erinnerung“ berichtet der Verein über neue Entwicklungen und Angebote. Die Aktivitäten des Vereins sowie die Initiativen um das InfoCenter

zeigen die enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Gewerken, Bestattungsunternehmen und Kirchen auf, durch die zukunftsweisende Entwicklungen auf dem Karlsruher Hauptfriedhof sowie in weiteren Stadtteilstädten möglich wurden.

Ausblick

Die Friedhofsverwaltung hat in den letzten zwei Jahrzehnten vielfältige Maßnahmen durchgeführt, um die Menschen auf den Friedhof und seine Funktion als Ort der Trauer und der Erholung aufmerksam zu machen. Dabei hat sie auch eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Landschaftsgrabfelder haben bundesweit Nachahmer gefunden. Gärtnerisch gestaltete Trauerorte verstärken den Parkcharakter des Hauptfriedhofs und laden zum Verweilen ein. Das InfoCenter als Anlaufstelle für Trauernde und Interessierte wird die Menschen auch zukünftig nachhaltiger an den Friedhof binden. Ebenso wird der Spielplatz auch künftig das Thema Tod für Jung und Alt verständlicher machen und enttabuisieren.



Hauptfriedhof Karlsruhe: Sarggrabanlage



Fotos: WEEBER+PARTNER

Hauptfriedhof Karlsruhe: ökologisch gestaltete Flächen

Weitere Informationen

- Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur in Karlsruhe. InfoCenter. Zugriff: www.friedhof-karlsruhe.de/home/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- NABU. Projekt lebendiger Friedhof. Zugriff: www.nabu-ka.de/themen-und-projekte/insekten-natur-g%C3%A4rten/lebendiger-friedhof/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Lübeck: Naturschutz und Digitalisierung auf dem Vorwerker Friedhof

Tabelle A5
Grunddaten zu Lübeck

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	223.156 Einwohner (2024), kleine Großstadt Entwicklungstendenz: wachsend
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 1,4 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (ca. 83 ha und 3,8 m²/Einwohner): 5 kommunale Friedhöfe (davon 4 aktiv für Bestattungen), außerdem 4 evangelische und 2 jüdische Friedhöfe ■ Trägerschaft: Grünflächenamt, Friedhofsangelegenheiten ■ Auslastung: < 50 % ■ Flächenveränderung: vorbereitend Digitalisierung gestartet
Nachfrage nach Bestattungen	circa 1.200 Bestattungen (2024)
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	Stadtverwaltung, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Wirtschaftliche Situation	keine Angabe
Instrumente	■ Friedhofssatzung vom 08.07.2019 ■ Friedhofsgebührensatzung von 2011, zuletzt geändert 2015 ■ Friedhofskonzept 2022

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Vorwerker Friedhof ist mit 53 Hektar der größte Friedhof der Hansestadt. Die Friedhofsverwaltung bietet vielfältige Bestattungsformen an und hat aktuelle Trends zu pflegefreien, gärtnerisch gestalteten und naturnahen Grabstätten bereits auf der Anlage aufgegriffen. Gebäude, die sich für Nachnutzungen eignen würden, sind sanierungsbedürftig und daher schwer für weitere neue Angebote zu aktivieren. Die Flächen hingegen sind sehr gepflegt und haben einen hohen ökologischen und Erholungswert. Die Friedhofsverwaltung hat verschiedene Außerdienststellungen von Friedhofsteilflächen durchgeführt und plant weitere. Diese werden durchaus von Protesten aus der Bevölkerung begleitet, sind jedoch aufgrund des großen Flächenüberhangs notwendig.



Vorwerker Friedhof: Verwaltungsgebäude



Fotos: WEEBER+PARTNER

Vorwerker Friedhof: dauergepflegte Grabanlage

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Mit den Baumgräbern, unter anderem im Friedhofshain, hat die Friedhofsverwaltung eine naturnahe Alternative zu privaten Bestattungswäldern geschaffen. Im Garten der Besinnung können pflegefreie, bepflanzte oder mit Steinplatten gestaltete Grabstätten erworben werden. Der Bestattungsgarten Vorwerk, der von der Friedhofsgärtner Lübeck eG angelegt und gepflegt wird, zeichnet sich durch seine gärtnerische Gestaltung aus und verleiht dem Grabfeld eine besondere Aufenthaltsqualität.

Lübeck ist Smart City-Modellprojekt des Bundesbauministeriums. Hierüber werden die Friedhofsflächen derzeit digitalisiert. Dies ermöglicht ein verbessertes Flächenmanagement und später auch die Möglichkeit, Grabstellen online auszuwählen. Der Friedomat auf der Internetseite der Lübecker Friedhöfe erleichtert schon heute die Auswahl der Grabart, die an gleicher Stelle dargestellt wird. Der Friedhofswegweiser mit wichtigen Informationen zu den Friedhöfen und entsprechenden Plänen gibt einen Überblick. Bisher organisiert die Friedhofsgärtner Lübeck eG den Tag des Friedhofs mit Unterstützung des Bürgermeisters. Künftig wird die Friedhofsverwaltung die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Mit Wildblumenwiesen, Kleintieren und Insektenarten, die teilweise auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehen, hat sich auf dem Friedhof eine stadtoökologische Nische entwickelt, die durch die Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung ungenutzter Flächen weiter gefördert wird. Landschaftsschutzgebiete grenzen an und werden erweitert. Auf dem Vorwerker Friedhof ist eine Teilfläche des außerdienstgestellten Friedhofes für die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality) für Waldeulen und Fledermäuse vorgesehen. Diese Flächen werden als Ausgleichsflächen für das sich an den Vorwerker Friedhof angrenzende Wohngebiet geplant und tragen dazu bei, die Friedhofsgebühren zu entlasten. Im Sinne der behutsamen Landschaftspflege soll der Grünwert durch den Verzicht auf Streusalz und die Bevorzugung von Kompostdüngern erhöht werden.



Vorwerker Friedhof: Bewässerungsanlage im „Garten der Besinnung“



Fotos: WEEBER+PARTNER

Vorwerker Friedhof: Sitzgelegenheit im „Garten der Besinnung“

Prozess, Akteure und Instrumente

Bis vor einigen Jahren waren die Friedhofsangelegenheiten auf mehrere Ämter verteilt, durch die Zusammenlegung hat sich die Kommunikation verbessert. Mit dem Friedhofskonzept 2022 erfolgte eine Bestandsaufnahme der städtischen Friedhöfe mit Schließungsplänen. Notwendig ist nun eine strategische Friedhofsentwicklungsplanung für alle Friedhöfe der Stadt, um Bedarfe, Herausforderungen und Chancen aufzuzeigen. Auch die Gebührenkalkulation muss angepasst werden, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Ein Imagefilm soll die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf den Friedhof, seine Bedeutung und Funktionen lenken. Die Friedhofsgärtner- und Steinmetzbetriebe organisieren sich in der Friedhofsgärtner Lübeck eG und im Arbeitskreis Trauerkultur. Mit zunehmender ökologischer Wertigkeit ist auch die Untere Naturschutzbehörde ein wichtiger Partner geworden.

Ausblick

Die Friedhofsverwaltung will sich als erste Anlaufstelle für Angehörige etablieren. Das Gebäude der Friedhofsverwaltung soll sich dazu mit einem Empfangsbereich und einer Terrasse öffnen. Weitere Möglichkeiten bestehen darin, den Angehörigen nach einer Seebestattung den Friedhof als Trauerort anzubieten. Flankierend ist eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Auch Bepflanzung und Pflegeaufwand müssen angepasst werden, da beides derzeit sehr anspruchsvoll ist. Herausforderungen stellen historische Grabstätten und Gebäude dar. Bei den Grabstätten könnte ein Patenschaftsmodell zum Erhalt beitragen. Alte Grabsteine könnten wiederverwendet werden, was nachhaltig ist und Kosten spart. Um weite Wege besser zurücklegen zu können, könnten Lastenfahräder eingeführt werden. Auch die Möglichkeiten der Stromerzeugung sind noch nicht ausreichend ausgelotet. Stillgelegte Flächen können mit kulturellen, kreativen und umweltpädagogischen Programmen nachgenutzt werden.



Vorwerker Friedhof: Naturnahe Grabanlage „Friedhofshain“



Fotos: WEEBER+PARTNER

Vorwerker Friedhof: Urnengemeinschaftsgrabanlage

Weitere Informationen

- Hansestadt Lübeck. Informationen zu den städtischen Friedhöfen. Zugriff: www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/friedhoeefe/index.html [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Friedhofsgärtner Lübeck eG. Tag des Friedhofs 2024. Zugriff: www.gute-erinnerungen.de/tag-des-friedhofs/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Hansestadt Lübeck. Video zum Vorwerker Friedhof. Zugriff: www.youtube.com/watch?v=L_OV11Xcl4U [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Magdeburg: Innovative Grabanlagen auf dem Westfriedhof

Tabelle A6
Grunddaten zu Magdeburg

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	244.329 Einwohner (2024), kleine Großstadt Entwicklungstendenz: wachsend
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 1,9 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (5,9 m²/Einwohner): 16 kommunale Friedhöfe (113 ha), 6 konfessionelle Friedhöfe (30 ha) ■ Trägerschaft kommunale Friedhöfe: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ■ Auslastung: Vorhalteflächen, aber keine Überhangflächen
Nachfrage nach Bestattungen	95 % Urnenbestattung
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	■ Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ■ Denkmalschutzbehörde
Wirtschaftliche Situation	keine Angabe
Instrumente	■ Friedhofssatzung vom 21.07.2017 ■ Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.2024 ■ Flächenkonzeption 2015–2035 (2050)

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Westfriedhof umfasst eine Fläche von 62,5 ha und stellt eine wichtige Grün- und Erholungsfläche im Stadtteil dar. Der Friedhof steht seit 1994 unter Denkmalschutz. Seither bewahrt die Friedhofsverwaltung im städtischen Eigenbetrieb den tragenden Charakter traditioneller Gartenbaukunst und integriert moderne Strömungen der Grabgestaltung.



Westfriedhof Magdeburg: historische Grabstätten



Fotos: WEEBER+PARTNER

Westfriedhof Magdeburg: Haupttor

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat in den 1990er-Jahren auf dem Friedhof, der für seine traditionelle Gartenbaukunst nach Gottlieb Schoch bekannt ist, wichtige gestalterische Maßnahmen durchgeführt: Die historischen Brunnen

wurden freigelegt, Müllablagerungen beseitigt, das Ornamentbeet im Eingangsbereich und zentrale Sichtachsen wiederhergestellt. Mit dem Hauptwegesystem wurden klare Strukturen eingeführt. In jüngerer Zeit werden neue Grabarten auf dem Friedhof erprobt und bei Akzeptanz auch auf anderen kommunalen Friedhöfen etabliert. Mit inzwischen 16 verschiedenen Grabarten ist ein vielfältiges Angebot entstanden, das unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird. Bei der Neugestaltung der Grabanlagen wird auf Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Naturschutz geachtet. So werden möglichst wenig Baumaterialien verwendet, Flächen organisch gestaltet, auf allen Grabfeldern bienen- und insektenfreundliche Stauden verwendet sowie der Baumbestand mit klimaresistenten Pflanzungen erneuert. Letzteres wird über das stadtweite Spendenprojekt „Mein Baum für Magdeburg“ mitfinanziert. Der ästhetischen Gestaltung wird insgesamt, insbesondere bei den Grabanlagen, ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Architektonische, kunsthistorische oder kindgerechte Führungen öffnen den Friedhof für Menschen, die ihn nicht nur aus Trauergründen besuchen. Einige Angebote setzen sich gezielt mit der Enttabuisierung der Themen Tod, Bestattung und Trauer auseinander. Der Insektenfriedhof auf dem Naturgräberfeld richtet sich in diesem Zusammenhang gezielt an Kinder. Aufgrund seiner Größe und Gestaltung eignet sich der Friedhof auch als Parkanlage. Das Durchqueren beim Joggen oder Spaziergehen mit dem Hund wird geduldet.



Westfriedhof Magdeburg: Urnengrabanlage



Fotos: WEEBER+PARTNER

Westfriedhof Magdeburg: Grabfeld Sternenkinder

Prozess, Akteure und Instrumente

Im Anschluss an die ersten größeren Umgestaltungsmaßnahmen wurde 2015 eine Flächenkonzeption mit statistischen Analysen und dem jeweiligen Grabstättenbedarf bis 2035 (2050) auf allen kommunalen Friedhöfen erarbeitet. Seitdem hat der Eigenbetrieb Friedhofsflächen, Sterbezahlen und Grabarten im Blick. Über die etablierten Kommunikationswege des Eigenbetriebs, bestehend aus Beratungsstelle, Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, werden mit den Besucherinnen und Besuchern der Friedhofsanlage Bedarfe und Nutzungsansprüche erfasst. Der Eigenbetrieb ist zudem Mitglied in mehreren Netzwerken, wie der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Friedhöfe, dem Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V. und dem Arbeitskreis Friedhof und Denkmal. Veranstaltungen wie Führungen und Konzerte werden von externen Akteuren durchgeführt („ArchitekTour-Spaziergänge“ von tourenreich, nächtliches „Friedhofsgeflüster“ mit der Schwarzen Witwe oder dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.). Der Eigenbetrieb rückt die Friedhöfe im Rahmen verschiedener Anlässe beispielsweise auf Stadt- und Stadtteilfesten oder in Fernsehdokumentationen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. 2016 wurde der Westfriedhof im Wettbewerb um den Bestattungen.de-Awards unter 24 Mitbewerbern zum drittschönsten Friedhof Deutschlands gekürt.

Ausblick

Der Eigenbetrieb hat durch sein frühes Handeln, alternative Grabangebote mit ästhetischer Gestaltung zu schaffen, Überhangflächen abgewendet. Künftig steht die Weiterentwicklung der Friedhöfe unter ökologischen Gesichtspunkten im Vordergrund. Die Nachnutzung alter Familiengräber bleibt eine Aufgabe. Auch eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Trauer, Tod und Bestattung mit dem Ziel, die Themen zu enttabuisieren und den Friedhof zu einem Ort für alle zu machen, hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht. Insgesamt gilt es in Magdeburg, die Friedhöfe unter ökologischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln und die Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaanpassung in Einklang zu bringen.



Westfriedhof Magdeburg: Urnengemeinschaftsgrabstätte



Fotos: WEEBER+PARTNER

Westfriedhof Magdeburg: Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten

Weitere Informationen

- Landeshauptstadt Magdeburg. Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. Zugriff: www.magdeburg.de/B%C3%BCrger-Stadt/Verwaltung-Service/Eigenbetriebe-st%C3%A4dtische-Partner/Stadtgarten-Friedh%C3%B6fe/ [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- MDR-Dokumentation über den Westfriedhof in Magdeburg. Zugriff: <https://youtu.be/nzsnnhCMV0A?si=2zO6cCp0uDbFnDpe> [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

München: Alter Südlicher Friedhof mit wichtigen ökologischen und klimatischen Funktionen

Tabelle A7
Grunddaten zu München

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	1.603.776 Einwohner (2024), größere Großstadt Entwicklungstendenz: überdurchschnittlich wachsend
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 2,3 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (420 ha, 2,8 m²/Einwohner): 29 kommunale Friedhöfe, dezentrale Friedhofsstruktur, kein Hauptfriedhof, außerdem: 32 konfessionelle Friedhöfe ■ Trägerschaft: Städtische Friedhöfe München verwalten alle Friedhofsflächen, Eigentum sowohl kommunal als auch kirchlich ■ Historische Friedhöfe weiter Bestandteil der Grünstruktur (Reallabor)
Nachfrage nach Bestattungen	■ 11.410 Bestattungen (2022), davon 70 % Urnenbestattungen ■ Starke Auslastung bei Anlagen im Innenstadtbereich; abnehmende Auslastung bei Anlagen in Stadtrandlagen ■ Trend zu pflegefreien Grabformen, daher Grabarten diversifiziert (z. B. Wald-Heide-Grabfelder)
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	Amt „Städtische Friedhöfe München“ innerhalb des Gesundheitsreferates der Stadt München; Abteilung „Friedhofsentwicklung“ mit dem Sachgebiet „Flächenmanagement“
Wirtschaftliche Situation	■ Grabnutzungsrechte als Haupteinnahmequelle ■ 25 % öffentlicher Grünzuschuss für Grünstrukturen außerhalb der Grabbereiche ■ Bezuschussung durch Denkmalpflege
Instrumente	■ Friedhofssatzung vom 02.12.2021 ■ Friedhofsgebührensatzung vom 27.05.2024 ■ Friedhofsentwicklungskonzept in Planung

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Seit der COVID-19-Pandemie haben die Städtischen Friedhöfe München einen erweiterten Nutzungsanspruch an die Friedhofsflächen im Sinne von Grünflächen mit Erholungsfunktion festgestellt. Die Anpassung der Friedhöfe an den Klimawandel wird als zentrales Thema bewertet. Zwei historische, gewidmete Friedhöfe ohne aktive Bestattungsnutzung dienen der Stadt als „Reallabore“ für eine zukunftsfähige Friedhofskultur. Einer davon ist der Alte Südliche Friedhof. Da hier keine Bestattungen mehr stattfinden, lassen sich die vielfältigen anderen Funktionen, die Friedhöfe als Teil der städtischen Freiraumstruktur (mittlerweile) erfüllen, sehr gut ablesen. Als denkmalgeschützte Anlage hat der Friedhof kulturhistorische Bedeutung. Die Extensivierung der Pflege und weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität stärken die ökologischen und klimatischen Funktionen der Anlage. Soziale und gesundheitliche Funktionen werden durch verschiedene Freizeitnutzungen auf dem Friedhof wahrgenommen.



Alter Südlicher Friedhof München: historische Brunnenanlage

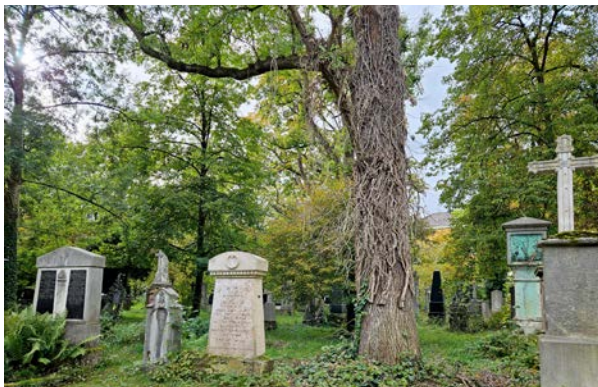


Fotos: WEEBER+PARTNER

Alter Südlicher Friedhof München: historische Grabstätten

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Von den ursprünglich 20.000 Gräbern des Alten Südlichen Friedhofs sind heute noch etwa 5.000 erhalten. Zwischen den historischen Grabsteinen sind viele große Bäume gewachsen, verschiedene seltene Pflanzen-, Flechten- und Singvogelarten wurden nachgewiesen. Hier treffen Natur- und Denkmalschutz aufeinander. Die Verkehrssicherheit ist ein zentrales Thema. Schutz und Sicherheit sollen gefördert werden, auch als Reaktion auf den zunehmenden Nutzungsdruck auf den Friedhof als städtischer Freiraum. Zur ökologischen Qualifizierung werden zum Beispiel Wiesenflächen durch zweischürige Mahd gepflegt, Totholzhaufen angelegt oder Nisthilfen angebracht. Der Baumbestand wird sukzessive auf klimawandelresistente Arten umgestellt. Der Alte Südliche Friedhof ist für die Stadtbevölkerung zugänglich und wird zum Beispiel für Spaziergänge genutzt. Seitens der Städtischen Friedhöfe München wird Wert darauf gelegt, dass die neuen Nutzungen mit der ursprünglichen Bedeutung des Friedhofs vereinbar sind. Ziel der Angebote ist es, ein Bewusstsein für die spezifischen Qualitäten des Friedhofs zu schaffen.



Alter Südlicher Friedhof München: historische Grabstätten



Fotos: WEEBER+PARTNER

Alter Südlicher Friedhof München: historische Grabstätten

Prozess, Akteure und Instrumente

Friedhöfe sind als elementarer Teil des Münchener Grünraumnetzes anerkannt und daher auch Bestandteil lokaler Strategien und Planwerke. Für den Alten Südlichen Friedhof mit dem Status „Geschützter Landschaftsbestandteil“ gelten die Instrumente der Natur- und Denkmalschutzbehörden. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist auch ein wichtiger Kooperationspartner für die Bewirtschaftung, Pflege und Weiterentwicklung des

Friedhofs und die Sicherung einzelner Denkmäler. Die biodiversitätsfördernden Maßnahmen stärken die ökologischen und klimatischen Funktionen und erfolgen unter Beteiligung der Naturschutzbehörde.

Ausblick

Die Anpassung an den Klimawandel und die Mehrfachnutzung von Friedhofsflächen, unter anderem für typische Freizeitaktivitäten, sind zentrale Themen der in der Stadt neu geschaffenen Abteilung Friedhofsentwicklung. Dabei wird großer Wert auf die besondere Qualität der Friedhöfe als geschützte und ruhige Orte in der Stadt gelegt. Diese soll auch in Zukunft gesichert werden. Dafür ist die Erstellung eines Friedhofsentwicklungsplans vorgesehen. Grundlage soll eine Befragung der Stadtbevölkerung sein, aus der ein „Friedhofskulturelles Leitbild“ entwickelt werden soll.



Alter Südlicher Friedhof München: historische Grabstätten



Fotos: WEEBER+PARTNER

Alter Südlicher Friedhof München: Zeittafel zur Geschichte

Weitere Informationen

- Landeshauptstadt München. Übersicht zu allen Friedhöfen. Zugriff: <https://stadt.muenchen.de/service/info/friedhoe/10309497/n0/> [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Landeshauptstadt München. Freizeit und Sport auf Friedhöfen. Zugriff: www.muenchen.de/leben/staedtische-friedhoe [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Weimar: Umgang mit dem Bestand auf dem historischen Friedhof

Tabelle A8
Grunddaten zu Weimar

Kommunaler Kontext	
Entwicklungsdaten	65.954 Einwohner (2022), größere Mittelstadt Entwicklungstendenz: keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Flächen- und Nutzungsstrukturen	Friedhofsflächenanteil an Siedlungsfläche: 1,7 %
Friedhofswesen in der Kommune	■ Friedhofsbestand (24 ha, 5,5 m²/Einwohner): 13 kommunale Friedhöfe bestehend aus Hauptfriedhof mit historischem Friedhof und 12 Ortsteilfriedhöfen; weitere Friedhöfe: 2 sowjetische Ehrenfriedhöfe ■ Trägerschaft: Friedhofsverwaltung ■ Auslastung: Neustrukturierung von Flächen, aber keine Überhangflächen
Nachfrage nach Bestattungen	hauptsächlich Urnenbestattung, nur 40 bis 50 Sargbestattungen pro Jahr
(Haupt-)Akteure und Zuständigkeiten	■ Friedhofsverwaltung und drei städtische Betriebe: Krematorium, Bestattungsinstitut und Kundengrabpflege ■ Grünflächen- und Friedhofsamt (u. a. auch untere Denkmalschutzbehörde)
Wirtschaftliche Situation	keine Angabe
Instrumente	■ Friedhofssatzung vom 26.01.2011, 1. Änderung vom 11.10.2016 ■ Friedhofsgebührensatzung vom 02.03.2021 ■ Thüringer Bestattungsgesetz

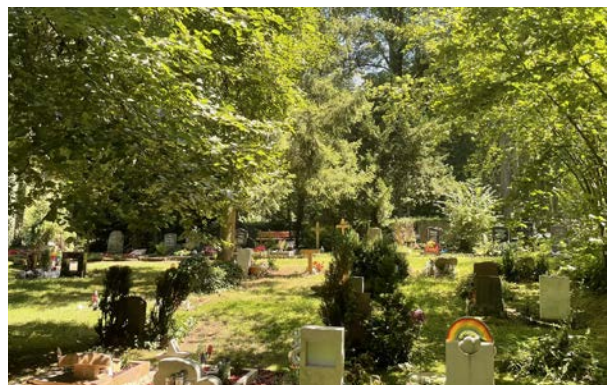
Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Hauptfriedhof mit historischem Friedhof hat eine Fläche von ca. 19 ha. Der nördliche Bereich hat parkähnlichen Charakter und ist von der Altstadt aus gut erreichbar. Es gibt über 300 als Einzeldenkmal geschützte Grabstätten; der gesamte Friedhof steht unter Denkmalschutz und der historische Friedhof ist Teil des UNESCO-Welterbes. Die Fürstengruft, die Russisch-Orthodoxe Kapelle und die Grabstätte der Familie Goethe sind überregional bekannte Sehenswürdigkeiten. Generell finden sich auf dem Friedhof zahlreiche Grabstätten historischer Persönlichkeiten. Unter anderem werden Patenschaften zum Erhalt und zur Pflege historischer Grabstätten eingesetzt. Alte Grabsteine werden von der Friedhofsverwaltung wieder für Gemeinschaftsgräber genutzt und gesiebtes Kompostsubstrat aus eigenen Grünabfällen wird wieder auf den Freiflächen eingesetzt.



Friedhof Weimar: Sitz der Friedhofsverwaltung



Friedhof Weimar: Blick auf ein Grabfeld

Fotos: WEEBER+PARTNER

Anlass, Ziele und Maßnahmen

Der historische Friedhof ist Teil der UNESCO-Welterbestätte „Klassisches Weimar“ und Zeugnis kultureller Epochen. Der Friedhof ist durchsetzt mit Kulturdenkmälern, die es zu erhalten gilt. Eine Gestaltungsfibel für Grabstätten hinsichtlich der verwendeten Steine, ihrer Form und der verwendeten Schriftart sorgt dafür, dass der historische Charakter erhalten bleibt. Dass die Feuerbestattung in Thüringen zuerst eingeführt wurde, zeigt sich auf dem Friedhof, der von Urnengräbern geprägt ist. Allerdings sind auch die Flächen der Urnengräber kleiner geworden. Bereits vor über 160 Jahren entschied die Stadt Weimar bezüglich des historischen Friedhofs, die Flächen nördlich der Fürstengruft nicht mehr zu belegen. Bestattungen auf dem historischen Friedhof finden aktuell nur noch im südlichen Teil statt.

Schützenswerte Grabstätten können durch zwei verschiedene Formen von Patenschaften erhalten werden: Eine rein pflegende und instandhaltende Patenschaft ohne eignes Nutznießen und eine Patenschaft mit dem Nutznießen auf Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte. Alte aufgelassene Familiengräber werden als Urnengemeinschaftsgräber nachgenutzt. Einem weiteren Trend wird der Friedhof mit seinen Baumgräbern auf einer Rasenfläche gerecht. Ein russisch-orthodoxes und ein neues muslimisches Gräberfeld werden in Ausrichtung und Gestaltung den besonderen kulturellen Ausprägungen gerecht. Die Friedhofs-App „Wo sie ruhen“ informiert über 27 Grabstätten berühmter Persönlichkeiten. Als Gartendenkmal werden die Bäume entsprechend der früheren Gestaltung nachgepflanzt. Aus ökologischen Gründen verzichtet die Friedhofsverwaltung auf das Mähen von Wiesen auf nicht belegten Grabflächen bis circa Ende Juni.



Friedhof Weimar: Patenschaftsgrab



Friedhof Weimar: unebene Wege

Fotos: WEEBER+PARTNER

Prozess, Akteure und Instrumente

Der Weimarer Verein der „Grünen Wahlverwandtschaften“ haben den Arbeitskreis Friedhofskultur gegründet, der aus einer Gruppe von drei bis vier Personen besteht, die überwiegend aus friedhofsbezogenen Berufsfeldern kommen. Verein und Arbeitskreis setzen sich für den Erhalt und das kulturelle Erbe des historischen Friedhofs ein. Der Arbeitskreis sammelt unter anderem Spenden für die Restaurierung historischer Grabmale, aber auch Vorträge und Führungen gehören zum Repertoire der Engagierten. Bei der Restaurierung und Neugestaltung von Grabstätten wird die Denkmalschutzbehörde einbezogen. Da die Barrierefreiheit aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der vorhandenen Wege erschwert ist, wird bei der Neuanlage von Grabfeldern auf die Einbeziehung des örtlichen Behindertenbeauftragten geachtet.

Ausblick

Das Patenschaftsmodell stellt sicher, dass die historischen Grabstätten erhalten bleiben und durch Pflege und Nutzung eine neue Identifikation erfahren. Es wird auch weiterhin wichtig sein, Multiplikatoren wie die Paten und die Vereinsaktiven zu unterstützen und das Interesse der Stadtbevölkerung an der Geschichte und Bedeutung des Friedhofs zu erhalten. Der Verein trägt mit seinen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit rund um den Friedhof bei. Dennoch bleibt die denkmalgerechte Pflege der Grabanlagen, Gebäude und Mauern eine Herausforderung, die den Einsatz finanzieller Mittel erfordert. Mit der Reaktivierung einer stillgelegten Brunnenanlage könnten Kosten und Ressourcen gespart werden, indem auf das Gießen mit Trinkwasser verzichtet wird.



Friedhof Weimar: Rasengrabstätten unter Bäumen



Fotos: WEEBER+PARTNER

Friedhof Weimar: neu gestaltetes Urnengrabfeld

Weitere Informationen

- Stadt Weimar. Grünflächen- und Friedhofsamt. Historischer Friedhof Weimar. Zugriff: www.stadt.weimar.de/de/historischer-friedhof-weimar.html [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Stadt Weimar. Gestaltungsfibel Historischer Friedhof. Zugriff: www.stadt.weimar.de/fileadmin/Civserv2/Anliegen/67.00/gestaltungsfibel-web.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]
- Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg. Informationen zu denkmalgeschützter Grabmalarchitektur Weimar. Zugriff: www.wo-sie-ruhen.de/friedhof?id=37 [zuletzt aufgerufen am 07.07.2025]

Anhang B: Steckbriefe zu neun Friedhofsentwicklungskonzepten

Tabelle B1

Konzeptprofil zu Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen, Sachsen-Anhalt Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017–2042	
Auftraggeberin: Stadt Bitterfeld-Wolfen Jahr der Veröffentlichung: 2017	
Anlass der Aufstellung	■ stark abnehmende Einwohnerentwicklung der letzten Jahre ■ sinkender Friedhofsflächenbedarf
Ziele bei der Aufstellung	■ Strategien zur Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung und der Angebote der städtischen Friedhöfe ■ Bedarfsgerechte Bereitstellung von Grabflächen für unterschiedliche Grabarten ■ Kostendeckungsgrad von annähernd 90 % im Segment Friedhofs- und Bestattungswesen bei gleichbleibend stabilen Gebühren
Zeithorizont	2017 bis 2042
Bearbeitungsteam	Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beteiligte Akteure	keine Angaben
Betrachtungsraum	9 kommunale Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Strategien	■ Modernisierungen (neue Grabarten) ■ Umnutzungen und Entwidmungen: (Teil-) Schließungen von Friedhöfen
Maßnahmen (Auswahl)	■ Korrektur der Friedhofsgebührensatzung ■ Optimierungen im Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung ■ Einführung eines einheitlichen Softwaresystems zur Bewirtschaftungsflexibilität ■ neue Grabarten, wie Mensch-Tier-Urnenreihengrabanlagen ■ Ergänzung des Friedhofsentwicklungskonzepts mit Darstellung der reduzierten Belegungsfläche (30 bis 50 %)
Stadträumliche Einbindung	Gliederung und Auflockerung des Stadtraums; keine weiteren Aussagen zur stadträumlichen Einbindung im Konzept

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B2
Konzeptprofil zu Bonn

Bonn, Nordrhein-Westfalen Friedhofskonzept	
Auftraggeberin: Stadt Bonn	
Jahr der Veröffentlichung: 2022	
Anlass der Aufstellung	■ Wandel der Nachfrage nach klassischen Grabfeldern der Körperbestattung hin zu Beisetzungsformen für Urnen ■ Anknüpfen an die Voruntersuchung zur Organisation des Friedhofs- und Bestattungswesens 2013
Ziele bei der Aufstellung	■ zeitnah auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren – Strategien zum Umgang mit Überhangflächen und zur Erreichung einer Wirtschaftlichkeit entwickeln ■ Konkurrenzfähigkeit der Stadt Bonn im Wettbewerb sicher stellen
Zeithorizont	keine Angaben
Bearbeitungsteam	Amt für Umwelt und Stadtgrün (Federführung)
Beteiligte Akteure	Runder Tisch mit Vertretungen der politischen Parteien, der auf dem Friedhof tätigen Gewerke, der verschiedenen Religionsgemeinschaften; findet regelmäßig zur Begleitung der Umsetzung statt (laufender Prozess)
Betrachtungsraum	40 Friedhöfe
Strategien	■ sukzessiver Prozess der Flächenreduzierung aktiver Bestattungsflächen und erweiterte Nutzungen umsetzen ■ Pflegeaufwand durch Steuerung der Arbeit in Pflegestufen minimieren
Maßnahmen (Auswahl)	■ Optimierung der Pflegestufen: - Grabstellen in aufwändig gärtnerisch gestalteten Landschaftsgärten oder Gemeinschaftsgräbern - Erhaltung bereits vorhandener Strukturen traditioneller Grabfelder für Körperbestattungen und Urnen im Umfeld der zentralen Bereiche - pflegereduzierte Grabfelder im Anschluss an traditionelle Grabformen - sämtliche Formen pflegefreier Gräber in der Peripherie ■ Management der Freiflächen, die zwischen den Grabfeldern liegen (möglichst keine kleinen unzusammenhängenden Freiflächen) ■ Steuerung der Belegungspraxis: - dichte Belegung von bereits gut belegten Flächen - vorerst keine Belegung in mitteldicht belegten Bereichen - kein Neuverkauf an Nutzungsrechten in dünn belegten Bereichen ■ ökologische Aufwertung (Biodiversitätsprojekte) in Zusammenarbeit mit im Naturschutz aktiven Institutionen und Organisationen ■ Prüfung von erweiterten Nutzungen in Kapellen und Trauerhallen: - in nicht genutzten Zeiten: Öffnung für private und externe Vermietungen (begleitendes Marketing) - in aufgegebenen Kapellen/Trauerhallen: Einbindung der örtlichen Vereine und Akteure zur Findung geeigneter Nutzungen ■ Schließung des Friedhofs Kessenich Alt und Bereiche weiterer Friedhöfe für aktive Beisetzungen; angestrebte Nachnutzungen: Öffentliche Grünanlagen, die für Friedhofsnutzungen reaktiviert werden können ■ Optimierung des Fahrzeug- und Gerätemanagements ■ Verbesserung kommunaler Abstimmungsprozesse ■ Marketing und Sponsoring verstärken ■ Kooperation mit privaten Anbietern zur Bewirtschaftung von Friedhofsteilen
Stadträumliche Einbindung	Friedhöfe sind Bestandteile der Stadtökologie und leisten als grüne Inseln in einer urbanen Umgebung wichtige Beiträge für die Natur und zur Hitzeprävention

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B3
Konzeptprofil zu Dresden

Dresden, Sachsen Friedhofsentwicklungskonzept Dresden	
Auftraggeberin: Stadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	Jahr der Veröffentlichung: 2018
Anlass der Aufstellung	sinkender Friedhofsflächenbedarf, steigende Anzahl an Überhangflächen auf den Friedhöfen; Erhalt der Friedhofskultur
Ziele bei der Aufstellung	■ Strategie zum Umgang mit sinkendem Flächenbedarf und zur Erhaltung friedhofskultureller Werte erarbeiten ■ Friedhofsentwicklungskonzept aus dem Jahr 1998 fortführen ■ wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe erhalten
Zeithorizont	sukzessive Umsetzung; Definition von Prioritäten
Bearbeitungsteam	Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann und Dipl.-Ing. Silke Epple
Beteiligte Akteure	Arbeitsgruppen mit verschiedenen städtischen Ämtern
Betrachtungsraum	58 Kirch- und Friedhöfe (4 kommunale, 49 evangelische, 2 katholische, 2 jüdische); nicht inbegriffen: Friedhof in Landeseigentum
Strategien	■ Modernisierungen ■ Erweiterte Nutzungen ■ Umnutzungen und Entwidmungen: (Teil-)Schließung von Friedhöfen, (Teil-)Entwidmung von Friedhöfen, Zusammenlegung von Friedhöfen ■ strategische Leitsätze und Ziele für die Dresdner Friedhöfe: - Reduzierung von Beisetzungsflächen - Erhaltung von Grünflächen mit kulturhistorischer Denkmalsubstanz innerhalb pflegeextensiver Grünflächen - Reduzierung des Pflegeaufwands in Friedhofsrandbereichen bzw. in kaum belegten Abteilungen - Sichtbeziehungen in die Landschaft und Barrierefreiheit herstellen - Friedhofstypgerechte Belegung gemäß Gestaltungskonzeptionen - bessere Ausnutzung vorhandener Potenziale (z. B. Künstlerfriedhof) - Kooperationen initiieren und stärken, ergänzende Öffentlichkeitsarbeit - Verwaltungsstrukturen straffen
Maßnahmen (Auswahl)	■ Erstellung von Gestaltungskonzeptionen zur friedhofstypgerechten Belegung und Umsetzung zeitgemäßer Beisetzungsarten ■ (Teil-)Sanierung von Friedhofsgebäuden und Ehrenmalen ■ Umnutzung von ungenutzten Gebäuden ■ Erneuerung und Ergänzung von Alleen und von Heckenstrukturen ■ Pflegemaßnahmen, unter anderem zur Wiederherstellung von Blickbeziehungen ■ Ausweisung von Pandemiefächen ■ Umnutzungen von Flächen: - Schließung von Abteilungen und Entwicklung von Grünflächen mit mittlerem bis extensivem Pflegeaufwand - Entwicklung von Biotopflächen und Kompensationsflächen - Ausweisung von Kleingartenanlagen - Gestaltung von Streuobstwiesen - Gestaltung von Leise-Parks mit Integration denkmalgeschützter Grabmale - Ausweisung von Bauland (in Einzelfällen)
Stadtträumliche Einbindung	stadträumlich eingebundene Friedhöfe versorgen Stadtteile mit Grün, sind klimatische Entlastungsräume und Räume mit kulturhistorischer Bedeutung

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B4
Konzeptprofil zu Freiburg im Breisgau

Freiburg im Breisgau, Baden-Württemberg Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept für die Friedhöfe der Stadt Freiburg	
Auftraggeberin: Stadt Freiburg	Jahr der Veröffentlichung: 2021
Anlass der Aufstellung	■ sinkender Friedhofsflächenbedarf (gesamtstädtische Sicht) ■ Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
Ziele bei der Aufstellung	■ Orientierung bieten im Rahmen der Neuaufstellung der Pläne ■ wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe erhalten
Zeithorizont	Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und Erstellung von Zielbelegungsplänen für die Friedhöfe; Prüfung langfristiger Verfügbarkeit von Rückzugsflächen ab 2061/2071
Bearbeitungsteam	PlanRat Landschaftsarchitektur und Städtebau
Beteiligte Akteure	keine bekannt; ergänzendes ökologisches Konzept von FAKTORGRÜN
Betrachtungsraum	16 städtische Friedhöfe; detaillierte Konzeptionen (Entwürfe) zu 3 Friedhöfen
Strategien	■ Modernisierung (weitere Grabangebote, ökologischer Flächenunterhalt) ■ Nutzungserweiterungen und Umnutzungen vor allem langfristig angestrebt, da Überhangflächen kleinteilig und nicht zusammenhängend vorhanden ■ Belegungssteuerung: - Steuerung der Grabneuevergabe in Kernbestattungsflächen (neue Grabnutzungsrechte in Belegungslücken der Bestandsgrabfelder) - Ziel: Langfristig zusammenhängende freie Grabfeldflächen (Rückzugsflächen) und konzentriert belegte Grabfeldflächen (Kernflächen) - Rückzugsflächen mit Potenzial für Freizeit- und Erholungsnutzungen - Kern- und Rückzugsflächen mit kostengünstigerer Pflege - Steuerung auf den jeweiligen Friedhöfen ist nicht Teil des Konzepts, es empfiehlt den Einsatz von Zielbelegungsplänen
Maßnahmen (Auswahl)	■ Zielbelegungsplanung für die Friedhöfe von Kernbelegungs-, Puffer- und Rückzugsflächen; Gutachterliche Beratungstage zur strukturierten Grabstättenvergabe in Übergangszeit ■ turnusmäßige Überprüfung der Flächenbedarfsprognosen ■ kurz- und mittelfristige Maßnahmen (bis ca. 2040): - Wiederbelegung von Lücken in Kernbereichen - Weiterentwicklung des Bestattungsangebots (v. a. Baumgrabangebote, partnerschaftliche Beisetzungsmöglichkeiten, Gemeinschaftsgrabangebote für Urnen und pflegevereinfachte Grabangebote), ergänzende Öffentlichkeitsarbeit - ökologische Aufwertung (kleinteilig oder flächenhaft auf Rückzugsflächen) - Setzung von Willkommens- und Aufenthaltsanreizen - Anpassung der Benutzungsregelungen - bei bereits vorhandenen größeren Rückzugsflächen: Freizeitangebote oder Gartennutzungen, Grünflächen mit extensiver Unterhaltung ■ langfristige Maßnahmen (ab ca. 2060): - erweiterte Angebote für Freizeit und Erholung sowie ökologische Maßnahmen auf freiwerdenden Rückzugsflächen - bei Friedhöfen mit Flächenknappheit (v. a. zwei Friedhöfe): Ausweitung vorhandener Friedhofsflächen auf Erwartungsland, falls Steuerung mittels attraktiver Urnengrabangebote nicht ausreichend ■ Gemeinderat hat 2021 die Verwaltung beauftragt, die Empfehlungen fachlich zu prüfen und ein Umsetzungskonzept vorzulegen
Stadräumliche Einbindung	Erreichbarkeiten mittels Querungsmöglichkeiten der nebenliegenden Baustrukturen und Zugänglichkeiten, zum Beispiel am Hauptfriedhof, verbessern

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B5
Konzeptprofil zu Kiel

Kiel, Schleswig-Holstein Friedhofsentwicklungskonzept 2021 für die städtischen Friedhöfe der Stadt Kiel	
Auftraggeberin: Stadt Kiel / Grünflächenamt	Jahr der Veröffentlichung: 2021
Anlass der Aufstellung	wachsender Überschuss an Friedhofsflächen
Ziele bei der Aufstellung	■ Gestaltung eines langfristig wirksamen Umbruchprozesses – vom Friedhof mit Grünanteil zur Grünanlage mit Bestattungsflächen ■ nicht mehr für Bestattungszwecke benötigte Flächen als Orte der Erholung und Begegnung umnutzen ■ Belegungspraxis strategisch orientieren ■ wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe erhalten
Zeithorizont	sukzessive Umsetzung, voraussichtlicher Abschluss zwischen 2040 und 2050
Bearbeitungsteam	STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Beteiligte Akteure	keine bekannt
Betrachtungsraum	5 städtische Friedhöfe
Strategien	■ Modernisierungen im Bestand ■ Erweiterte Nutzungen und Umnutzungen – Leitbild und Profil für jeden Friedhof: - Nordfriedhof „Den Frieden leben“: Offener Dialog zum Thema Krieg mit Hilfe von künstlerischer Kommentierung der Kriegsgräberstätten, Ausstellungen und Veranstaltungen - Ostfriedhof „Zwischen Natur und Gedenken“: Qualifizierung der Erholungs- und Umweltbildungsfunktionen, Ausweitung von Trauer- und Gedenkmöglichkeiten für Bewohnende mit Bezug zu Fischerei und Werft - Meimersdorf „Traditionelle Bestattungskultur und neue zeitgemäße Bestattungsangebote“: Fit für neue Nachbarschaften aus den Neubaugebieten durch Erhalt traditionell bäuerlicher Friedhofs- und Bestattungskultur sowie Schaffung neuer Angebote für naturnahe Beisetzungen - Russee „Lern- und Schauort“: Leistungsschau der Auszubildenden im Bereich Friedhofsgärtnerei und Öffnung ins angrenzende Wohngebiet - Alter und Neuer Urnenfriedhof „Stadtgartenfriedhof“: Kulturangebote und Café auf dem Alten Friedhof und Gemeinschaftsgärtnern auf dem Neuen Friedhof schaffen einen lebendigen (Stadtgarten-)Ort im Quartier
Maßnahmen (Auswahl)	■ neue Funktionen ergänzen aus den Bereichen Bestattung, Kultur, Natur und Umweltbildung, Begegnung und Austausch: zum Beispiel Urbanes Gärtnern, Begegnungsorte (Friedhofscfé), Erinnerungsorte, Schauflächen, Dauerausstellung, Themen- und Naturlehrpfade, Weidemöglichkeiten ■ Zonierung in Bereiche für traditionelle Belegung (Eingang, Kernzone) und naturnahe Belegung (Randbereiche) ■ Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, ggf. Gebührenreduzierung für naturnahe, pflegearme Grabangebote ■ barrierefreie Gestaltung der Friedhöfe und Sanierung/Neubau von Gebäuden ■ Reduzierte Pflege der Vegetation und ökologische Qualifizierung ■ Darstellung von Potenzialflächen zur Abtrennung von den Friedhöfen ■ Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der Umgestaltungen
Stadtträumliche Einbindung	geplanter „Stadtgartenweg“ zur stärkeren Integration der Friedhöfe in den Stadtraum, Vernetzung mit Grünzügen

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B6
Konzeptprofil zu Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, Nordrhein-Westfalen Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Mülheim an der Ruhr	
Auftraggeberin: Stadt Mülheim an der Ruhr	Jahr der Veröffentlichung: 2017*
*Änderungsbeschluss im Jahr 2019 aufgrund massiven Protests der Bürgerschaft	
Anlass der Aufstellung	sinkender Friedhofsflächenbedarf (problematische Friedhofsüberhangflächen)
Ziele bei der Aufstellung	wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe sicherstellen
Zeithorizont	kurzfristige Maßnahmen bis 2039, mittel-/langfristige Maßnahmen nach 2039
Bearbeitungsteam	PlanRat Landschaftsarchitektur und Städtebau
Beteiligte Akteure	Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, städtische Mitarbeitende und Personalrat, privatwirtschaftlich auf dem Friedhof aktive Akteure
Betrachtungsraum	10 kommunale Friedhöfe der Stadt Mülheim an der Ruhr
Strategien	■ Modernisierung (neue Grabarten, Definition von Pflegestandards und Rückbau von Wegen sowie Rückschnitt von Vegetation) ■ Öffentlichkeitsarbeit: Profile der Friedhöfe, Presse- und Medienarbeit sowie Eventmanagement, Beratung und Service ■ Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten ■ Optimierung der Organisation der Friedhöfe ■ Umnutzung und Entwidmung kleinteilig und langfristig angestrebt (nur Teilbereiche von Friedhöfen) ■ Steuerung der Grabneuevergabe - Flächenaufteilung in Kern- und Peripherieflächen - Peripherieflächen mit kostengünstigeren Pflegebedingungen und mittel-/langfristigem Potenzial für Umnutzungen Durch Änderungsbeschluss 2019: Lockerung ursprünglich formulierter Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten in den zur Schließung vorgesehenen Peripheriebereichen: ■ keine Einschränkung bei Verlängerungen bestehender Grabnutzungsrechte ■ Möglichkeit der Nachbestattung in bestehenden Grabstätten ■ Umwandlung zur Schließung vorgesehener Peripheriebereiche in Grünanlagen
Maßnahmen (Auswahl)	■ Einführung neuer pflegeleichter Grabarten ■ keine weitere Förderung kaum nachgefragter Bestattungsangebote ■ Rückbau nicht mehr benötigter Wege und eingeschränkte Grünpflege ■ organisatorische Hilfestellung/ Beratung zum baulichen Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten (z. B. Übernahme von Patenschaften) ■ Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation (Beibehaltung zentraler Struktur und zugleich zentrale Arbeitsplanung, GIS-Nutzung) ■ Reduzierung kleinteilig gestalteter Friedhofsflächen und verstärkter Einsatz von größeren und effizienteren Pflegemaschinen ■ Gruppe „Friedhofsentwicklung“ zur Koordination der Umsetzung des Konzepts ■ Öffentlichkeitsarbeit: Profilierung der Friedhöfe, Presse- und Medienarbeit, Eventmanagement, Beratung und Service
Stadträumliche Einbindung	keine Aussagen zur stadträumlichen Einbindung im Konzept

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B7
Konzeptprofil zu Seelze

Seelze, Niedersachsen Integrierte Friedhofsentwicklungskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Seelze	
Auftraggeberin: Stadt Seelze	Jahr der Veröffentlichung: 2020
Anlass der Aufstellung	Sinkender Friedhofsflächenbedarf
Ziele bei der Aufstellung	■ Empfehlungen für bedarfsorientiertes Angebot an Bestattungsmöglichkeiten ■ Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe ■ Ausrichtung auf einen nachhaltigen Betrieb der Friedhöfe mit einem hohen Grad an Kundenidentifikation ■ Evaluierung der bodenkundlichen Eignung der Stadtteilstadtfriedhöfe
Zeithorizont	2045
Bearbeitungsteam	entera Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie; TerraVista Umweltdaten; BTE-Tourismus- und Regionalberatung
Beteiligte Akteure	Politik und Verwaltung, Bevölkerung über Veranstaltungen und Fragebögen, politisch gewählte Vertretungen der Ortschaften, Vertretungen der konfessionellen Friedhöfe, Vertretungen der Gewerke und sonstiger Verbände sowie der Friedhofskommission
Betrachtungsraum	8 kommunale Friedhöfe der Stadt Seelze
Strategien	■ Modernisierungen (neue Grabarten, Pflegezonen-Konzept mit Pflegeextensivierungen) ■ erweiterte Nutzungen (Friedhofsspaziergang) ■ Umnutzungen und Entwidmungen (Schließung von Friedhöfen) ■ Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung zur verbesserten Identifizierung der Bevölkerung mit den Friedhöfen
Maßnahmen (Auswahl)	■ Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel durch Aufstellen von Schaukästen, Gestaltung von Informationsmaterialien und Homepage sowie durch Veranstaltung von Friedhofsspaziergängen ■ Pflanzung von Staudenmischungen ■ Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten und Gestaltung von Treffpunkten ■ Entwicklung neuer pflegefreier Grabformen ■ Öffentlichkeitsbeteiligung zu neuen Grabformen und Baumarten ■ Umsetzen des Pflegezonen-Konzepts mit unterschiedlichen Bepflanzungen, Pflegestandards und Grabformen in drei Zonen ■ Schließung und Entwidmung von Friedhöfen ■ Fortführung der GIS-gestützten Friedhofsverwaltung
Stadträumliche Einbindung	keine Aussagen zur stadträumlichen Einbindung; falls Friedhöfe geschlossen und entwidmet werden, sollen diese in andere Nutzungen überführt werden (u. a. Ausgleichsflächen, Parkanlagen)

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B8
Konzeptprofil zu Speyer

Speyer, Rheinland-Pfalz Konzept Friedhof 2025	
Auftraggeberin: Stadt Speyer Jahr der Veröffentlichung: 2018	
Anlass der Aufstellung	■ Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeleichteren Gräbern ■ Vermeidung pflegeintensiver Freiflächen
Ziele bei der Aufstellung	■ Herstellung einer Friedhofsanlage, welche den strukturellen Veränderungen, gesellschaftlichen Anforderungen und Wünschen der Bevölkerung gerecht wird ■ zeitgemäße Friedhofskultur schaffen ■ Friedhof als Ort der Begegnung fördern und erhalten
Zeithorizont	2018 bis 2025
Bearbeitungsteam	Standesamt, Bereich Bestattungswesen
Beteiligte Akteure	Arbeitsgruppe Friedhofsentwicklung
Betrachtungsraum	Friedhof Speyer
Strategien	■ Umbau zur „Parkanlage Speyerer Friedhof“ ■ Modernisierungen ■ erweiterte Nutzungen ■ verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahmen (Auswahl)	■ Verschönerungen und gärtnerische Maßnahmen ■ Umbau des Mustergrabfelds zum Spiel- und Kommunikationsbereich ■ Sperrung des Trauerhallenvorplatzes für Fahrzeuge, barrierefreie Umgestaltung des Friedhofsbüros ■ Umnutzung des Kiosks zum Trauercafé ■ Infotainmentsystem zum Denkmalschutz und zu Ehrengräbern ■ Veranstaltungen und Vorträge in der Trauerhalle ■ thematische Führungen über den Friedhof und Beteiligung am Tag des Friedhofs ■ Erstellung einer Friedhofsbroschüre ■ Stärkung und Qualifikation des Friedhofspersonals ■ Einrichtung eines Inklusionsbetriebs im Bereich des Friedhofswesens ■ Verstärkung des Ehrenamts durch Veranstaltungen und Projekte (z. B. Girls Day zur Umgestaltung einer Brachfläche, Freiwilligentag)
Stadträumliche Einbindung	Friedhof Speyer ist die größte Grünanlage der Stadt und Kulturdenkmal

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR

Tabelle B9
Konzeptprofil zu Wismar

Wismar, Mecklenburg-Vorpommern Friedhofsentwicklungsplanung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung	
Auftraggeberin: Stadt Wismar	Jahr der Veröffentlichung: 2021
Anlass der Aufstellung	Sinkender Friedhofsflächenbedarf
Ziele bei der Aufstellung	■ Lösungsansätze für den Umgang mit Überhangflächen entwickeln ■ Perspektiven für den Friedhof aufzeigen ■ denkmalpflegerische Zielstellung für den Friedhof erarbeiten ■ Pflegeaufwand von Rasenflächen, die auf aufgegebenen Grabflächen entstehen (Mosaik), senken ■ wirtschaftliche Tragfähigkeit des Friedhofs erhalten
Zeithorizont	Entwicklungsrahmen von zehn Jahren wird betrachtet; kurzfristige Maßnahmen ab 2021 und langfristige Maßnahmen ab 2024
Bearbeitungsteam	ADOLPHI-ROSE Landschaftsarchitekten
Beteiligte Akteure	keine bekannt
Betrachtungsraum	städtischer Friedhof
Strategien	■ Modernisierung, Instandsetzung und Wiederherstellung ■ denkmalgerechte Neugestaltung ■ Belegungssteuerung durch Konzentration von Bestattungsflächen und Ausbildung zusammenhängender Parkelemente ■ langfristige Entwicklung der zukünftig nicht mehr benötigten Grabflächen zu einer denkmalgeschützten Parkanlage für Erholung und Naturbeobachtung
Maßnahmen (Auswahl)	■ Erhalt und Pflege typischer Strukturen der jeweiligen Entstehungszeiten ■ denkmalgerechte Neugestaltung von verloren gegangenen Strukturen (Grün, Erschließung, Plätze) und Baukörpern ■ Wiederherstellung von Rondell und alter Gärtnerunterkunft sowie Neupflanzung von Bäumen, Stubben und Gehölzen ■ Instandsetzung der Grabkapellen und der Friedhofsbeleuchtung ■ Modernisierung und Nutzung des Leichenwärterhauses, zum Beispiel als Begegnungsstätte für kulturelle Veranstaltungen und Café, für Informationen zur Friedhofsanlage sowie zu Grabarten und pflegefreien Grabmodellen ■ neue Nutzungen, zum Beispiel Trimm-Dich Pfad, Spielplätze, Streuobstwiese, „Grünes Klassenzimmer“ mit Sommerbühne für vielfältige Angebote ■ Gestaltung eines Wegeleitsystems mit Informationstafeln zu verschiedenen Themen und neue Sitzgelegenheiten ■ Fortführung der kulturellen Veranstaltungen (Lesungen, kleine Konzerte, Ausstellungen) ■ moderne Bestattungsformen und neue Bestattungsgärten integrieren ■ Öffnung der Parkanlage für Hunde, zum Joggen und Fahrradfahren ■ Definition von Grabfeldern zur organisatorischen Sperrung (keine neuen Nutzungsrechte mehr freigeben)
Stadträumliche Einbindung	Friedhof als Gartendenkmal und Parkanlage für Erholung und Naturbeobachtung – zukünftige Stärkung und Erweiterung der Verbindungen durch die Anlage, neue Eingänge; Sichtbeziehungen Friedhof-Umland markieren

Quelle: WEEBER+PARTNER mit SCHÖNHERR